

AUFTRAG



HEFT 261 – MÄRZ 2006

45. JAHRGANG



Stadtschloss in Fulda: Pfeilermauer mit schmiedeeisernen Gittern zum Abschluss des Ehrenhofes von Johann Dietzenhofer um 1710; Sandsteinstatuen und Vasen von Johann Neudecker dem Älteren

»Europäische Einheit – Chancen für eine neue Friedenspolitik«

Dokumentation: 10. Seminar der GKS-Akademie

„Oberst Helmut Korn“

Seite 4 – 53

50 Jahre katholische Militärseelsorge

Seite 90 – 102

GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN

www.katholische-soldaten.de

INHALT

editorial 3

DOKUMENTATION: 18 JAHRE GKS-AKADEMIE OBERST HELMUT KORN: „EUROPÄISCHE EINHEIT – CHANCEN FÜR EINE NEUE FRIEDENSPOLITIK“

- 1987-2005 – Zehn Seminare zum Selbstverständnis
der Soldaten *von Paul Schulz* 4
>www.kmba.de< berichtete:
“Katholische Soldaten diskutieren über
Chancen für eine neue Friedenspolitik“ 6
„aktuell“ berichtete: „Spannungsfeld Leben“ 7
Einladung zum 10. Seminar und Programm 8
Einführung und Seminauswertung (PS) 9
Ist Europa Gott-los? Zum Christlichen in der
Europäischen Verfassung *von Frank Ronge* 11
Europa – woher und wohin?
von Johannes Michael Schnarrer 14
Der Stand der europäischen Integration
nach Janis Emmanoulidid 16
Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
Europas im Zusammenspiel der Sicherheits-
organisationen *von Sven Gareis* 20
Das strategische Konzept der EU (I)
Stichworte zum Vortrag
von Brigadegeneral Gerhard Kemmler 23
Das strategische Konzept der EU (II)
www.eu-vertretung.de 26
Führung durch Dom und Michaelskirche 32
Empfang im Stadtschloss 32
Empfang des Militärgeneralvikars und Übergabe
von Schirmherrschaft und Akademieleitung 33
Europa und andere sicherheitspolitische Akteure
von Peter Schmidt 35
Die Zukunft im Visier – Neue Aufgaben der
Bundeswehr vorgestellt *von GM Wolfgang Korte* .. 51

SICHERHEIT UND FRIEDENSPOLITIK

- Dem Recht Stärke verleihen *von Ludwig Jacob* . 54
DBK: Soldaten als Diener des Friedens – Erklärung
zur Stellung und Aufgabe der Bundeswehr 58
Eine persönliche Einführung zur Erklärung der
deutschen Bischöfe *von Karl-Heinz Lather* 59
Die Schiefelage der Friedenskonsolidierung in
Afghanistan *von Klaus Liebetanz* 61
Humanitäre Hilfe in Afghanistan
von Klaus Liebetanz 63
Darfur – Bürgerkrieg und/oder „Schleichender
Genozid“? *von Klaus Liebetanz* 67

KIRCHE UND GESELLSCHAFT

- Botschaft zum Weltfriedenstag 2006: In der Wahr-
heit liegt der Friede (I) *www.dbk.de* 69
Weltfriedenstag 2006 in Köln: In der Wahrheit
liegt der Friede (II) *von Andreas M. Rauch* 70
Papst Benedikt XVI. an das diplomatische Korps:
Die Lage im Heiligen Land (*bt/DT*) 73
Zur Enzyklika „Deus caritas est“: Papst erklärt in
Enzyklika Geheimnis christlicher Liebe (*KNA*) ... 76
Christenverfolgung heute *von Andreas Rauch* 77
Die Anfänge des Christentums in Serbien
von Stefan Nüßle 79
Serbien: 80 Jahre lateinische Erzdiözese
Belgrad (*KNA*) 80
Ökumene: Die Kirchen und die so genannten
neuen Heiden *von Barbara Just* 81
Die Themen der Weltjugendtage 2006,2007
und 2008 (*ZENIT*) 81

BLICK IN DIE GESCHICHTE

- 50 Jahre Bundeswehr: Gustav Heinemann, der
dritte Bundespräsident und die Bundeswehr
von Dieter Kilian 82
Ausstellung: Barock im Vatikan
von Frank Geldmacher u. Andreas Rauch 88

KIRCHE UNTER SOLDATEN (I)

- 50 JAHRE KATHOLISCHE MILITÄRSEELSORGE
Wir wollen dienen? *von Harald Oberhem* 90
www.bundeswehr.de: Kirche unter Soldaten.
Katholische Militärseelsorge 1956 bis 2006 92
Minister Jung gegen Votum der Bischöfe zur
Inneren Führung (*KNA*) 93
Buchvorstellung: 50 Jahre Katholische Militär-
seelsorge in der Bundeswehr 1956 – 2006 (*bt*) 94
GKS: Erklärung aus Anlass 50 Jahre
Militärseelsorge 97

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM KMBA

- Militärdekane Weilmayer und Kestel
aus der Militärseelsorge verabschiedet 103
Laien in der Militärseelsorge verabschiedeten
sich von Militärdekan Georg Kestel 104

KIRCHE UNTER SOLDATEN (II)

- AUS DEN STANDORTEN UND GKS-KREISEN
Aus der Arbeit des Bundesgeschäftsführers 105
Seminar für Funktionsträger der GKS: 107
GKS-Kreis Augustdorf 108
GKS-Kreis Köln-Wahn 109
GKS Bereich Rheinland-Pfalz/Hessen/Saarland . 111

GKS-Kreis Ingolstadt	112
GKS-Kreis Dornstadt	113
Internat. Jugendfreizeit 2005 in Kärnten: Anfängliche Skepsis vor dem Unbekannten wich heller Begeisterung	114
Ausschreibung für 3. internat. Sommercamp	116

KURZ BERICHTET:	57,75,
PERSONALIA	103
BUCHBESPRECHUNGEN	94, 117
TERMINE	118
AUTOREN UND FOTONACHWEIS	119

editorial

Liebe Leserschaft!

Dieses Heft ist wieder einmal recht umfangreich geworden. In der Redaktion wurde diskutiert, ob es wegen der zahlreich vorliegenden Beiträge und zu berücksichtigenden Themen ein Doppelheft hätte werden sollen. Wir haben entschieden, uns auf 120 Seiten zu beschränken, dazu durchaus interessante Artikel fallen zu lassen und andere, nicht zeitgebundene in das nächste Heft zu verschieben. Alle Einsender von Beiträgen, die sich nicht berücksichtigt finden, bitten wir um Verständnis.

Beigefügt ist dieser Ausgabe wieder die Jahres-CD mit der digitalisierten Form der Zeitschrift des letzten Jahres im PDF-Format. Da auf einer CD viel Speicherplatz vorhanden ist, wurde auch noch der Inhalt der CD des Jahres 2004 mit aufgenommen. Sie finden also zwei Jahrgänge auf der CD mit den Heften 252-256/2004 und 257-260/2005, ergänzt um die Titelseiten und Inhaltsverzeichnisse ab Heft 238/2000 bis 251/2003.

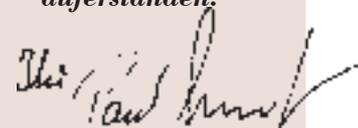
Die Dateien können mit dem aktuellen Acrobat Reader geöffnet, gelesen, kopiert und auch nach Stichwörtern durchsucht werden.

Einzelheiten dazu finden Sie auf der CD in der Datei >Hinweise zur Heft CD.doc<.

Jahres-CD 2004-2005 AUFTRAG 252-260

*Nun wünscht Ihnen die
Redaktion aus dem
noch immer tief ver-
schneiten Oberbergi-
schen, dass es bald
Frühling wird, dass
Sie Ihre persönliche
Fastenaktion erfolgreich
zu Ende führen und
dabei auch etwas zur
Ruhe und Besinnung
kommen.*

*Für das Osterfest –
das höchste Fest
der Christenheit –
wünschen wir Ihnen
Gottes reichen Segen
und nehmen Sie den
traditionellen
Ostergruß ernst:
„Christus ist wirklich
auferstanden!“^{*)}*



*) Es soll praktizierende Christen geben, die das nicht mehr glauben.

18 Jahre GKS-Akademie Oberst Helmut Korn

1987-2005 – Zehn Seminare zum Selbstverständnis der Soldaten

VON PAUL SCHULZ



Zum Gründungszeitpunkt war die Akademie-Idee allerdings schon 30 Jahre alt. Engagierte katholische Soldaten hatten bereits in den ersten Jahren der Bundeswehr sich zusammengeschlossen, um gemeinsam über den Dienst als christliche Soldaten nachzudenken. Sie wollten den Dienst gegenüber dem Staat und ihren Mitbürgern entsprechend den Normen ihrer Kirche gestalten. Antworten auf die gemeinsamen berufsethischen Fragen wollten sie im Kreis Gleichgesinnter bei jährlichen Akademieveranstaltungen finden.

Die Entwicklung führte dann aber – nicht zuletzt unter dem Einfluss des II. Vatikanischen Konzils Anfang der 60er Jahre und der 1975 beendeten Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland – zur Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS). Allerdings war der Akademiegedanke niemals ganz verstummt.

Als ich im April 1987 überraschend zum Bundesvorsitzenden der GKS gewählt wurde, kamen sehr bald mein Vorgänger Oberst a.D. Georg Heymen (*1933 †1991) und der Geistliche Beirat der GKS, Militärdekan Prälat Walter Theis, auf mich zu, um mir die Akademie-Idee nahe zu bringen. Da beide konkrete Vorstellungen davon hatten, wurde noch im gleichen Jahr die Akademie gegründet.

Als Ort wurde das Bonifatiushaus in Fulda gewählt. Es bot günstige infrastrukturelle Voraussetzungen und wissenschaftliche Unterstützung. Im Bonifatiushaus hat die GKS einen in Deutschland zentral gelegenen Ort der Begegnung gefunden, der durch die vom „Apostel der Deutschen“ begründete christliche Tradition und die damit verbundene geistig-geistliche Aufgeschlossenheit bestimmt ist. Das gilt nicht nur für das Bonifatiushaus, sondern ebenso für die recht verkehrsgünstig mitten in Deutschland gelegene Stadt Fulda, die uns Soldaten immer offen und

freundlich aufgenommen hat – was nicht zuletzt die regelmäßigen Empfänge im Stadtschloss durch die Oberbürgermeister (OB Dr. Wolfgang Hamberger, OB Dr. Alois Riehl, OB Gerhard Möller) bewiesen haben.

Was ist nun die GKS-Akademie Oberst Helmut Korn? Sie ist eine berufsethische Bildungsveranstaltung der GKS, die alle zwei Jahre Anfang November in Seminarform durchgeführt wird. Sie ist nach dem geistigen Vater und Mitbegründer der GKS, Oberst Dr. Helmut Korn (*1924 †1983), benannt. Ohne den unermüdlichen, beispielhaften und prägenden Einsatz von Oberst Dr. Helmut Korn gäbe es diese Gemeinschaft des organisierten Laienapostolats in der „Kirche unter Soldaten“ in ihrer heutigen Form wohl nicht. Deshalb ist sein Name uns Heutigen Erbe und Verpflichtung.

In den Seminaren sollen Vorträge von hochrangigen Fachleuten aus Kirche, Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Militär Informationen aus erster Hand vermitteln sowie durch die Möglichkeiten für Rückfragen und Aussprachen der persönlichen Meinungsbildung, Standpunktfindung und Horizonterweiterung dienen. Damit bietet die GKS Offizieren und Unteroffizieren Orientierungshilfen an und gibt ihnen Antworten auf die Fragen nach dem Sinn des soldatischen Dienstes in der heutigen Zeit.

In den 18 Jahren seit Akademiegründung wurden zehn Seminare durchgeführt, an denen insgesamt mehr als 600 Offiziere und Unteroffiziere aller Ränge und Altersstufen teilgenommen haben. Immer ging es um den Soldat im Spannungsfeld ethischer und sicherheitspolitischer Fragen, wobei auch die persönlichen Lebens- und Interessensbereiche nicht außer Acht gelassen wurden.

Die einzelnen Seminare standen unter einem spezifischen, zeitorientierten Leitthema und umfassten eine

Wenn im Rheinland etwas zweimal stattgefunden hat, sagt man, es habe Tradition. In unserer kurzlebigen, von Wechsellern, Neuerungen und Reformen geprägten Zeit hat damit ein Projekt, dass seit 18 Jahren alle zwei Jahre – und im Jahr 2005 zum zehnten Mal – stattgefunden hat, schon eine wirkliche und fast lange Tradition.

Als am 29. Oktober 1987 im Bonifatiushaus, dem Haus der Weiterbildung der Diözese Fulda, in einem feierlichen Festakt die GKS-Akademie „Oberst Helmut Korn“ gegründet wurde, wusste niemand, ob das zarte Pflänzchen auch überlebens- und entwicklungsfähig sein würde.

Exkursion unter dem Motto „Blick über den Zaun“:

1. 1987: „Grundwerte leben – Soldat im Spannungsfeld ethischer und sicherheitspolitischer Fragen“. Fahrt zur Innerdeutschen Grenze im Raum Hünefeld, Rasdorf, Philippsthal.
2. 1989: „Christliches Menschenbild und Menschenführung in den Streitkräften“. Fahrt zur Innerdeutschen Grenze im „Fulda Gap“ (Point „A“).
3. 1991: „Europäische Friedensordnung. Unser Beitrag zur gemeinsamen Werteordnung“. Fahrt nach Erfurt mit Vortrag von Diözesanbischof Joachim Wanke: „Der Beitrag der Kirche zur Wende“.
4. 1993: „Soldat der Einheit. Zum Selbstverständnis katholischer Soldaten“. Fahrt nach Weimar, Besuch des KZ Buchenwald.
5. 1995: „50 Jahre nach Kriegsende – Krisen überwinden, Verständigung finden“. Fahrt nach Eisenach mit Besichtigung der Wartburg.
6. 1997: „Soldat im internationalen Friedensdienst: Sinn – Identität – Ethik“. Besuch bei den Franziskanern in Schmalkalden
7. 1999: „In Verantwortung vor Gott und den Menschen! – Welches Leitbild prägt den Soldaten an der Jahrtausendwende?“. Ausflug zum Benediktinerkloster Münsterschwarzach, zur ökumenischen Kommunität Schwanenberg und nach Theilheim.
8. 2001: „Das Recht und die Freiheit tapfer verteidigen! Soldatsein – ein Beruf wie jeder andere?“. Besichtigung des VW-Werkes Baunatal, Gespräche mit Werksleitung und Betriebsrat zum Thema „Wirtschafts- und Unternehmensethik“.
9. 2003 „Soldat – Ehe – Familie – Partnerschaft“. Fahrt zum Kreuzberg/Rhön, Besichtigung der Klosterkirche, Geschichte des Klosters und seine Bedeutung für die Region.
10. 2005: „Europäische Einheit – Chancen für eine neue Friedenspolitik“.

Übergabe der Schirmherrschaft und der Akademieleitung im Rahmen eines Festaktes.

- Mit der Akademiegründung übernahmen hochrangige, katholische Generale die Schirmherrschaft über die Akademie; es waren:
 - General Dieter Clauß (1987-1993, Seminare 1-4)
 - Generalleutnant Edgar Trost (1993-2001, Seminare 5-7)
 - Generalleutnant Karl-Heinz Lather (2001-2005, Seminare 9-10)
 - Generalmajor Wolfgang Korte (seit 2005)
- Drei Militärbischöfe haben ihre Wertschätzung für die Akademie sowohl durch eigene Vorträge zu den kirchlich-ethischen Aspekten der Seminarthemen als auch durch Empfänge unter Beweis gestellt:
 - Erzbischof Dr. Elmar Maria Kredel, Bamberg (1987-1989),
 - Dr. Johannes Dyba, Fulda (1991-1999),
 - Dr. Walter Mixa, Eichstätt, heute Augsburg (seit 2001).
- Drei Militärgeneralvikare haben die Akademie-Idee mitgetragen und die materiellen Voraussetzungen für die Durchführung der Seminare geschaffen:
 - Protonotar Dr. Ernst Niermann (1987-1993),
 - Prälat Jürgen Nabbefeld (1995-1999),
 - Prälat Walter Wakenhut (2001-2005).
- Zwei Geistliche Beiräte der GKS haben bisher die Seminare spirituell und beratend betreut:
 - Militärdekan Prälat Walter Theis von 1987 bis 1999 und
 - Militärdekan Msgr. Georg Kestel von 2001 bis 2005.

Als ich 1992 nach dem Wehrstrukturgesetz vorzeitig aus der Bundeswehr ausschied und damit das Amt des Bundesvorsitzenden satzungsgemäß aufgab (der Bundesvorsitzende der GKS ist immer ein aktiver Soldat), meinte MD Theis: „Ein Ehrenbundesvorsitzender muss eine fordernde Aufgabe haben: Er soll die Akademie leiten.“ Das habe ich dann auch weiterhin bis zum Jahr 2005 mit großer Freude, Leiden-

Der hl. Bonifatius weist den Weg.

Bonifatius (Winfrid),
Erzbischof, Apostel
Deutschlands,
Märtyrer OSB,
Patron der Diözese Fulda;
*672 oder 673 in Devon
England, † 05.06.754
in Dokkum, Niederlande.

Bronzeplastik von
Heinrich Söller (1963)
an der Außenwand
der Kapelle des
Bonifatiushauses in Fulda.



schaft und persönlichem Gewinn gemacht. Nach zehn Seminaren in 18 Jahren war es aber nun an der Zeit, das Amt des Leiters der Akademie einem Nachfolger zu übergeben. Dieser fand sich in Oberst a.D. Karl-Jürgen Klein, den die Bundeskonferenz bei der 45. Woche der Begegnung im September des Jahres zu ihrem Ehrenbundesvorsitzenden berief. Klein hatte wegen seiner Zuruhesetzung den Vorsitz nach zehn Jahren an Oberstleutnant Paul Brochhagen übergeben.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ allen, die seit 1987 der Akademie-Idee zum Erfolg verholfen und sie tatkräftig unterstützt haben. Dank allen Referenten, den Schirmherren, den Direktoren des Bonifatiushauses Dr. Antonius Gescher (wissenschaftlicher Begleiter der Seminare 1-9) und seinem Nachfolger Gunter Geiger (ehem. SaZ 12 und Major der Res.), der Leitung des Katholischen Militärbischofsamtes, den Geistlichen Beiräten der GKS und natürlich dem Bundesvorstand der GKS, aber auch den pflegeleichtesten und im Allgemeinen gut motivierten Teilnehmer an den Seminaren.

Unter der neuen Leitung und mit Gottes Hilfe möge die Akademie Oberst Helmut Korn weiterhin ein sympathisches und anspruchsvolles Aushängeschild des Verbandes sein.

Die GKS beabsichtigt, die ersten zehn Seminare der Akademie in einer Broschüre zu dokumentieren und voraussichtlich Ende des Jahres 2006 zu veröffentlichen. Zunächst aber folgen Beiträge zum 10. Seminar 2005. □

> www.kmba.de < BERICHTETE ÜBER DIE GKS-AKADEMIE:

Katholische Soldaten diskutieren über Chancen für eine neue Friedenspolitik

Gemeinschaft Katholischer Soldaten in der Akademie „Oberst Korn“ in Fulda

Beim 10. Seminar der Akademie „Oberst Helmut Korn“ im Bonifatiushaus in Fulda befasste sich die Gemeinschaft Katholischer Soldaten vom 07.-11. November 2005 mit Themen zur Europäischen Einheit. In Vorträgen und Arbeitsgruppen wurden Fragen zum europäischen Verfassungsvertrag und der Europäischen Union unter dem Aspekt der Friedens- und Sicherheitspolitik erörtert sowie über neue Aufgaben der Bundeswehr und die Veränderungen im Bild des Soldaten diskutiert. Militärgeneralvikar Walter Wakenhut würdigte in seinen Eröffnungsworten anlässlich des 10. Jubiläums die Akademie als Institution zur Weitergabe ethischer Gedanken und zur Hilfestellung für die Arbeit des Soldaten im Spannungsfeld des täglichen Lebens. Das Spannungsfeld trage in der Bundeswehr von heute den Namen „Transformation“. Die Tatsache des Wandels sei nicht zu umgehen und müsse vorausschauend und aktiv mitgestaltet werden, betonte Wakenhut. Umso wichtiger seien klare Zielvorstellungen auf dem Weg und geistig-religiöse Haltepunkte, die Orientierung schafften. Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten habe wichtige Knotenpunkte erkannt und versuche durch Fragestellungen wie das Aufzeigen der Notwendigkeit einer religiösen Bindung, die Aktualisierung von Grundpositionen der christlichen Friedenslehre und die Verdeutlichung des Wertes der Inneren Führung ihr Profil deutlich zu machen.

Generalvikar Wakenhut stellte besorgt fest, dass die Zahl der Militärseelsorger, aus Sparmaßnahmen des Staates, immer deutlicher reduziert wird. Das umfassende Angebot an Seelsorge, das die Militärseelsorge im Sinne der Inneren Führung als Wertevermittlung verstanden habe, werde so nicht mehr aufrecht zu halten sein. Gleiches gelte für den Lebenskundlichen Unterricht, der ja für alle Soldaten – auch die nicht kirchlich gebundenen – eingerichtet sei. MGW Wakenhut bat die Soldaten ausdrücklich um Solidarität und Unterstützung zur Fortführung des „Projekts Militärseelsorge“ zu den bisherigen bewährten und vertrauten Bedingungen.



Eine besondere Ehre wurde Generalleutnant Karl-Heinz Lather zuteil. In Anerkennung seiner Verdienste als Schirmherr der Akademie Oberst Korn wurde ihm vom Bundesvorsitzenden der GKS, Oberstleutnant Paul Brochhagen das große Kreuz der GKS verliehen. General Lather habe sich durch seine Menschlichkeit und praktizierte Geschwisterlichkeit ausgezeichnet. Bei den Vorbereitungen und der Begleitung der Seminare habe er sich mit all seinen reichen Erfahrungen eingebracht. Lather beteuerte, weiterhin seine Verbundenheit zur GKS und zur Zentralen Versammlung aufrecht zu halten. In einer immer mehr säkular werdenden Bundeswehr brauche man überzeugende Christen, sagte der General. Lather, der weiterhin dem ZdK angehört, übergab sein Amt der Schirmherrschaft an Generalmajor Wolfgang Korte.

OTL Brochhagen dankte General Korte für seine Bereitschaft dieses Ehrenamt anzunehmen. Korte sprach seine Freude über seine neue Aufgabe aus. „Man muss auch mal etwas zurückgeben, wenn man all die Jahre von der guten Arbeit der Militärseelsorge profitiert hat.“

Auch die Leitung der GKS-Akademie erfuhr einen Wechsel: OTL a.D. Paul Schulz, der diese Aufgabe als Bundesvorsitzender 1987 übernommen und nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst 1992 als Ehrenbundesvorsitzender der GKS weitergeführt hatte, übergab die Leitung der Akademie an den neuen Ehrenvorsitzenden Oberst a.D. Karl-Jürgen Klein. OTL Brochhagen dankte Paul Schulz für seinen langjährigen unermüdlichen Einsatz, für seine Pflichterfüllung und Loyalität zur GKS. Mit der Jubiläumsveranstaltung abzutreten sei ehrenvoll, wie es einem Ehrenbundesvorsitzenden gebühre, sagte P. Brochhagen. Auch wenn eine Ära zu Ende gehe, hieß die Devise der GKS: Traditionen pflegen – das Gute und Bewährte weitertragen. (M. Beyel, PrSt KMBA)



aktuell

ZEITUNG FÜR DIE BUNDESWEHR

Spannungsfeld Leben

SEMINAR *Gemeinschaft Katholischer Soldaten tagt in Fulda zum Thema Europäische Einheit. Wechsel in Funktionen.*

Beim 10. Seminar der Akademie „Oberst Helmut Korn“ im Bonifatiushaus in Fulda befasste sich die Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) kürzlich mit Themen zur Europäischen Einheit.

In Vorträgen und Arbeitsgruppen wurden Fragen zum europäischen Verfassungsvertrag und der Europäischen Union unter dem Aspekt der Friedens- und Sicherheitspolitik erörtert sowie über neue Aufgaben der Bundeswehr und die Veränderungen im Bild des Soldaten diskutiert.

Militärgeneralvikar Walter Wakenhut würdigte in seinen Eröffnungsworten anlässlich des 10. Jubiläums die Akademie als Institution zur Weitergabe ethischer Gedanken und zur Hilfestellung für die Arbeit des Soldaten im Spannungsfeld des täglichen Lebens.

Das Spannungsfeld trage in der Bundeswehr von heute den Namen „Transformation“. Die Tatsache des Wandels sei nicht zu umgehen und müsse vorausschauend und aktiv mitgestaltet werden, betonte Wakenhut.

Um so wichtiger seien klare Zielvorstellungen auf dem Weg

und geistig religiöse Haltepunkte, die Orientierung schafften. Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten habe wichtige Knotenpunkte erkannt und versuche durch Fragestellungen wie das Aufzeigen der Notwendigkeit einer religiösen Bindung, die Aktualisierung von Grundpositionen der christlichen Friedenslehre und die Verdeutlichung des Wertes der Inneren Führung ihr Profil deutlich zu machen.

Wakenhut stellte besorgt fest, dass die Zahl der Militärseelsorger, aus Sparmaßnahmen des Staates, immer deutlicher reduziert werde. Das umfassende Angebot an Seelsorge, das die Militärseelsorge im Sinne der Inneren Führung als Wertevermittlung verstanden habe, werde so nicht mehr aufrecht zu halten sein. Gleiches gelte für den Lebenskundlichen Unterricht, der ja für alle Soldaten - auch die nicht kirchlich gebundenen - eingerichtet sei. Er bat die Soldaten ausdrücklich um Solidarität und Unterstützung zur Fortführung des „Projekts Militärseelsorge“ zu den bisherigen bewährten und vertrauten Bedingungen. Eine besondere Ehre wurde

Generalleutnant Karl-Heinz Lather zuteil. In Anerkennung seiner Verdienste als Schirmherr der Akademie „Oberst Helmut Korn“ wurde ihm vom Bundesvorsitzenden der GKS, Oberstleutnant Paul Brochhagen, das große Kreuz der GKS verliehen. Lather habe sich durch seine Menschlichkeit und praktizierte Geschwisterlichkeit ausgezeichnet. Bei den Vorbereitungen und der Begleitung der Seminare habe er sich mit all seinen reichen Erfahrungen eingebracht. Lather beteuerte, weiterhin seine Verbundenheit zur GKS und zur Zentralen Versammlung aufrecht zu halten.

In einer immer mehr säkular werdenden Bundeswehr brauche

man überzeugende Christen, sagte der Generalleutnant in seiner Entgegnung. Lather, der weiterhin dem ZdK angehört, übergab sein Amt der Schirmherrschaft an Generalmajor Wolfgang Korte. „Man muss auch mal etwas zurückgeben, wenn man all die Jahre von der guten Arbeit der Militärseelsorge profitiert hat“, kommentierte Korte seine neue Aufgabe.

Auch die Leitung der GKS-Akademie erfuhr einen Wechsel: Oberstleutnant a. D. Paul Schulz, der diese Aufgabe als Ehrenbundesvorsitzender der GKS 1992 übernommen hatte, übergab die Leitung der Akademie an den neuen Ehrenvorsitzenden Oberst a. D. Karl-Jürgen Klein. (be)

Fotos von der Website des KMBA:

Oberstleutnant Brochhagen überreicht Generalleutnant Lather das Große Kreuz der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (links). Oberstleutnant a. D. Schulz übergibt seinem Nachfolger als Leiter der GKS-Akademie Oberst a. D. Klein eine CD mit der Dokumentation der zehn bisher durchgeführten Seminare (Mitte). Fototermin nach der Akademieübergabe (v.l.): Der ehemalige Leiter der Akademie Paul Schulz, der neue Schirmherr Generalmajor Wolfgang Korte, der neue Leiter der Akademie Karl-Jürgen Klein, Militärgeneralvikar Walter Wakenhut, Generalleutnant Karl-Heinz Lather und der Bundesvorsitzende der GKS, Oberstleutnant Paul Brochhagen (rechts).



Einladung zum 10. Seminar und Programm

Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) führt in Zusammenarbeit mit dem Bonifatiushaus Fulda vom 7. bis 11. November 2005 das 10. Seminar ihrer AKADEMIE OBERST HELMUT KORN durch.

Das Thema lautet:

„EUROPÄISCHE EINHEIT – CHANCEN FÜR EINE NEUE FRIEDENSPOLITIK“

Das Seminar befasst sich u.a. mit den Fragen:

- Ist die Europäische Union (EU) mehr als eine Wirtschafts- und Währungsunion?
- Können der europäische Verfassungsvertrag und die EU als ein Modell für Sicherheit in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit in anderen Weltregionen gelten?
- Ist Europa darauf vorbereitet, wenn es als globaler Akteur gefordert wird?
- Sind die Streitkräfte in der Lage, im Auftrag der Vereinten Nationen und der OSZE Friedensmissionen auch außerhalb Europas durchzuführen?

Ablauf des Seminars

Montag, 7. November

- bis 15.00h Anreise
- 16.00h Begrüßung und Einführung ins Seminar, Vorstellung des Hauses und des Veranstalters, Organisation
- 19.00h „Ist Europa gott-los? Zum Christlichen in der Europäischen Verfassung“; Offener Akademieabend mit Vortrag u. Aussprache: Dr. Frank Ronge, Deutsche Bischofskonferenz, Bonn, Geschäftsführer der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (*Dokumentation S. 11 ff.*)
- anschl. gesellige Kennenlern-Runde

Dienstag, 8. November

- 07.30h Hl. Messe
- 09.00h „Der Stand der europäischen Integration. Der europäische Verfassungsvertrag unter dem Aspekt der Friedens- und Sicherheitspolitik“; Referent: Janis A. Emmanouilidis, Dipl.Kfm., Centrum für angewandte Politik (C·A·P) (*Dokumentation S. 16 ff.*)
- 15.00h „Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Europas im Zusammenspiel der Sicherheitsorganisationen“; Referent: Dr. Sven Gareis, Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr (Sowi), Strausberg (*Dokumentation S. 20 ff.*)

Mittwoch, 9. November

- 08.00h Morgenlob
- 09.00h „Das strategische Konzept der Europäischen Union“; Referent: Brigadegeneral Gerhard Kemmler, LtrArbBereich MilPol an der EU-Botschaft, Brüssel (*Dokumentation S. 23 ff.*)
- ab 14.00h Führung zum Bonifatiusgrab, durch Dom und Michaelskirche

- Wie werden Führer und Soldaten darauf mental und durch qualifizierte Ausbildung vorbereitet?

Die Akademie Oberst Helmut Korn ist eine 1987 gegründete berufsethische Bildungsveranstaltung der GKS, die alle zwei Jahre Anfang November in Fulda stattfindet. Sie ist nach dem geistigen Vater und Mitbegründer der GKS, Oberst Dr. Helmut Korn (*1924 †1983), benannt. Die Vorträge von Fachleuten dienen der Information, Aussprachen und Diskussionen mit ihnen der Meinungsbildung und Standpunktfindung. Damit will die GKS Offizieren und Unteroffizieren Orientierungshilfen anbieten und ihnen Antworten auf die Fragen nach dem Sinn der soldatischen Dienstes in der heutigen Zeit geben.

Im Bonifatiushaus, dem Haus der Weiterbildung der Diözese Fulda, hat die GKS einen in Deutschland zentral gelegenen Ort der Begegnung gefunden, der durch die vom „Apostel der Deutschen“ begründete christliche Tradition und die damit verbundene geistig-geistliche Aufgeschlossenheit bestimmt ist.

16.00h Empfang beim Oberbürgermeister der Stadt Fulda, Gerhard Möller, im Stadtschloss mit Führung (*Dokumentation S. 32*)

19.30h „Zehn Seminare der GKS-Akademie Oberst Helmut Korn 1987-2005“
Empfang des Kath. Militärgeneralvikars Prälat Walter Wakenhut zum Wechsel bei

- der Schirmherrschaft der Akademie von Generalleutnant Karlheinz Lather, Stv. Befehlshaber Joint Command NATO in Heidelberg zu Generalmajor Wolfgang Korte, Amtschef Heeresamt in Köln
- der Leitung der GKS-Akademie vom Ehrenbundesvorsitzenden der GKS, Oberstleutnant a.D. Paul Schulz, zum bis Sept. 2005 amtierende Bundesvorsitzenden, Oberst a.D. Dipl.Ing. Karl-Jürgen Klein (*Dokumentation S. 33 f.*)

Donnerstag, 10. November

- 07.30h Hl. Messe
- 09.00h „Europa und andere sicherheitspolitische Akteure“; Referent: Prof. Dr. Peter Schmidt, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin (*Dokumentation S. 35 ff.*)
- 15.00h „Neue Aufgaben der Bundeswehr“; Referent: Generalmajor Wolfgang Korte, Amtschef Heeresamt in Köln (*Dokumentation S. 51 ff.*)
- 17.00h Arbeitsgruppen zum Thema „Veränderungen im Bild des Soldaten“
- 19.00h Fortsetzung der Arbeitsgruppen
- 20.00h Vortrag der Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Freitag, 11. November

- 08.00h Hl. Messe, Schlusswort und Verabschiedung

10. Seminar der GKS-Akademie Oberst Helmut Korn „EUROPÄISCHE EINHEIT – CHANCEN FÜR EINE NEUE FRIEDENSPOLITIK“

1. Einführung

Als frühzeitig im Jahr 2005 das Thema des 10. Seminars der GKS-Akademie Oberst Helmut Korn „Europäische Einheit – Chancen für eine neue Friedenspolitik“ festgelegt wurde, ging das Vorbereitungsteam noch davon aus, dass der vom Verfassungskonvent vorgelegte Entwurf einer Europäischen Verfassung von den Mitgliedsländern gebilligt und ratifiziert würde. Mit dem Scheitern der Referenden in Frankreich und in den Niederlanden ist Europa in eine tiefe Krise gestürzt. Eine Wieder- oder Neubelebung der europäischen Idee scheint nur möglich, wenn den Bürgern Vorbehalte, Sorgen und Ängste vor einem fernen, unnahbaren und undurchschaubaren Moloch genommen und die vorhandenen Fragen der Menschen offen und wahrhaftig beantwortet werden. Dazu gehören auch die Schaffung von Arbeitsplätzen, Fragen nach dem europäischen Sozialmodell, nach den Grenzen Europas wie auch nach der Tragfähigkeit einer europäischen Friedensvision.

Mit den Referenten waren sich die Seminarteilnehmer darin einig, dass es Auswege aus der gegenwärtigen Krise der Europäischen Union (EU) zu finden gilt. Dies ist nicht allein Aufgabe der Regierungen. Die Denkpause solle von allen gesellschaftlichen Gruppen genutzt werden, um eine notwendige Debatte um die Weiterentwicklung und Festigung der europäischen Idee zu führen, gegen eine sich verstärkende Europa-Skepsis und gegen eine Haltung nationaler Egoisten. Um es positiv auszudrücken: Europa braucht eine Verfassung, welche die Wirksamkeit und Transparenz seiner Institutionen sichert und eine Beteiligung der Bürger am Leben der Union garantiert. „Europa (muss) die Aufgaben wahrnehmen, die seiner Berufung entsprechen: wirtschaftlichen Fortschritt, sozialen Zusammenhalt und Schutz der Umwelt auf dem gesamten Kontinent voranbringen, Gerechtigkeit und Solidarität fördern, und - auf europäischer wie internationaler Ebene - sich um die Festigung des Friedens und der Gerechtigkeit im aktuellen Kontext der Globalisierung bemühen.“ (aus: Abschlusserklärung des Treffens von Bratislava vom 09.10.2005; an dem Treffen nahmen Vertreter von kath. Organisationen aus 13 europäischen Ländern teil).

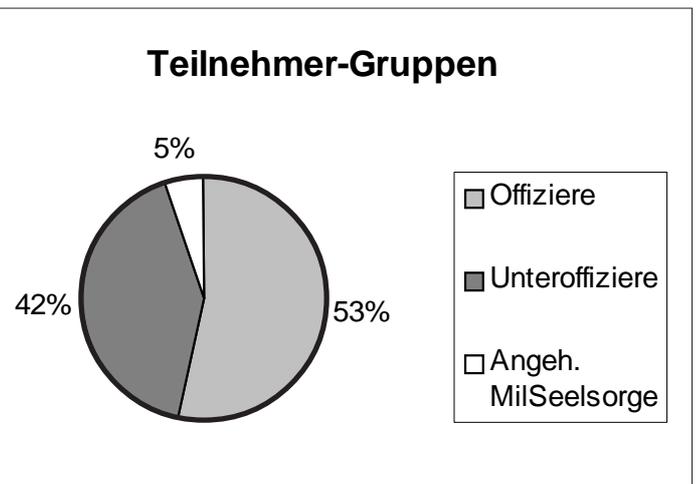
2. Idee und Verlauf des Seminars

s.S. 8 „Einladung zum 10. Seminar und Programm“

3. Teilnehmer

Das 10. Seminar verzeichnete 60 (80) ständige Teilnehmer*, davon

- 32 (35) Offiziere, unter ihnen 2 Generale und 5 Offz a.D.
- 25 (42) Unteroffiziere, davon 2 a.D. und 1 d.Res.
- 3 Angehörige der Militärseelsorge (2 Pfarrer, 1 Ang. KMBA)



- 13 der 60 Teilnehmer gehörten dem Bundesvorstand der GKS an.

Das Durchschnittsalter betrug 41 (32) Jahre. Offensichtlich waren anders als bei früheren Seminaren vor allem lebensältere Soldaten am Seminar interessiert.

4. Seminaerauswertung

Das 10. Seminar fand wieder zum gewohnten Termin Anfang November statt. Der zum 9. Seminar gewählte Zeitraum (28.04.-02.05.2003) hatte sich nicht bewährt.

Von der Möglichkeit, sich anhand eines zu Beginn verteilten „Fragebogens zur Auswertung“, zum Seminar zu äußern und Vorschläge zu Verbesserung zu machen, haben 50 % der Teilnehmer Gebrauch gemacht.

• Zufriedenheit:

Mit dem Seminar waren „sehr zufrieden“ 72,4 %, „zufrieden“ 27,6 %. Niemand äußerte „nicht (ganz) zufrieden“ gewesen zu sein.

• Gründe für die Teilnahme

(Mehrfachnennung möglich):

- Interesse am Thema 80 %,
- thematischer Bezug zu christl. Werten 30 %,
- Gewinn neuer Erkenntnisse 7 %,
- Empfehlung von Kameraden 7 %,
- Verbundenheit mit GKS 7 %

• Erwartungen

Die Erwartungen wurden

- übertroffen 31 %, - erfüllt 69 %

• Atmosphäre im Seminar

Die Atmosphäre wurde bewertet als

- sehr gut 62 %, - gut 38 %

• Themenauswahl

Besonders wichtig waren den Teilnehmern die Themen „Stand der europäischen Integration“ sowie „Neue Aufgaben der Bundeswehr“ mit den anschließenden

* Im Vergleich dazu in Klammern gesetzt die Angaben des 9. Seminars 2003.
Die Zahlen bei allen Seminaren haben sich immer zwischen 55 und 80 Teilnehmern bewegt.

Arbeitsgruppen zu „Veränderungen im Bild des Soldaten“; hingegen fanden mehrere das Thema „Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Europas“ als schwierig. Die Themenauswahl wurde zu 86 % als sehr gut, gut, zeitgemäß und aktuell bewertet. 14 % übten Kritik, weil sie die Auswahl für teilweise überzogen hielten, die kirchliche Position zu kurz kam oder der Militärseelsorge kein eigenes Thema eingeräumt war. Einige hätten gern mehr über die Interessenlage Deutschlands innerhalb Europas und die ethische Bewertung bzw. Legitimation von Auslandseinsätzen der Bundeswehr erfahren.

• **Referenten, Lernerfolg und Äußerungsmöglichkeiten**

Die Referenten wurden durchweg als gut ausgewählt, kompetent und überzeugend empfunden. Auch das Verhältnis von Referat zur Aussprache wurde als ausgewogen bewertet, wenn gleich 20 % sich mehr Zeit für Gespräche gewünscht hätten.

Alle Teilnehmer bestätigen, dass sie im Seminar viel Neues gelernt und bisher durchaus Bekanntes besser verstanden hätten.

Auf die Frage, ob man sich am Gespräch beteiligen konnte, antworteten mit

- „soviel, wie ich wollte“ 86 %,
- nur 7 % bemängelten, dass sie sich nur wenig am Gespräch beteiligen konnten;
- ebenso gaben 7 % keine Antwort.

• **Gottesdienstangebot**

Die Frage nach dem Gottesdienstangebot wurde mit (sehr) gut, richtig, angemessen oder unverzichtbar bewertet; nur zwei Teilnehmer hielten das tägliche Angebot für zu hoch.

• **Werbung**

Zur Werbung wurden ab dem ersten Quartal 2005 Faltblätter mit Einzelheiten zum Seminar über alle GKS-Kreise und Ansprechpartner sowie die Dienststellen der katholischen Militärseelsorge verteilt. Bei den Bundeskonferenzen und über die Verbandszeitschrift AUFTRAG wurden zusätzliche Informationen gegeben. Außerdem ermöglichte es der Schirmherr, dass die Idee der Akademie

und die Zielsetzung, Thematik und das Programm des 10. Seminars auf dem Dienstweg bekannt gemacht werden konnten. Wiederum hat sich gezeigt, dass die effektivste Werbung die persönliche Ansprache möglicher Interessenten durch Standortpfarrer, Vorgesetzte, GKS-Mitglieder oder durch Kameraden erfolgt, die bereits an einem Seminar teilgenommen haben und positiv darüber berichten (s. neben stehendes Diagramm).

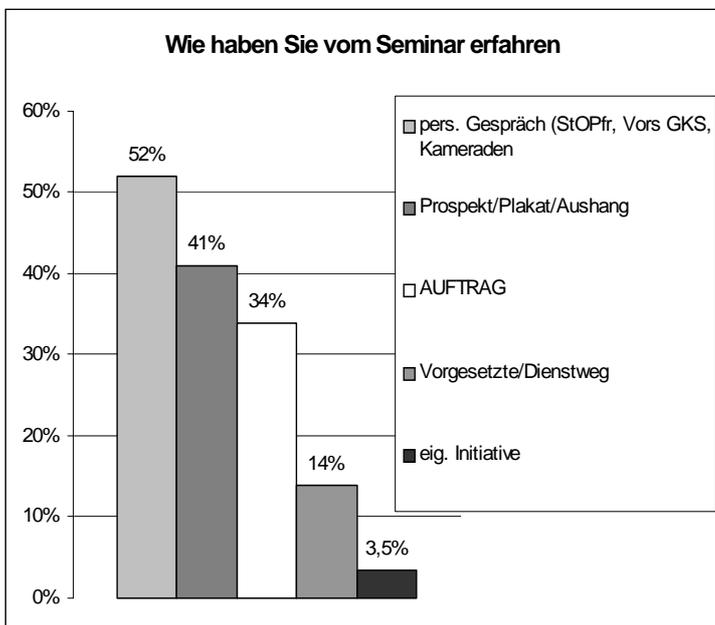
• **Häufigkeit der Teilnahme**

- 83 % gaben an erstmals an einem Seminar der GKS-Akademie teilgenommen zu haben;
- 69 % wollen sicher und
- 31 % vielleicht an einem weiteren Seminar teilnehmen.

• **Gesamtwertung und Verbesserungen**

Die letzte Frage nach einer abschließenden Bewertung und/oder nach Verbesserungsvorschlägen kann hier im Einzelnen nicht wiedergegeben werden. Die sehr unterschiedlichen Ansichten müssen vom Vorbereitungs-team für das nächste Seminar 2007 ausgewertet werden. Zwei Aussagen seien aber exemplarisch zitiert:

- „Hätte ich gewusst, welch' herausragende Qualität diese Akademie bietet, wäre ich nicht erst 2005 zum ersten Mal gekommen und hätte noch mehr Werbung dafür betrieben.“
- „Ich war angenehm überrascht ... Danke für eine hervorragende Bildungswoche!“ (PS)



Plakat von Helmut Jermer im Format A3 und A4 zum Aushang in den Schaukästen der Militärseelsorge

Ist Europa Gott-los?

Zum Christlichen in der Europäischen Verfassung

VON FRANK RONGE

Um die geistige Verfasstheit der Europäischen Union zu erahnen, lohnt ein Blick auf ihr Geld. Zunächst mag man sich freuen: Die bedeutendste europäische politische Einheit weiß um ihre Kultur. Von ionischen Kapitellen über gotische Kirchenfenster bis hin zur modernen Architektur des 20. Jahrhunderts reicht die Palette europäischer Baukunst, die auf den Euro-Scheinen die kulturellen Leistungen und das Können dieses wahrhaft alten Kontinents repräsentieren. Auf der Rückseite finden sich Brücken, das Symbol der Verbundenheit auch über Gräben hinweg. Anders dürfte das Urteil ausfallen, wenn man bedenkt, was hier nicht dargestellt ist: Die Brücken beginnen im Nichts und enden im Nichts, als sei Niemand da, der sich hier begegnen wollte. Sie schweben eigentümlich und erzeugen höchstens ihr eigenes Spiegelbild in einer imaginären Wasserfläche. Die Fensterbögen auf den Vorderseiten gehören zu keinem Gebäude und lassen ins Nichts blicken. Vor allem aber: Diese Beispiele der Architektur sind nicht real. Es gibt diese Fenster und Brücken nicht wirklich in Europa. Sie sind Abstraktionen europäischer Kultur ohne jede Konkretion, ohne Lebendigkeit. Auf konkrete Bauwerke, auf eine „Rangfolge“ unter ihnen und damit auch auf eine gemeinsame Deutung gemeinsamer europäischer Geschichte konnte man sich nicht verständigen. An die Abbildung für Europa bedeutensamer Persönlichkeiten, wie sie auf vielen nationalen Währungen zu finden waren und sind, von Benedikt von Nursia über Karl den Großen bis hin zu Robert Schuman mag man dabei gar nicht denken. Die Europäische Union kann sich auf Formen verständigen, bleibt dabei aber eigentümlich inhaltsleer. Dass diese abstrakte Europäische Union keine ist, die die Menschen wirklich in ihren Bann zieht, kann kaum verwundern.

Die gemeinsame europäische Währung war auch gedacht als ein Identifikationsmoment, durch das die Bürger sich als Europäer verstehen sollten. Sicher wird die Tatsache, dass man an vielen Enden des Kontinents mit demselben Geld bezahlen kann, auf längere Sicht Wirkung zeigen. Vorerst aber hat die sogenannte „Teuro“-Diskussion dazu geführt, dass viele mit der Europäischen Union erneut Negatives assoziieren. Im Übrigen haben die Bürger überhaupt keine Erwartungen an die Europäische Union. Wenn in einer repräsentativen Umfrage 83 % der Deutschen der Meinung sind, dass Deutschlands Zukunft davon abhängt, „wie sich die Wirtschaft bei uns entwickelt“, 63 % Deutschlands Zukunft von den Entscheidungen der Bundesregierung abhängig sehen, aber nur 15 % „davon, dass die europäische Einigung vorankommt“, 14 % von den Entscheidungen der Europäischen Kommission und ganze 10 % von den Inhalten der zukünftigen europäischen Verfassung, dann deutet das zum Einen auf ein krasses Missverständnis des tatsächlichen Einflusses der Europäischen Union auf das Leben des Einzelnen hin, aber besonders auch darauf, wie wenig sich die Menschen von der Europäischen Union erwarten. Vielen erscheint die Europäische Union als ein System, das sich nur mit sich selbst befasst und aus sich selbst heraus neue Aufgaben sucht. Zu dieser Sicht trägt bei, wenn in der EU auf politische Fragestellungen jeweils institutionell geantwortet wird. Damit wird hier eine Methode tradiert, die in der europäischen Integration nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Berechtigung hatte, aber heute nicht mehr recht passt: die Methode Monnet.

Der erste europäische Vertrag von 1951

Nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges hat die europäische In-



tegration ihre Legitimation aus dem Willen zum Frieden und zu einer Abwehr aller Totalitarismen bezogen. So heißt es in der Präambel des ersten europäischen Vertrages, des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl von 1951, dass diese Gemeinschaft gegründet wurde „in der Erwägung, dass der Weltfriede nur durch schöpferische, den drohenden Gefahren angemessene Anstrengungen gesichert werden kann.“ Den Weg, den der französische Außenminister Robert Schuman und sein damaliger Berater Jean Monnet einschlugen, war ein pragmatischer, ein auf die wirtschaftliche Integration bezogener: „Europa lässt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung: Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen“, wie es in der Schuman-Erklärung von 1950 heißt. Jeder Integrationsschritt in den vergangenen 50 Jahren war ein Mittel zur Sicherung des Friedens. Das ist die grandiose Erfolgsgeschichte der Europäischen Union.

Zugleich sollte jeder pragmatische Integrationsschritt im Bereich der Wirtschaft aber eine tiefere politische Einheit quasi aus sich heraus hervorrufen. Auch die Währungsunion sollte schließlich die politische Union erzwingen, was sie bisher aber nicht leisten konnte. Der Weg der pragmatischen Wirtschaftsintegration ist mit dem Euro an ein Ende gelangt. Weitere substantielle wirtschaftliche Integrationsschritte scheinen kaum mehr möglich. Zugleich ist die Urmotivation der europäischen Eini-

gung, der Wille zum Frieden – ob schon nach wie vor von größter Bedeutung – nicht mehr wirklich in den Köpfen und Herzen der Menschen verankert und damit motivierend. Nachdem die Methode Monnet an ihrem Ende angelangt ist, bedarf die Europäische Union einer geistigen Neubegründung. Als die europäische Integration nach dem Zweiten Weltkrieg von Politikern wie Schuman, Adenauer und De Gasperi auf den Weg gebracht wurde, war ihre kulturelle Verwurzelung den europäischen Bürgern klar bewusst und nicht wenige dieser Akteure haben ihre Europapolitik als christlich motiviert verstanden. So konnte der Weg zunächst ein pragmatischer, auf Wirtschaftsintegration bezogener sein. Heute aber, da die Europäische Union mehr und mehr auch eine politischen Einheit darstellt, muss sie sich bewusst machen, dass der Mensch mehr ist als ein ökonomisches Wesen, dass die Gesellschaft mehr ist als eine Versammlung zur ökonomischen Nutzenmaximierung. Diesen Zusammenhang hatte Jacques Delors bereits bei Gründung der Europäischen Union vor Augen. Mit der Diskussion um einen Verfassungsvertrag für die EU hat die Frage nach der politischen Identität erneut an Brisanz gewonnen. Dies gilt, auch wenn nach dem negativen Ausgang der Referenden in Frankreich und den Niederlanden im Moment nicht absehbar ist, ob, wann und auf welche Weise der von einem Konvent erarbeitete und im Sommer 2004 vom Europäischen Rat angenommene Vertrag über eine Verfassung für Europa in Kraft treten wird.

Der Entwurf einer Europäischen Verfassung

Es ist das wesentliche Ziel des Versuchs, der Europäischen Union eine Art Verfassung zu geben, ihre politische Identität neu und klar zu definieren. Es ist deshalb völlig unverständlich, dass der Entwurf einer Präambel für diese europäische Verfassung ähnlich wie die Architekturbeispiele auf den Banknoten inhaltlich unkonkret, abstrakt, bleibt, wenn es da heißt, „schöpfend aus den kulturellen, religiösen und humanistischen Überlieferungen Europas“ käme die Verfassung zustande. Europa hat eine unaustauschbare

Geschichte, zu der neben dem griechisch-römischen, der aufklärerische, aber eben auch zentral der jüdisch-christliche Traditionsstrang gehören. Es ist nicht zu leugnen, dass Europa nachhaltig vom Christentum geprägt wurde. Eine politische Identität Europas ist ohne diese konkrete kulturelle Identität nicht vorstellbar. Nur in einer Überwindung des rein Formalen kann Europa gelingen, was Papst Johannes Paul II. im Juni 2003 in seinem grundlegenden europäischen Schreiben „Ecclesia in Europa“ für das Momentum der Verfassungsgebung eingefordert hat: „Im Prozess seiner derzeitigen Neugestaltung ist Europa vor allem aufgerufen, seine wahre Identität wiederzuerlangen. Es muss nämlich, auch wenn es inzwischen eine sehr vielgestaltige Wirklichkeit darstellt, ein neues Modell der Einheit in der Vielfalt aufbauen, eine für die anderen Kontinente offene und in den aktuellen Globalisierungsprozess einbezogene Gemeinschaft versöhnter Nationen.“ Denn, so macht der Papst deutlich, „eher als ein geographischer Raum lässt sich Europa als ein vorwiegend kultureller und historischer Begriff bestimmen, der eine Realität kennzeichnet, die als Kontinent auch Dank der einigenden Kraft des Christentums entstanden ist, das es verstanden hat, unterschiedliche Völker und Kulturen in gegenseitiger Ergänzung zusammenzuführen, und das eng mit der gesamten europäischen Kultur verbunden ist“.

Europa bedarf neuer Legitimation

Am Beispiel der Euronoten ist deutlich geworden, dass die Europäische Union einer neuen Legitimation bedarf. Dabei kann hier nicht weiter auf die Frage demokratischer Verfahren, auf den Einfluss des Europaparlaments, auf Abstimmungsverfahren und Mehrheitsregeln im Rat eingegangen werden – wenn auch dies nicht allein Macht-, sondern Legitimationsfragen sind. Um wirklich Anerkennungswürdigkeit und Anerkennung und damit Legitimität zu erlangen, sollte die Europäische Union bald die Strukturdebatten hinter sich lassen, indem sie die europäische Verfassung beschließt. Sie muss effizient handeln, und das heißt politisch handeln, ohne je neu in in-

stitutionelle Debatten zu flüchten. Und sie muss ihr Handeln an Geschichte und Kultur rückbinden, und das bedeutet daran, wo diese zukunftsprägend aktuell werden: an Werte. Auch für den Bezug auf das jüdisch-christliche Erbe gilt: Er ist notwendig, um zu wissen, woher Europa kommt. Entscheidend aber ist, dass er durch eine wertbezogene europäische Politik zur Geltung kommt. Es besteht Bedarf an einer christlich orientierten europäischen Politik. Der Entwurf, den der Konvent ausgearbeitet hat, bietet hierfür einige vielversprechende Ansätze – einzig in dem Sinn, in dem Papst Johannes Paul II. in „Ecclesia in Europa“ Europa bewegt sehen will: „Um der eigenen Geschichte neuen Schwung zu verleihen, muss es mit schöpferischer Treue jene grundlegenden Werte anerkennen und zurückgewinnen, zu deren Aneignung das Christentum einen entscheidenden Beitrag geleistet hat und die sich in der Bejahung der transzendenten Würde der menschlichen Person, des Wertes der Vernunft, der Freiheit, der Demokratie, des Rechtsstaates und der Unterscheidung zwischen Politik und Religion zusammenfassen lassen.“ Diese Ansätze sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

So hat der Konvent die Grundrechtecharta in den Verfassungsentwurf integriert, wodurch sie rechtsverbindlich würde. Ihre Aufnahme unterstreicht die Wertgebundenheit der Europäischen Union und wurde deshalb etwa auch von den Kirchen gefordert, trägt die Charta doch „im Grundsatz dem christlichen Menschenbild Rechnung“, wie es die Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kardinal Lehmann und Präses Kock, in einer Stellungnahme zu Beginn der Arbeiten des Konvents ausgedrückt haben. Dies gilt, auch wenn manches in der Grundrechtecharta deutlich klarer hätte formuliert werden müssen. So bleibt der Text der Charta und mithin des Teils II der Verfassung in seiner Blickrichtung viel zu sehr auf die Europäische Union fixiert und ist viel zu wenig von der unhintergehbaren, stets nur in Gemeinschaft mit anderen lebbar personalen Freiheit des Menschen

her formuliert. Auch wären deutlich klarere Formulierungen bei einigen Bestimmungen der Charta nötig gewesen. Das hier in der Charta zwar durchaus Angedeutete, aber nicht Ausformulierte bedarf nun der rechten Ausgestaltung durch die Politik. Zwei Beispiele: In Artikel II-63 wird in einer für eine Grundrechtecharta erstaunlich ausführlichen Form beschrieben, was im Rahmen von Medizin und Biologie hinsichtlich des Rechts auf geistige und körperliche Unversehrtheit eines jeden Menschen besonders zu beachten ist. Darunter findet sich auch das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen. Warum aber nicht auch das Verbot eines sogenannten therapeutischen Klonens, lassen sich doch beide Arten nicht wirklich voneinander unterscheiden? Sollen hier Menschen lediglich zum Mittel gemacht werden? Diese letzte Frage stellt sich etwa auch, wenn die EU-Kommission die Forschung mit Embryos und embryonalen Stammzellen mit EU-Mitteln fördern will.

Ein zweites Beispiel: Artikel II-93 gewährleistet den rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schutz der Familie. Dies ist eine Formulierung, die sicher einzufordern sein wird. Klärungsbedürftig aber bleibt: Warum findet sich dieser Schutz der Familie unter der Überschrift „Familien- und Berufsleben“? Warum wird dieses Thema einsortiert unter die Artikel zum Recht auf Kollektivverhandlungen, zum Zugang zum Arbeitsvermittlungsdienst oder gerechte und angemessenen Arbeitsbedingungen? Geht es auch hier vielleicht gar nicht um die Familie als wichtigster sozialer Gemeinschaft des Dialogs, des Unterhalts, des gegenseitigen Beistands und des Zusammenlebens, sondern womöglich mehr um das reibungslose Funktionieren des Einzelnen im Bereich der Wirtschaft? Eine christlich orientierte Politik drängt hier auf Korrektur. Einige Vorschläge für eine Familienstrategie der Europäischen Union, die den Vorrang der nationalen Ebene in diesem Bereich durchaus ernstnimmt, hat die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (ComECE) entwickelt. Dazu gehören etwa die Förderung der Integration älterer Menschen in die Gesellschaft, die Förderung einer ge-

Dr. Frank Ronge, Geschäftsführer der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen bei der deutschen Bischofskonferenz, im Gespräch mit StFw Alfred Bergmann, Mitglied im BV GKS, vor einer von Fritz Brockmeier gestalteten Ausstellungswand der GKS.

rechteren kinderfreundlichen Politik, einer gerechteren ehe- und elternfreundlichen Politik, eines besseren Generationenaustauschs oder einer besseren Repräsentanz von Familien im öffentlichen Leben.

Kirchen und Europäische Union

Die ComECE als zentraler Dialogpartner europäischer Politik auf katholischer Seite hat bereits zu vielen Themen europäischer Politik Orientierungen erarbeitet. Die Kirchen sehen es nämlich als ihre Aufgabe in Europa an, im Sinne ihres politisch-diakonischen Auftrags nicht nur eine wertbezogene Politik anzumahnen, sondern auch eine christliche Orientierung europäischer Politik zu unterstützen und diese auch im Dialog mit den europäischen Institutionen weiterzuentwickeln. Deshalb war es ihr Anliegen, den bisherigen informellen Dialog zwischen Kirchen und EU-Organen in einer europäischen Verfassung verankert zu sehen. Dass dies nach dem Konventsentwurf in Artikel I-52 Absatz 3 in „Anerkennung der Identität und des besonderen Beitrags“ der Kirchen und unabhängig von einem Dialog der EU-Institutionen mit der Zivilgesellschaft geschieht, macht den besonderen Charakter der Kirchen deutlich. Sie wollen nicht die Interessen einer bestimmten Klientel vertreten, sondern die Dominanz der Partikularinteressen gerade durchbrechen und das Gemeinwohl zur Geltung bringen. Bei der Bestimmung dessen, was als europäisches Gemeinwohl verstanden werden kann, hat insbesondere auch die wissenschaftliche Sozialethik einen wichtigen Beitrag zu leisten. Sie muss sich verstärkt des Themas Europa annehmen und dabei im Sinne einer Beratungs- und Dienstleistungs-



funktion auch die Entwicklung und Verbreitung einer christlich orientierten Politik unterstützen. Fragen gibt es zuhauf, im Kern sind es wohl – ausgehend von den Sozialprinzipien – folgende drei, die immer wieder durchscheinen:

- Was bedeutet Solidarität angesichts einer, die vielfach national definierten Sozialraster und Solidaritätsgemeinschaften transzendierenden politischen Ordnung?
- Wie kann das Subsidiaritätsprinzip immer wieder neu ausbuchstabiert werden und dabei nicht nur, wie in den europäischen Verträgen, zwischenstaatlich formal verstanden werden, sondern jeweils die personale Freiheit des Menschen ins Spiel bringen?
- Wie können wirtschaftliche Effizienz und soziale Gerechtigkeit auf europäischer Ebene zusammen gedacht werden?

Grundrechtecharta und Dialog zwischen Kirche und EU-Institutionen schaffen Räume für eine christliche Orientierung europäischer Politik. In die gleiche Richtung wirken die Verpflichtung der Union zur Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen, wie sie im Grundrechte-Artikel II-82 formuliert ist, oder die Verpflichtung der Achtung des Status von Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedsstaaten (Artikel I-52). Aller Artikulation des Christlichen in der Politik liegt das

Recht eines jeden Menschen auf Religionsfreiheit zugrunde. Diese grundlegende Errungenschaft europäischer kultureller und politischer Tradition ist nunmehr im Grundrechte-Artikel II-70 verankert.

Gottesbezug eine notwendige Selbstbeschränkung

Die Europäische Union braucht die historische, kulturelle, normative und politische Konkretion, so hat es eingangs geheißen. Sie muss den Übergang schaffen, von einem Pragmatismus hin zu einer Wertbezogenheit ihrer Politik. Hier ist das Christentum, die prägende Kraft Europas über Jahrhunderte, auch für

die Zukunft gefordert. Der Europäische Verfassungsvertrag, für den Verständnis und Zustimmung zu mobilisieren sich alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte mühen sollten und der hoffentlich trotz aller Probleme bald in Kraft tritt, schafft Raum für eine christliche Orientierung europäischer Politik. Dies ist Chance und Verpflichtung für die Kirchen, für die Sozialethik – und für die Politik. Bei all dem aber muss eines bewusst bleiben: Politik ist nicht absolut. Deshalb braucht die europäische Verfassung einen Verweis auf die menschliche Verantwortung vor Gott. „Der Gottesbezug einer Verfassung ist für pluralistische und säkulare Gesellschaften eine Bürgschaft

gegen Totalitarismen“, darauf weist der Präsident der ComECE, Bischof Homeyer, immer wieder hin. Ein Gottesbezug sichert den europäischen Bürgern einen Freiheitsraum, weil er Grenzen der Politik offenbar macht. Für Formulierungen, die die Menschen nicht ausschließen, die nicht an Gott glauben, gibt es dabei gute Beispiele. Ein Verweis auf das christliche Erbe Europas und auf einen Gottesbezug geben der Europäischen Union zugleich die Konkretion die Freiheit, die Europa dringend braucht, um auch von seinen Bürgern akzeptiert zu werden. Nur im Wissen um seine Herkunft und um seine Begrenztheit kann Europa seine Zukunft gestalten. □

THEMATISCHER EINSCHUB ¹:

Europa – woher und wohin?

VON JOHANNES MICHAEL SCHNARRER

Vaclav Havel schneidet eine der wichtigsten Fragen der heutigen EU an, wenn er sich Sorgen macht, dass die Demokratie verkümmere ... das ist ein typisches Phänomen für eine Gesellschaft, wo sich der Gewöhnungsfaktor eingestellt, weil das Bedürfnis nach relativer Freiheit und Demokratie erfüllt wird. Aber Europa ist mehr als ein Schlagwort, eine Ideologie, es ist eine bunte Völkergemeinschaft mit einer sehr langen Geschichte und einer „Seele“, die aber zu verkümmern droht, wie die Demokratie.

„Europa“, schon das Wort hat in den letzten Jahren einen fast inflationären Gebrauch gefunden, für die einen Hoffnung auf Wohlstand, für die anderen ein Kontinent mit vielen verschiedenen Völkern; wieder andere sehen in Europa die Fortführung abendländischer Wert- und Kulturgemeinschaften.

Europa ist von griechischem und römischem Kulturerbe sowie von christlichem Ideengut geprägt worden, all dies wurde von germanischen, romanischen, slawischen u.a. Gesellschaften aufgenommen. Das Einheitsbewusstsein der Christenheit gab dem europäischen Kulturraum im Mittelalter auch weltliche Identität. Einheitsstiftend wirkten sich Ereignisse und Bewegungen aus, die transnationale und über-

staatliche Bedeutung gewannen, wie z.B. das Gegenübertreten von geistlicher und weltlicher Autorität, die Herausbildung von Städtewesen und Bürgertum, Humanismus und Reformation, die Durchsetzung des souveränen Staates, Aufklärung und bürgerlich-naturrechtliche Gesellschafts- und Politikauffassung (samt den entsprechenden Revolutionsbestrebungen), Liberalismus und Nationalismus, Industrialisierung und Massendemokratie, Sozialismus und faschistische Bewegungen. Auch die gemeinsame, parallele oder rivalisierende Verfolgung außereuropäischer Interessen (wie z.B. im Überseehandel, Kolonialismus etc.) ließ Zusammengehörigkeit bewusst werden, häufig freilich in einem europazentrischen Sinne derart, dass man sich als den zivilisierten Erdkreis verstand (z.B. bei Überlegungen zu einer Staatenunion von außereuropäischen Mächten von vornherein absah, was auch damit zusammenhing, dass für solche Vorhaben geistige Gemeinsamkeit als unerlässlich galt).

Immer wieder ist Europa als Einheit in Verschiedenheit verstanden worden, Pluralitäten und Polaritäten gehören mit zum Europabild; zu verweisen wäre u.a. auf das Gegenüber von lateinischem und griechischem Christentum, von karolingischer und nichtkarolingischer Prägung, von

Reformation und katholischer Erneuerung, von Absolutismus und Ständetum, von Fürsten- und Volkssouveränität.

Die geographische Ausdehnung wurde unterschiedlich bestimmt; in der klassischen Epoche des europäischen Staatensystems galt Russland als europäische Macht, oft sah man den Ural als Ostgrenze Europas an, jedoch gab es in der Diskussion um den „Europa-Gedanken“ auch Stimmen, die das russische Imperium nicht ohne weiteres dem europäischen Kulturbereich zurechneten. Im 20. Jahrhundert gewinnt der Begriff zunehmend politische Bedeutung, d.h. aber, dass sein Gehalt von wechselnden politischen Intentionen mitbestimmt wird.

Jahrhunderte hindurch sind europäische Ideen, Lebensweisen und Strukturmodelle bis hin zu Technologie und Staatsverfassung in der außereuropäischen Welt wirksam geworden. Im 20. Jh. kommt es in vielen außereuropäischen Gesellschaften zu bewusster Distanzierung von den europäischen Einflüssen und zu einem dem Europäertum bzw. dem Westen entgegengestellten Identitätsstreben, was umgekehrt Anlass zur Neubesinnung über die europäische Identität gibt.

Europa wächst zusammen, aber wie schnell ist die eine Frage; eine

andere die nach der berühmten europäischen Identität. Nach der größten Erweiterungsrunde der EU am 1. Mai 2004, wo gleich zehn neue Staaten aufgenommen wurden, weist die EU nun 25 Mitglieds-Länder auf. In wenigen Monaten werden auch Rumänien und Bulgarien dazugehören. Aber das Wachsen Europas bringt auch eine Reihe von Problemen mit sich, nämlich die Reform der Institutionen und der Verwaltungsapparate tut not. Und letztlich wird das Grundgefühl vieler Menschen in Europa nicht einfach europäischer, weil das eigene Land Mitglied dieser EU ist. Eines der wichtigsten Identifikationsmerkmale der Europäischen Union ist die gemeinsame Währung, der Euro. Doch Kritiker bemängeln nicht zu unrecht, dass Europa und seine Union keine rein ökonomische Vereinigung von verschiedenen Ländern sein soll, denn auch die kulturellen und sozialen Dimensionen sollten nicht vergessen werden. Gerade im Angesicht von vielen Millionen Arbeitslosen in dieser Gemeinschaft ist es notwendig, auch gemeinsame Strategien zu entwickeln, die helfen die schwierigen Sozialprobleme gemeinsam zu lösen.

Beim Versuch dieser Europäischen Union, sich selbst eine Verfassung zu geben, haben die Befürworter einen Dämpfer bekommen, denn die Franzosen und die Niederländer stimmten dagegen, mit „Non“ und „Nee“. Über die Gründe für das negative Votum gehen die Meinungen weit auseinander, aber in den Zentralen der EU, in Brüssel und Strassbourg, wurden plötzlich die Bürokraten hellhörig und verstanden die Welt nicht mehr. Für dieses „Nein“ zur europäischen Verfassung hat man in den neuen EU-Staaten Ostmitteleuropas hingegen nur wenig Verständnis. Musste man sich selbst nach dem Ende des Kommunismus unter Schock neuen Realitäten anpassen, erkennt man in der Verweigerung eine Hang zur Trägheit in den etablierten EU-Staaten.

Mit jedem neuen Land, das der EU beiträgt, ändert sich auch die EU selbst ein Stück. Dabei geht es nicht nur um das Außenbild dieser Gemeinschaft, sondern auch die innenpolitischen Gewichtungen werden andere. Und so tut man sich wohl mit keinem anderen Land so schwer wie

mit der Türkei. Rein geographisch ist die Türkei zu 20 Prozent auf europäischem Boden, aber 80 Prozent sind bereits in Asien. Wann die Türkei tatsächlich Mitglied werde, das kann heute keiner vorhersagen; und auch, ob sie es jemals wird, ist schwer abzuschätzen. Aber dass die Türkei das von ihnen besetzte EU-Land Zypern nicht anerkennt, lässt auf langwierige und schwierige Verhandlungen schon jetzt schließen.

Aber Spannungen gibt es nicht nur zwischen den Beitrittskandidaten, sondern auch innerhalb der EU selbst genug. Nach wie vor gelten z.B. die Benesch-Dekrete, auch wenn der damalige EU-Kommissar Verheugen für Erweiterungsfragen bei der Aufnahme Tschechiens und der Slowakei versprochen hatte, dass sie aufgrund ihrer menschenrechtsverletzenden Art in der EU aufgehoben würden. Außerdem gibt es Schwierigkeiten zwischen den alten und den neuen Mitgliedsstaaten, nicht nur im Bereich der Förderungen, sondern auch um das Selbstverständnis in einem immer größer werdenden EU-Raum. Bezüglich der Bedeutung der Europäischen Union und ihrer öffentlichen Wahrnehmung sind drei Spannungsfelder auszumachen:

- (1) Die Europäische Gemeinschaft war und ist eine politische Innovation, die erfolgreichste des 20. Jahrhunderts. Diese politische Innovation wird von der Mehrzahl an nationalen Parametern orientierten Politikern und Journalisten noch immer nicht durchschaut. Das ist gefährlich, weil wir heute inmitten eines Prozesses der Erarbeitung und Neuschreibung einer europäischen Verfassung stehen. Im Brüsseler Verfassungskonvent gibt es eine Mehrheit, die eine weitere Marginalisierung der Europäischen Gemeinschaft anstrebt. Die Öffentlichkeit sollte verstehen, was dort geschieht.
- (2) Ein Grund für das Spannungsverhältnis zwischen der wirtschaftlichen und der politischen Bedeutung der Europäischen Union und der öffentlichen Wahrnehmung hängt mit der Nationalstaatbildung im Europa des 19. und beginnenden 20. Jhs. zusammen. Wir haben keine europäische Öffentlichkeit, sondern wir haben immer noch nur eine natio-

nale öffentliche Aufmerksamkeit. Aus diesem Grunde haben Politiker und Journalisten den Prozess der europäischen Integration nur punktuell wahrgenommen, als unsympathisch und inkohärent. Verstärkt wird dieser Wahrnehmungseffekt heute durch zwei Stolpersteine des zeitgenössischen Journalismus: die Selbstinszenierung der Medien und Personalisierung von Sachfragen. Beides führt zur Verengung des Blickwinkels und zur Verschattung der Realitäten.

- (3) Der Auswuchs der Europäischen Union zu ihrer heutigen Bedeutung im Schatten der öffentlichen Wahrnehmung wird uns bei näherer Betrachtung den Blick öffnen auf eine dritte Ursache. Es hat sich in unserer Gesellschaft eine tiefe Kluft geöffnet zwischen den Realitäten dieser Welt und der Belastbarkeit und Verantwortungsfähigkeit der Bürger aufgetan. Das Drama unserer Zeit besteht darin, dass das kulturelle Durchschnittsniveau in unserer Gesellschaft umgekehrt proportional zum Stand unseres Wissens in Wissenschaft und Technik ist. Goethes Gedicht vom „Zauberlehrling“ trifft unsere Lage ziemlich genau. Die Folge ist Steuerlosigkeit ...

Selbstbesinnung und die genaue Definition der Ziele einer Union, die ständig in Veränderung ist, wären heute notwendiger denn je. Dabei hilft es wenig weiter, wenn die Politiker gute Arbeit verrichten in den EU-Zentralen. Was es heute braucht, das ist das Hineinnehmen der Bürger mit ins Boot dieser EU, ansonsten bleiben sie, wie unbeteiligte Zuschauer im Theater, am Rande des Prozesses stehen, der sie selbst und ihr Leben eigentlich aber am meisten betrifft. Deshalb benötigt diese EU nicht nur kluge Politiker und weise Funktionäre, sondern auch offene und tolerante Menschen, damit das große Projekt Europa im Prozess des Wachstums und Gedeihens nicht doch zum Stillstand kommt oder gar ganz „abstürzt“. In diesem Sinne hat die EU tatsächlich Zukunft, aber nur dann, wenn immer mehr Europäer begreifen, dass es eigentlich um sie selbst geht! □

¹ Anm. d. Red.: Beitrag außerhalb der Akademie, aber zum Seminarthema EUROPA passend und deshalb hier eingefügt.

Der Stand der europäischen Integration

Der Referent Janis A. Emmanouilidis – seit 1999 Projektleiter am Centrum für angewandte Politikforschung (C•A•P) mit den Schwerpunkten: EU-Erweiterung, EU-Sicherheitspolitik, EU-Reformprozess, EU-Institutionen und u.a. Berater der Europaabteilung des Auswärtigen Amtes – hat das ihm gestellte Thema insbesondere unter dem Aspekt der „Zukunft des europäischen Verfassungsvertrages nach den gescheiterten Referenden“ betrachtet. Zuerst gibt er einen Überblick über den Stand des Verfassungsprozesses. Desweiteren bewertet den nach den Referenden in Frankreich und den Niederlanden zunächst gescheiterten Verfassungsentwurf und zeigt dann anhand möglicher Alternativen (Nachbesserungen, Plan B, Verfassung II) auf, wie die Europäische Verfassung doch noch gerettet werden kann.

Der Vortrag liegt nicht im Wortlaut vor. AUFTRAG dokumentiert deshalb stichwortartig die vom Referenten verwendete Präsentation. Für eine Detailinformation verweist die Redaktion auf Publikationen zum Thema Europa auf der Homepage von C•A•P (www.cap-lmu.de), Link „Europorama“, z.B. Downloads:

- www.cap-lmu.de/download/CAP-Analyse-2005-02.pdf; „Nach den gescheiterten Referenden: Die Zukunft des Verfassungsvertrages“ von Bettina Thalmaier
- www.cap-lmu.de/download/2004_eu_emmanouilidis.pdf; „Die institutionellen Reformen in der Verfassung – die neue Machtarchitektur der Europäischen Union“ von Janis A. Emmanouilidis (PS)



1. Chronologie des Verfassungsprozesses

- Regierungskonferenz von Nizza (Dezember 2000)
- Vertrag von Nizza
- „Erklärung zur Zukunft der Union“
=> Post-Nizza-Prozess
- Europäischer Rat in Laeken (Dezember 2001)
– „Erklärung von Laeken“: 57

- Fragen in vier Blöcken
– Einberufung des Konvents unter Vorsitz von Giscard d'Éstain
- Arbeit des Verfassungskonvents von Februar 2002 bis Juli 2003 (Abb. 1)
 - Vorlage des Konventsentwurf (Juli 2003)
 - Regierungskonferenz von Oktober 2003 bis Juni 2004:

„Vertrag über eine Verfassung für Europa“
(Gliederung des VVE Abb. 2, Bewertung Abb. 3 und die institutionelle Architektur der EU Abb. 5)

2. Zentrale Neuerungen im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik

- Einführung eines Europäischen Außenministers (Doppelhut-Modell)
- Etablierung eines Europ. Auswärtigen Dienstes (Abb 4)
- Einführung der gegenseitigen Beistandspflicht
- Schaffung einer Europäischen Verteidigungsagentur
- Neue Differenzierungsinstrumente in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Keine Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen!

Abb. 1:

Die Zusammensetzung des Europäischen Konvents

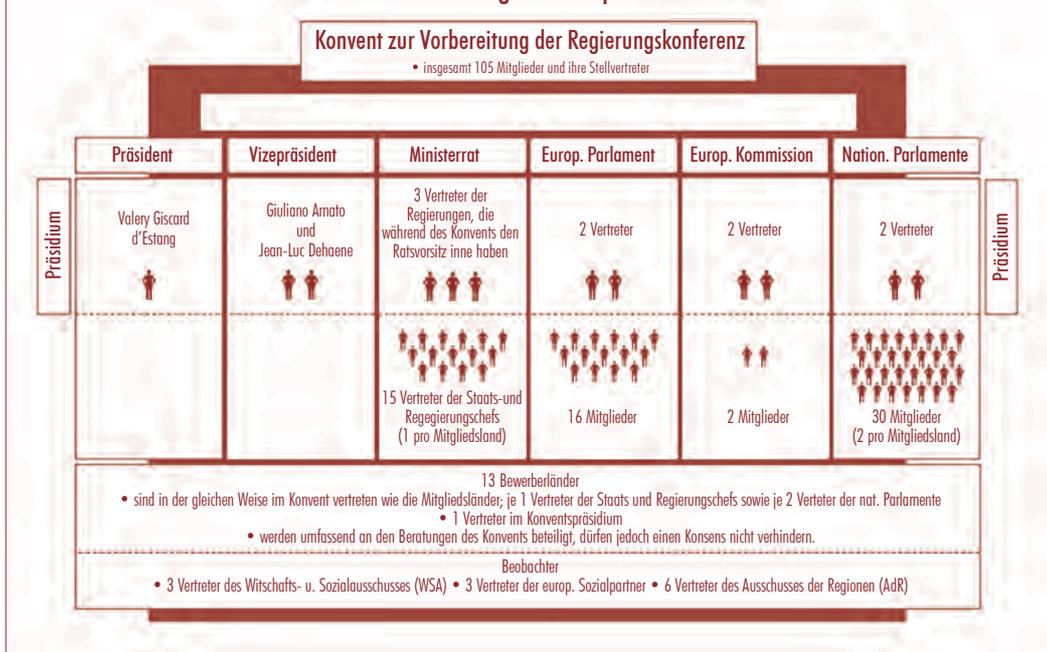


Abb. 2:

Gliederung des VVE

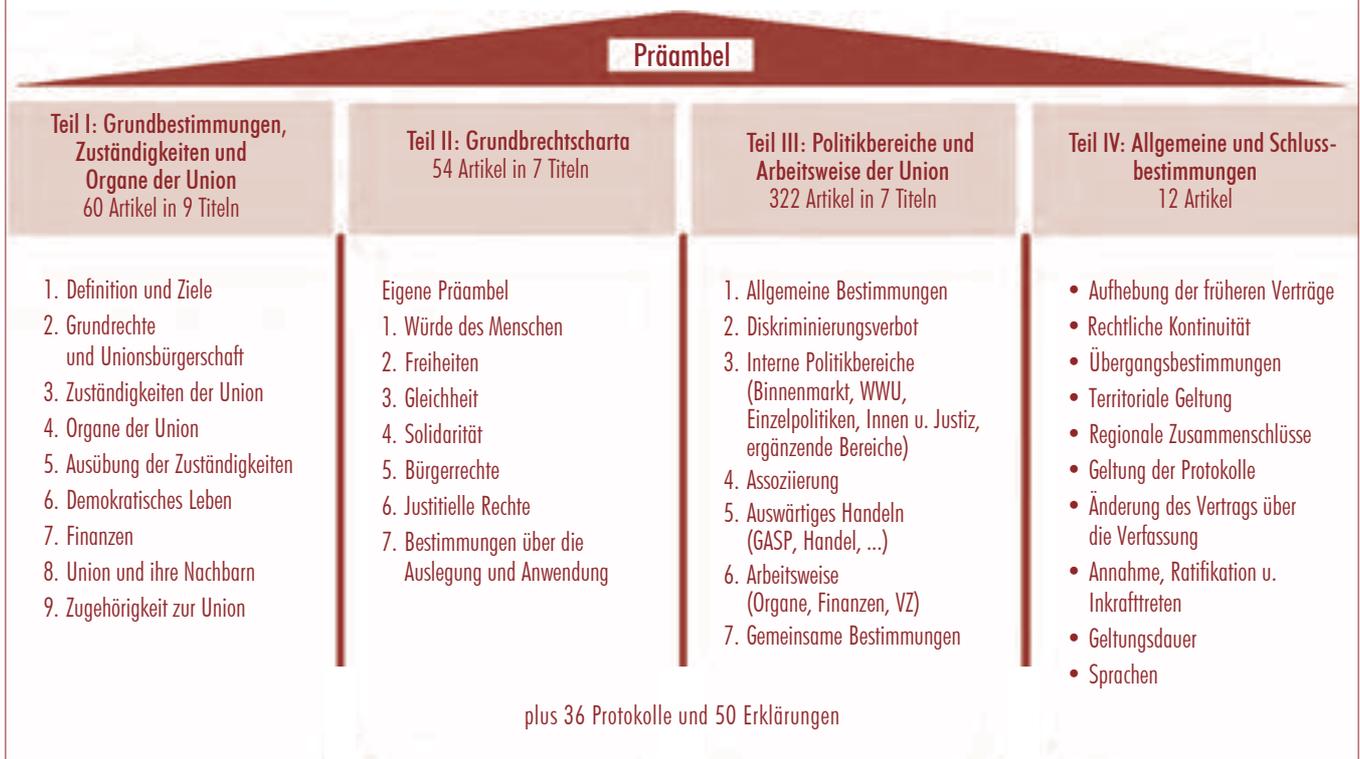


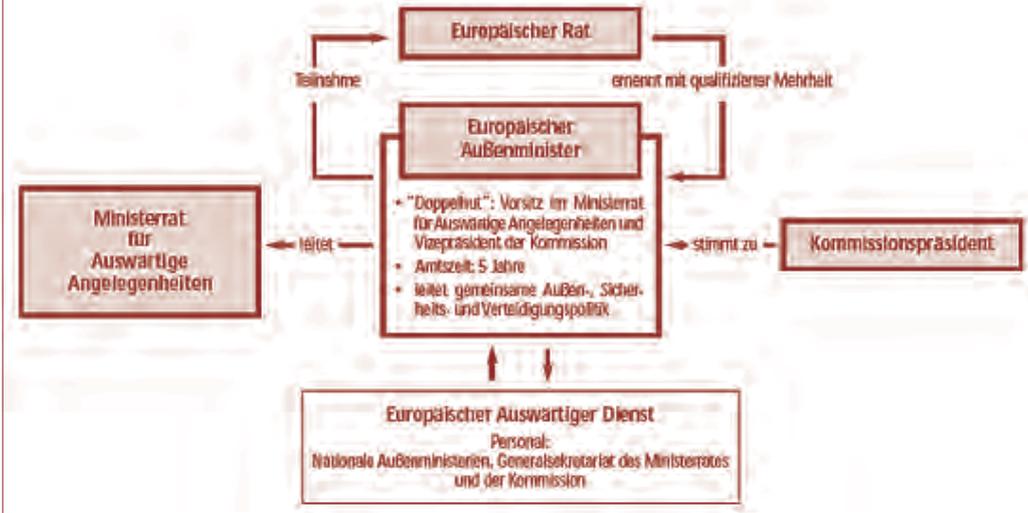
Abb. 3

Bewertung des VVE

	POSITIV	NEGATIV
Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung der bisherigen Verträge • Verleihung einer Rechtspersönlichkeit • Rechtsverbindliche Integration der Grundrechtscharta • Etablierung der Kompetenzkategorien 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein knappes verständliches und übersichtliches Verfassungsdokument • Auslagerung wichtiger Bestimmungen in Protokolle • Mangelnde Systematik und Trennschärfe bei Aufgabenkategorien • Keine klare Trennung zwischen Gesetzgebungsrat und anderen Ministerräten
Demokratie	<ul style="list-style-type: none"> • Mitentscheidungsverfahren als Regelverfahren in der Gesetzgebung • Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens • Ausdehnung der EP-Rechte im Haushaltsverfahren • „Frühwarnmechanismus“ (gelbe-Karte-Verfahren). Einführung einer „europäische Volksinitiative“ • Stärkerer EP-Einfluss bei Wahl des Kommissionspräsidenten 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschlagsrecht des Europäischen Rates bei der Wahl des Kommissionspräsidenten => keine „echte“ Wahl • Abschluss des Ernennungsverfahrens der Kommissare durch Beschluss des Europäischen Rates und nicht durch das EP • Keine konsequente Umsetzung des Prinzips der degressiven Proportionalität bei EP-Abgeordnetenzahl
Effizienz und Politische Führung	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung der „doppelten Mehrheit“ im Ministerrat • Ausweitung von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen • Einführung eines Präsidenten des Europäischen Rates. Etablierung eines EU-Außenministers Verringerung der Zahl der Kommissare (2/3 der Mitgliedstaaten) • Stärkung des Kommissionspräsidenten 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung zusätzlicher Kriterien bei der „doppelten Mehrheit“ • Nicht-Einführung von Mehrheitsentscheidungen in bestimmten Bereichen (u.a. in der Handel, Umwelt- und Einwanderungspolitik) • Unklare Arbeitsteilung zwischen dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Kommissionspräsident und dem EU-Außenminister. Verkleinerung der Kommission erst ab 2014
Fortentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Reform des Differenzierungsinstruments der „verstärkten Zusammenarbeit“ • Neue Flexibilitätsinstrumente im Bereich Sicherheit und Verteidigungspolitik • Vereinfachte Änderung der Details der internen Politiken • Vereinfachte Änderung der Entscheidungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Unklarheit bei Scheitern der Ratifikation der Verfassung. Künftige Verfassungsreformen erfordern Ratifikation aller EU-Staaten • Keine Zerteilung der Verfassung in konstitutionelle und Detailbestimmungen • Verstärkte Zusammenarbeit in der GASP erfordert Einstimmigkeit

Abb. 4:

Der Europäische Außenminister



3. Neue Differenzierungsinstrumente in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik

- Bisher keine vertragskonforme Differenzierung möglich
- Ständige Strukturierte Zusammenarbeit: Diejenigen Mitgliedstaaten, die „anspruchsvollere Kriterien“ in Bezug auf ihre militärischen Fähigkeiten erfüllen, können laut Verfassung eine Ständige Strukturierte (militärische) Zusammenarbeit gründen.
- Missionen im Namen der EU: Mitgliedstaaten, die über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und sich beteiligen wollen, können mit der Durchführung einer EU-Mission beauftragt werden.
- Kooperation in der Rüstungsagentur: Innerhalb der neu gegründeten Rüstungsagentur können EU-Mitgliedstaaten verschiedene Gruppen bilden und gemeinsame Rüstungsprojekte durchführen.

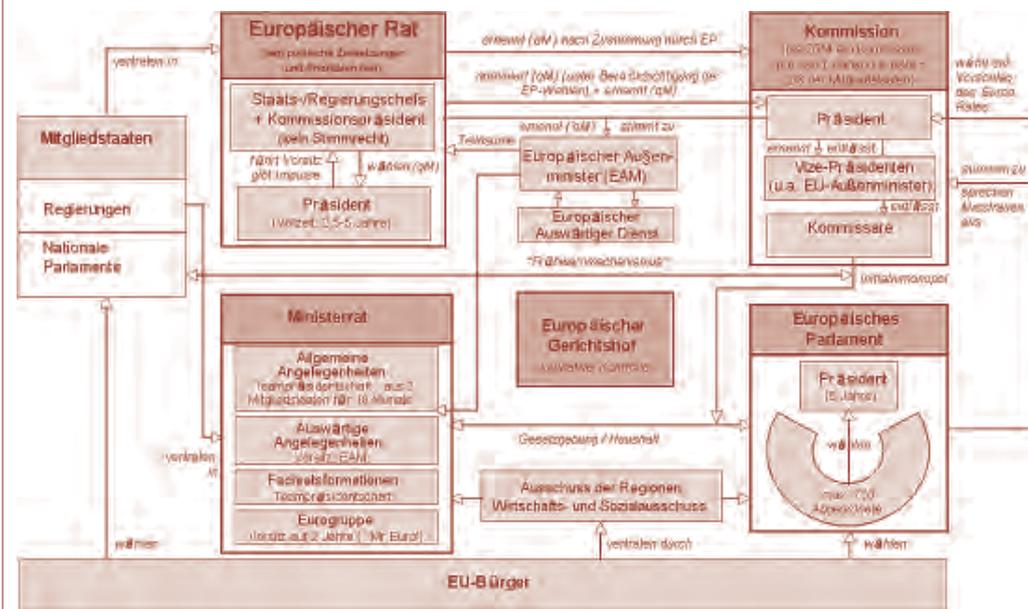
- Verlust der nationalen Souveränität und Identität (NL)
- Wachsende Erweiterungsskepsis (EU-25 / EU-25+) (F/NL)
- Allgemeine Legitimations-, Vertrauens- und Orientierungskrise + Krise des Politischen
- EU-Regierungen verordnen „Denkpause“
- Aussetzung der Ratifizierung in den meisten EU-Staaten
- Politische Rhetorik aus den Hauptstädten (Ausnahme Luxemburg!)
- „Plan-D“ der Europ. Kommission; Initiativen zum Bürokratieabbau
- Initiativbericht des Europ. Parlaments

5. Perspektiven für den Verfassungsvertrag

- Ratifizierung des Verfassungsvertrages droht zu scheitern.

Abb. 5:

Institutionelle Architektur gemäß Verfassungsvertrag

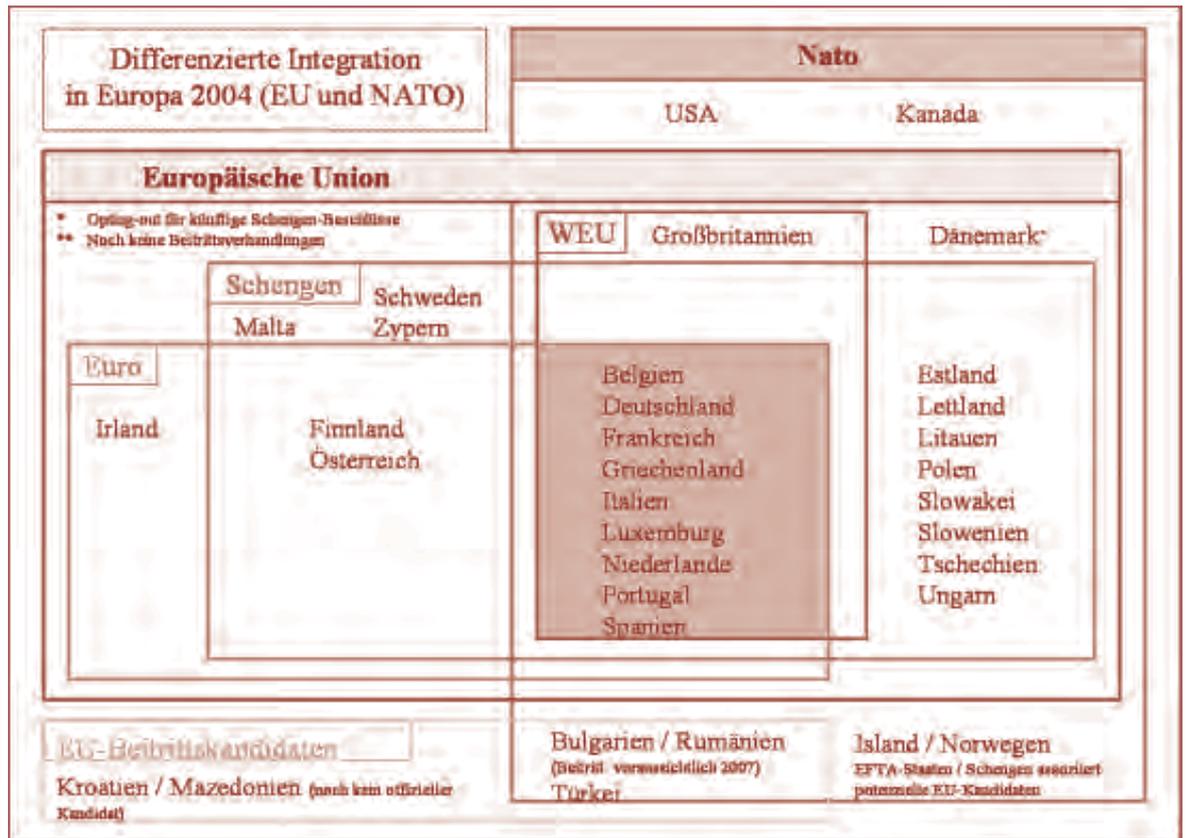


- Verfassungsvertrag liegt in einem „tiefen Koma“
 - geringe Heilungschancen. Gründe:
 - Fehlende Unterstützung in Brüssel und in den Mitgliedstaaten
 - Keine Initiative aus dem „Ja-Lager“
 - Kein politisches Signal aus den 9 verbleibenden EU-Ländern
 - Schwierigkeiten eines zweiten Referendums
- Keine Alternativen zu einer Ratifizierung in allen EU-Staaten
- => Suche nach Plan-B-Alternativen

6. Plan-B-Alternativen

- Null-Option: Beibehaltung des Nizza-Vertrags;

Abb. 6:
Stand der europäischen Integration



- **Option 1:** Ratifizierungspause und Wiederaufnahme der Ratifizierung in 2007;
- **Option 2:** Marginale Veränderung des Verfassungsvertrags, danach Fortführung der Ratifizierung;
- **Option 3:** „Nizza-Plus“: Übernahme zentraler Reformen in die politische Praxis bei Beibehaltung des Nizza-Vertrags;
- **Option 4:** Änderungsvertrag zum Vertrag von Nizza;
- **Option 5:** „Verfassung II“-Erarbeitung einer neuen Verfassung auf Basis des Verfassungsvertrags.

7. Zentrale Charakteristika einer „Verfassung II“

- Konstitutionelle Vereinfachung: Zweiteilung des Primärrechts
 - (1) Kurzes, lesbares und übersichtliches Verfassungsdokument => modifizierte Teile I, II und IV des Verfassungsvertrages;
 - (2) Abtrennung der Detail- und Ausführungsbestimmungen => überarbeiteter Teil III des Verfassungsvertrages;
- Neues Ratifizierungsverfahren: Möglichkeit eines Inkrafttretens der Verfassung auch ohne Ratifizierung durch alle EU-Länder;
- Politisierung des EU-Systems: Etablierung des Oppositionsprinzips in der Europapolitik;
- „Verfassung II“ erfordert „Laeken II“ plus einen erneuten Konvent.

8. Ausblick

Nach dem Scheitern der Referenden in Frankreich und den Niederlanden ist von Seiten der Staats- und Regierungschefs über das Schicksal des Verfassungsvertrages noch nicht entschieden worden. Obgleich sich viele Politiker, Kommentatoren und Wissenschaftler für eine „Rettung“ des Vertrages aussprechen, ist sein Inkrafttreten derzeit realistischerweise sehr unwahrscheinlich. Sowohl die französische wie die niederländische Re-

gierung würden bei einer neuen Abstimmung politischen Selbstmord begehen. Der Vorwurf des Ignorierens des Wählerwillens wäre allenfalls dann überwindbar, wenn das unbedingte Festhalten am Verfassungsvertrag innerhalb der EU eine breite Unterstützung fände. Diese ist derzeit weder auf EU-Ebene noch in den Mitgliedstaaten auszumachen. Zudem ist insbesondere in Großbritannien ein „Ja“ nicht zu erwarten. Folglich gilt es über mögliche Alternativen nachzudenken.

Es wird eine ganze Reihe von Plan B-Optionen diskutiert: eine umfassende Neuverhandlung, der *cherry-picking*-Ansatz (sog. *Nizza-Plus*), ein Zusatzvertrag zum geltenden Vertrag von Nizza in der Form eines Verfassungsvertrages *light* oder eines Änderungsvertrages, ein *Europa der zwei Geschwindigkeiten* mit den beiden Optionen eines freiwilligen Austritts der Nichtratifizierer oder der Gründung einer neuen Union, die Beibehaltung des primärrechtlichen Status quo sowie die erneute Reform der europäischen Verträge in einigen Jahren im Sinne einer „Verfassung II“. Einige der Alternativvorschläge stellen keine reelle Option dar. Aber auch die Übrigen können nur *second-best*-Lösungen anbieten, da sie stets mit gewissen Einschränkungen oder Hindernissen verbunden sind. Welcher der diskutierten Plan B-Optionen auch immer zum Tragen kommt, die Ratifikation des VVE sollte nur gestoppt werden, wenn eine klare Alternative vorhanden ist, die ambitioniert genug ist, die EU-25 demokratischer und effizienter zu gestalten. Der Ausgang der Referenden belegt ein „So geht es nicht weiter!“. Ein schlichtes Einstellen der Bemühungen um Reformen und ein Weitermachen wie bisher kommen nicht in Betracht. Den Verfassungsvertrag zu „begraben“, ist daher keine Option. □

Europas Außen- und Sicherheitspolitik

Absicht der Themenstellung war es zu ergründen, ob die Europäische Union als größte Volkswirtschaft in der Welt ihrer globalen Rolle außen- und sicherheitspolitisch gerecht wird und wie sie mit anderen Sicherheitsorganisationen zusammenwirkt. Nach einem kurzen historischen Rückblick erläutert Dr. Sven Gareis, Wissenschaftlicher Direktor am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr in Strausberg und Lehrbeauftragter an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, die Instrumente und Organe der Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik und geht vor allem auf die Zusammenarbeit und Rollenverteilung mit der NATO ein. Deutlich wird, dass die EU gerade erst dabei ist, sich zu einem globalen Akteur zu entwickeln.



VON SVEN BERNHARD GAREIS

Die lange vergeblichen Versuche der Europäer, sich zu einer auch international handlungsfähigen Einheit zusammenzuschließen, reichen zurück bis in die frühen 1950er Jahre. Nachdem es 1950 durch die Initiative Robert Schumans gelungen war, in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) die früheren Kriegsgegner Deutschland und Frankreich, die Benelux-Staaten und Italien zusammenzuführen, sollten auch die Bereiche „Verteidigung“ und „Politische Zusammenarbeit“ in europäische Strukturen überführt werden. Nationale Vorbehalte vor allem in Frankreich sorgten jedoch dafür, dass die ambitionierten Unternehmungen Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) 1954 ein jähes Ende erfuhren. Ebenfalls im Sande verliefen Anfang der 1960er Jahre die maßgeblich von Deutschland und Frankreich inspirierten sog. Fouchet-Pläne zur Schaffung einer Europäischen Politischen Union (EPU). Deutlich bescheidener waren daher die Ziele der ab 1970 begonnenen Europäischen Politischen Zusammenarbeit, die bis zu ihrer vertraglichen Fixierung in der Einheitlichen Europäischen Akte (1986) im Wesentlichen ein informelles Konsultationsforum der sechs EG-Staaten blieb. Im Zuge der Schaffung der Europäischen Union wurde die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** zum integralen Bestandteil der Union. Beginnend ab 1999 schließlich wurde bei dieser zweiten Säule der EU die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik angesiedelt, die sich seither als eines der dynamisch-

sten europäischen Politikfelder etabliert hat.

Strukturen, Instrumente und Kapazitäten

Trotz wiederkehrender Bemühungen etwa des früheren Bundeskanzlers Gerhard Schröder oder des französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac, die GASP weiter zu vergemeinschaften, hat sich ihr strikt intergouvernementaler, auf der Abstimmung zwischen den Regierungen beruhender Charakter nicht verändert. Aber die in den zurückliegenden Jahren entwickelten bzw. modifizierten Instrumente und Mechanismen haben sich gleichwohl bewährt. Insbesondere auf dem Balkan tritt die EU mit ihrem Stabilitätspakt, der Assoziierungs- und Herausführungsstrategie für die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und mit ihren Ordnungsfunktionen in Mazedonien und Bosnien-Herzegowina sehr aktiv, kohärent und auch erfolgreich auf und ist damit zu einem unersetzlichen Akteur in der südosteuropäischen Region geworden. Auch in anderen Bereichen ist die EU aktiv, im Israel-Palästina-Konflikt agiert sie als Teil des sog. Nahost-Quartetts (mit Russland, den USA und den Vereinten Nationen), vermittelt im Atomstreit mit dem Iran, führt Dialoge in der asiatischen Staatenwelt und tritt im Rahmen internationaler Foren wie den VN als eine durchaus geschlossene Gemeinschaft auf. Andererseits hat der tiefe Riss durch die GASP in der Irak-Frage 2002/03 auch gezeigt, wo die Grenzen gemeinsamer Außenpolitik liegen.

Während die EU-Abstimmung in den außenpolitischen Angelegenheiten also schon auf eine längere Tradi-

tion zurückblickt, waren zahlreiche Staaten eher zögerlich, wenn es um die Zusammenarbeit in Fragen von Sicherheit, Verteidigung und Militäringang. Die im Maastricht-Vertrag angelegte Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) sollte daher zunächst an die – zu diesem Zwecke wiederbelebte – **Westeuropäische Union (WEU)** übertragen werden, auf die die EU dann hätte zurückgreifen können. Bereits ab 1992 erklärte sich die WEU im Rahmen der „Petersberg-Aufgaben“ zur Übernahme militärischer Funktionen in einem breiten Spektrum von humanitären Hilfseinsätzen bis hin zu Kampfeinsätzen bereit. Mit der schließlichen Eingliederung der WEU und der meisten ihrer Funktionen in den EU-Vertrag entwickelte sich die EU schrittweise zu einem sicherheitspolitischen Akteur mit einem weltweiten Aktionsradius.

In diesem Prozess bildete die weitgehende Passivität der Europäer in der Kosovo-Krise 1999 ein bedeutendes Schlüsselerlebnis. Noch unter der deutschen Präsidentschaft wurde auf dem Europäischen Rat in Köln das Startsignal für die Ausgestaltung einer eigenen, über die ESVI hinausgehenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik gegeben. Diese ESVP sollte nicht in Konkurrenz zur NATO stehen, wohl aber den Europäern Mittel und Möglichkeiten zu komplementärem Handeln geben, wenn europäische Anliegen betroffen waren. Noch im Dezember 1999 wurde in Helsinki als **European Headline Goal** formuliert, bis 2003 ein militärisches Fähigkeitsprofil zu schaffen, welches die EU in die Lage versetzt, weltweite Militäreinsätze durchzuführen. Damit sollte kein europäisches Heer geschaffen werden, vielmehr handelt es sich um die Zusagen

der Mitgliedstaaten, für gemeinsame Einsätze ausgebildete und ausgerüstete Kräfte bereitzuhalten und diese erforderlichenfalls in ein European Rapid Reaction Corps zu entsenden.

Dieses Ziel wurde deutlich übererfüllt, die Zusagen belaufen sich auf rd. 100.000 Soldaten, von denen Deutschland etwa ein Drittel zu stellen bereit ist. Allerdings bestehen im Bereich der strategischen Transportkapazitäten, der Strategischen Aufklärung sowie im Bereich der Führungssysteme weiterhin erhebliche Defizite. Im Rahmen des *European Capabilities Action Plans* (ECAP) sowie im 2004 verabschiedeten *Headline Goal 2010* werden daher Schritte zur gezielten Beseitigung von Defiziten festgelegt – etwa in der Rüstungszusammenarbeit durch die Schaffung einer Europäischen Verteidigungsagentur oder zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit durch die Aufstellung gemeinsamer *battle groups*.

Bei diesen *battle groups* handelt es sich um Einsatzverbände in der Stärke von rd. 1.500 Soldaten, die binnen fünfzehn Tagen für Einsätze im gesamten militärischen Spektrum an jedem Punkt der Erde zur Verfügung stehen sollen. Insgesamt sollen bis 2007 dreizehn solche Kampfverbände aufgestellt sein, Deutschland wird sich an vier *battle groups* beteiligen.

Ein besonderes Kennzeichen der ESVP ist indes, dass sie den zivilen Dimensionen des Krisenmanagements einen hohen Stellenwert einräumt. Dazu hat der Europäische Rat im Juni 2000 in Feira ein eigenes *Civilian Headline Goal* über die Aufstellung von 5.000 Polizeibeamten beschlossen. Dieses Programm wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt und umfasst nunmehr auch Kräfte für den Katastrophenschutz (5.000), Rechtsstaat-Experten (631), Verwaltungsfachleute (565) und weitere Spezialisten. Damit hat die EU einen Pool von Kräften geschaffen, die für die komplexen Missionen zur Friedenskonsolidierung zu Beginn des 21. Jhs. unverzichtbar sind. Die konzeptionellen Überlegungen zum Einsatz dieser zivilen Kräfte beziehen sich im Wesentlichen auf *substitution missions*, in denen zusammengebrochene Strukturen etwa in *failed states* ersetzt und wiederaufgebaut

werden müssen, sowie auf *strengthening missions*, in denen – etwa im Rahmen von Bemühungen zur Konfliktprävention – noch bestehende Strukturen gestärkt werden sollen.

Die für die politische Praxis der ESVP erforderlichen Strukturen und Institutionen wurden im Dezember 2000 in Nizza beschlossen und dann zügig aufgebaut. Sie bestehen im Einzelnen aus

- dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK), das durch die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten gebildet wird und für die Fragen der GASP sowie die politische Kontrolle und strategische Leitung von EU-Einsätzen zuständig ist;
- dem EU-Militärausschuss (EUMC), der aus den Generalstabschefs der Mitgliedstaaten bzw. deren Bevollmächtigten besteht und das PSK in militärischen Fragen berät;
- dem Europäischen Militärstab (EUMS), der fachlich dem EUMC untersteht und Operationen sowie Übungen plant;
- dem Ausschuss für die zivilen Aspekte des Krisenmanagements (CIVCOM), der aus zivilen Spezialisten und Diplomaten besteht und das PSK in Fragen des zivilen Krisenmanagements berät.

Bei der Durchführung von Einsätzen kann die EU im Rahmen des sog. **Berlin-Plus-Prozesses** auf Führungseinrichtungen der NATO oder auf nationale Hauptquartiere (wie das deutsche Einsatzführungskommando in Potsdam) zurückgreifen. Im Einsatzland selbst führen dann multinational zusammengesetzte, verlegbare Hauptquartiere. Im Dezember 2004 billigte der Europäische Rat zudem die Einrichtung eines kleinen EU-Operationszentrums beim Ratssekretariat. Mit diesen Instrumenten und Kapazitäten ist die EU in der Lage, eigene Operationen aber auch solche im Auftrag der Vereinten Nationen bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen durchzuführen.

Friedensoperationen der EU

Bereits wenige Jahre nach ihrer Implementierung hat die EU mit der Durchführung von Operationen be-

gonnen, an denen Deutschland in allen Fällen teilnahm bzw. teilnimmt. So wurde im Jahr 2003 die VN-Mission in Bosnien-Herzegowina in die EU Polizeimission (EUPM) überführt. Ihre Aufgabe ist es, die bosnischen Sicherheitskräfte zu beraten und auszubilden. Ebenfalls im Jahr 2003 führte die EU ihre erste – von der NATO übernommene – militärische Operation „*Concordia*“ durch, in deren Rahmen sie mit rd. 350 Soldaten die Umsetzung des Friedensabkommens zwischen den Bevölkerungsgruppen in Mazedonien überwachte. Für diese Operation griff die EU auf Strukturen der NATO zurück, die ihr auf der Grundlage des Berlin-Plus-Verfahrens zur Verfügung gestellt wurden. Damit war der deutsche Admiral Rainer Feist als stellvertretender NATO-Oberbefehlshaber für die militärische Führung dieser EU-Operation verantwortlich. Im gleichen Jahr engagierte sich die EU mit einem Militäreinsatz zur Unterstützung der VN-Mission in der Demokratischen Republik Kongo. Diese Operation „*Artemis*“ wurde als eigenständige EU-Mission ohne Rückgriff auf NATO-Mittel durch nationale Einrichtungen in Frankreich geführt. Deutschland beteiligte sich mit Lufttransport- und Sanitätskräften. Noch im Jahr 2003 hat die EU dann ihre militärische Operation in Mazedonien in die Polizeimission „*Proxima*“ überführt, die mit rund 120 Beamten bis heute besteht. Seit Dezember 2004 setzt die EU im Rahmen der EUFOR „*Althea*“ die von der NATO-Truppe SFOR übernommene Friedenssicherung in Bosnien-Herzegowina fort. Mit 7.000 eingesetzten Soldaten (davon 1.000 Deutsche) ist dies die bislang größte Operation der EU, sie ist zugleich ein Bewährungstest für die künftige Übernahme weiterer komplexer Mandate wie etwa im Kosovo. Seit 2004 hat die EU zudem damit begonnen, sog. Rechtsstaatsmissionen einzusetzen, etwa in Georgien oder im Irak, wo 700 Richter ausgebildet werden. In der DR Kongo wurde 2004 eine EU-Polizeimission eingesetzt, die 2005 dann in Mission zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform im Land (EUSEC) erweitert wurde.

Mit dieser breiten Palette von Einsätzen hat die EU durchaus deutlich gemacht, dass sie zur Bewälti-

gung auch anspruchsvoller Aufgaben im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement befähigt ist. Vor allem aber hat sich das Zusammenwirken mit der NATO auf der Grundlage der 2002 in Kopenhagen vereinbarten Verfahren bewährt. Die NATO unterstützte nicht nur mit Hauptquartier- und Führungsstrukturen, sondern hielt während der Operationen auch die erforderlichen Reserven für eine mögliche Herausziehung der europäischen Kräfte bereit.

Partner oder Rivalen – Gratwanderungen zwischen EU und NATO

Der Aufbau von EU-eigenen sicherheitspolitischen Instrumenten und Kapazitäten vollzog sich einerseits in enger Anlehnung an die Entwicklung der NATO von der westlichen Verteidigungsallianz hin zu einer global tätigen Sicherheitsagentur – sie war aber auch stets von Irritationen auf beiden Seiten des Atlantik begleitet, die sich aus dem gegenseitigen Misstrauen zwischen einigen europäischen Staaten (voran Frankreich) und den USA ergeben, und die insbesondere während der Polarisierung im Irak-Konflikt 2002/03 deutlich zutage getreten sind.

Dabei wurde bereits seit 1996 eine in Berlin begonnene Planung fortentwickelt, nach der die ESVP ein trennbarer, aber nicht getrennter Bestandteil der NATO-Architektur ist, und so der komplementäre Ansatz der Fähigkeiten beider Institutionen unterstrichen. Mit der Entwicklung der Beziehungen zwischen ESVP und NATO wurde diesem Bestreben

weiter Rechnung getragen, nachdem US-amerikanische Bedenken überwunden wurden konnten. So hatten die USA gefordert, dass die ESVP zu keiner Abkopplung von der NATO, zu keiner Duplizierungen von Kapazitäten und zu keiner Diskriminierung von Nicht-EU-Mitgliedern des Bündnisses führen dürfe (*no decoupling, no duplication, no discrimination*). Die Vereinbarungen zwischen NATO und EU gehen denn auch davon aus, dass die EU nur aktiv werden kann, wenn die Interessen der NATO als Ganzes nicht tangiert sind. Zur Vermeidung von Duplizierungen hat die NATO der EU den jederzeitigen Zugriff auf ihre Kapazitäten zugesichert (Berlin-Plus), was der EU den Aufbau einer eigenen Kommandostruktur erspart. Bezüglich der verfügbaren Truppen greifen beide Organisationen auf ein *single set of forces* zurück. Insgesamt dürfte das Bestreben beider Organisationen, sich in den schwierigen und teureren Bemühungen um Sicherheit und Stabilität in Europa und der Welt gegenseitig zu verstärken, deutlich ausgeprägter sein als ein mögliches Konkurrenzverhältnis. Schließlich nimmt die Zahl der Staaten, die sowohl der EU als auch der NATO angehören, immer weiter zu.

Ausblick

Die EU ist mit ihrer GASP und ESVP dabei, sich zu einem globalen Akteur zu entwickeln – angesichts einer Mitgliedschaft von 25 und bald mehr Staaten, einer Bevölkerung von rd. 450 Millionen Menschen und der Tatsache, dass die EU die mit Ab-

stand größte Volkswirtschaft der Welt bildet, bleibt ihr auch keine andere Wahl. Den möglichen Rahmen von EU-Einsätzen und Engagements hat die Union in ihrer im Dezember 2003 vorgelegten Europäischen Sicherheitsstrategie abgesteckt. Unter dem Titel *A Secure Europe in a Better World* analysiert sie die wesentlichen Risiken und Bedrohungen, die auf den Kontinent einwirken, insbesondere die globale Armut und Ressourcenwettstreite, aber auch den Terrorismus, die von den *failed states* ausgehenden Probleme und nicht zuletzt die Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Für ihre künftige Politik leitet sie daraus drei strategische Ziele ab, nämlich die konkrete Bedrohungsabwehr, die präventiv ausgerichtete Stabilisierung der europäischen Peripherie vor allem im Mittelmeer-/Nahostraum und schließlich den Aufbau einer multilateralen Weltordnung. Gerade um zu letzterem Ziel beizutragen wird sich die EU auf die ebenfalls in ihrer Strategie niedergelegten zentrale Handlungsanforderung besinnen müssen: eine aktivere und kohärentere Zusammenarbeit zwischen den Partnern. In den zurückliegenden sieben Jahren hat sich die EU auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik „mit Lichtgeschwindigkeit“ (Javier Solana) entwickelt, jedenfalls wenn man ihre gewohnten Prozesse als Maßstab anlegt. Mit der dynamischen Fortentwicklung der ESVP hat sie zudem gezeigt, dass sie auch Rückschläge wie das Scheitern der Europäischen Verfassung verkraften kann. Wenn vor allem in Afrika (ein weiterer Militäreinsatz zeichnet sich in der DR Kongo für das Jahr 2006 ab) aber auch anderenorts weitere schwierige Herausforderungen auf die Europäer warten, werden sie ihre gegenseitige Solidarität und Verlässlichkeit jedoch weiter ausbauen müssen, damit diese den zu erwartenden Belastungen auch standhalten. □

Besonders wichtig war den Seminar-Teilnehmern das Gespräch mit den Experten für europäische (Sicherheits-) Fragen. Gerade Pausen wurden für Verständnisfragen an die Referenten und zur Vertiefung der Themen genutzt. In der Bildmitte Referent Dr. Sven Gareis vom SOWI in Stausberg.



Das strategische Konzept der Europäischen Union (I)

Stichwortzusammenfassung eines Vortrags von Brigadegeneral Gerhard Kemmler

An den Anfang seines Referates „Das strategische Konzept der Europäischen Union“ stellte Brigadegeneral Gerhard Kemmler persönliche Eindrücke, die er in der europäischen Hauptstadt Brüssel und insbesondere in der „Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU“ (StV EU) gewonnen hat. In der von einem Botschafter geleiteten größten Auslandsvertretung Deutschlands, welche die deutschen Interessen vor Ort wahrnimmt, sind rund 170 Mitarbeiter aus allen Ministerien beschäftigt.

BG Kemmler ist Leiter des Bereichs „Militärpolitik in der Abteilung Politik der StV EU (Gliederung der StV EU s. Abb 1).

Der Arbeitsbereich Militärpolitik hat im Juni 2001 seine Arbeit innerhalb der StV aufgenommen. Er wird geführt von einem Brigadegeneral, der in der Sacharbeit von drei Stabsoffizieren unterstützt wird.

Der Leiter des Arbeitsbereichs Militärpolitik und seine Mitarbeiter beraten den Ständigen deutschen Vertreter bei der Europäischen Union und den deutschen Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU (PSK) in sicherheits- und allen militärpolitischen Fragen. Er ist zugleich der Stellvertreter des Deutschen Militärischen Vertreters im Militärausschuss der EU (DMV EU), der in dieser Eigenschaft den Generalinspekteur der Bundeswehr innerhalb der EU vertritt.

Der Arbeitsbereich Militärpolitik nimmt in enger Abstimmung mit der Leitung des Hauses, dem deutschen Vertreter im PSK, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung folgende Aufgaben wahr:

- Bi- und multilaterale Abstimmung innerhalb der Gremien und Arbeitsgruppen der EU
- Abstimmung mit den Institutionen der EU
- Militärpolitische Vorbereitung, Begleitung und Beratung bei Tagungen und Sitzungen der EU-Gremien
- Vorbereitung informeller Vertei-

- digungsministertreffen der EU
- Erarbeiten und Abstimmen von Beiträgen zu militärpolitischen Themen
- Betreuung von Besuchergruppen

BG Kemmler erläuterte in seinem powerpointgestützten Vortrag die

1. Entwicklung der ESVP (europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik)
2. Sicherheitsstrategie der EU
3. Fähigkeiten und Mittel / Berlin Plus
4. Entscheidungsträger / Führung
5. Einsätze

Zu 1.: Die Ausgangslage für eine ESVP nach erfolgter Erweiterungsrunde

- 19 der 25 Mitgliedsstaaten der EU sind auch Mitglied in der NATO (Abb. 3)
- Bulgarien und Rumänien werden voraussichtlich 2007 der NATO beitreten
- In allen Mitgliedsstaaten sind die Ressourcen knapp, damit herrscht überall der Zwang zur Sparsamkeit
- Alle Staaten haben nur „single set of forces“, d.h. ein einziges Streitkräftedispositiv



Die Schlussfolgerung müsste sein:

- Hohe Interessengleichheit in Sicherheitsfragen in beiden Organisationen
 - Ansporn zur Integration
 - Strategische Partnerschaft und Interoperabilität müssen gemeinsames Thema sein
- Dem stehen unveränderte nationalstaatliche und kontroverse Partikularinteressen entgegen, z.B.:
- FRA = Abgrenzung gegenüber USA,
 - TUR = Nutzung NATO für EU Vollmitgliedschaft,
 - GRC = Ausgrenzung TUR

Schritte zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

- 1951/52 Paris-EG für Kohle und Stahl (Montanunion)



Abb. 2:

Europäische Sicherheitsstrategie

2. Herausforderungen und Bedrohungsanalyse



Herausforderungen

- Hunger (45 Millionen Tote pro Jahr)
- Kriege (fast 4 Millionen Tote seit 1990)
- Migration (18 Mio Vertriebene)
- Verelendung (3 Mrd Menschen / 2 Euro)

Risiken:

- Terrorismus
- Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen
- Regionale Konflikte
- Scheitern von Staaten (failing states)
- Organisiertes Verbrechen



- 1954 Gründung WEU (Beistandspflicht/ keine milit. Organisation)
- 1992 Maastricht -Gemeinsame Außen- u. Sicherheits-Politik (GASP)
- 1999 Köln -Beginn des Aufbaus der ESVP (Petersberg-Aufgaben)
- 1999Helsinki -European Headline Goal (HLG) – Streitkräfteziele
- 2000 Übertragen der operativen Funktion WEU an EU
- 2000 Lissabon -Komitee für ziviles Krisenmanagement
- 2000 Feira-Definition ziviler Fähigkeiten
- 2000 Brüssel -Erste „Commitment Conference“ zum Headline Goal
- 2000 Nizza – Grundzüge Organisation und Verfahren ESVP + Politisch-Sicherheitspolitisches Komitee + EU-Militärstab, EU-Militärausschuss (zum Nizza-Vertrag s. Kasten S. 26)
- 2003 Erste Operationen der EU (Mazedonien und Kongo)
- 2004 EU Operation Althea in Bosnien

zu 2.: Die Sicherheitsstrategie der EU

Grundlage für eine EU-Sicherheitsstrategie ist das knappe und präzise sog. SOLANA-Papier vom Dezember 2003:

(1) EU als Global Player:

- Begründung durch „globales Gewicht“ (25 Staaten, 450 Millionen Menschen, Produktivkraft 25 % des Weltbruttosozialprodukts),
- Faktisch bereits jetzt weltweites Engagement der EU (Afghanistan, Ost-Timor, Freie Republik KONGO, SUDAN, politische Befassung auch: MOLDAVIEN),
- Notwendig auf Grund weltweiter Risiken.

(2) Herausforderungen und Bedrohungsanalyse (Abb. 2)

Am Beginn des 21. Jahrhunderts stehen wir gemeinsam mit Alliierten und Partnern vor völlig neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Die Anschläge des 11. September 2001 in New York und Washington und des 11. März 2004 in Madrid haben mit der Illusion aufgeräumt, dass unsere westlichen Gesellschaften keiner Bedrohung mehr ausgesetzt seien.

Der internationale Terrorismus, die Organisierte Kriminalität, die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägermitteln sowie die Folgen auch weit entfernter regionaler Krisen und Konflikte beeinträchtigen unsere Sicherheit und die unserer Partner. Asymmetrische Szenarien sind in den Vordergrund unseres Bewusstseins gerückt. Der gemeinsame Kampf gegen diese neuen Gefahren verlangt nach einer Neuausrichtung unserer Sicherheitspolitik und nach einer Anpassung unserer sicherheitspolitischen und somit auch unserer militärischen Instrumente.

Die internationale Staatengemeinschaft ist bestrebt, Lösungen in einem breiten sicherheitspolitischen Ansatz zu erzielen. Streitkräfte sind in diesem Kontext nur ein Aspekt, allerdings ein wesentlicher. Oft genug müssen Streitkräfte erst die Voraussetzungen schaffen, um nicht-militärische Werkzeuge aus dem Instrumentarium der Sicherheitspolitik wirksam werden zu lassen.

Abb. 3:

Mitgliedschaften in EU und NATO



(3) Strategische Zielsetzung:

- Schaffung eines Ringes sicherer Nachbarschaft (konkret: Stabilisierung des Balkans, Kaukasus-Region, Mittelmeerregion im weiteren Sinne.)
- Effektiver Multilateralismus, d.h. Förderung stabiler Staaten durch internationale Organisation, vorrangig VN, aber auch z.B. ASEAN, Afrikanische Union

(4) Militärische Umsetzung:

- aktiver – fähiger - kohärenter
- Erweiterung Aufgabenspektrum verlangt von EU mehr als bisherige Petersberg-Aufgaben: (Abrüstung, militärische Berateraufgaben, Konfliktvorsorge, Stabilisierung nach Krisenende)
- Intervention, Krisenreaktion
- Terrorismusbekämpfung
- Stabilisierung
- Überwachung Waffenstillstand
- Reform der Sicherheitskräfte
- Abrüstung

Damit werden auch konzeptionell neue Anforderungen an die deutschen Streitkräfte gestellt, wie leichte, schnell verlegbare Kräfte, strategischer Lufttransportraum oder RSOM (Reception, Staging, Onward Movement).

Zu 3.-5.:

Im weiteren Verlauf seines Vortrages erläuterte BG Kemmler die konkrete militärische Planung und Umsetzung, Kräftegliederung, Kommandostrukturen und ging auf in letzter Zeit unter NATO oder EU-Kommando durchgeführte Operationen ein. Diese sind z.T. so komplex, dass sie im Rahmen dieser Dokumentation nicht wiedergegeben werden können.

Das deutsche Heer wird auf absehbare Zeit in sieben Einsätzen, EUFOR, KFOR, OEF, ISAF, UNOMIG, UNMEE, und UNMIS gebunden sein und dabei weiterhin die Hauptlast der Einsätze zu tragen haben. Ca. 14.000 Soldaten des Heeres und damit etwa jeder neunte Soldat ist mit Einsatz einschließlich Vor- und Nachbereitung befasst.

Ausblick

Was sagt der Entwurf des Europäischen Verfassungsvertrags zur ESVP?

Für die ESVP besonders bedeut-

Abb. 4: Einsatzgebiete/Ist-Stärken DEU-EinsKtgt



sam sind im VVE

- Artikel I - 28: Europäischer Außenminister
- Artikel I - 41: Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
 - (2) Gemeinsame Sicherheits- u. Verteidigungspolitik (GSVP) der Union
 - (3) Verpflichtung zur schrittweisen Verbesserung der militärischen Fähigkeiten (u.a. durch Europäische Verteidigungsagentur)
 - (6) Strukturierte Zusammenarbeit
- Artikel I – 43: Solidaritätsklausel (bei Terroranschlägen, Naturkatastrophen)

Das heißt: Die Union und ihre Mitgliedstaaten handeln gemeinsam

im Geiste der Solidarität, wenn ein Mitgliedstaat von einem Terroranschlag, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe betroffen ist. Die Union mobilisiert alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedstaaten bereitgestellten militärischen Mittel, um

- terroristische Bedrohungen im Hoheitsgebiet von Mitgliedstaaten abzuwenden;
- die demokratischen Institutionen und die Zivilbevölkerung vor etwaigen Terroranschlägen zu schützen;
- im Falle eines Terroranschlags einen Mitgliedstaat auf Ersuchen seiner politischen Organe innerhalb seines Hoheitsgebiets zu unterstützen; (...) (PS)

Nein, die Ähnlichkeit mit einem bedeutenden Kunstwerk von Anfang des 16. Jhs. ist nicht beabsichtigt und rein zufällig. Es wäre auch vermessen anzunehmen, BrigGen Gerhard Kemmler weise hier auf die besondere Bedeutung der GKS hin. Er erläutert „nur“ einen wichtigen Punkt im Strategischen Konzept der EU.



Der Vertrag von Nizza

Der Vertrag von Nizza vom 26. Februar 2001 enthält u.a. folgende neue Bestimmungen zur GASP:

- Die durch die Entwicklung der ESVP obsolet gewordenen Bezüge auf die WEU sind entfallen, die Verteidigungspolitik ist nunmehr als eigenständige Politik der Union ausgestaltet (Art. 17 EUV), wobei auf die enge Verbindung zur NATO hingewiesen wird.
- An die Stelle des Politischen Komitees (PK) ist das ständig in Brüssel tagende Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) getreten; der Rat kann dem PSK operative Entscheidungsbefugnisse für die Leitung von Krisenmanagementoperationen übertragen (Art. 25 EUV).
- EU-Sonderbeauftragte können mit qualifizierter Mehrheit ernannt werden (Art. 23 Abs. 2 iVm Art. 18 Abs. 54 EUV).
- Die sog. „verstärkte Zusammenarbeit“ – d.h. eine Kooperation einiger Mitgliedstaaten mit dem Ziel, bestimmte Dossiers voran zu bringen – ist unter bestimmten Bedingungen nunmehr auch in der GASP möglich (Art. 27a EUV). Fragen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen sind hiervon allerdings ausgeschlossen (Art. 27b EUV).

Das strategische Konzept der Europäischen Union (II)

EIN PAPIER DER STÄNDIGEN VERTRETUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND BEI DER EU¹

Nie zuvor ist Europa so wohlhabend, so sicher und so frei gewesen. Die Gewalt der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist einer in der europäischen Geschichte beispiellosen Periode des Friedens und der Stabilität gewichen.

Die Schaffung der Europäischen Union steht im Mittelpunkt dieser Entwicklung. Sie hat die Beziehungen zwischen unseren Ländern und das Leben unserer Bürger verändert. Die europäischen Staaten haben sich verpflichtet, Streitigkeiten auf friedlichem Wege beizulegen und in gemeinsamen Institutionen zusammenzuarbeiten. Im Laufe der Zeit haben sich Rechtsstaatlichkeit und Demokratie mehr und mehr durchgesetzt und aus autoritären Regimen wurden sichere, gefestigte und dynamische Demokratien. Die aufeinander folgenden Erweiterungen lassen die Vision eines geeinten und friedlichen Kontinents Realität werden.

Kein Land ist in der Lage, die komplexen Probleme der heutigen Zeit im Alleingang zu lösen.

Die Vereinigten Staaten haben – insbesondere im Rahmen der NATO – einen entscheidenden Beitrag zum europäischen Einigungsprozess und zur Sicherheit Europas geleistet. Seit dem Ende des Kalten Krieges sind die Vereinigten Staaten der dominierende militärische Akteur. Gleichwohl ist kein Land in der Lage, die komplexen Probleme der heutigen Zeit im Alleingang zu lösen.

Was die Sicherheit Europas anbelangt, so gibt es nach wie vor Bedrohungen und Herausforderungen. Der Ausbruch des Konflikts auf dem Balkan hat uns wieder vor Augen geführt, dass der Krieg nicht von unserem Kontinent verschwunden ist. Im letzten Jahrzehnt ist keine Region der Welt von bewaffneten Konflikten verschont geblieben. In den meisten Fällen waren diese Konflikte eher innerstaatlicher als zwischenstaatlicher Natur, und die meisten Opfer waren Zivilisten.

Als Zusammenschluss von 25 Staaten mit über 450 Millionen Einwohnern, die ein Viertel des Brutto-

sozialprodukts (BSP) weltweit erwirtschaften, ist die Europäische Union, der zudem ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung steht, zwangsläufig ein globaler Akteur. Im vergangenen Jahrzehnt sind europäische Streitkräfte in so entfernten Ländern wie Afghanistan, Osttimor und der DRK eingesetzt worden. Die zunehmende Konvergenz europäischer Interessen und die Stärkung der gegenseitigen Solidarität haben die EU zu einem glaubwürdigeren und handlungsstarken Akteur werden lassen. Europa muss daher bereit sein, Verantwortung für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt mit zu tragen.

I. Das Sicherheitsumfeld: Globale Herausforderungen und Bedrohungen

Globale Herausforderungen

Durch die zunehmende Öffnung der Grenzen seit dem Ende des Kalten Krieges ist ein Umfeld entstanden, in dem interne und externe Sicherheitsaspekte nicht mehr voneinander zu trennen sind. Die Handels- und Investitionsströme, die

¹ „EIN SICHERES EUROPA IN EINER BESSEREN WELT – EUROPÄISCHE SICHERHEITSSTRATEGIE“, o. Verf.-Angabe, Brüssel, 12. Dezember 2003; gefunden auf der Website >www.eu-vertretung.de/de/abteilungen_referate/politik/militärpolitik.php<

technologische Entwicklung und die Verbreitung der Demokratie haben vielen Menschen Freiheit und Wohlstand gebracht. Aus der Sicht anderer jedoch steht die Globalisierung für Frustration und Ungerechtigkeit. Diese Entwicklungen haben auch für nichtstaatliche Gruppen mehr Spielraum für eine Mitwirkung am internationalen Geschehen entstehen lassen. Und sie haben die Abhängigkeit Europas – und somit auch seine Anfälligkeit – von vernetzten Infrastrukturen unter anderem in den Bereichen Verkehr, Energie und Information erhöht.

Seit 1990 sind fast vier Millionen Menschen – zu 90 % Zivilisten – in Kriegen ums Leben gekommen. Weltweit haben über 18 Millionen Menschen wegen eines Konflikts ihr Heim verlassen.

Jedes Jahr sterben 45 Millionen Menschen an Hunger und Unterernährung ... Aids ist Ursache für den Zusammenbruch ganzer Gesellschaften ... Sicherheit ist eine Vorbedingung für Entwicklung.

In weiten Teilen der dritten Welt rufen Armut und Krankheiten unsägliches Leid wie auch dringende Sicherheitsprobleme hervor. Fast drei Milliarden Menschen und damit die Hälfte der Weltbevölkerung müssen mit weniger als zwei Euro pro Tag auskommen. Jedes Jahr sterben 45 Millionen Menschen an Hunger und Unterernährung. Aids hat sich zur verheerendsten Epidemie der Menschheitsgeschichte entwickelt und ist Ursache für den Zusammenbruch ganzer Gesellschaften. Neue Krankheiten können sich rasch ausbreiten und zu einer globalen Bedrohung werden. Die Armut im südlich der Sahara gelegenen Teil Afrikas ist heute größer als vor zehn Jahren. In vielen Fällen ist wirtschaftliches Versagen mit politischen Problemen und Gewaltkonflikten verknüpft.

Sicherheit ist eine Vorbedingung für Entwicklung. Konflikte zerstören nicht nur Infrastrukturen (einschließlich der sozialen), sondern fördern auch Kriminalität, schrecken Investoren ab und verhindern ein normales Wirtschaftsleben. Eine

Reihe von Ländern und Regionen bewegen sich in einem Teufelskreis von Konflikten, Unsicherheit und Armut.

Der Wettstreit um Naturressourcen – insbesondere um Wasser –, der sich durch die globale Erwärmung in den nächsten Jahrzehnten noch steigern wird, dürfte in verschiedenen Regionen der Welt für weitere Turbulenzen und Migrationsbewegungen sorgen.

Die Energieabhängigkeit gibt Europa in besonderem Maße Anlass zur Besorgnis. Europa ist der größte Erdöl- und Erdgasimporteur der Welt. Unser derzeitiger Energieverbrauch wird zu 50 % durch Einfuhren gedeckt. Im Jahr 2030 wird dieser Anteil 70 % erreicht haben. Die Energieeinfuhren stammen zum größten Teil aus der Golfregion, aus Russland und aus Nordafrika.

Hauptbedrohungen

Größere Angriffe gegen Mitgliedsstaaten sind nunmehr unwahrscheinlich geworden. Dafür ist Europa mit neuen Bedrohungen konfrontiert, die verschiedenartiger, weniger sichtbar und weniger vorhersehbar sind.

Terrorismus gefährdet Menschenleben, verursacht hohe Kosten, sucht die Offenheit und Toleranz unserer Gesellschaften zu untergraben und stellt eine zunehmende strategische Bedrohung für Gesamteuropa dar. Terroristische Bewegungen sind in wachsendem Maße gut ausgestattet, elektronisch vernetzt und gewillt, unbegrenzt Gewalt anzuwenden, um in großem Maßstab Menschen zu töten.

Die jüngste Terrorismuswelle ist globalen Ausmaßes und mit gewalttätigem religiösem Extremismus verbunden. Die Ursachen für diese Entwicklung sind komplex. Dazu gehören der Modernisierungsdruck, kulturelle, soziale und politische Krisen sowie die Entfremdung der in fremden Gesellschaften lebenden jungen Menschen. Dieses Phänomen tritt auch in unserer eigenen Gesellschaft zutage.

Europa ist sowohl Ziel als auch Stützpunkt dieses Terrorismus: Europäische Länder waren und sind

Anschlagziele. Logistische Stützpunkte von Al Qaida-Zellen wurden im Vereinigten Königreich sowie in Italien, Deutschland, Spanien und Belgien entdeckt. An einer konzentrierten Aktion Europas führt kein Weg vorbei.

Die **Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW)**² stellt die potenziell größte Bedrohung für unsere Sicherheit dar. Die internationalen Verträge und Ausfuhrkontrollregelungen haben die Verbreitung von MVW und ihrer Trägersysteme verlangsamt. Nun jedoch stehen wir am Anfang eines neuen und gefährlichen Zeitabschnitts, in dem es möglicherweise – insbesondere im Nahen Osten – zu einem MVW-Wettrüsten kommt. Fortschritte im Bereich der biologischen Wissenschaften können die Wirkung von biologischen Waffen in den kommenden Jahren verstärken; auch Anschläge mit chemischen Stoffen und radiologischem Material sind eine ernst zu nehmende Gefahr. Die Verbreitung von Raketentechnologie sorgt für zusätzliche Instabilität und könnte Europa zunehmender Gefahr aussetzen.

Am erschreckendsten ist der Gedanke, dass terroristische Gruppierungen in den Besitz von Massenvernichtungswaffen gelangen. Sollte dies eintreten, wäre eine kleine Gruppe in der Lage, einen Schaden anzurichten, der eine Größenordnung erreicht, die bislang nur für Staaten und Armeen vorstellbar war.

Regionale Konflikte: Probleme, wie sie sich in Kaschmir, in der Region der Großen Seen und auf der koreanischen Halbinsel stellen, haben ebenso direkte und indirekte Auswirkungen auf europäische Interessen wie näher gelegene Konfliktherde, vor allem im Nahen Osten. Gewaltsame oder festgefahrene Konflikte, wie sie auch an unseren Grenzen andauern, stellen eine Bedrohung für die regionale Stabilität dar. Sie zerstören Menschenleben wie auch soziale und physische Infrastrukturen, bedrohen Minderheiten und untergraben die Grundfreiheiten und Menschenrechte. Diese Konflikte können Extremismus, Terrorismus und den Zusammenbruch von Staaten hervorrufen und leisten der organisierten Kriminalität Vorschub. Regionale Unsicherheit kann die Nachfrage nach Massenvernichtungswaffen

² Der letzte Einsatz von MVW erfolgte 1995 in der U-Bahn von Tokio durch die terroristische Aum-Sekte. Durch das dabei verwendete Nervengas Sarin wurden 12 Menschen getötet und mehrere tausend verletzt. Zwei Jahre zuvor hatte die Aum-Sekte in einer Tokioter Straße Anthrax-Sporen freigesetzt.

schüren. Um den häufig schwer zu definierenden neuen Bedrohungen zu begegnen, ist es bisweilen das nahe Liegendste, den länger zurückliegenden regionalen Konflikten auf den Grund zu gehen.

Scheitern von Staaten:

Schlechte Staatsführung, d.h. Korruption, Machtmissbrauch, schwache Institutionen und mangelnde Rechenschaftspflicht sowie zivile Konflikte zersetzen Staaten von innen heraus. In einigen Fällen hat dies zu einem Zusammenbruch der staatlichen Institutionen geführt. Somalia, Liberia und Afghanistan unter den Taliban sind die bekanntesten Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit. Das Scheitern eines Staates kann auf offensichtliche Bedrohungen, wie organisierte Kriminalität oder Terrorismus, zurückzuführen sein und ist ein alarmierendes Phänomen, das die globale Politikgestaltung untergräbt und die regionale Instabilität vergrößert.

Organisierte Kriminalität:

Europa ist ein primäres Ziel für organisierte Kriminalität. Diese interne Bedrohung für unsere Sicherheit hat auch eine wichtige externe Dimension: Der grenzüberschreitende Handel mit Drogen, Frauen, illegalen Einwanderern und Waffen machen einen wichtigen Teil der Machenschaften krimineller Banden aus, und bisweilen bestehen Verbindungen zu terroristischen Bewegungen.

Diese Formen der Kriminalität hängen oft mit der Schwäche oder dem Versagen des Staates zusammen. In einigen drogenproduzierenden Ländern hat sich die Schwächung der staatlichen Strukturen unter dem Einfluss der Drogengelder beschleunigt. Einkünfte aus dem Handel mit Edelsteinen, Holz und Kleinwaffen schüren Konflikte in anderen Teilen der Welt. All diese Tätigkeiten untergraben sowohl die Rechtsstaatlichkeit als auch die soziale Ordnung als solche. In Extremfällen kann das organisierte Verbrechen einen Staat beherrschen. 90 % des Heroin in Europa stammt von Mohn aus Afghanistan, wo vom Drogenhandel Privatarmeen unterhalten werden. Der Drogenvertrieb findet überwiegend über kriminelle Netze auf dem Balkan statt, auf deren Konto auch 200.000 der weltweit 700.000 Fälle von Frauenhandel ge-

hen. Eine neue Dimension der organisierten Kriminalität, der in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zu schenken sein wird, ist die um sich greifende Seeräuberei.

Bei einer Summierung dieser verschiedenen Elemente – extrem gewaltbereite Terroristen, Verfügbarkeit von Massenvernichtungswaffen, organisierte Kriminalität, Schwächung staatlicher Systeme und Privatisierung der Gewalt – ist es durchaus vorstellbar, dass Europa einer sehr ernststen Bedrohung ausgesetzt sein könnte.

II. Strategische Ziele

Wir leben in einer Welt, die bessere Zukunftschancen bietet, uns gleichzeitig aber auch größeren Bedrohungen aussetzt als dies in der Vergangenheit der Fall war. Die Zukunft hängt zum Teil auch von unserem Handeln ab. Wir müssen zugleich global denken und lokal handeln. Um ihre Sicherheit zu verteidigen und ihre Werte zur Geltung zu bringen, verfolgt die EU drei strategische Ziele:

Abwehr von Bedrohungen

Die Europäische Union ist bereits aktiv gegen die wichtigsten Bedrohungen vorgegangen.

- Die EU hat auf die Anschläge vom 11. September 2001 mit einem Maßnahmenpaket reagiert, das die Einführung eines Europäischen Haftbefehls, Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzierung von terroristischen Gruppierungen und ein Rechtshilfeabkommen mit den Vereinigten Staaten umfasst. Sie ist weiterhin um eine stärkere Zusammenarbeit in diesem Bereich und verbesserten Schutz bemüht.

Im Zeitalter der Globalisierung können ferne Bedrohungen ebenso ein Grund zur Besorgnis sein wie näher gelegene. ... Die erste Verteidigungslinie wird oftmals im Ausland liegen. Die neuen Bedrohungen sind dynamischer Art. ... Konflikte und Bedrohungen kann nicht früh genug vorgebeugt werden.

- Die EU verfolgt schon seit vielen Jahren eine Nichtverbreitungspolitik. Sie hat unlängst ein weite-

res Aktionsprogramm verabschiedet, das Maßnahmen zur Stärkung der Internationalen Atomenergie-Organisation, zur Verschärfung der Ausfuhrkontrollen und zur Bekämpfung illegaler Lieferungen und der illegalen Beschaffung vorsieht. Die EU tritt für die weltweite Befolgung der multilateralen Vertragsregelungen sowie für eine Verschärfung der Verträge und ihrer Kontrollbestimmungen ein.

- Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben Unterstützung zur Beilegung von regionalen Konflikten geleistet und zusammengebrochenen Staaten wieder auf die Beine geholfen, unter anderem auf dem Balkan, in Afghanistan und in der DRK. Indem die EU auf dem Balkan auf die Wiederherstellung der verantwortungsvollen Staatsführung und die Förderung der Demokratie hinwirkt und die dortigen Behörden in die Lage versetzt, gegen die organisierte Kriminalität vorzugehen, wird in wirksamster Weise zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der EU selbst beigetragen.

Im Zeitalter der Globalisierung können ferne Bedrohungen ebenso ein Grund zur Besorgnis sein wie näher gelegene. Nukleare Tätigkeiten in Nordkorea, nukleare Risiken in Südasiens und Proliferation im Nahen Osten sind allesamt ein Grund zur Besorgnis für Europa.

Terroristen und Kriminelle sind nunmehr in der Lage, weltweit zu operieren: Ihre Aktivitäten in Mittel- oder Südostasien können eine Bedrohung für die europäischen Länder oder ihre Bürger darstellen. Zugleich hat die globale Kommunikation regionale Konflikte und humanitäre Tragödien - wo auch immer sie sich ereignen - stärker in das Bewusstsein der europäischen Öffentlichkeit gerückt.

Unser herkömmliches Konzept der Selbstverteidigung, das bis zum Ende des Kalten Krieges galt, ging von der Gefahr einer Invasion aus. Bei den neuen Bedrohungen wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen. Die neuen Bedrohungen sind dynamischer Art. Die Proliferationsrisiken nehmen immer mehr zu; ohne Gegenmaßnahmen werden terroristische

Netze immer gefährlicher. Staatlicher Zusammenbruch und organisierte Kriminalität breiten sich aus, wenn ihnen nicht entgegengewirkt wird - wie in Westafrika zu sehen war. Daher müssen wir bereit sein, vor Ausbruch einer Krise zu handeln. Konflikte und Bedrohungen kann nicht früh genug vorgebeugt werden.

Im Gegensatz zu der massiv erkennbaren Bedrohung zur Zeit des Kalten Krieges ist keine der neuen Bedrohungen rein militärischer Natur und kann auch nicht mit rein militärischen Mitteln bewältigt werden. Jede dieser Bedrohungen erfordert eine Kombination von Instrumenten. Die Proliferation kann durch Ausfuhrkontrollen eingedämmt und mit politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Druckmitteln bekämpft werden, während gleichzeitig auch die tieferen politischen Ursachen angegangen werden. Zur Bekämpfung des Terrorismus kann eine Kombination aus Aufklärungsarbeit sowie polizeilichen, justiziellen, militärischen und sonstigen Mitteln erforderlich sein. In gescheiterten Staaten können militärische Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung und humanitäre Mittel zur Bewältigung der Notsituation erforderlich sein. Regionale Konflikte bedürfen politischer Lösungen, in der Zeit nach Beilegung des Konflikts können aber auch militärische Mittel und eine wirksame Polizeiarbeit vonnöten sein. Wirtschaftliche Instrumente dienen dem Wiederaufbau, und ziviles Krisenmanagement trägt zum Wiederaufbau einer zivilen Regierung bei. Die Europäische Union ist besonders gut gerüstet, um auf solche komplexen Situationen zu reagieren.

Stärkung der Sicherheit in unserer Nachbarschaft

Selbst im Zeitalter der Globalisierung spielen die geografischen Aspekte noch immer eine wichtige Rolle. Es liegt im Interesse Europas, dass die angrenzenden Länder verantwortungsvoll regiert werden. Nachbarländer, die in gewaltsame Konflikte verstrickt sind, schwache Staaten, in denen organisierte Kriminalität gedeiht, zerrüttete Gesellschaften oder explosionsartig wachsende Bevölkerungen in Grenzregionen sind für Europa allemal Probleme.

Durch die Erweiterung dürfen in Europa keine neuen Trennungslinien entstehen. Die Lösung des israelisch-arabischen Konflikts ist für Europa eine strategische Priorität.

Die Integration der beitretenden Staaten erhöht zwar unsere Sicherheit, bringt die EU aber auch in größere Nähe zu Krisengebieten. Wir müssen darauf hinarbeiten, dass östlich der Europäischen Union und an den Mittelmeergrenzen ein Ring verantwortungsvoll regierter Staaten entsteht, mit denen wir enge, auf Zusammenarbeit gegründete Beziehungen pflegen können.

Wie wichtig dies ist, lässt sich am besten anhand des Balkans verdeutlichen. Dank der gemeinsamen Anstrengungen der EU, der Vereinigten Staaten, Russlands, der NATO und anderer internationaler Partner ist die Stabilität der Region nun nicht mehr durch den Ausbruch eines größeren Konflikts bedroht. Die Glaubwürdigkeit unserer Außenpolitik hängt von der Konsolidierung der in dieser Region erzielten Erfolge ab. Die europäische Perspektive ist ein strategisches Ziel und zugleich ein Anreiz für Reformen.

Es liegt nicht in unserem Interesse, dass durch die Erweiterung neue Trennungslinien in Europa entstehen. Wir müssen die Vorteile wirtschaftlicher und politischer Zusammenarbeit auf unsere östlichen Nachbarn ausweiten und uns zugleich mit den politischen Problemen dieser Länder befassen. Wir müssen nun ein stärkeres und aktiveres Interesse für die Probleme im Südkaukasus aufbringen, der einmal ebenfalls eine Nachbarregion sein wird.

Unsere Sicherheit und unser Wohlstand hängen immer mehr von einem wirksamen multilateralen System ab. Wir sind der Wahrung und Weiterentwicklung des Völkerrechts verpflichtet. Die Charta der Vereinten Nationen bildet den grundlegenden Rahmen für die internationalen Beziehungen.

Die Lösung des israelisch-arabischen Konflikts ist für Europa eine strategische Priorität. Andernfalls bestehen geringe Aussichten, die anderen Probleme im Nahen Osten an-

zugehen. Die Europäische Union muss ihr Engagement aufrechterhalten und weiterhin bereit sein, bis zur Lösung des Problems Kräfte und Mittel zu investieren. Die Zweistaatenlösung, für die Europa seit langem eintritt, findet inzwischen breite Zustimmung. Die Durchsetzung dieser Lösung wird geeinte und kooperative Anstrengungen seitens der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten, der Vereinten Nationen, Russlands und der Länder der Region, allen voran jedoch seitens der Israelis und der Palästinenser selbst erfordern.

Der Mittelmeerraum ist generell weiterhin mit ernsthaften Problemen wirtschaftlicher Stagnation, sozialer Unruhen und ungelöster Konflikte konfrontiert. Es liegt im Interesse der Europäischen Union, den Mittelmeerpartnern durch effizientere Gestaltung der wirtschafts-, sicherheits- und kulturpolitischen Zusammenarbeit im Rahmen des Barcelona-Prozesses weiter beizustehen. Ferner muss eine stärkeres Engagement gegenüber der arabischen Welt ins Auge gefasst werden.

Eine Weltordnung auf der Grundlage eines wirksamen Multilateralismus

In einer Welt globaler Bedrohungen, globaler Märkte und globaler Medien hängen unsere Sicherheit und unser Wohlstand immer mehr von einem wirksamen multilateralen System ab. Daher ist es unser Ziel, eine stärkere Weltgemeinschaft, gut funktionierende internationale Institutionen und eine geregelte Weltordnung zu schaffen.

Wir sind der Wahrung und Weiterentwicklung des Völkerrechts verpflichtet. Die Charta der Vereinten Nationen bildet den grundlegenden Rahmen für die internationalen Beziehungen. Dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen obliegt die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Die Stärkung der Vereinten Nationen und ihre Ausstattung mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben und für ein effizientes Handeln erforderlichen Mitteln ist für Europa ein vorrangiges Ziel.

Wir wollen, dass die internationalen Organisationen, Regelungen und Verträge Gefahren für den Frieden und die Sicherheit in der Welt wirksam abwenden, und müssen daher bereit sein, bei Verstößen gegen ihre Regeln zu handeln.

Schlüsselinstitutionen des internationalen Systems, wie beispielsweise die Welthandelsorganisation (WTO) und die internationalen Finanzinstitutionen, haben mehr Mitglieder aufgenommen. China ist der WTO beigetreten, und über den Beitritt Russlands wird verhandelt. Wir müssen uns darum bemühen, die Mitgliedschaft solcher Einrichtungen unter Aufrechterhaltung ihrer hohen Standards auszuweiten.

Die transatlantischen Beziehungen zählen zu den tragenden Elementen des internationalen Systems. Dies ist nicht nur im beiderseitigen Interesse, sondern stärkt auch die internationale Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit. Die NATO ist ein besonderer Ausdruck dieser Beziehungen.

Regionale Organisationen stärken ebenfalls die verantwortungsvolle Staatsführung weltweit. Für die Europäische Union sind Stärke und Wirkungskraft der OSZE und des Europarates von besonderer Bedeutung. Andere regionale Organisationen wie ASEAN, MERCOSUR und die Afrikanische Union leisten einen wichtigen Beitrag zu einer besseren Weltordnung.

Es ist eine Bedingung für eine geregelte Weltordnung, dass das Recht mit Entwicklungen wie Proliferation, Terrorismus und globaler Erwärmung Schritt hält. Wir haben ein Interesse daran, bestehende Institutionen wie die Welthandelsorganisation weiter auszubauen und neue Einrichtungen wie den Internationalen Strafgerichtshof zu unterstützen. Unsere eigene Erfahrung in Europa hat gezeigt, dass Sicherheit durch Vertrauensbildung und Rüstungskontrollregelungen gesteigert werden kann. Diese Instrumente können auch einen wichtigen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität in unserer Nachbarschaft und darüber hinaus leisten.

Die Qualität der Staatengemeinschaft hängt von der Qualität der sie tragenden Regierungen ab. Der beste Schutz für unsere Sicherheit ist eine Welt ver-

antwortungsvoll geführter demokratischer Staaten. Die geeignetsten Mittel zur Stärkung der Weltordnung sind die Verbreitung einer verantwortungsvollen Staatsführung, die Unterstützung von sozialen und politischen Reformen, die Bekämpfung von Korruption und Machtmissbrauch, die Einführung von Rechtsstaatlichkeit und der Schutz der Menschenrechte.

Handelspolitik und Entwicklungspolitik können wirkungsvolle Instrumente zur Förderung von Reformen sein. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind als weltweit größter öffentlicher Hilfegeber und größte Handelsmacht bestens in der Lage, diese Ziele zu verfolgen.

Die Förderung einer besseren Staatsführung durch Hilfsprogramme, Konditionalität und gezielte handelspolitische Maßnahmen bleibt eine wichtige Komponente unserer Politik, die wir noch weiter verstärken müssen. Eine Welt, die als ein Ort der Gerechtigkeit und der Chancen für alle wahrgenommen wird, ist sicherer für die Europäische Union und ihre Bürger.

Eine Reihe von Staaten hat sich von der internationalen Staatengemeinschaft abgekehrt. Einige haben sich isoliert, andere verstoßen beharrlich gegen die internationalen Normen. Es ist zu wünschen, dass diese Staaten zur internationalen Gemeinschaft zurückfinden, und die EU sollte bereit sein, sie dabei zu unterstützen. Denen, die zu dieser Umkehr nicht bereit sind, sollte klar sein, dass sie dafür einen Preis bezahlen müssen, auch was ihre Beziehungen zur Europäischen Union anbelangt.

III. Auswirkungen auf die europäische Politik

Die Europäische Union hat Fortschritte auf dem Weg zu einer kohärenten Außenpolitik und einer wirksamen Krisenbewältigung erzielt. Wir verfügen inzwischen über Instrumente, die wirksam eingesetzt werden können, wie wir in der Balkan-

region und anderswo bewiesen haben. Wenn wir aber einen unserem Potenzial entsprechenden Beitrag leisten wollen, dann müssen wir noch aktiver, kohärenter und handlungsfähiger sein. Und wir müssen mit anderen zusammenarbeiten.

Aktiver bei der Verfolgung unserer strategischen Ziele. Dies gilt für die gesamte Palette der uns zur Verfügung stehenden Instrumente der Krisenbewältigung und Konfliktverhütung, einschließlich unserer Maßnahmen im politischen, diplomatischen, militärischen und zivilen, handels- und entwicklungspolitischen Bereich. Es bedarf einer aktiveren Politik, um den neuen, ständig wechselnden Bedrohungen entgegenzuwirken. Wir müssen eine Strategiekultur entwickeln, die ein frühzeitiges, rasches und wenn nötig robustes Eingreifen fördert.

Als eine Union mit 25 Mitgliedstaaten, die mehr als 160 Mrd. Euro für Verteidigung aufwenden, sollten wir mehrere Operationen gleichzeitig durchführen können. Die Union könnte einen besonderen Mehrwert erzielen, indem sie Operationen durchführt, bei denen sowohl militärische als auch zivile Fähigkeiten zum Einsatz gelangen.

Die EU muss die Vereinten Nationen in ihrem Kampf gegen Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit in der Welt unterstützen. Die EU fühlt sich verpflichtet zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit den VN bei der Hilfe für Länder, die Konflikte hinter sich haben, und zu verstärkter Unterstützung der VN bei kurzfristigen Krisenbewältigungseinsätzen.

Wir müssen fähig sein zu handeln, bevor sich die Lage in Nachbarländern verschlechtert, wenn es Anzeichen für Proliferation gibt und bevor es zu humanitären Krisen kommt. Durch präventives Engagement können schwierigere Probleme in der Zukunft vermieden werden. Eine Europäische Union, die größere Verantwortung übernimmt und sich aktiver einbringt, wird größeres politisches Gewicht besitzen.

Mehr Handlungsfähigkeit

Ein handlungsfähigeres Europa liegt in greifbarer Nähe, obwohl es Zeit brauchen wird, um unser

Wir müssen eine Strategiekultur entwickeln, die ein frühzeitiges, rasches und wenn nötig robustes Eingreifen fördert.

gesamtes Potenzial zu entfalten. Die laufenden Maßnahmen – vor allem die Einrichtung einer Rüstungsagentur – führen uns in die richtige Richtung.

Damit wir unsere Streitkräfte zu flexibleren, mobilen Einsatzkräften umgestalten und sie in die Lage versetzen können, sich den neuen Bedrohungen zu stellen, müssen die Mittel für die Verteidigung aufgestockt und effektiver genutzt werden.

Durch einen systematischen Rückgriff auf zusammengelegte und gemeinsam genutzte Mittel könnten Duplizierungen verringert, die Gemeinkosten gesenkt und mittelfristig die Fähigkeiten ausgebaut werden.

Bei nahezu allen größeren Einsätzen ist auf militärische Effizienz ziviles Chaos gefolgt. Wir brauchen eine verstärkte Fähigkeit, damit alle notwendigen zivilen Mittel in und nach Krisen zum Tragen kommen.

Verstärkte diplomatische Fähigkeiten: Wir brauchen ein System, das die Ressourcen der Mitgliedstaaten mit denen der EU-Organen verbindet. Der Umgang mit Problemen, die weiter entfernt und uns fremder sind, erfordert besseres Verständnis und bessere Kommunikation.

Gemeinsame Bedrohungsanalysen sind die beste Grundlage für gemeinsame Maßnahmen. Dies erfordert einen besseren Austausch von Erkenntnissen zwischen den Mitgliedstaaten und mit den Partnerländern.

Mit dem Ausbau der Fähigkeiten in den verschiedenen Bereichen sollten wir an ein breiteres Spektrum von Missionen denken. Hierzu könnten gemeinsame Operationen zur Entwaffnung von Konfliktparteien, die Unterstützung von Drittländern bei der Terrorismusbekämpfung und eine Reform des Sicherheitsbereichs zählen. Der letztgenannte Punkt wäre Teil eines umfassenderen Aufbaus von staatlichen Institutionen.

Die Dauervereinbarungen zwischen der EU und der NATO, insbesondere die Berlin-Plus-Vereinbarung, verbessern die Einsatzfähigkeit der EU und bilden den Rahmen für die strategische Partnerschaft zwischen beiden Organisationen bei der Krisenbewältigung. Dies spiegelt unsere gemeinsame Entschlossenheit wieder, die Herausforderungen des neuen Jahrhunderts anzugehen.

Mehr Kohärenz

Entscheidend bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist, dass wir stärker sind, wenn wir gemeinsam handeln. Über die letzten Jahre hinweg haben wir eine Reihe verschiedener Instrumente mit jeweils eigener Struktur und Logik geschaffen.

Die Herausforderung besteht nun darin, die verschiedenen Instrumente und Fähigkeiten, darunter die europäischen Hilfsprogramme und den Europäischen Entwicklungsfonds, die militärischen und zivilen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten und andere Instrumente zu bündeln. All diese Instrumente und Fähigkeiten können von Wirkungen für unsere Sicherheit und die Sicherheit von Drittländern sein. Sicherheit ist die wichtigste Voraussetzung für Entwicklung.

Die diplomatischen Bemühungen sowie die Entwicklungs-, die Handels- und die Umweltpolitik müssen derselben Agenda folgen. In einer Krise ist eine einheitliche Führung durch nichts zu ersetzen.

Eine bessere Abstimmung zwischen dem außenpolitischen Handeln und der Justiz- und Innenpolitik ist von entscheidender Bedeutung bei der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität.

Einer stärkeren Kohärenz bedarf es nicht nur zwischen den EU-Instrumenten, sondern auch in Bezug auf das außenpolitische Handeln der einzelnen Mitgliedstaaten.

Eine kohärente Politik ist auch auf regionaler Ebene gefragt, besonders im Umgang mit Konflikten. Probleme lassen sich selten für ein Land allein und ohne regionale Unterstützung lösen, wie die Erfahrung sowohl auf dem Balkan als auch in Westafrika lehrt.

Zusammenarbeit mit den Partnern

Es gibt wohl kaum ein Problem, das wir allein bewältigen können. Bei den oben beschriebenen Bedrohungen handelt es sich um gemeinsame Bedrohungen, die auch alle unsere engsten Partner betreffen. Internationale Zusammenarbeit ist eine Not-

wendigkeit. Wir müssen unsere Ziele sowohl im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit in den internationalen Organisationen als auch durch Partnerschaften mit wichtigen Akteuren verfolgen.

In gemeinsamem Handeln können die Europäische Union und die Vereinigten Staaten eine mächtige Kraft zum Wohl der Welt sein.

Die transatlantischen Beziehungen sind unersetzlich. In gemeinsamem Handeln können die Europäische Union und die Vereinigten Staaten eine mächtige Kraft zum Wohl der Welt sein. Unser Ziel sollte eine wirkungsvolle, ausgewogene Partnerschaft mit den USA sein. Dies ist ein weiterer Grund, warum die EU ihre Fähigkeiten weiter ausbauen und ihre Kohärenz verstärken muss.

Wir müssen uns weiter um engere Beziehungen zu Russland bemühen, das einen wichtigen Faktor für unsere Sicherheit und unseren Wohlstand bildet. Die Verfolgung gemeinsamer Werte wird die Fortschritte auf dem Weg zu einer strategischen Partnerschaft bestärken.

Wir haben historische, geografische und kulturelle Bande mit jedem Teil dieser Welt, mit unseren Nachbarn im Nahen Osten, unseren Partnern in Afrika, in Lateinamerika und in Asien. Diese Beziehungen sind ein wichtiges Fundament. Insbesondere müssen wir danach streben, strategische Partnerschaften mit Japan, China, Kanada und Indien sowie mit all jenen zu entwickeln, die unsere Ziele und Werte teilen und bereit sind, sich dafür einzusetzen.

Fazit

Wir leben in einer Welt mit neuen Gefahren, aber auch mit neuen Chancen. Die Europäische Union besitzt das Potenzial, einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Bedrohungen wie auch zur Nutzung der Chancen zu leisten. Eine aktive und handlungsfähige Europäische Union könnte Einfluss im Weltmaßstab ausüben. Damit würde sie zu einem wirksamen multilateralen System beitragen, das zu einer Welt führt, die gerechter, sicherer und stärker geeint ist. □



Empfang im Stadtschloss

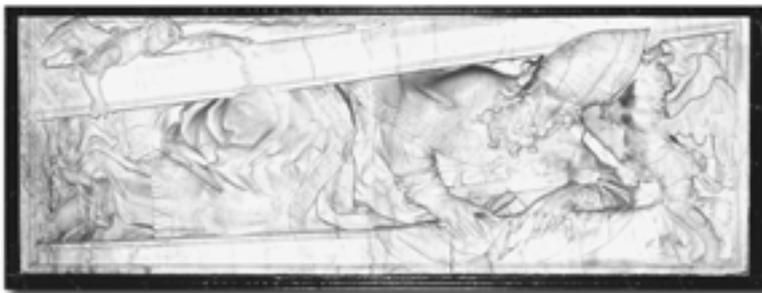
Zur GKS-Akademie Oberst Helmut Korn gehört auch ein Empfang, den der Oberbürgermeister der Stadt Fulda im Stadtschloss der ehemaligen Fuldischen Fürstäfte für die Seminarteilnehmer gibt. Heute ist das barocke Schloss Sitz von Rat und Verwaltung der Stadt Fulda (Foto l.). Obwohl die Stadt nie Standort für Truppenteile der Bundeswehr, wohl aber zur Zeit des Ost-West-Konflikts ein großer US-Heeresfliegerstützpunkt war, sind Soldaten immer willkommene Gäste. Oberbürgermeister Gerhard Möller (Mi.r.) richtet ein Grußwort an die Soldaten, die anschließend das Stadtschloss besichtigen. (v.l.) Militärgeneralvikar Prälat Walter Wakenhut, Schirmherr Generalleutnant Karl-Heinz Lather, GKS-Bundsvorsitzender Oberstleutnant Paul Brochhagen, Akademieleiter Paul Schulz und (r. von OB Möller) der Direktor des Bonifatiushauses Gunter Geiger.



Führung durch Dom und Michaelskirche



Beherrscht wird das barocke Fulda vom Dom, in dem sich die Gräber des heiligen Bonifatius, des Gründers und ersten Bischofs von Fulda (l.), und des Kath. Militärbischofs von 1990 bis 2000, Erzbischof Dr. Johannes Dyba (r.), befinden.



Auch ein wenig Werbung gehört zum Geschäft. Auf reges Interesse stießen die von Friedrich Brockmeier gefertigten Informationstafeln zu Idee, Entwicklung, Aktivitäten und handelnden Personen der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS)



Empfang des Militärgeneralvikars Übergabe von Schirmherrschaft und Akademieleitung



Militärgeneralvikar Prälat Walter Wakenhut (Foto o.l.) begrüßt die Teilnehmer am 10. Seminar der GKS-Akademie „Oberst Helmut Korn“ sowie die Gäste aus den Bereichen Politik, Gesellschaft, Kirche, Bundeswehr und Polizei im Raum Fulda (u.l.). Zugleich würdigt er das Engagement der GKS, mit ihrer Akademie zur ethischen Fundierung des Soldatenberufes wesentlich beizutragen. Der Bundesvorsitzende der GKS, Oberstleutnant Paul Brochhagen, dankte dem Schirmherrn der Akademie der Jahre 2001-2005, Generalleutnant Karl-Heinz Lather. Für seinen dauerhaft beispielhaften Einsatz im Laienapostolat der Katholischen Militärseelsorge überreichte er dem General das Große Kreuz der GKS als selten verliehene Auszeichnung (Foto o.r.). Nach 18 Jahren und 10. Seminaren gab der Ehrenbundesvorsitzende Oberstleutnant a.D. Paul Schulz die Leitung der Akademie an den



Bundesvorstand zurück. Als äußeres Zeichen übergab er dazu die Sitzungsglocke dem Bundesvorsitzenden, der sie an den Nachfolger und Ehrenbundesvorsitzenden Oberst a.D. Dipl.-Ing. Karl-Jürgen Klein mit der Beauftragung, die Akademie zu leiten, weiterreichte. Die Sitzungsglocke ist eine Miniatur der großen „Pummerin“ aus dem Geläut des Wiener Stephansdomes; sie ist ein Geschenk der AKS (Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten) Österreichs zum 25-jährigen Jubiläum des AMI im Jahr 1990.

Empfang des Militärgeneralvikars Übergabe von Schirmherrschaft und Akademieleitung



Generalleutnant Lather (l.), der hier seinem Nachfolger gratuliert, ist zu danken, dass er wiederum einen hochrangigen und einflussreichen Soldaten für die Schirmherrschaft der Akademie gewonnen hat. Generalmajor Korte betonte in einer kurzen Ansprache, er habe in seinem bisherigen Dienst viel Gutes von der Militärseelsorge empfangen und hoffe durch die



Schirmherrschaft für die Akademie nun etwas davon zurückgeben zu können. Unvermeidlich war der Fototermin vor der Fahne der GKS für die Analen (in Kurzfassung v.l.: Schulz, Korte, Klein, Wakenhut, Lather u. Brochhagen). Umso wohlthuender dann das entspannte Gespräch bei Bier und Wein (Foto u.). Umrahmt wurde die Feierstunde von einem Streichquartett vom Musikkorps der Bw in Siegburg (o.r.). Der frühere Geistliche Beirat der GKS, MD a.D. Prälat Walter Theis (u.r.) war eine treibende Kraft bei der Gründung der Akademie, die er von 1987 bis 1999 begleitete hatte. Neben ihm OTL a.D. Helmut Jermer, der als Pressesprecher der GKS an allen zehn Seminaren teilgenommen hat.



Europa und andere sicherheitspolitische Akteure

Für das Thema „Europa und andere sicherheitspolitische Akteure“ wurde Prof. Dr. phil. Peter Schmidt gewonnen. Er ist Mitglied der Forschungsgruppe EU-Außenbeziehungen des SWP*.

Die Forschungsgruppe EU-Außenbeziehungen befasst sich mit folgenden Politikfeldern:

- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU,
- Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik,
- Beziehungen zu internationalen Organisationen und Regionalgruppen,
- Handels- und Entwicklungspolitik der EU,
- Westlicher Balkan.

Ihre aktuellen Schwerpunkte sind die UN-EU-Beziehungen.

VON PETER SCHMIDT

I. Einleitung

Im Folgenden wird zunächst versucht, einige grundlegende Strukturmerkmale der neuen sicherheitspolitischen Situation nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Blocks mit Blick auf die Außen- und Sicherheitspolitik der EU, aber auch anderer sicherheitspolitischer Akteure zu skizzieren. Dies geschieht in Form von vier Thesen. Mit ihnen wird beabsichtigt, einige Spezifika der neuen strategischen Verhältnisse, denen sich die EU, aber auch die anderen sicherheitspolitischen Akteure gegenübersehen, näher zu beleuchten. Im vorgegebenen Rahmen kann das keine umfassende Analyse sein, sondern nur Hinweise auf einige wichtige Rahmenbedingungen geben.

Im Anschluss daran wird die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO sowie EU und Vereinte Nationen (VN) näher beleuchtet. Die Bedeutung dieser Schwerpunktsetzung liegt darin, dass der „neue Multilateralismus über die Zusammenarbeit von Gruppen von Nationen in einer sicherheitspolitischen Organisation hinausgeht. Vielmehr wird eine Zusammenarbeit von Internationalen Organisationen angestrebt, die in der Atlantischen Allianz als ein System sich „gegenseitig verstärkender Sicherheitsinstitutionen“ bezeichnet wird. Diese Bezeichnung stellt jedoch eine politische Wertung dar, die die Realität nur partiell widerspiegelt.

II. Strukturmerkmale der neuen sicherheitspolitischen Situation

These 1: Moderne Krisen sind „Unikate“

Heutzutage ist es kein Großkonflikt, der für die internationale Politik strukturbestimmend ist. Vielmehr sind die verschiedenen Krisen quasi Unikate, für die sich keine flächendeckende, allgemeingültige Strategie festlegen lässt. Dieses Merkmal der modernen strategischen Verhältnisse führt dazu, dass sich die Frage nach einer politischen und militärischen Strategie für die EU und andere Akteure nicht generell, sondern nur spezifisch, anhand konkreter Krisen

beantworten lässt. Jede Krise hat eine spezifische Konstellation, eine jeweils eigene Gemengelage von möglichen Gewalt- und Konfliktformen, die jeweils eigene Konstellationen von Akteuren auf den Plan rufen. Typischerweise hatte die Bosnien-Kontaktgruppe eine andere Struktur als das Nahostquartett (USA, Russ-



land, EU und Vereinte Nationen), in der Krisenregion Sudan ist die Gruppe der Akteure wiederum anders zusammengesetzt, auch wenn in allen Fällen wichtige EU-Staaten bzw. die EU als Organisation, Russland sowie die Vereinigten Staaten im Krisenmanagement in der einen oder anderen Form beteiligt sind. Dies stellt die EU vor eine große Herausforderung: Sie muss ihre Rolle jeweils neu bestimmen und mit anderen Partnern, wie z.B. die Vereinigten Staaten, koordinieren. Sicherheitspolitik steckt, so könnte man sagen, in einer Komplexitätsfalle. Dies betrifft sowohl die politische als auch die militärische Ebene.

These 2: Die EU als revisionistische Macht

Eine weitere Komplikation für die internationale Sicherheitspolitik und die Rolle spezifischer Akteure ist, dass die Machtbeziehungen nicht stabil sind. Vielmehr tritt die EU z.B. in den Beziehungen zu den USA als revisionistische Macht auf, auch wenn sie ihre Kräfte aufgrund der Erweiterung der Union und der internen Strukturprobleme vornehmlich – wenn auch keinesfalls ausschließlich – auf das unmittelbare Umfeld der Union und die „innenpolitische“ Umstrukturierung konzentriert bzw. konzentrieren muss. Die besondere Betonung des Begriffs des „effektiven Multilateralismus“ als Gegenbegriff zur Wahrnehmung der ameri-

* Das „Deutsche Institut für Internationale Politik und Sicherheit“ der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) ist eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung, die auf der Grundlage eigener, praxisbezogener Forschung den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung in allen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik berät. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter der SWP tragen durch Analysen und Veröffentlichungen sowie ihre Mitwirkung an nationalen wie internationalen Fachdialogen zur Meinungsbildung in ihrem Arbeitsgebiet bei.

kanischen Politik als „unilateralistisch“, die Fokussierung von EU-Gipfeltreffen der EU mit anderen Regionen und Staaten auf diesen Gegenbegriff zur amerikanischen Politik sowie der Versuch, die Beziehungen zu den Vereinten Nationen systematisch zu stärken, tragen diese revisionistische Handschrift. Der Versuch eine eigene, europäische „strategische Kultur“ in Abgrenzung von der amerikanischen zu schaffen, ist ein weiterer Hinweis, sowohl auf die Abgrenzungsabsichten gegenüber Amerika als auch Ausdruck des Versuchs Gegenkräfte gegen die amerikanische Politik zu mobilisieren. Man kann sogar Anzeichen dafür erkennen, dass eine amerikakritische Sichtweise Teil des – derzeit allerdings in Schwierigkeiten steckenden – Integrationsprozesses geworden ist. Dies schließt natürlich Kooperation, ja Partnerschaft mit den USA nicht aus, ja sie ist sogar durchaus gewünscht. Die Partnerschaft soll jedoch eine „Partnerschaft unter Gleichen“ sein, in der die Europäer sich quasi „auf Augenhöhe“ mit Washington auseinandersetzen. Eine solche Politik der Machtveränderung durch die Europäer kompliziert natürlich die transatlantischen Beziehungen und kann in Washington nur dann ohne Widerstand akzeptiert werden, wenn die Europäer Leistungen erbringen, die im gemeinsamen Interesse liegen.

Die USA zeigen dagegen – und das ist nicht nur für die europäisch-amerikanische Zusammenarbeit, sondern auch für die NATO von Bedeutung – in jüngerer Zeit ein kooperativeres Verhalten gegenüber der EU, ohne dass jedoch davon ausgegangen werden kann, dass der Impetus zu einer unilateralistischen Politik völlig verschwunden ist. Es lässt sich jedoch nicht übersehen, dass Washington sich nach dem Krieg gegen Saddam Hussein der eigenen, machtpolitischen Beschränkungen bewusster geworden ist, was auf eine Reihe von strukturellen Faktoren zurückzuführen ist:

- Auch die amerikanische Außen- und Sicherheitspolitik verfügt nur über beschränkte Ressourcen. Überall dort, wo es darum geht, Regionen zu stabilisieren bzw. regionale Konflikte zu lösen, bleiben die Vereinigten Staaten auf Partner

angewiesen. Die EU stellt aufgrund ihres Potentials prinzipiell einen sehr wichtigen Partner dar. Auch hier gilt das „Gesetz des Wiedersehens“ (Niklas Luhman), d.h. ein kooperatives Verhalten der Vereinigten Staaten zahlt sich längerfristig auch positiv für Washington aus.

- Der amerikanischen Öffentlichkeit fehlt im Prinzip die politische Geduld und der imperiale Impuls, um eine in vielerlei Hinsicht kosten-trächtige Außen- und Sicherheitspolitik langfristig ohne eine möglichst breite weltpolitische Unterstützung, vor allem von Seiten der Europäer, zu akzeptieren.
- Die in jüngerer Zeit zu beobachtende Fokussierung der amerikanischen außenpolitischen Rhetorik auf eine Liberalisierung und Demokratisierung diktatorisch bzw. autoritär geführter Regime ist letztlich Ausdruck dieser im letzten Punkt beschriebenen Lage. Sie kann als Versuch verstanden werden, durch Demokratisierung eine Reihe krisengeschüttelter Regionen in stabileres Fahrwasser zu bringen, damit stabilere internationale Beziehungen zu etablieren und schließlich die amerikanische Außen- und Sicherheitspolitik zu entlasten. Erste Wirkungen, die allerdings keinesfalls eine Erfolgsgarantie darstellen, lassen sich z.B. im Libanon, in Ägypten sowie in Saudi-Arabien feststellen.

Zieht man die Abgrenzungstendenzen der EU gegenüber Amerika, wie sie sich z.B. auch in der jüngsten Weigerung Frankreichs zeigten, Unterstützungsleistungen für die Afrikanische Union im Rahmen der Atlantischen Allianz zu unternehmen, so hat die Vermutung eine gewisse Plausibilität, dass mittelfristig die Kooperationsbereitschaft auf europäischer Seite sinkt, während sie auf amerikanischer Seite steigt.

These 3: Internationale Organisationen als Akteure

Ein wesentliches Problem moderner Sicherheitspolitik ist darüber hinaus, dass der Charakter vieler Probleme bzw. Krisen transnational ist und versucht wird sie im Rahmen von Internationalen Organisationen zu bewältigen, über die Mittel zum Krisenmanagement jedoch vielfach – vor allem auf militärischem Gebiet –

die Nationalstaaten verfügen. Die EU stellt deshalb die Vereinten Nationen (VN) in den Mittelpunkt ihrer Strategie des „effektiven Multilateralismus“. Die VN verfügen jedoch im Verhältnis zu den weltpolitischen Problemen nur über beschränkte Mittel, um wichtige Krisen anzugehen. Vor allem bei anspruchsvollen Operationen bleiben sie von den Streitkräften der großen Staaten, insbesondere der Vereinigten Staaten, abhängig.

These 4: Bipolarisierung der transatlantischen Beziehungen als Problem

Eine wesentliche Frage der internationalen Sicherheitspolitik ist, wie die alten Partner Europa und Amerika ihre Zusammenarbeit weiterentwickeln. Eigentlich haben die Europäische Union und die Vereinigten Staaten in den grundsätzlichen Fragen eine gemeinsame Interessenlage: Es geht um funktionsfähige und welt-offene Märkte, um Zugang zu Rohstoffen, regionale Stabilität und – soweit möglich – Demokratisierung autoritärer und diktatorischer Staaten. Auch wenn die Vereinigten Staaten aufgrund ihres Streitkräftepotentials stärker als die Union auf militärische Lösungen setzen, ruhen die transatlantischen Beziehungen also auf einem gemeinsamen Fundament.

Neben dem oben erwähnten Anti-Amerikanismus als identitätsstiftendem Element muss man allerdings Zweifel haben, ob die von europäischer Seite vielfach geforderte Transformation der transatlantischen Beziehungen in ein bipolares EU-USA-System, die Beziehungen auf neue, feste Grundlagen stellt.

Als Gründe kann man folgende Punkte anführen:

- Die europäische sicherheitspolitische Kultur entwickelt sich in Abgrenzung zur amerikanischen. Die zentralen Begriffe der ESS: „effektiver Multilateralismus“ sowie „präventives Engagement“ sind, wie oben erwähnt, Konzepte, die sich bewusst von amerikanischen Vorstellungen abgrenzen.
- Die EU entwickelt ihr ökonomisches und technologisches Potential in Rivalität zu den Vereinigten Staaten. Man kann vermuten, dass sich diese Rivalität in einer bipolaren Struktur auch auf die Sicher-

Trotz der anspruchsvollen Vorträge mit ihrer großen Informationsdichte bleibt auch Zeit für unbeschwertem Gedankenaustausch und Miteinander der Teilnehmer.



heitspolitik ausdehnt. Die Auseinandersetzungen zwischen EU und NATO um die Frage, wer die Afrikanische Union bei ihrem Peacekeeping-Einsatz in Darfur unterstützt, ist ein Anzeichen für diesen Faktor.

- Organisationstheorien verweisen regelmäßig darauf, dass bipolare Allianzen weniger stabil sind als Allianzen mit einer Führungsmacht.
- Die komplizierte Entscheidungsstruktur der EU gestaltet die Kooperationsprozesse mit den Vereinigten Staaten schwierig, da ein EU-intern erreichter Kompromiss nur schwer in Verhandlungen zur Disposition gestellt werden kann.
- In einer bipolaren Struktur besteht die Gefahr, dass die Konflikte diffundieren, d.h., dass ein Konflikt

auf einem Gebiet die Zusammenarbeit in anderen erschwert.

- Bipolare Strukturen machen notwendigerweise die Frage, wer denn die Führung hat zu einem Dauerproblem.

Insofern bin ich skeptisch, dass die erkennbaren Tendenzen zu einem bipolaren transatlantischen Verhältnis die Beziehungen tatsächlich – wie vielfach angenommen – die Situation im transatlantischen Verhältnis verbessern.

III. NATO und EU: Auf dem Weg zu einer strategischen Partnerschaft?

1. Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Die Irak-Krise zog sowohl für die NATO als auch für die EU erhebliche interne Spannungen nach sich. Dies hinderte beide Organisationen nicht daran, weit reichende Beschlüsse für die weitere Entwicklung der jeweiligen Organisation zu treffen und die bereits 2002 vereinbarte Zusammenarbeit – zumindest formell – fortzusetzen und auszubauen:

- Die NATO entwickelte zum Beispiel mit den Prager Beschlüssen kurz vor dem Irak-Krieg das Strategische Konzept des Bündnisses aus dem Jahre 1999 fort und konkretisierte es durch den Beschluss, eine schnelle Eingreiftruppe (*NATO Response Force*, NRF) aufzustellen;
- der EU-Rat verabschiedete im Dezember 2003 in Brüssel mit der Ausarbeitung: „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“ eine Art sicherheitspolitisches Leitbild der EU; schon ein Jahr zuvor konnten sich EU und NATO auf ein Rahmenpapier für das NATO-EU-Verhältnis einigen, dessen Credo lautet, dass das Verhältnis von NATO und EU den Charakter einer

„strategischen Partnerschaft“ hat.¹ Dabei darf nicht übersehen werden, dass es sich bei NATO und EU sowohl mit Blick auf die interne Struktur als auch die Fähigkeiten um ungleiche Organisationen handelt und sich hinter der Absicht, eine „strategische Partnerschaft“ zu etablieren, durchaus paradoxe Züge vermerken lassen:

- Hinsichtlich der internen Struktur sind NATO und EU unterschiedlich organisiert: Die EU ist im vergemeinschafteten Teil der Europäischen Gemeinschaften (EG) eine supranationale Einrichtung und praktiziert ein System rotierender Präsidenschaften, die NATO stellt indessen ein rein zwischenstaatlich organisiertes Bündnis mit einem Generalsekretär dar.²
- Hinsichtlich der Fähigkeiten handelt es sich bei der Allianz im Kern um eine Militärorganisation, während die EU als Ganzes über ein – allerdings in komplexer Weise auf die drei Pfeiler: GASP/ESVP, EG/Euratom, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit verteiltes – politisches, ökonomisches und diplomatisches Kompetenzspektrum verfügt.

- Die Mitgliedstaaten in der NATO – aber auch in GASP/ESVP – sind nach wie vor die tragenden Pfeiler der Entscheidungsprozesse. Dadurch entsteht eine paradoxe Situation: Einerseits kooperieren die Mitgliedstaaten der EU – soweit sie zugleich Allianzmitglieder sind – in den gemeinsamen Gremien von EU und NATO gewissermaßen mit sich selbst, andererseits treten sie sich – vermittelt über die Institutionen und Einrichtungen von NATO und EU – als getrennte Akteure gegenüber. Die Tatsache, dass nur sechs der 25 EU-Mitglieder nicht gleichzeitig der Allianz angehören und nur fünf europäische NATO-Staaten nicht in der EU sind,³ kann zwar einerseits als verbindendes Element betrachtet werden, das Konkurrenzkonflikte abzumildern hilft, andererseits fördert die Existenz der EU eine bilaterale EU-USA-Beziehung, deren Verknüpfung mit der Zusammenarbeit in der Allianz schwierige Koordinations- und Kompetenzfragen aufwirft.

Ein so vielschichtiges Projekt wie das der „strategischen Partnerschaft“⁴ zwischen EU und NATO bringt in einem solchen Kontext zwangsläufig Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten mit sich. Um vor diesem Hintergrund die Reichweite und Grenzen der Zusammenarbeit abzuschätzen, sollen im Folgenden zunächst (2.) der Fundus an gemeinsamen Bedrohungsvorstellungen, Strategien und Konzepten und anschließend (3.) die Themen und Praxis der Zusammenarbeit analysiert werden. Ersteres geschieht anhand der zentralen Dokumente beider Or-

ganisationen zu diesen Fragen: dem Strategischen Konzept der Allianz vom Jahre 1999 und dessen Fortentwicklung auf dem Prager Gipfel vom Dezember 2002 sowie der so genannten Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS), die im Dezember 2003 vom Europäischen Rat verabschiedet wurde. Letzteres analysiert die Entwicklung der Konsultations- und Kooperationsbeschlüsse, wie sie auf dem EU-Gipfel von Nizza gefasst worden sind.

2. Bedrohungsvorstellungen, Strategien und Konzepte

2.1 Zum Charakter der Strategiedokumente

Weder das Strategische Konzept der NATO aus dem Jahre 1999 noch seine Weiterentwicklung auf dem Prager Gipfel 2002 oder das im Dezember 2003 verabschiedete EU-Papier sind umfassende Strategiepapiere, die fest umrissene Anhaltspunkte für die von den Mitgliedstaaten geteilten Bedrohungen und Risiken, Strategien, Konzepte und Vorgaben für das Verhalten in konkreten Situationen liefern. Sie lassen sich eher als Leitbilder beschreiben, die zwar einige strategische Elemente enthalten, jedoch im Wesentlichen lediglich dafür geeignet sind, bestimmte Aktivitäten zu bündeln. Darüber hinaus bleibt Folgendes festzuhalten:

- Ein wichtiger Zweck der ESS war es, politische Gemeinsamkeit zu demonstrieren und weniger die Organisation auf konkretes Handeln in Krisensituation vorzubereiten. Weite Teile des Dokuments haben Appellcharakter: Die Mitgliedsstaaten werden zu größerer Geschlossenheit und zu einer „robusten“ Außen- und Sicherheitspolitik aufgerufen. Ähnliches gilt für das Strategische Konzept der Allianz, das vor allem den Rahmen für militärisches Handeln beschreibt, die Allianz in das sicherheitspolitische Institutionengefüge einordnet und die Mitgliedsstaaten auffordert, ihre Streitkräfte den modernen Erfordernissen anzupassen.
- Zugleich beschreiben diese Dokumente nur einen Teil der Wirklichkeit. Sowohl in der NATO als auch der EU bestehen neben den gemeinsamen Konzepten mehr oder weniger ausgearbeitete nationale

Strategiedokumente, die nur zum Teil in den größeren Zusammenhang von NATO und EU einfließen. So ist zum Beispiel sowohl in der amerikanischen *National Security Strategy* als auch im entsprechenden französischen Dokument davon die Rede, dass es in bestimmten Fällen notwendig sein kann, einer Gefahr *präemptiv* mit militärischen Mitteln zu begegnen: Sowohl im Strategischen Konzept der Allianz als auch in der ESS sind keine eindeutigen Aussagen zu einer solchen Vorgehensweise zu finden.

- Weiterhin unterscheiden sich das NATO-Konzept und das EU-Papier sowohl im Umfang als auch in der Intensität der Vorbereitung⁵ sowie Breite und Tiefe der Argumentation, so dass sie nicht einfach gleichzusetzen sind.
- Schließlich ist festzuhalten, dass ähnliche oder gar deckungsgleiche allgemeine Bedrohungsvorstellungen, Strategien und Konzepte keine Gewähr für gemeinsames Handeln in konkreten Situationen darstellen. Dies kann schon aufgrund der teilweise abstrakt gehaltenen Aussagen nicht der Fall sein. Zwar kann man auch in dieser Hinsicht die Voraussetzungen für gemeinsames Handeln verbessern, den politischen Prozess der Konsensbildung in konkreten Krisenfällen jedoch keinesfalls vollständig vorwegnehmen.

Trotz dieser Einschränkungen gehen wir davon aus, dass die beiden verabschiedeten Papiere Hinweise und Anhaltspunkte für Gemeinsamkeiten und Unterschiede enthalten, die sich aus der unterschiedlichen Mitgliedschaft, der jeweiligen Geschichte sowie den ungleichen Kompetenzen und Ressourcen der beiden Organisationen ergeben, die die Zusammenarbeit erschweren oder erleichtern können.

2.2 Die neue strategische Lage: Konsequenzen für die Zusammenarbeit von EU und NATO

Zu Zeiten des Kalten Krieges schuf die Allianz nicht nur Mechanismen für die Zusammenarbeit der Allianzpartner im Krisenfall, sondern bereitete sich durch konkrete militärische Planung auf einen Krieg mit

dem Warschauer Pakt vor. Dies war möglich, weil man einem identifizierbaren Gegner mit einem grundsätzlich bekannten Potential gegenüber stand. Im Kontext der neuen, vielfältigen und vielgestaltigen Bedrohungen fehlt diese Klarheit. In dieser Situation können sich NATO und EU/ESVP nur mit generischen Planungen auf mögliche Operationen einstellen. Jeder Krisenfall, der den Einsatz von Streitkräften erfordert, hat einen eigenen Charakter und erfordert jeweils eigene Anstrengungen, um zu einem gemeinsamen politischen und militärischen Konzept zu kommen. Die Beispiele Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Kosovo und Irak bieten dazu ausreichendes Anschauungsmaterial. Wenn in der grundsätzlichen Vorbereitung Gemeinsamkeiten bestehen, dann sind die Voraussetzungen für gemeinsames Handeln in konkreten Situationen zwar besser als bei vorherrschenden Divergenzen, doch ein gemeinsamer Pool von Vorstellungen und Konzepten stellt nur eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für gemeinsames Handeln mehr dar. Es muss die Bereitschaft hinzukommen, in konkreten Krisensituationen ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen zu vereinbaren. Beide Organisationen agieren damit in einem im Vergleich zur Zeit der Blockkonfrontation komplexer gewordenen Umfeld.

Mögliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede von EU und NATO lassen sich an einer Reihe von Faktoren festmachen:

- (1) an der Wahrnehmung der prinzipiellen Bedrohungen und Risiken, gegen die man sich wappnen muss,
- (2) an der Frage möglicher geographischer Beschränkungen eines Militäreinsatzes,
- (3) an der – völkerrechtlich und politisch äußerst umstrittenen – Frage militärischer Präemption,
- (4) an der prinzipiellen Bereitschaft, nur im multilateralen Rahmen oder auch unilateral zu handeln,
- (5) an den grundsätzlichen politischen Strukturvorstellungen, die mit einem möglichen Militäreinsatz beabsichtigt sind und
- (6) an den Zwecken, die mit der Erweiterung beider Organisationen primär verfolgt werden.

2.2.1 Bedrohungen und Risiken

In Bezug auf die ESS lässt sich feststellen, dass sie den Blick auf existierende und mögliche Bedrohungen wie Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, Scheitern von Staaten, organisierte Kriminalität, aber auch auf die Energieabhängigkeit Europas lenkt. Zieht man noch die Aussage heran, dass Terrorismus eine „zunehmende strategische Bedrohung“ darstelle, so sind erstaunliche Parallelen zu der Bedrohungs- und Risikoanalyse der NATO auszumachen. Eine Ausnahme stellt der Hinweis auf die Energieabhängigkeit dar, der sich in den NATO-Dokumenten nicht finden lässt. Dies darf man jedoch nicht als wesentlichen Unterschied interpretieren, sondern muss dies als ein Überbleibsel einer Haltung betrachten, die vermeiden wollte, die NATO als eine (potenziell) global handelnde Organisation anzusehen, die auch für die Sicherheit der Energieversorgung – insbesondere mit Öl – zuständig ist.

Allerdings sind die Bedrohungen so heterogen und vielfältig, dass es schwierig ist, sie in eine kohärente Bedrohungs- und Risikoanalyse mit einer identifizierbaren Prioritätenordnung umzusetzen. Diese Heterogenität schafft – trotz prinzipieller Gemeinsamkeit – zwangsläufig vielfältige Möglichkeiten für unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Prioritäten. Trotzdem kann man sagen, dass die verwandte Perzeption von Bedrohungen und Risiken durchaus eine Grundlage bildet, auf die sich eine „strategische Partnerschaft“ stützen kann. Wichtiger ist jedoch die Frage, ob in beiden Organisationen auch der Umgang mit diesen Bedrohungen und Risiken auf eine ähnliche, identische oder unterschiedliche Weise vorbereitet wird.

2.2.2 Sicherheitspolitisches Leitbild

Sicherheitsbegriff

In der ESS wird hervorgehoben, dass im Gegensatz zu der massiv erkennbaren Bedrohung zur Zeit des Kalten Krieges keine der neuen Bedrohungen rein militärischer Natur sei und auch nicht mit rein militärischen Mitteln bewältigt werden

kann. Jede dieser Bedrohungen erfordere eine Kombination von Instrumenten. Dagegen wird der NATO oft unterstellt, dass sie nicht wie die EU einen breiten, sondern (zwangsläufig) einen engen, auf das Militärische beschränkten Sicherheitsansatz pflege. Tatsächlich betont die NATO jedoch das Gegenteil: „Das Bündnis ist einem breit angelegten sicherheitspolitischen Ansatz verpflichtet, der die Bedeutung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und umweltpolitischer Faktoren neben der unverzichtbaren Verteidigungsdimension anerkennt.“⁶ Der wesentliche Unterschied zwischen EU und NATO besteht also nicht im Sicherheitsbegriff, sondern in der organisatorischen Umsetzung des von beiden Organisationen geteilten, breiten Verständnisses von Sicherheitspolitik in einem multilateral angelegten Sicherheitssystem.

Multilateralismus

Die Allianz hat sich, wie die EU, einem funktionierenden Multilateralismus verschrieben. Für das Bündnis ist dieser Multilateralismus in Form der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen Teil der umfassenden Vorstellung eines Systems der *interlocking institutions*, die sich zwangsläufig aus dem breiten Sicherheitsbegriff und der militärischen Kernaufgabe der Allianz ergibt: „Unser gemeinsames Ziel ist es, eine europäische Sicherheitsarchitektur aufzubauen, in deren Rahmen der Beitrag des Bündnisses zu Sicherheit und Stabilität des euro-atlantischen Raums und der Beitrag dieser anderen internationalen Organisationen einander ergänzen und gegenseitig verstärken, sowohl bei der Vertiefung der Beziehungen zwischen den euro-atlantischen Staaten und bei der Bewältigung von Krisen.“⁷ Das Engagement der Allianz auf dem Balkan, wo die Allianz vor allem mit den Vereinten Nationen, der OSZE und der EU zusammenarbeitet, ist ein Beispiel für dieses Konzept. Die Unterschiede zur EU sind auf diesem Gebiet gering. Allerdings hebt die Union etwas stärker als die NATO die normative Zielvorstellung eines „wirksamen Multilateralismus“ und die zentrale Verantwortung des Sicherheitsrates für den Weltfrieden und die Weiterentwicklung des Völkerrechts hervor.

Beim Krieg gegen Jugoslawien hat die Allianz ohne Beschluss des Sicherheitsrates mit der selbstlegitimatorischen Formel einer „humanitären Intervention“ militärisch eingegriffen. Allerdings ist dies kein ausreichender Grund, der NATO deswegen eine stärkere Neigung zu solchen Interventionen als der EU zu unterstellen: Immerhin stimmten damals alle NATO-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig der EU angehörten, dieser Operation zu. Zwar gibt es in der EU eine Gruppe ehemals neutraler Staaten, die der Allianz nicht angehören und stärker als andere auf die völkerrechtliche Legitimation militärischer Operationen achten, so dass man in der EU einen größeren Skeptizismus gegenüber solchen Aktionen vermuten muss,⁸ doch es wäre falsch, von einer grundsätzlichen Divergenz zwischen EU und NATO in dieser Frage auszugehen.

In einem gewissen Spannungsverhältnis zur Forderung der EU, einen „effektiven Multilateralismus“ zu pflegen, steht der Anspruch, politisch autonom handeln zu können. Denn dieser macht deutlich, dass die Union sich gegenüber anderen internationalen Organisationen möglichst unabhängig machen will. Dies schließt Zusammenarbeit mit und Rückgriff auf die Organisation und Ressourcen der Allianz nicht aus. Im Gegenteil, zumindest heute gilt, dass der Rückgriff der EU auf NATO-Ressourcen gemäß den so genannten Berlin-plus-Vereinbarungen für die meisten Mitgliedstaaten vor allem bei gewichtigeren Operationen die bevorzugte Option darstellt.⁹

Festzustellen ist jedoch, dass die Union sich gegenüber der Allianz zunehmend mit dem Argument profiliert, sie sei aufgrund ihrer breiten Fähigkeitspalette für die modernen Sicherheitsgefahren besser gewappnet als die NATO, was deutlich macht, dass das Verhältnis nicht nur kooperative, sondern auch kompetitive Züge trägt. Offensichtlich wird dies in der Funktionsbeschreibung der Allianz in der ESS. Dort wird vor allem die Nützlichkeit des Bündnisses im Rahmen der Berlin-plus-Vereinbarungen, also als Werkzeugkasten der ESVP, hervorgehoben. Da dies jedoch nur mit Zustimmung der NATO geschehen kann, bleibt die EU auf die Partnerschaft der Allianz

bei Berlin-plus-Operationen angewiesen. Allerdings ist die EU aufgrund ihrer breiteren Fähigkeitspalette tendenziell in der Lage, die NATO dort zurückzudrängen und teilweise zu ersetzen, wo der Konflikt mit dem militärischen Potential der Union zu bewältigen ist (siehe die Beispiele Mazedonien und Bosnien-Herzegowina).

Darüber hinaus besteht für die EU ein Zwang zur Partnerschaft mit der Allianz vor allem in den Fällen,

- wo das größere militärische Potential der Allianz ins Spiel kommt und der militärischen Herausforderung besser gerecht werden kann als die in diesem Bereich (derzeit noch) weniger leistungsfähige ESVP;
- wo das Interesse am Erhalt der Allianz Kompromisse nahe legt, wie jüngst deutlich wurde, als der deutsche Verteidigungsminister sich bereit zeigte, dem Bündnis eine Rolle im israelisch-palästinensischen Konflikt zuzugestehen, um amerikanischen Interessen in der Allianz entgegenzukommen,¹⁰
- wo gemeinsame, militärische Operationen europäischer Staaten mit den USA die bevorzugte Operationsform ist.

Aufgrund dieser vermenigten und wechselseitigen Abhängigkeiten besteht an und für sich ein starker Druck zur Zusammenarbeit und „strategischen Partnerschaft“ der beiden Organisationen. In der politischen Praxis muss sich dieses Erfordernis jedoch nicht nur im kontinuierlichen Geschäft, wie zum Beispiel bei der Abstimmung über Streitkräfteleplanung, bewähren, sondern es muss auch in jedem Krisenfall neu bestimmt werden, welchen Beitrag zur Krisenbewältigung jede der beiden Organisationen jeweils leisten muss, eine Aufgabe, die viel Spielraum für Rivalitäten und Abstimmungsprobleme mit sich bringt.

2.2.3 Geographische Reichweite der Verteidigung

Nicht nur die EU, auch die Allianz versteht sich prinzipiell als globaler Akteur, ohne dass damit notwendigerweise ein Zwang zum Engagement in jeder Krise überall auf der Welt bestünde. Die alte

NATO-Unterscheidung *in area* und *out of area* ist, wie in der Praxis des Afghanistan-Einsatzes belegt, zu den Akten gelegt worden. Die Prager Gipfelerklärung (Dezember 2002) stellt dazu lapidar fest: „Um das volle Spektrum ihrer Aufgaben zu erfüllen, muss die NATO in der Lage sein, Streitkräfte einzusetzen, die schnell dorthin verlegt werden können, wo sie nach Entscheidung durch den Nordatlantikrat benötigt werden und die Fähigkeit besitzen, Operationen über Zeit und Raum zu führen [...] und ihre Ziele zu erreichen.“ Der ESVP waren von Anfang an keine räumlichen Begrenzungen, wie ursprünglich der Allianz, auferlegt. Dadurch, dass die EU die so genannten Petersberg-Aufgaben der Westeuropäischen Union (WEU)¹¹ übernahm, übernahm sie auch die – potenziell weltweiten – Krisenmanagementaufgaben der WEU.

Grenzen für den geographischen Einsatz der ESVP ergeben sich lediglich aus den technischen Möglichkeiten und dem Umfang des Einsatzes. Während man bei der NATO – vor allem aufgrund des Potentials der USA – keine geographischen Grenzen für den Einsatz feststellen kann, gilt dies für die ESVP – was das volle Spektrum der so genannten Petersberg-Aufgaben angeht – vor allem aufgrund beschränkter Transportmöglichkeiten noch sehr begrenzt. Humanitäre Einsätze sind jedoch schon heute weltweit möglich. Gemäß dem *Headline Goal 2010* soll allerdings eine weltweite Dislozierung von Truppen möglich gemacht werden.¹²

Langfristig werden somit nicht nur die NATO, sondern auch die ESVP bei Einsätzen begrenzter Größenordnung über eine globale Reichweite verfügen und es wird sich damit die Abhängigkeit der ESVP von der NATO vermindern. Die Grenze setzen allerdings bisher noch die – im Vergleich zur Allianz – sehr eingeschränkten Führungsfähigkeiten und zersplitterten Militärpotentiale der EU für Militäroperationen.¹³ Bei einer Vielzahl von möglichen Einsätzen begrenzten Umfangs wird sich jedoch in Zukunft die Frage stellen, welche Organisation für die militärische Operation verantwortlich zeichnet – ein Tatbestand, der Raum für

politische Konkurrenz lässt, wie die jüngsten Auseinandersetzungen um die Frage, ob die Allianz oder die ESVP die Operation der Afrikanischen Union in Darfur unterstützt, belegt.¹⁴

2.2.4 Vorbeugendes Handeln und militärische Präemption

Der präemptive Gebrauch militärischer Macht ohne Zustimmung des Sicherheitsrates ist sowohl von der EU als auch von der NATO nicht explizit vorgesehen. Die Diskussion um das Solana-Papier zeigte jedoch, dass in der EU gegenüber jeder Form militärischer Präemption starke Bedenken bestehen. Dieser Begriff wird in der ESS nur in einem nicht-militärischen Zusammenhang – in der Formel: „vorbeugendes Engagement“ – benutzt. Allerdings muss man feststellen, dass einzelne Mitgliedstaaten beider Organisationen in ihren nationalen Strategiedokumenten unter bestimmten Umständen auch ein präemptives militärisches Handeln vorsehen. Darüber hinaus kann man feststellen, dass eine Art Wettlauf in der Reaktionszeit für Streitkräfte zwischen NATO und EU entstanden ist,¹⁵ der andeutet, dass man sowohl in der Allianz als auch in der ESVP Gefahren auf sich zukommen sieht, die unter Umständen ein sehr schnelles Handeln erfordern. Ob in allen Fällen in solchen Situationen die Zeit dazu besteht, eine legitimierende Sicherheitsratsresolution zustande zu bringen, kann man durchaus bezweifeln. Somit lässt sich davon ausgehen, dass sowohl die NATO als auch die ESVP Schwierigkeiten haben, präemptive Militäroperationen als eine Handlungsmöglichkeit zu akzeptieren, dass jedoch in wichtigen Mitgliedsstaaten das Verständnis existiert, dass in Notfällen eine solche Vorgehensweise nötig sein könnte. Der Entschluss, 1999 im Falle Jugoslawiens präemptiv militärisch zu intervenieren, um die weitere Vertreibung von Kosovaren zu verhindern, kann als ein Beleg für diese Bereitschaft gelten. Eine prinzipielle Differenz zwischen NATO und ESVP besteht bei diesem Thema nicht, obwohl beide Organisationen erhebliche Probleme haben, einen Konsens für präemptive militärische Operationen herzustellen.

2.2.5 Erweiterung als Stabilisierungsstrategie

Die Allianz versteht ihren Erweiterungsprozess nicht als eine isolierte Maßnahme, sondern als in die Politik der anderen Sicherheitsinstitutionen eingebunden. Insbesondere die Erweiterung von EU und NATO werden nicht in Konkurrenz zueinander, sondern als komplementäre Prozesse betrachtet. Tatsächlich überlappen sich verschiedene Kriterien, die, neben der Anpassung an den jeweiligen spezifischen Entwicklungsstand der Organisation, für den Erweiterungsprozess wesentlich waren, wie: Demokratie und Menschenrechte, Minderheitenschutz und Funktionstüchtigkeit der Institutionen. Während bei der NATO naturgemäß auch militärische Leistungsfähigkeit und Kompatibilität eine Rolle spielen, betont die EU daneben insbesondere wirtschaftliche Kriterien. Die ähnlichen Erweiterungsmuster haben allerdings nicht dazu geführt, dass die Mitgliedschaft der Staaten in Zentral- und Südosteuropa in Zukunft in beiden Organisationen deckungsgleich sein wird. Die Schere der Mitgliedschaft hat sich mit der Erweiterung 2004 nicht geschlossen: Mit Zypern und Malta sind zusätzlich zwei – allerdings kleine – Länder nur der EU, nicht aber der Allianz beigetreten. Unter den neuen Nato-Mitgliedern ist für Rumänien und Bulgarien eine EU-Mitgliedschaft erst für das Jahr 2007 ins Auge gefasst; die europäischen Altmitglieder der NATO – Norwegen und die Türkei – bleiben, neben den nordamerikanischen Partnern, ebenfalls außerhalb der Union.

Diese Divergenzen in der Mitgliedschaft werden allerdings sowohl seitens der EU als auch der Allianz durch Kooperationsregeln für Nichtmitglieder abgeschwächt. Spannungen, wie sie sich aus dem griechisch-türkischen Verhältnis oder dem der Türkei zum EU-Mitglied Zypern ergeben, behalten allerdings weiterhin ihre Wirkung, was die Zusammenarbeit beider Organisationen erheblich erschwert.

3. Themen und Praxis der Zusammenarbeit

Wichtige Themen für die Zusammenarbeit sind zunächst die Krisenentwicklungen in bestimmten Regio-

nen und die mögliche Abstimmung darüber, welche Organisation Maßnahmen ergreift. Weiterer wichtiger Gegenstand der Konsultationen ist der Rückgriff auf NATO-Ressourcen für Planungen und Durchführung von EU-Operationen, falls die EU diese nicht autonom durchführen will. Als drittes geht es um die Entwicklung europäischer militärischer Fähigkeiten, die sich beide Organisationen zum Ziel gesetzt haben. Darüber hinaus haben beide Organisationen als Folge der Ereignisse vom 11. September 2001 auch eine engere Zusammenarbeit in der Bekämpfung des Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zugesagt.

3.1 Zum Charakter der Zusammenarbeit

Die Grundsatzbeschlüsse zur Konsultation und Kooperation zwischen EU und NATO, wie sie auf dem Gipfel in Nizza beschlossen wurden, sind sehr formal. Sie legen die Mindestzahl gemeinsamer Treffen auf Ministerebene, der ständigen Räte und der Militärausschüsse beider Organisationen fest, d.h. ein Treffen pro Präsidentschaft in normalen Zeiten und eine unbestimmte Mehrzahl in Krisenzeiten. Ebenso sind Kontakte zwischen politischen und militärischen Arbeitsgruppen und Stäben vorgesehen und Prozeduren für den Rückgriff auf NATO-Mittel und Fähigkeiten beschrieben. Insbesondere auf Drängen Frankreichs wurde dabei die Entscheidungs-Autonomie der beiden Organisationen besonders unterstrichen. Dies bedeutet, dass solche gemeinsamen Treffen ausschließlich dem Informations- und Meinungsaustausch dienen, mögliche resultierende Beschlüsse und Entscheidungen aber nur getrennt in EU und NATO durch die entsprechenden Gremien gefasst werden können.

3.2 Konsultation

In den praktischen Umsetzungen der Konsultationsvereinbarungen wurde diese Formalität stringent eingehalten. Zwar hat sich die Zahl der Treffen zwischen dem Politisch-Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) der EU und dem Nordatlantikrat inzwischen deutlich erhöht (in der Regel drei pro EU-Präsidentschaft,

d.h. pro Halbjahr), doch durch die formale Notwendigkeit, für jedes gemeinsame Treffen eine Tagesordnung vorher festzulegen und dadurch, dass keine Beschlüsse gefasst werden können, gelten die Zusammenkünfte bei den Beteiligten als ziemlich unproduktiv. Das ist auch deswegen nicht überraschend, weil durch die weitgehende überlappende Mitgliedschaft europäischer Staaten in beiden Organisationen ein Informations- und Meinungsaustausch zumindest für diejenigen Staaten, die in beiden Organisationen Mitglied sind, sehr unergiebig ist. Die Einlassungen anderer Staaten, die nur einer Organisation angehören, beschränkten sich zumeist auf Stellungnahmen entlang bekannter Positionen.¹⁶

Mit der Übernahme der ersten militärischen EU-Operation *Concordia* als Nachfolge der NATO-Operation *Allied Harmony* in der vormals jugoslawischen Republik Mazedonien wurde die Diskussion in den gemeinsamen Treffen intensiver, ebenso in Vorbereitung der Übernahme der NATO-Operation SFOR in Bosnien-Herzegowina durch die EU-Operation *Althea*. Ein wesentlicher Einbruch erfolgte aber mit der EU-Erweiterung im April 2004, konkret durch die neue EU-Mitgliedschaft von Zypern und Malta. Diese beiden Staaten haben bisher kein Sicherheitsabkommen¹⁷ mit der NATO unterzeichnet. Zumindest für Zypern ist ein solches Abkommen auch in naher Zukunft nicht zu erwarten, da die Türkei, die (dem griechischen) Zypern die Anerkennung als Staat weiterhin verweigert, dem nicht zustimmen wird. Als Folge sind Zypern und Malta von den wichtigen Tagesordnungspunkten zu *Althea* oder auch zu militärischen Operationen der NATO (z.B. ISAF in Afghanistan) ausgeschlossen. Dies hat auch negative Konsequenzen für die gemeinsamen Sitzungen der beiden Rats-Arbeitsgruppen, die für die Vor- und Nachbereitung der gemeinsamen Ratssitzungen zuständig sind.

Konsultationen zwischen EU und NATO sollten alle Aspekte des Krisenmanagements umfassen. Eine Aufteilung der Tagesordnung, in der militärische Aspekte nur mit einer EU-23, sonstige Aspekte mit der EU-25 diskutiert werden, stellt eine

deutliche Behinderung des ohnehin sehr formalen Mechanismus dar. Um diesen Zustand zu überwinden, ist die Normalisierung des türkisch-zyprischen Verhältnisses notwendig. Allerdings ist dies erst in einer späten Phase der türkischen Beitrittsverhandlungen mit der EU zu erwarten, die einige Jahre in Anspruch nehmen werden. Es ist somit zu erwarten, dass die Zusammenarbeit noch etliche Jahre mit diesem Manko zurecht kommen muss.

Treffen des Hohen Repräsentanten der GASP mit dem NATO-Generalsekretär finden dagegen häufig statt. In der Pressekonferenz nach dem PSK/Nordatlantikat-Treffen am 21.03.04 erklärte der Hohe Repräsentant für die GASP und Generalsekretär des Ministerrats Solana: „... we meet just about every other day.“ Diese Treffen haben sicherlich einen sehr hohen Wert für den Informationsaustausch und die Abstimmung von Vorhaben und Konzepten, auch wenn – oder vielleicht gerade weil – sie nicht in einem festen formalen Rahmen stattfinden.

3.3 Kooperation

3.3.1 Operationen und Übungen unter Berlin-plus

Die Berlin-plus-Vereinbarungen, die im Dezember 2002 auf den Weg gebracht wurden, sind als wesentliches Scharnier der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen zu betrachten. Im Wesentlichen geht es darum, dass die NATO ihre umfangreiche kollektive Kommandostruktur mit ihren sechzehn integrierten Hauptquartieren der EU zugänglich macht, um dadurch den finanziell und politisch kostspieligen Aufbau solcher kollektiver Kapazitäten in der EU zu vermeiden. Dies geschieht in Anwendung des Prinzips der EU, unnötige Duplizierungen zu vermeiden. Mit ihrem Personalumfang von etwa 10.000 Offizieren stellt die NATO-Kommandostruktur nicht nur die Führungsfähigkeit für militärische Operationen, sondern auch ausreichende Ressourcen für jede Art militärischer Planung sicher. Im Vergleich dazu ist der Militärstab der EU mit seinen etwa 130 Offizieren äußerst klein und auf externe Planungshilfe angewiesen.

Der Vorschlag des Brüsseler Vierer-Gipfels im April 2003, in

Tervuren den Kern eines EU-eigenen, ständigen Hauptquartiers zur Planung und Führung von militärischen EU-Operationen einzurichten, verursachte einen Aufschrei – insbesondere in den USA –, weil darin der Anfang der Duplizierung der NATO-Kommandostruktur gesehen wurde. Insbesondere durch britischen Einfluss wurde dieser Vorschlag dann so umgewandelt, dass im EU-Militärstab eine kleine *civil/military cell* eingerichtet werden soll, die im Bedarfsfall durch nationale Verstärkungen zu einem *operations center* mit 90 Personen anwachsen kann, um kleinere zivil-militärische oder militärische Einsätze von der maximalen Größenordnung der Operation *Artemis* zu leiten.¹⁸ Gleichzeitig – um die operative Zusammenarbeit zwischen EU und NATO zu erleichtern – soll ein EU-Verbindungselement bei SHAPE (*Supreme Headquarters Allied Powers Europe*) und umgekehrt ein SHAPE-Element im EU-Militärstab eingerichtet werden. Damit war die zum Teil heftige Duplizierungsdebatte beendet und ein positives Zeichen für die Zusammenarbeit gesetzt worden.

Die erste militärische Operation der EU, *Concordia*, fand unter Rückgriff auf NATO-Mittel und -Fähigkeiten statt. Vom Umfang und der Zeitdauer her war diese Operation eher bescheidenen Zuschnitts.¹⁹ Wesentlich war, dass für diese erste militärische Aktion der EU, die die Funktionsfähigkeit der ESVP unter Beweis stellen sollte, auch von Frankreich ohne Schwierigkeiten akzeptiert wurde, dass das NATO-Hauptquartier SHAPE die Operation militärisch leitete (mit dem DSACEUR, dem stellvertretenden Oberbefehlshaber der NATO in Europa,²⁰ als *Operations Commander*), das ihm unterstellte NATO *Joint Forces Command* in Neapel eine wesentliche Zwischenstation in der Kommandokette darstellte (mit einer kleinen EU-Zelle darin) und erst das sogenannte *Force Headquarters* vor Ort in Maze donien unter EU-Flagge fungierte.

Die politische Kontrolle und strategische Leitung der Operation, die bei *Allied Harmony* durch den Nordatlantikat durchgeführt wurde, lag nun beim PSK. Der *Operations Commander* DSACEUR erstattete dem PSK regelmäßig Bericht, die

Durchführung und schließlich die Beendigung der Operation am 15.12.2003 verlief ohne größere Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit der Organisationen. Nach ähnlichem Muster erfolgte auch die Übernahme der SFOR durch die EU, die in der Durchführung, schon wegen der Größenordnung von etwa 7.000 Soldaten, eine wesentlich größere Herausforderung darstellt. Die Konstruktion der Kommandostruktur für diese Operation entspricht der von *Concordia*.

Die Abstimmung und die Verfahren zum Rückgriff auf NATO-Mittel gemäß Berlin-plus zu überprüfen, war Inhalt der ersten und bisher einzigen gemeinsamen EU/NATO-Übung im Krisenmanagement (Übung CMX/CME 03). Beteiligt waren alle relevanten Gremien und Stäbe sowie die Delegationen aller Mitgliedsländer beider Organisationen. Ein Erkenntnisgewinn war die Verbesserungswürdigkeit der Prozeduren und die Notwendigkeit, in der EU die zivilen und militärischen Instrumente besser zu koordinieren. Soll die politische Praxis den Begriff der „strategischen Partnerschaft“ widerspiegeln und auch der Bedeutung gerecht werden, den der Rückgriff auf NATO-Ressourcen bei EU-Operationen in vielen Mitgliedsstaaten hat, so bedarf es gerade auf diesem Gebiet erheblicher Anstrengungen, um in Krisenzeiten die Zusammenarbeit möglichst reibungslos vonstatten gehen zu lassen.

3.3.2 Entwicklung europäischer militärischer Fähigkeiten

In der Streitkräfteplanung von EU und NATO gibt es ein großes Feld der Überschneidung. Für die EU umfasst der Aufgabenbereich für Streitkräfte, die durch das *Helsinki Headline Goal*²¹ abgedeckt werden sollen, alle Stufen des Krisenmanagements bis hin zur Friedenszwingung (*peace enforcement*). Das Gleiche gilt für die NATO, allerdings umfasst ihr Auftrag auch die kollektive Verteidigung des Bündnisgebiets. Die Initiativen beider Organisationen, die die Stärkung der europäischen militärischen Fähigkeiten zum Ziel haben, sind daher auch von Inhalt und Zielsetzung nahezu deckungsgleich.

Die Streitkräfte, die von der Planung erfasst werden, sind die der jeweiligen Mitgliedstaaten der beiden Organisationen. Für Staaten, die beiden Organisationen angehören, ergibt sich auch eine prozedurale Überschneidung, weil sie, gemäß dem Grundsatz des *single set of forces*, keine getrennte Planung für die NATO und EU durchführen können. Dies wäre theoretisch aber leicht lösbar, da die EU-Staaten bis auf Frankreich, Zypern und Malta entweder durch NATO-Mitgliedschaft im Streitkräfteplanungsprozess des Bündnisses erfasst oder durch das Programm „Partnerschaft für den Frieden“ mit diesem verbunden sind, sodass ein adaptierter Nato-Prozess für sie ausreichen würde.

Das Problem ist Frankreich. Militärische Integration in der NATO wird durch zwei Faktoren definiert, nämlich durch die Teilnahme an der integrierten Kommandostruktur und an der kollektiven Streitkräfteplanung des Bündnisses. Für Frankreich, das militärisch nicht in der NATO integriert ist, war es deshalb unabdingbar, für die EU einen gesonderten Planungsprozess zu etablieren. Wenigstens war es auf Drängen Deutschlands und Großbritanniens möglich, bei dem resultierenden EU-Planungsprozess, der unter der Bezeichnung *Capability Development Mechanism* firmiert, Schritte der Transparenz und Abgleichung mit der NATO-Streitkräfteplanung zu ermöglichen. Als formales Gremium dafür fungiert seit März 2003 die *EU/NATO-Capabilities Group*. Abstimmungsgespräche und der Austausch von Planungsdokumenten sind inzwischen Routine. Da diese Arbeitsgruppe, wie alle gemeinsamen EU/NATO-Gremien, keine Beschlussfassungskompetenz besitzt, ist eine beträchtliche Doppelarbeit für die mit der Planung befassten nationalen und internationalen Stäbe unvermeidlich. In der praktischen Planungsarbeit wird jedoch teilweise Unterstützung durch NATO-Stäbe geleistet. Ebenso ist die Mitwirkung in den so genannten ECAP-Projektgruppen der EU, in denen Lösungen für bestehende Defizite in europäischen militärischen Fähigkeiten gesucht werden, auch für europäische NATO-Staaten möglich, die nicht der EU angehören.

Auch wenn die Regeln der Zu-

sammenarbeit in der Streitkräfteplanung durch die Praxis inzwischen etwas entkrampft sind, ist der prozedurale Aufwand immer noch hoch. Da eine Trennung zwischen europäischen militärischen Fähigkeiten in der NATO und solcher in der EU bei der hohen Zahl der überlappenden Mitgliedschaften ohnehin eher künstlich ist, sollte die Zusammenarbeit einfacher gestaltet werden, um effektiv zu sein.

Dies sollte auch für die Arbeit der im Aufbau befindlichen *European Defence Agency* gelten. Zwar sieht der Arbeitsplan 2005 für die Agentur die Schaffung von *Administrative Arrangements* vor, die sich aber an den bisherigen Mechanismen der Kooperation und Konsultation zwischen EU und NATO orientieren sollen. Das bedeutet, dass diese Kontakte überwiegend ebenso formal bleiben werden. Ebenso soll ein *Consultative Committee* den europäischen NATO-Staaten, die keine Mitglieder der EU sind, als Dialogforum offen stehen. Konsultation bedeutet aber nicht Mitwirkung.

3.3.4 Bekämpfung des Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

In den Aufgabefeldern Bekämpfung des Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen haben beide Organisationen weitgehend unterschiedliche Ansätze. Für die NATO liegt das Schwergewicht auf militärischen Verteidigungs- und Schutzmaßnahmen gegen terroristische Angriffe, auch gegen solche mit chemischen, biologischen und radiologischen Waffen. Eine Raketenabwehr spielt dabei ebenfalls eine besondere Rolle.

In der EU spielen militärische Maßnahmen in diesen Feldern nur eine untergeordnete Rolle. Der Aktionskatalog zum Terrorismus umfasst in sieben Kapiteln etwa 150 Einzelaktivitäten, vorwiegend politische, rechtliche und wirtschaftliche Maßnahmen. Nur ein Kapitel ist dem Schutz der Bevölkerung gegen die Auswirkungen von terroristischen Angriffen gewidmet sowie dem von EU-Streitkräften im Einsatzgebiet. Eine Einzelmaßnahme aus diesem Kapitel sieht Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der NATO vor – hauptsächlich durch Informationsaustausch.

Die EU-Strategie zur Proliferation stellt die Bedeutung multilateraler Kooperation in den Vordergrund. Militärische Maßnahmen werden nicht genannt. Auch hier ist ein Informationsaustausch mit der NATO vorgesehen, mit dem ausdrücklichen Zusatz: „[...] within agreed framework arrangements.“ Das heißt, dass sich ein solcher Austausch an die relativ starren, formalen Regeln halten muss.

Der Überschneidungsbereich zwischen den Aktivitäten beider Organisationen liegt daher insbesondere bei Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung gegen nukleare, chemische, biologische und radiologische Angriffe. Dazu wurde auch ein Informationsaustausch durchgeführt. Die Verschiedenheit der Ansätze in beiden Organisationen kann man auch als Ergänzung sehen oder als de-facto-Arbeitsteilung. Um sie optimal zur Geltung zu bringen, sollten Wege der Zusammenarbeit entwickelt werden, die möglichst nicht auf den bisherigen, weitgehend formalen Mechanismen, sondern auf gemeinsam getragenen Beschlüssen beruhen.

IV. Europäische Sicherheitspolitik und die Vereinten Nationen (VN)

Die Beziehungen zwischen der EU und den Vereinten Nationen (VN) haben in den letzten vier Jahren merklich an Bedeutung gewonnen. Dies betrifft nicht nur die Zusammenarbeit in Krisenregionen wie den Balkan, Afghanistan und neuerdings dem Kongo: Die EU-Kommission hat seit 2001 einen umfassenden Dialog über Gesundheitsfragen, humanitäre Themen und die Koordination finan-

zieller Unterstützungsleistungen auf den Weg gebracht, und der Rat hat die Absicht bekundet, eine permanente Beziehung mit den VN mit dem Zweck zu etablieren, die Weltorganisation auch bei kurzfristigen militärisch-zivilen Operationen zu unterstützen.²³ Auf militärischem Gebiet wird dies u.a. durch die Absicht der EU unterfüttert, bis 2007 sogenannte „Battlegroups“ aufzustellen. Sie sol-

len in besonderer Weise geeignet sein, kurzfristig anberaumte Militäroperationen zur Unterstützung von VN-Operationen durchzuführen, wobei Afrika als primäres Operationsgebiet genannt wird, ein Kontinent, der im Zentrum der Operationen der VN steht. Die unter der Ägide der EU und unter französischer Führung durchgeführte Operation Artemis in der Demokratischen Republik Kongo wird vielfach als ein Muster für diese Form der Unterstützung genannt.

Neben diesem Politikstrang, der die EU als Institution betrifft, steht das Problem einer Reform des Sicherheitsrates, bei dem die EU keine direkte Rolle spielt, auf der Tagesordnung. In dieser Frage geht es primär um nationale Politik und um die Frage, inwieweit sich die angestrebte Reform – und vor allem die Forderung nach einem permanenten Sitz Deutschlands im Sicherheitsrat – in die Politik der EU gegenüber den VN einordnen lässt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich zwei zentrale Fragen:

- Welche Reichweite und Grenzen hat dieses Vorhaben der EU mit Blick auf den Bedarf der VN und die Ressourcen, die die EU bereitstellen will?
- Welche Verknüpfungen bestehen zwischen den Veränderungen im EU-VN-Verhältnis und der Reform des Sicherheitsrates?

1. Reichweite und Grenzen der neuen EU-VN-Beziehungen

1.1 Militärisches Engagement

Die massive Zunahme der VN-Einsätze in den 90er Jahre hat vor allem dazu geführt, dass es der VN an gut ausgebildeten Soldaten und Einheiten mit guter Ausrüstung, ausreichenden Transportmöglichkeiten und zufriedenstellender Logistik fehlt. Im Gegenstrom dazu hat sich die Beteiligung der EU-Staaten in den letzten sechs Jahren parallel zum Aufbau der ESVP und des Engagements zwar absolut leicht erhöht, der Anteil am Gesamtumfang der VN-Operationen jedoch stark vermindert. 1998 stellten die EU-Staaten noch 30,5 % der Truppen bei VN-Operationen, im August 2004 betrug er nur noch 7,42 % der Soldaten und Polizisten.²⁴ Besonders schwach ist das Engagement an Operationen in Afrika: weniger als 7% in Liberia

und Äthiopien-Eritrea, 1,2% in der Demokratischen Republik Kongo sowie 0,5% in Sierra Leone. Selbst bei der wichtigsten UN-Operation auf europäischem Boden in Kosovo (MINUK) beträgt das Engagement der EU-Staaten am VN-Engagement nur etwa 20 %.⁶⁴

Dagegen sind die europäischen Staaten bei VN-mandatierten Missionen im EU- oder NATO-Rahmen oder in flexiblen Koalitionen, wie im Irak, sehr stark am Krisenmanagement beteiligt. Darin drückt sich eine Zurückhaltung oder gar Misstrauen der Europäer gegenüber VN-Krisenmanagement-Operationen aus. Dies wirft die Frage auf, wie die VN in Zukunft zu robusten Operationen befähigt sein können, ohne dass sich gerade regionale Organisationen wie z.B. die EU beteiligen, die über die Mittel verfügen, komplexe Operationen erfolgreich durchzuführen. Aus diesem Grunde sind die Mitgliedsländer aufgerufen, Anstrengungen zu unternehmen, die VN direkt oder indirekt bei anspruchsvollen Operationen zu stärken.

Auf erste Überlegungen dazu hat sich der Europäische Rat im Sommer 2004 geeinigt. Sie verdeutlichen den Spagat der EU, einerseits die strategische Autonomie zu wahren, andererseits aber die VN auch auf militärischem Gebiet zu unterstützen. Auch wenn das Schwergewicht weiterhin auf Operationen der EU unter eigener Regie liegt, so lassen sich Ansätze erkennen, die eine Öffnung gegenüber den Interessen der VN anzeigen:

- Es wird als denkbar bezeichnet, dass die EU – allerdings unter politischer Kontrolle und strategischer Direktive der EU – sich an einer VN-Operation beteiligt („modularer Ansatz“).
- Die Teilnahme an Stand-by-Vorkehrungen, die bisher von der EU sehr kritisch beurteilt worden sind, werden nicht mehr völlig ausgeschlossen (allerdings ohne dass irgendwelche konkrete Maßnahmen genannt werden).
- Ein „bridging model“ in Anlehnung an den Artemis-Fall und mit Blick auf die von der EU geplanten „Battlegroups“ wird als eine grundsätzliche Option der Unterstützung von VN-Operationen durch die EU ins Spiel gebracht.

- Nationale Beiträge, die in manchen Fällen, wie bei den Stand-by-Arrangements, den Bedürfnissen der VN entgegen kommen, sind weiterhin möglich. Die militärischen Kapazitäten der Mitgliedsstaaten sind keinesfalls alleine für Zwecke der ESVP reserviert.

Die EU entwickelt damit ein Potential, das geeignet erscheint die militärischen Schwächen der VN vor allem auf den Gebieten des schnellen Truppeneinsatzes in einem gefährlichen Umfeld, sei es zur Vorbereitung oder Unterstützung einer VN-Operation in einem Krisengebiet, auszugleichen. Des Weiteren wird damit – wenn auch nur partiell – der Vorwurf aus VN-Kreisen entkräftet, dass das „reiche Europa“ militärisch riskante Einsätze primär nur im nahen Umfeld unternehmen will und die bedürftigen Krisengebiete – vor allem in Afrika – den VN überlässt. Das Battlegroup-Konzept erlaubt darüber hinaus, ähnlich wie im Fall Artemis, dass derjenige Staat (bzw. diejenigen Staaten) die militärische Hauptlast trägt, der ein besonderes Interesse an einer bestimmten Krisenregion hat. Die Unterstützung durch andere Mitgliedsstaaten und die Brüsseler Institutionen kann dabei flexibel gehandhabt werden, was die Konsensfindung im Kreis der derzeit²⁵ Mitgliedsstaaten erleichtert. Gelingt es der EU darüber hinaus, flankierende Maßnahmen zu ergreifen, die das Umfeld der Operation zu verbessern in der Lage sind (z.B. durch die Unterstützung regionaler Organisationen oder durch humanitäre Leistungen), so kann der Schulterschluss von EU und VN das Potential der VN vor Ort deutlich verstärken.

Dabei ist es positiv zu werten, dass das EU-Konzept nationale Beiträge zu VN-Operationen und auch zum „Multi-National Stand-By High Readiness Brigade for United Nations Operations“ (SHIBRIG)²⁶ respektiert. Es ermöglicht nicht nur denjenigen Mitgliedsstaaten der Union, die ein besonderes Interesse an Peacekeeping haben, ihr Potential ins Spiel zu bringen, sondern relativiert auch die Klage der VN, dass die EU nicht bereit ist, ihre Operationen als VN-Operation durchführen zu lassen.

*Seminarteilnehmer diskutieren
angeregt mit dem Referenten
Prof. Dr. Peter Schmidt von der
Stiftung Wissenschaft und Politik
in Berlin.*

Auf diese Weise ist die geplante Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN konzeptionell und von den Potentialen besser unterfüttert als bisher, was sowohl den VN als auch der EU nützen kann.

1.2 Finanzielles Engagement

Die VN leiden unter einer permanenten Finanzkrise, die die Arbeitsfähigkeit der Organisation beeinträchtigt. Sie wird vor allem durch die mangelnde Zahlungsbereitschaft vieler Mitglieder zum ordentlichen Haushalt, der rund 40% aller Ausgaben der VN ausmacht, hervorgerufen: Mehr als die Hälfte der Mitgliedsstaaten zahlt die Beiträge nicht vollständig oder nicht pünktlich. Trotz einer von den USA durchgesetzten Kappungsgrenze von 22 % weist das Budget auch im Falle der USA noch Zahlungsrückstände auf. Darüber hinaus stehen vor allem Brasilien und Argentinien sowie zahlreiche Entwicklungsländer auf der Schuldnerliste. Die Mitgliedsstaaten der EU kommen dagegen alle ihren Verpflichtungen nach und tragen zu rund 37 % zum ordentlichen Haushalt bei.

Eine Verbesserung der Finanzsituation und damit eine größere Effektivität der Arbeit der VN könnte vor allem erreicht werden, wenn es gelänge, die Schuldnerländer dazu zu bringen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Doch darauf hat weder die EU noch die VN einen direkten Einfluss. Man kann nur die Hoffnung hegen, dass die angestrebte breitere Repräsentation im Sicherheitsrat einige säumigen Länder dazu bringt, ihren Verpflichtungen besser nachzukommen. Dies könnte bei Brasilien der Fall sein, das einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat anstrebt. Größere Leistungen der EU-Staaten zum ordentlichen Haushalt sind in dieser Situation nicht zu erwarten. Sollte Deutschland zum permanenten Mitglied ernannt werden, ist allerdings nicht auszuschließen, dass erhöhte Lasten in Anlehnung an



die Regelung für die Veto-Mächte anfallen.

Für die Beiträge zu militärischen Operationen der VN gibt es einen speziellen Etat und einen modifizierten Verteilungsschlüssel der Entwicklungsländern Abschläge bis zu 90% einräumt. Die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates müssen dagegen Zuschläge auf ihre Basisätze auf sich nehmen. Auch hier erkennen die USA für sich nur einen Anteil von 25 % an, der allerdings in den letzten Jahren von der US-Administration auf die Höhe der VN-Berechnungen aufgestockt wurde. Die EU-Staaten und die EU-Kommission erbringen hier Beiträge auf verschiedene Weise, die nicht nur die Operationen selbst betreffen, sondern geeignet sind, das zivile Umfeld solcher Aktionen zu verbessern:

- Die 25 Mitgliedsstaaten tragen etwa 40% zum speziellen Etat der Peacekeeping-Operationen bei.
- Die EU hat im Dezember 2003 einen speziellen Titel für die Unterstützung von Peacekeeping Missionen in Afrika in Höhe von 250 Mill. Euro geschaffen, der durch nationale Mittel ergänzt wird („African Peace Facility“²⁷).
- Speziell für die Beobachter-Mission der Afrikanischen Union in Darfour wurden z.B. im Oktober 2004 zusätzliche 80 Mill. bereitgestellt.
- Die EU finanziert ebenso ein Programm in Höhe von 205 Mill. Euro aus dem Entwicklungsfonds zur strategischen Unterstützung der Republik Kongo im Kontext der Artemis-Mission.

- Parallel dazu unterstützt die EU-Kommission bestimmte Aktivitäten der VN aus dem 2001 eingerichteten „rapid reaction mechanism“ der EU.

Wenn man von der realistischen Prämisse ausgeht, dass die EU-Staaten ihre finanziellen Beiträge zu Peacekeeping-Operationen nicht erhöhen werden und auch nicht – dem Autonomie-Gebot folgend – deutlich mehr Truppen für VN-Missionen zur Verfügung stellen,²⁸ dann bleiben folgende Wege, um die Effektivität der VN-Operationen finanziell zu verbessern:

- Da 80 % der Ausgaben der VN für Friedensoperationen auf Afrika entfallen ist die Unterstützung von Regionalorganisationen in Afrika, insbesondere der Afrikanischen Union (AU)²⁹, durch die EU und die Mitgliedsstaaten der entscheidende Hebel zur indirekten Entlastung der VN. Der integrierte Ansatz der „African Peace Facility“, der Entwicklungshilfegelder zur Unterstützung von Peacekeeping-Operationen nutzt, geht von der richtigen Prämisse aus, dass Stabilität die Voraussetzung für Entwicklung ist und deshalb Priorität besitzen muss.
- Ebenso wäre es angebracht, dem Ratschlag des High-level Panel zu folgen und eine direkte Unterstützung von Regionalorganisationen durch die VN zuzulassen, wobei eine Befassung durch den Sicherheitsrat für diese Leistungen angebracht ist, damit auch eine Abstimmung mit Maßnahmen der EU (und anderen Staaten) erfolgen kann.

2. Die Reform des Sicherheitsrates (SR)

2.1 Reformpläne der VN und das EU-VN-Verhältnis

Die Zusammensetzung des Sicherheitsrats entspricht nicht mehr den heutigen geopolitischen Realitäten, was Rückwirkungen auf die Glaubwürdigkeit des Sicherheitsrats - und damit indirekt auch auf seine Effektivität - hat. Der Bericht des „High-level Panel“ verweist auf den wichtigen zusätzlichen Aspekt, dass die Absicht, die Effektivität, Glaubwürdigkeit, Kapazität und den politischen Willen des Sicherheitsrates zu stärken, ferner eine größere Beteiligung derjenigen Staaten erfordert, die am meisten zur Implementation von Sicherheitsrats-Entscheidungen beitragen, eine Argumentation, die sich auf Art. 23 I der VN-Charta stützt³⁰ und vor allem auch Deutschland (und Japan) nutzte, um ihren Anspruch auf einen ständigen Sitz zu untermauern. Gestützt wird dieses Argument von der gewachsenen Reichweite der Sicherheitsratsentscheidungen, die ihm im Kontext der Anti-Terrorresolutionen schon den Vorwurf einbrachte, er entwickle sich durch die ständige Schaffung neuer völkerrechtlicher Pflichten zum „Ersatz-Konventions-Geber“, über deren Erfüllung er auch noch selbst urteile.

Aus dem Blickwinkel der EU-VN-Beziehungen stellen sich damit zwei Fragen:

- Inwieweit lassen die derzeit vorliegenden Alternativen zur Reform des Sicherheitsrates und die deutsche Forderung nach einem permanenten Sitz die gewünschte Stärkung des Gremiums tatsächlich erwarten?
- Welche Rückwirkungen hat die Wiederaufnahme der Forderung von 1992 nach einem permanenten deutschen Sitz auf die Struktur der EU-Außenbeziehungen und damit auch auf das EU-VN-Verhältnis?

Mit der letztendlichen Weigerung der African Union (AU), die G4-Staaten zu unterstützen, bleiben die beiden Alternativvorschläge des Highlevel Panel³¹ vorläufig als Orientierungsrahmen für erneute Verhandlungen bestehen. Tatsächlich spricht einiges dafür, dass noch nicht alle Spielräume vollständig ausgenutzt

sind: So deutete Japan kürzlich seine Bereitschaft zum Rückzug von den G4-Staaten an, was China zur Aufgabe seiner bisherigen Blockadehaltung bewegen könnte. Darüber hinaus könnte eine neue deutsche Bundesregierung die zweifelnden Stimmen aus Washington mindern. Die derzeitige Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Reform sollte von Deutschland als Chance verstanden werden, in einem zweiten Anlauf doch noch genügend Rückhalt für einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat zu erlangen.

Was die institutionelle Ausgestaltung eines permanenten deutschen Sitzes anbelangt, so wird Deutschland im Falle einer Durchsetzung wohl - wie auch im bisher präferierten Reformmodell A - auf eine vollständige Gleichstellung hinsichtlich eines Veto-Rechts bei Sicherheitsratsentscheidungen verzichten müssen. Damit erführe das Gremium, abgesehen von einer Vergrößerung, keine grundlegende Änderung bzw. Beeinträchtigung seiner Funktionsmechanismen, tatsächlich haben die beiden Reformvorschläge im Hinblick auf die Machtverteilung zwei wichtige Merkmale gemeinsam:

- Obwohl die Veto-Option der fünf Staaten als „anachronistisch“ angesehen wird³², tasten sie die Sonderstellung der fünf Veto-Mächte im Sicherheitsrat nicht an.³³ Selbst die neuen permanenten Mitglieder haben nicht die gleiche Stellung wie die traditionellen Veto-Mächte. Damit wird auch eine reformierte VN, die ansonsten auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik als „kollektives Sicherheitssystem“ konstruiert ist, den Charakter einer kollektiven Hegemonie beibehalten, da Blockadehaltungen der fünf Veto-Mächte weiterhin möglich bleiben.
- Beide Vorschläge erhöhen die Zahl der Mitglieder um jeweils neun Staaten, was zwar die Repräsentativität des Sicherheitsrates steigert, die Entscheidungsfindung jedoch erschweren dürfte.

Damit beschränkt sich die mögliche Wirkung dieser Reform auf die Erwartung, dass eine größere Repräsentativität des Organs auch ein stärkeres Engagement einer größeren Zahl von Mitgliedern mit sich bringt und die Glaubwürdigkeit und Durch-

setzungsfähigkeit des Organs damit insgesamt gestärkt wird.

Ohne Frage kann die Beteiligung an Entscheidungen auch die Bereitschaft stärken, sie auch tatsächlich zu implementieren. Wie weit dieser Effekt trägt, ist allerdings schwer einzuschätzen. Die schlechte Umsetzung der Sicherheitsresolutions zur Terrorismusbekämpfung seit 2001 auch in den Ländern, die an der Entscheidung beteiligt waren, hält die Erwartungen in Grenzen. Ebenso dürfte sich das finanzielle Engagement der möglichen zukünftigen Mitglieder kurzfristig kaum verändern, da es sich in den wichtigen Fällen Deutschland und Japan ohnehin schon auf hohem Niveau bewegt: Die 2003 festgelegte neue Beitragsskala der VN zum regulären Haushalt weist - obwohl Deutschland einen 10%igen Abschlag zugestanden bekam - Deutschland immer noch nach den USA mit 22 und Japan 19,5 mit 8,662% als drittgrößten Beitragszahler aus, Mehrbelastungen durch die von den Vereinigten Staaten erwirkte Kappungsgrenze von 22% nicht mitgerechnet. Was den allgemeinen Haushalt betrifft, dürften keine höheren Leistungen erwartet werden. Das gleiche dürfte für den Titel „friedenserhaltende Missionen“ zutreffen. Denkbar ist nur, dass der eine oder andere säumige Zahler seine Rückstände reduziert.

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass ein permanenter Sitz im Sicherheitsrat die Position der VN-Akteure in den nationalen Entscheidungsstrukturen der neuen permanenten Mitglieder festigen wird. Dies kann sehr wohl helfen, einen Prozess in Gang zu setzen bzw. zu fördern, der dazu führt die Verantwortung und Folgekosten einer permanenten Mitgliedschaft ernster zu nehmen als bisher.

Entscheidender als die Frage, ob die diskutierte Sicherheitsrats-Reform die Effektivität dieses Gremiums stärken kann, dürfte daher die Frage sein, inwieweit sich ein permanenter Sitz für Deutschland auf die Struktur der EU Außen- und Sicherheitspolitik und damit auch auf das EU-VN-Verhältnis auswirkt. Dies liegt darin begründet, dass die zukünftige Rolle der VN wesentlich davon abhängen wird, ob das Verhältnis zu regionalen Organisationen

– und hier insbesondere zur EU – wirkungsvoll organisiert werden kann.

3.2 Deutschland als mögliches permanentes Mitglied – Rückwirkungen auf die EU-VN-Beziehungen

Die Debatte im Vorfeld des Reformgipfels, ob Deutschland einen permanenten Sitz im Sicherheitsrat haben solle, oder statt dessen einem EU-Sitz der Vorzug zu geben sei, ist exemplarisch für das inner-europäische Ringen um Macht und Einfluss in Sicherheitsfragen. Ein europäischer Sitz stünde für einen integrativen Ansatz in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), während ein deutscher Sitz die Idee eines ambitiösen Kerneuropa verkörpert. Der deutsche Standpunkt ist in diesem Zusammenhang eindeutig. Während sich Deutschland vormals zu pluralistischen Entscheidungsprozessen bekannte, sieht es sich heute als Befürworter einer europäischen Avantgarde mit Vorbild- und Führungscharakter gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten. Der italienische Angriff auf die G4 im Verlaufe der Verhandlungen sorgte nicht zuletzt für das Scheitern der deutschen Initiative.

Was den Sicherheitsrat betrifft, haben Großbritannien und Frankreich, die die Stimmabgabe tatsächlich vornehmen, auch dann entscheidenden Einfluss auf die Entscheidungen, wenn die Präsidentschaft oder der Generalsekretär/Hohe Repräsentant die Position der EU vorträgt. Dies würde sich durch eine permanente Präsenz Deutschlands nicht entscheidend verändern, da damit kein Vetorecht verbunden sein wird. Trotzdem würde eine kontinuierliche Präsenz eines dritten EU-Staates die Tendenz zu einem europäischen Dreierverbund und damit zu einer Art „informellem Kerneuropa“ in allen Fragen, die den Sicherheitsrat betreffen, stärken. Großbritannien und Frankreich alleine haben nicht das Gewicht, um eine solche Führungsstruktur zu etablieren. Die Dreier-Konstellation hat darüber hinaus den großen Vorteil, die Widerstände in der EU gegen ein deutsch-französisches à deux in der Außen- und Sicherheitspolitik ge-

genstandslos zu machen. Sicherlich wäre auch Widerstand gegen eine solche Dreiergruppe zu erwarten. Doch der „Charme“ dieses Schrittes wäre, dass er die Entscheidungsstrukturen innerhalb der EU unverändert lässt und damit weniger angreifbar ist.³⁴

Der Argumentation einiger Kritiker eines permanenten deutschen Sitzes, dass dieser in einem Spannungsverhältnis zu dem im Verfassungsvertrag vorgesehenen Außenminister der EU stehe, ist mit dem Scheitern der Referenden in Frankreich und den Niederlanden vorerst die Grundlage entzogen. Bestehen bleibt die Kritik, dass der deutsche Sitz nicht nur den Verzicht auf eine einheitliche europäische Repräsentation bedeutet, sondern die mehrstimmige Vertretung der EU-Interessen in den VN fortsetzt, ja sogar verstärkt. Dem steht jedoch nicht nur entgegen, dass ein gemeinsamer Sitz aufgrund des gemeinsamen französisch-britischen Widerstandes nicht erreichbar ist und auch der Verfassungsvertrag eine solche Regelung ohnehin nicht in Betracht gezogen hätte, sondern auch die Grundsatzzfrage, wie anders als mit einer Kerngruppe die Außenpolitik der Union mit 25 und mehr Mitgliedsstaaten gestaltet werden kann. Darüber hinaus handelt es sich bei diesen drei Kernstaaten um diejenigen Mitgliedsstaaten, die sowohl mit Blick auf ihr Potential als auch ihrer weltpolitischen Orientierung am ehesten bereit und fähig sind, die Verantwortung, die mit der Aufgabe des Sicherheitsrats verknüpft ist, zu tragen (wobei Deutschland sicherlich in diesen Fragen einen Nachholbedarf zu verzeichnen hat). Dies dürfte sich vor allem dann positiv auf den Zusammenhalt in der EU auswirken, wenn die deutsche Politik, wie betont wird, darauf abzielt, der Politik der EU in den VN – mehr als bisher Frankreich und Großbritannien bereit waren – durch „enge Abstimmung mit den EU-Partnern eine europäische Ausrichtung zu geben.“³⁵ Diese Absichtserklärung der deutschen Regierung dürfte insofern keine bloße Rhetorik darstellen, als der im Vergleich zur Größe und wirtschaftlichen Gewicht Deutschlands relativ bescheidene Verteidigungsbeitrag die Neigung stärken dürfte,

möglichst das Gewicht der ganzen Union ins Spiel zu bringen.

Die prinzipiellen Zweifel seitens der USA am Sinn einer Erweiterung des Sicherheitsrates sind Ausdruck einer gewissen Besorgnis, mit einem weiteren Europäer im Sicherheitsrat an Einfluss in den Vereinten Nationen zu verlieren. Dies zielt insbesondere auf die Europäische Sicherheitsstrategie ab, welche „strategische Partnerschaften“ der Europäer mit Ländern wie China und Russland vorsieht. Die Gefahr, dass dieser Konkurrenzgedanke die transatlantische Partnerschaft gefährden könnte, impliziert aber eine einheitliche Position Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands gegenüber den USA, die sich in der Realität aufgrund der unterschiedlichen Vorstellungen von einer EU-Sicherheitspolitik als unwahrscheinlich erweisen dürfte. Obwohl die EU mit Frankreich und Großbritannien bereits massiv vertreten ist, könnte Deutschland vielmehr eine nützliche Vermittlungsrolle zwischen den beiden Staaten einnehmen, besonders in Fragen, die die Beziehungen zu den USA betreffen und somit zur Harmonisierung einer europäischen Position beitragen.

Falls eine Reform des Sicherheitsrates im Sinne der deutschen Position auf den Weg gebracht werden kann, ist somit zu erwarten, dass sich auch die EU als Ganzes stärker für VN-Belange engagiert und eine größere Bereitschaft zeigt, den VN die nötigen Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

V. Schlussbemerkungen

NATO und EU besitzen vielfältige Gemeinsamkeiten in den Bedrohungsvorstellungen, Strategien und Leitbildern, sind aber auch den Widersprüchen zwischenstaatlicher und sich dynamisch erweiternder Organisationen ausgesetzt. Daneben verfügen beide über unterschiedliche Stärken und Schwächen im Krisenmanagement: Die Stärke der EU sind die vielfältigen Ressourcen zum zivilen Krisenmanagement, ihre Schwäche das Fehlen einer über den kleinen Militärstab hinausgehenden militärischen Struktur. Die Stärke der

NATO sind insbesondere ihre kollektiven militärischen Mittel und Fähigkeiten, während ihr eben jene zivilen Mittel fehlen, über die die EU verfügt. Insofern könnten sich beide Organisationen ideal ergänzen, eine Vorstellung, die im Bündnis bereits zu Beginn der 1990er Jahre mit dem Begriff der *interlocking institutions* eine wichtige Rolle spielte.³⁵ Seit der Gründung der ESVP auf dem Kölner Gipfel 1999 versprechen sich beide Organisationen tatsächlich auch immer wieder eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die als europäischer Pfeiler auch die Vitalität des Bündnisses steigern soll und in der Zielvorstellung einer „strategischen Partnerschaft“ gipfelt. In der Praxis jedoch steht eine komplementäre Zusammenarbeit im Konflikt mit der Suche der EU-Europäer nach einer möglichst eigenständigen Rolle in der Außen- und Sicherheitspolitik, die – vor allem aus dem Blickwinkel Frankreichs – es nicht erlaubt, der EU irgendwelche Grenzen der Handlungsmöglichkeiten aufzuerlegen. Vielmehr hat sich die EU formell immer mehr Optionen, inklusive des Rückgriffs auf NATO-Ressourcen und natürlich auch das Recht auf eigenständige Militäroperationen, gesichert, während eine umgekehrte Form der Zusammenarbeit, nämlich der des Rückgriffs der Allianz auf die zivilen Mittel der EU, bisher nicht abzusehen ist.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit bzw. Partnerschaft in der Praxis durch weitere politische und formale Beschränkungen zum Teil einschneidend behindert. Politisch prekär wird die „strategische Partnerschaft“ durch Irritationen und divergierende sicherheitspolitische Zielsetzungen im transatlantischen Verhältnis (siehe Irak-Krieg) und den Auswirkungen anderer inner-europäischer Spannungen (Griechenland-Türkei, Türkei-Zypern). Sowohl die EU als auch die NATO lassen sich nicht von den Interessendivergenzen und unterschiedlichen politisch-strategischen Kulturen der Mitgliedsländer abtrennen. Dies gilt umso mehr für die Zusammenarbeit beider Organisationen. Die EU – und noch mehr die Allianz – ist nicht mehr als die Summe der politischen Konvergenzen der wachsenden Zahl der Mitgliedsländer.

So ist der Charakter der Zusammenarbeit über die praktischen Fälle der Übernahme von NATO-Operationen durch die EU (wie im Falle von *Condordia* in Mazedonien oder der praktischen Umsetzung der Berlin-Plus-Vereinbarungen im Falle der Übernahme von SFOR durch die EU) hinaus weitgehend formal geblieben: Die gemeinsamen Gremien haben keine Entscheidungsautonomie, sondern müssen sich jeweils mit ihren Weisungsgebern rückkoppeln. Die Zusammenarbeit in der Streitkräfteentwicklung wird dadurch wesentlich erschwert, dass Frankreich nicht in der Militärintegration der Allianz mitarbeitet und deshalb sehr schematisch auf getrennten Planungsprozessen besteht.

Auf Grund dieser Rahmenbedingungen schöpfen die EU und die Allianz die Möglichkeiten einer „strategischen Partnerschaft“ nur sehr beschränkt aus. Inwieweit die jüngste transatlantische Annäherung in der zweiten Bush-Administration diese Lage verbessern wird, bleibt abzuwarten. Sicher ist, dass wesentliche Hemmnisse, insbesondere die formelle Beschlussunfähigkeit der gemeinsamen Gremien und die Spannungen mit der Türkei wegen der Zypernfrage, die Zusammenarbeit in der nahen Zukunft bestimmen werden. Insofern ist damit zu rechnen, dass der Begriff der „strategischen Partnerschaft“ zwischen EU und NATO eine Formel bleibt, die in der Realität nur eine relativ bescheidene Entsprechung findet.

Was die Zusammenarbeit von EU und VN angeht – sie wird sich vor allem in Afrika bewähren müssen, einem Kontinent, den ein langjähriger Beobachter als „sterbenden Kontinent“ bezeichnet und mit dem die europäischen Staaten bisher allenfalls mittelbare sicherheitspolitische Bedrohungen verbanden. Die Frage ist jedoch, wieviel politisches Kapital sowie militärische und finanzielle Ressourcen die EU-Staaten und die EU bereit sind, für diese Ziele zu investieren. Diese Frage bleibt offen.

Geht man davon aus, dass die Vorhaben der EU, was die Beziehungen zur VN angeht als auch die Reform des Sicherheitsrates in denjenigen Bahnen verlaufen wird, die vor allem der EU-Rat im Juni 2004 zur Kooperation im militärischen Krisen-

management und der High-level Panel-Bericht der VN vom Dezember 2004 vorgezeichnet haben, kann man geltend machen, dass die Voraussetzungen für eine größere Effektivität der VN und der EU-VN-Zusammenarbeit besser geworden sind. Auf Seiten der EU zeichnet sich mit dem Konzept der Battlegroups und dem Versuch der Bundesregierung für Deutschland, einen permanenten Sitz im Sicherheitsrat zu erlangen, eine Flexibilisierung der Struktur der EU-Sicherheitspolitik ab, die die Entscheidungsfähigkeit gerade im militärischen Krisenmanagement in einer Union der 25 und mehr Mitgliedsstaaten fördern dürfte. Falls diese Reform umgesetzt wird, wird sich die EU stärker als bisher auf eine Kerngruppe von Staaten (Deutschland Frankreich, Vereinigtes Königreich) abstützen, was man ebenso als wichtiges Element dieses Flexibilisierungsprozesses verstehen kann, wie das weiter bestehende – und hilfreiche – Engagement von Mitgliedsstaaten z.B. im Rahmen von SHIRBRIG. Auch ist erkennbar, dass die Kommission eine stärkere sicherheitspolitische Fokussierung der Mittel der EU-Kommission gemäß der Maßgabe: „Erst ein sicheres Umfeld ermöglicht ökonomische Entwicklung“, vornimmt.

Diese Entwicklungen sind an einige wichtige Voraussetzungen gebunden. Eine der Voraussetzungen ist, dass die Reform des Sicherheitsrates, möglichst gemäß Modell A des High-level Panel (auf Dauer sechs zusätzliche permanente Mitglieder ohne Vetorecht), gelingt. Eine weitere, dass Deutschland diesen Sitz dazu nutzt, seine weltpolitische Orientierung zu stärken und in der praktischen Politik im Sicherheitsrat enge Verbindung mit der EU hält. Des Weiteren ist zu beachten, dass mit der engeren Kooperation von EU und VN Afrika automatisch weitaus stärker als bisher ins Zentrum der Sicherheitspolitik der EU-Staaten und der EU rückt. Die Zusammenarbeit zwischen EU und VN muss sich damit auf einem besonders schwierigen Kontinent bewähren, den viele Mitgliedsstaaten bisher eher in humanitäre als in sicherheitspolitische Kategorien eingeordnet haben. In dieser Lage ist die schon vor zehn Jahren von Großbritannien und

Frankreich geforderte Unterstützung von und Abstützung auf afrikanische Regionalorganisationen, gekoppelt mit selektiven Interventionen, der offensichtlich allein gangbarere Weg. Sie werden die Stabilitätsprobleme in vielen afrikanischen Staaten nicht lö-

sen können, mögen aber in der Lage sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass andere Organisationen, wie die VN oder die AU und auch die EU mit ihren längerfristigen Programmen, bessere Erfolgsaussichten haben.

Anmerkungen

- 1 Siehe die gemeinsame Erklärung von NATO und EU vom 16.12.2002 (<http://www.nato.int/docu/pr/2002/p02-142e.htm>).
- 2 Auch wenn der Verfassungsvertrag in Kraft treten sollte, wird sich – trotz der Institution eines Außenministers – an dieser Struktur prinzipiell nichts ändern. Allerdings wird angestrebt, die Koordinierung zwischen den Säulen der EU-Struktur zu verbessern. Dies drückt sich vor allem darin aus, dass der vorge-sehene Außenminister sowohl Mitglied der Kommission als auch des Rates ist.
- 3 Zurzeit gehören 19 europäische Staaten beiden Organisationen an. Sechs europäische EU-Staaten (Finnland, Irland, Malta, Österreich, Schweden, Zypern) sind nicht Mitglied der Allianz, fünf europäische NATO-Staaten (Bulgarien, Island, Norwegen, Rumänien, Türkei) sind nicht in der EU. Kompliziert wird die Lage noch dadurch, dass ein wichtiger Mitgliedsstaat in EU und NATO, Frankreich, nicht an der Militärintegration der Allianz teilnimmt.
- 4 Der Begriff der „strategischen Partnerschaft“ wird heute inflationär gebraucht und drückt vielfach eher eine Zielvorstellung für eine ferne Zukunft als eine vorhandene Praxis aus. Vielfach verweist der Begriff auch einfach darauf, dass einer bestimmten Beziehung zwischen Staaten bzw. Staatengruppen eine besondere Bedeutung zugemessen wird. Besonders deutlich wird der inflationäre Gebrauch in der Europäischen Sicherheitsstrategie, wo von „strategischen Partnerschaften“ mit einer ganzen Reihe so unterschiedlicher Staaten wie Russland, Kanada, Indien, Japan und schließlich den Vereinigten Staaten gesprochen wird (siehe Anhang unter der Überschrift: „Andere strategische Partnerschaften“). Mit Bezug auf das EU-NATO-Verhältnis lässt sich der Begriff der „strategischen Partnerschaft“ am besten als eine geplante, wechselseitige Unterstützung zur Erreichung gemeinsamer (strategischer) Ziele bezeichnen.
- 5 Für die ESS haben die Autoren z.B. nur eine Bearbeitungszeit von sechs Wochen zur Verfügung gehabt.
- 6 Siehe im Anhang den Abschnitt: „Sicherheitspolitisches Leitbild“.
- 7 ebd.
- 8 Dies gilt vor allem für Schweden, das in den Verhandlungen über die ESPV immer darauf bestanden hat, dass bei Militäroperationen, die nicht unter einen

- eng ausgelegten Art. 51 der VN-Charta fallen, ein klares Mandat des VN-Sicherheitsrats gegeben sein muss.
- 9 Siehe die Ausführungen in Abschnitt 3.3.1 Operationen/Übungen unter Berlin plus.
- 10 Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, am Inter Disciplinary Center in Herzliya anlässlich seines Besuchs in Israel am 7. Juni 2004: <http://www.bmvg.de/redaktionen/bwde/bmvgbase.nsf/CurrentBaseLink/N264X9QG892MMISDE>.
- 11 Die Petersberg-Aufgaben wurden beim Gipfel des Ministerrats der Westeuropäischen Union (WEU) 1992 definiert und umfassten humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben und Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, inklusive friedens-schaffender Maßnahmen. Eine räumliche Begrenzung wurde nicht genannt.
- 12 Das so genannte Headline Goal der EU ist ein Planungsdokument für die Entwicklung der militärischen Fähigkeiten der ESVP. Das Headline Goal 2010 findet sich unter: <http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/2010%20Headline%20Goal.pdf>. In diesem Dokument wird zu Beginn schlicht festgestellt: „The European Union is a global actor [...].“
- 13 Siehe die Ausführungen in Abschnitt 3.3.1 Operationen/Übungen unter Berlin plus.
- 14 Washington und Ottawa wollen die Unterstützung im Rahmen der NATO organisieren, Paris besteht auf der EU.
- 15 Die ersten Einheiten der NATO Response Force (NRF) sollen im Operationsgebiet nach 5-7 Tagen eintreffen, die der Battlegroups innerhalb von 10 Tagen.
- 16 Zur NATO-Politik siehe Peter Schmidt, Die nächste Runde der NATO-Erweiterung. Ziele, Kandidaten, Bedingungen, Berlin: SWP, 2001 (SWP-Studie), S 31. Zur EU-Politik siehe insbes. Heinz Kramer, Die Türkei und die Kopenhagener Kriterien, Berlin: SWP, 2002 (SWP-Studie), S 29.
- 17 Dies betrifft insbesondere die USA und die Türkei.
- 18 D.h. ein Abkommen, in dem sich die Staaten verpflichten, NATO-Standards für den Umgang mit klassifizierten Informationen und Dokumenten einzuhalten. Vgl.: Declaration of the Council Meeting in Copenhagen on 12 December 2002; in: Presidency Conclusions-Copenhagen, 12 and 13 December 2002, Annex II.
- 18 Etwa 2.020 Soldaten beteiligten sich an der EU-Operation Artemis. Im Prinzip handelte es sich allerdings um eine französische Operation. Von den rund 1.200 Soldaten am Ort des größten Risikos in Bunia (Kongo) waren 1.100 französischer Herkunft. In den Hauptquartieren Paris und Entebbe waren 134 von 180 Soldaten französischer Herkunft; siehe Leo Michel, NATO and the EU. Stop the Minuet, it's Time to Tango!, in: Eurofuture, Winter 2004, S. 90.
- 19 Die Operation dauerte vom 31.03.03 bis zum 15.12.03 und umfasste etwa 400 Soldaten im Einsatzgebiet. Sie wurde am 15.12.03 durch die EU-Polizeimission Proxima abgelöst.
- 20 Der Deputy Supreme Allied Commander in Europe (DSACEUR) ist im Gegensatz zum Oberbefehlshaber (SACEUR) immer ein Europäer.
- 21 Das sogenannte Headline Goal wurde 1999 in Helsinki vom Europäischen Rat als Zielvorgabe für einen europäischen Streitkräftepool beschlossen. Es sah ursprünglich vor, dass die EU fähig werden soll, innerhalb von 60 Tagen 50.000 bis 60.000 Soldaten bis zu einem Jahr lang entsenden zu können
- 22 Dies ist abhängig davon, ob sich diese NATO-Staaten an konkreten Projekten beteiligen.
- 23 In Afghanistan arbeitet die EU mit UNAMA und UNDP zusammen. In Bosnien-Herzegowina übernahm die EU die Polizei-Mission von den VN und im Kosovo ist sie integraler Teil der VN-Mission.
- 24 Siehe die gemeinsame Erklärung von EU und VN vom 24.9.2003.
- 25 Siehe Ranking of Military and Civilian Police Contributions to UN Operations, Month of Report: 31-Aug-04. Die Gesamtzahl der Polizisten und Soldaten in UN-Operationen betrug im Monat August 2004 60.745, die EU-Staaten hatten einen Anteil von 4509.
- 26 Das Konzept der sogenannten „Battlegroups“ wurde 2004 von Frankreich, Großbritannien und Deutschland der EU vorgeschlagen und hat eine rasche Entwicklung genommen. Ende 2004 beabsichtigten die Mitgliedsstaaten, z.T. zusammen mit anderen Staaten, 13 solche Einheiten aufzustellen. Bereits Ende 2005 soll es möglich sein eine Battlegroup-Mission durchzuführen, zwei simultane Operationen 2007. Sie sollen eine Stärke von rd. 1500 Mann haben, innerhalb von 10 Tagen im Einsatz sein und sind auf eine Mission von 30 , bei Unterstützung bis 120 Tagen, ausgelegt.
- 27 Bei SHIBRIG handelt es sich um eine multinationale Brigade, die den VN als schnell einsetzbare Peacekeeping-Truppe zur Verfügung gestellt werden kann. Ihr gehören derzeit 16 Nationen hat, darunter die EU-Mitgliedsländer Österreich, Dänemark, Finnland, Italien, Irland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Spanien und Schweden. Sie operiert unter Artikel VI der VN-Charta, d.h. ist nicht dazu gedacht, Frie-

den mit militärischen Mitteln zu erzwingen. Entsprechend wurde die Brigade zum ersten Mal im Rahmen der VN-Mission in Äthiopien und Eritrea (UNMEE), in einer Situation eingesetzt, in der beide Konfliktparteien dem Einsatz zustimmten.

²⁸ Die „African Peace Facility“ ist eine von der EU finanzierte afrikanische Einrichtung, die auf drei Prinzipien beruht: Auf dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und der Absicht, die Autorität der Afrikanischen Union zu stärken; auf der Absicht, die Solidarität der Afrikaner zu stärken und auf dem Ziel die Voraussetzungen für Entwicklung dadurch zu verbessern, dass Ausgaben für Entwicklungshilfe für Peacekeeping-Operationen verwendet werden (siehe Security and Peace and Stability for Africa. The EU-fundet African Peace Facility und Rory Keane, The EU's African Peace Facility Uncovered: Better late than never?, in European Security Review, Number 24, October 2004).

²⁹ Die EU hat auch 2004 festgestellt, dass die primäre Verantwortung für Prävention und Konfliktmanagement bei den Afrikanern selbst liegt.

³⁰ Bei der AU handelt es sich um die sicherheitspolitisch wichtigste afrikanische Regionalorganisation. Ihr Auftrag ist es Frieden Sicherheit und Stabilität auf dem afrikanischen Kontinent zu fördern. Alle afrikanischen Staaten, mit Ausnahme Marokkos, sind Mitglieder. Sie gründet sich zwar auf den Prinzipien der Souveränität und Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates, doch hat sie seit dem Jahr 2000 sich die rechtliche Möglichkeit geschaffen, im Falle von Kriegsverbrechen, Genociden oder Verbrechen gegen die Menschheit zu intervenieren (siehe www.africa-union.org). Mit dem Rat für Frieden und Sicherheit (Peace and Security Council, PSC) besitzt sie ein permanentes Organ mit umfassenden Zuständigkeiten, zu denen auch die Entsendung von Friedensmissionen und die Empfehlung von Zwangsmaßnahmen gehört. Entscheidungen werden im Konsens getroffen, falls dies nicht möglich ist, genügt jedoch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Ein Vetorecht existiert nicht. Analog zum Sicherheitsrat besteht der PSC aus 15 Mitgliedern, von denen fünf für drei Jahre und die übrigen zehn für jeweils zwei Jahren gemäß einem Regionalproporz von den AU-Staaten die das PSC-

Protokoll ratifiziert haben mit 2/3-Mehrheit gewählt werden. Der PSC soll bis zum Jahr 2010 u.a. eine Stand-by-Force von 15.000 Mann besitzen und verfügt auch über einen Militärausschuss und ein Lagezentrum. Neben fehlenden Mitteln und einer noch im Aufbau befindlichen Organisation ist das Problem der AU die Tatsache, dass eine ganze Reihe von Staaten Grundkriterien der Demokratie, Menschenrecht und Rechtsstaatlichkeit nicht erfüllen. So wurden z.B. im März mit Algerien, Äthiopien und Gabun Staaten in den PSC gewählt, die keine Demokratien sind. Vgl. dazu Siegmund Schmidt, Prinzipien, Ziele und Institutionen der Afrikanischen Union, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 4/2005, 24. Januar 2005, bes. S. 29f.

³¹ „Artikel 23, 1 der VN-Charta lautet: „Der Sicherheitsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern der Vereinten Nationen. Die Republik China, Frankreich, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland sowie die Vereinigten Staaten von Amerika sind ständige Mitglieder des Sicherheitsrats. Die Generalversammlung wählt zehn weitere Mitglieder der Vereinten Nationen zu nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats; hierbei sind folgende Gesichtspunkte besonders zu berücksichtigen: in erster Linie der Beitrag von Mitgliedern der Vereinten Nationen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und zur Verwirklichung der sonstigen Ziele der Organisation sowie ferner eine angemessene geographische Verteilung der Sitze.“

³² Reformmodell A sieht neben den bisherigen fünf ständigen Mitgliedern auf Dauer weitere sechs ständige Mitglieder vor: Im Unterschied zu den Fünf sollen sie jedoch über kein Veto-Recht verfügen. Dreizehn nichtständige Mitglieder vervollständigen das Gremium, das da-

mit von 15 auf 24 Staaten erweitert wird. Europa soll dabei einen zusätzlichen permanenten Sitz erhalten.

Im Reformmodell B umfasst der Sicherheitsrat ebenfalls 24 Staaten, jedoch werden acht zusätzliche Mitglieder – ebenfalls ohne Vetomöglichkeit – auf vier Jahre (wobei Wiederwahl möglich ist), elf weitere Mitglieder wie bisher nur auf zwei Jahre gewählt.

³³ High-level Panel, Ziffer 256.

Bei der Kritik am Veto-Recht wird allerdings eine positive Funktion dieses Rechts übersehen: Es verhindert, dass die Interessen von großen Mächten, mit u.U. ersten Konsequenzen für den Weltfrieden, übergangen werden. Dies betrifft zwar aufgrund der Machtverschiebungen nach dem 2. Weltkrieg im Wesentlichen nur noch die USA, in einiger Zeit mögen jedoch wieder China und Rußland dazustoßen.

³⁴ Dies verändert sich auch nicht grundsätzlich durch den Vorschlag eines Systems einer „öffentlichen Probeabstimmung“ bei der es keine Veto-Möglichkeit gibt, die jedoch auch keine rechtliche Wirkung hat (siehe High-level Panel, Ziffer 257).

³⁵ In gewisser Weise würde sich damit – quasi automatisch – eine Art „EU Security Council“ etablieren, wie er vom Oxford Council on Good Governance – allerdings unter Einschluß von zwei zusätzlichen EU-Mitgliedern – vorgeschlagen wurde (siehe Joachim Alexander Koops, 'Effective Multilateralism': The Future of the EU's External Identity in a System of Trilateral Security Governance, unpublished paper, (<http://www.tukkk.fi/pei/NewEurope/SessionC3/Koops.pdf>) S. 16).

³⁶ Siehe Karl Kaiser, Der Sitz im Sicherheitsrat. Ein richtiges Ziel deutscher Außenpolitik, in: Internationale Politik, 8/2004, S. 67.



Blick in das Plenum während eines Vortrags. Vorn am ersten Tisch Schirmherr Generalleutnant Karl-Heinz Lather (r.) und GKS-Bundesvorsitzender Oberstleutnant Paul Brochhagen.

Die Zukunft im Visier

Neue Aufgaben der Bundeswehr vorgestellt von
Generalmajor Wolfgang Korte, Amtschef Heeresamt, Köln



Was heißt Transformation der Bundeswehr

„Um künftigen Gefahren mit internationalen Partnern dort zu begegnen, wo sie entstehen, passt sich die Bundeswehr mit dem Prozess der Transformation an die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen an.“

Ziel der Transformation der Bundeswehr ist die nachhaltige Verbesserung ihrer Fähigkeit in dem Einsatzspektrum, das in den VPR vorgegeben wird. Dieses sind vor allem multinationale Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung. Was diesem Ziel nicht dient, ist nachrangig. Strukturen, Organisationsabläufe und Ausbildung werden hieran angepasst, Material- und Ausrüstungsplanung auf diesen Schwerpunkt konzentriert und an den finanziellen Möglichkeiten ausgerichtet.

Für den zwar unwahrscheinlichen, aber nicht grundsätzlich auszuschließenden Fall einer herkömmlichen Landesverteidigung gegen einen Angriff mit konventionellen Kräften wird die Rekonstitution konzeptionell vorbereitet. Die grundsätzliche Befähigung hierzu wird durch die allgemeine Wehrpflicht erreicht.

Der beginnende Transformationsprozess zielt auf einen ganzheitlichen sicherheitspolitischen Ansatz zur Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jhs. und zur Lösung der Frage, welchen Beitrag Streitkräfte und Bundeswehrverwaltung dazu leisten können.

Kern der Transformation ist die Schaffung von drei Kräftekatgorien:

- Eingreifkräfte,
- Stabilisierungskräfte und

Generalmajor Wolfgang Korte, der neue Schirmherr der Akademie, stellte in den Mittelpunkt seiner Ausführungen den Transformationsprozess für die Bundeswehr, der mit den Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) vom 21. Mai 2003 in Gang gesetzt wurde und bis zum Jahr 2010 abgeschlossen werden soll. Der Bericht folgt in groben Zügen und stichwortartig dem Powerpoint gestützten Vortrag, dem auch die beigefügten Grafiken entnommen sind, ohne alle vom Referenten angesprochenen Aspekte berücksichtigen zu können. (PS)

– Unterstützungskräfte.

Diese werden für ihre jeweiligen Einsätze zielgerichtet ausgebildet und ausgerüstet. Die Entfaltung der Gesamtfähigkeit entsteht im streitkräftegemeinsamen Handeln von Heer, Luftwaffe, Marine, Streitkräftebasis und Zentralem Sanitätsdienst.

Die Bundeswehr wird jetzt konsequent auf die Verbesserung ihrer Fähigkeiten ausgerichtet. Dies geschieht mit Masse ab dem Jahr 2007 und findet seinen Ausdruck in neuen Strukturen, einer angepassten Material- und Ausrüstungsplanung und einer bedarfsgerechten Stationierung. Die so neu gestaltete Bundeswehr wird besser in der Lage sein, den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.⁴¹

Rahmenbedingungen

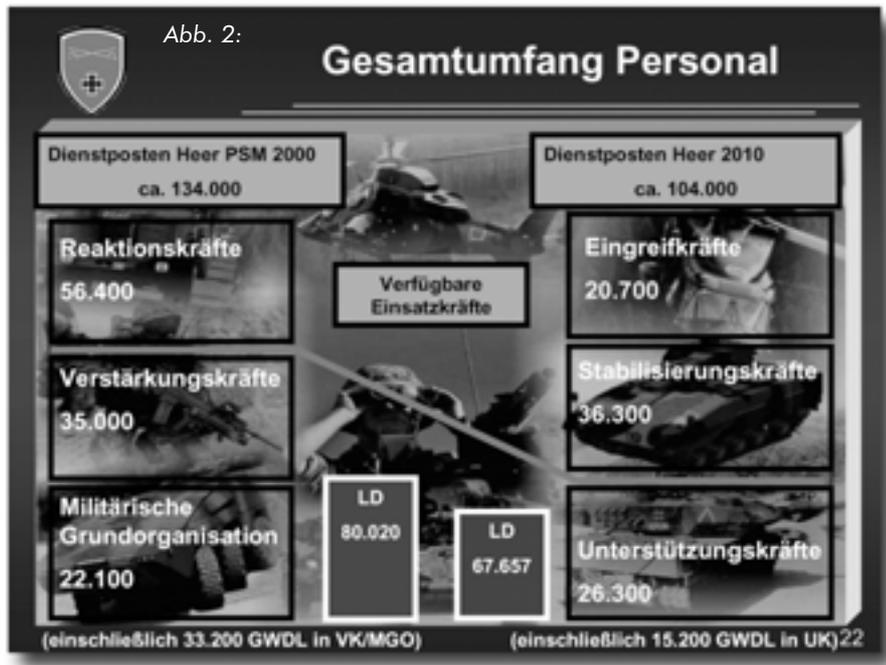
Zunächst erläuterte GM Korte die veränderten Rahmenbedingungen ausgehend von der „alten“ Bundeswehr zur Zeit der Ost-West-Konfrontation, deren Hauptauftrag die klassische Bündnisverteidigung und deren Fähigkeiten auf eine eindimensionale Bedrohung aus dem Osten ausgerichtet war (Abb. 1).

Mit der deutschen Wiedervereinigung begann eine Übergangsphase, die zu ersten Friedenseinsätzen im Ausland (Iran/Kambodscha, Somalia) führten und die Mitwirkung Deutschlands an internationalem Krisenmanagement erforderlich machte. Spätestens mit der Frieden stabilisierenden Operation auf dem Balkan zeigte sich, dass die Sicherheitslage diffuser und unberechenbarer und



Abb. 1:

¹ Zitat entnommen der Website >www.bundeswehr.de – Link „Transformation“



Das „Neue Heer“ verliert 30.000 Dienstposten und wird von ggw. 134.000 Dienstposten auf 104.000 verkleinert. Einsatzkräfte werden nur noch durch längerdienende Soldaten gestellt, von denen 40 % Mannschaften SaZ sein sollen.

die Aufgaben für die Streitkräfte vielschichtiger und mehrdimensionaler geworden waren. Hinzu kamen

- globale Entwicklungsfaktoren:
 - o Zusammenbruch von Staatswesen,
 - o Terrorismus,
 - o Proliferation von Massenvernichtungswaffen (MVW) sowie
 - o Nebeneinander von Krieg, Stabilisierungsoperationen und humanitären Hilfeleistungen

sowie die

- Notwendigkeit den Schutz der eigenen Soldaten fern der Heimat sicher zu stellen.

D.h., die Realität hat den Streitkräften einen neuen Handlungsrahmen gesetzt, auf den reagiert werden musste.

Nach den VPR von 2003 leitet sich aus den veränderten Rahmenbedingungen und der notwendigen Anpassung an die veränderte Sicherheitslage das **Aufgabenspektrum der Bundeswehr** ab:

- Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus,
- Unterstützung von Bündnispartnern,
- Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger,
- Rettung und Evakuierung,
- Partnerschaft und Kooperation,
- Hilfeleistungen (Amtshilfe, Naturkatastrophen, besonders schwere Unglücksfälle).

Diese neuen Hauptaufgaben der

Bundeswehr sind als Auslöser der Transformation zu sehen, welche die nachfolgenden Sachzwänge erfüllen soll:

- Einsatzaufgaben bestimmen Fähigkeiten und Struktur
- Konzeption und Wirklichkeit sind in Einklang zu bringen
- Balance zwischen Auftrag, Fähigkeiten, Ausrüstung und Struktur sind herzustellen.

Zur Optimierung der Aufgabenerfüllung wird die klassische Teilstreitkräftegliederung zugunsten eines gemeinsamen Verbundes von Heer, Luftwaffe, Marine, Streitkräftebasis (SKB) und Sanitätsdienst aufgegeben. In der SKB werden alle Unterstützungsleistungen (Fernmeldeverbindungen, Logistik, Transport, Feldjäger und Operative Information) unter einem Dach zusammengefasst. Trotz spürbarer Reduzierungen sollen aber Handlungsspielräume gewonnen und eine Stärkung und Flexibilisierung der Einsatzkräfte erzielt werden.

Das „Neue Heer“

Das Heer verfügt künftig über fünf Divisionskommandos. Es stellt eine mechanisierte Division mit drei Manöverelementen für die Eingreifkräfte, die vorrangig für streitkräftegemeinsame vernetzte Operationen hoher Intensität vorgesehen ist.

Die Division Spezielle Operationen (DSO) stellt Spezialkräfte bereit

und führt Spezialisierte Kräfte. Spezialkräfte als Mittel der politisch-militärischen Führung erfüllen ihren besonderen Auftrag in der asymmetrischen Gefahrenabwehr. Spezialisierte Kräfte haben die Befähigung zu Evakuierungsoperationen und eine Grundbefähigung für Operationen gegen irreguläre Kräfte.

Die anderen Kräfte werden durch drei weitere Divisionskommandos, darunter die Division Luftbewegliche Operationen (DLO), geführt. Eines davon ist personell so auszuplanen, dass es für Stabilisierungsoperationen als Leitdivision eingesetzt werden kann.

Luftbewegliche Kräfte ergänzen das neue Fähigkeitsprofil. Das Heeresführungskommando führt neben den Divisionen auch die deutschen Anteile an den multinationalen Korps, ist für Ausbildung, Übungen und die Einsatzvorbereitung verantwortlich und stellt den jeweiligen Beitrag des Heeres für Einsätze bereit.

Das neue streitkräftegemeinsame Kommando Operative Führung Eingreifkräfte ist für den Einsatz dem EinsFüKdoBw unterstellt. Es wird bis Ende 2006 im Heer aufgestellt.

Das Heeresamt ist für die Konzepte zur Weiterentwicklung verantwortlich, legt die Grundsätze für die Ausbildung und Lehrgänge fest und führt die Schulen.

Fähigkeitsgewinn

Ausführlich ging der Amtschef des Heeresamtes dann auf den „Fähigkeitsgewinn im Neuen Heer“ ein. „Nicht jeder müsse alles können“, meinte er, deshalb werde das Heer konsequent auf die Verbesserung der Fähigkeiten ausgerichtet. Dies finde seinen Ausdruck in neuen Strukturen, einer angepassten Material- und Ausrüstungsplanung, einem geänderten Ausbildungskonzept und einer bedarfsgerechten Stationierung, so der Amtschef des Heeresamtes.



Die Truppen des Heeres werden nach Aufgabenschwerpunkten drei **Kräftekategorien** zugeordnet:

- (1) **Eingreifkräfte:** für Konflikte hoher Intensität, Befähigung zur Gefechtsführung im Rahmen der vernetzten Operation (joint, combined, vernetzt):
 - friedens erzwingende Maßnahmen gegen militärisch organisierte Gegner,
 - Kräfte für Rettung und Evakuierung,
 - modulares Prinzip, organische Führungs- und Kampfunterstützung,
 - Bei Bedarf auch Stabilisierungsoperationen.
 - leisten Beiträge für:
 - o Schnelle Eingreifkräfte NATO NRF,
 - o EU-Battle Groups,
 - o Early Entry Forces .
- (2) **Stabilisierungskräfte:** für Aufgaben mittlerer und niedriger Intensität, was etwa dem breiten Spektrum heutiger Einsätze entspricht:
 - Durchführung multinationaler, streitkräftegemeinsamer Operationen längerer Dauer, was im worst case heißt:
 - Anwendung von Waffengewalt:
 - o gegen einen teilweise militärisch organisierten Gegner.
 - o gegen asymmetrisch kämpfenden Feind,
 - o geringe Verluste,
 - o Durchsetzungsfähigkeit.
- (3) **Unterstützungskräfte:** Unterstützung in Vorbereitung und Durchführung der Einsatzaufträge in Deutschland und im Einsatzgebiet.

GM Korte ging dann noch auf Einzelheiten ein, wie Personalumfang, Einsatzrhythmus, Ausstattung und Ausrüstung des „Neuen Heeres“.²

Zusammenfassung, Ausblick

„Kern der Transformation ist die Schaffung von drei Kräftekategorien: Eingreifkräfte, Stabilisierungskräfte und Unterstützungskräfte. Diese werden für ihre jeweiligen Einsätze richtig ausgebildet und ausgerüstet. Die Entfaltung der Gesamtfähigkeit entsteht im streitkräftegemeinsamen Handeln.“

Die Bundeswehr wird jetzt konsequent auf die Verbesserung ihrer Fähigkeiten ausgerichtet. Dies geschieht mit Masse ab dem Jahr 2007 und findet seinen Ausdruck in neuen Strukturen, einer angepassten Material- und Ausrüstungsplanung und einer be-



Teilnehmer nutzen die ungezwungene Atmosphäre des Seminars für das Gespräch mit dem hohen General und Amtschef des Heeresamtes.

darfsgerechten Stationierung. Die so neu gestaltete Bundeswehr wird besser in der Lage sein, den Herausforderungen des 21. Jhs. gerecht zu werden und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.“³

GM Korte ist überzeugt, dass der Transformationsprozess vorankommt. Allerdings blieben Risiken und Unwägbarkeiten, weil die Transformation nicht zum Nulltarif zu erhalten sei. Das Heer habe einen Anteil von 60 % bei den Einsätzen, aber nur 40 % Anteil an den Investitionen. Weitgehender Konsens bestehe bei der Beibehaltung der Wehrpflicht. Die Innere Führung sei ein nicht aufgebbarer Bestandteil der Führungskultur in den Streitkräften. Mit diesem Hinweis leitete der u.a. für die Ausbildung im deutschen Heer zuständige General auf Arbeitsgruppen zum Thema „Veränderungen im Bild des Soldaten“ über. Hierzu führte er aus:

Die Aufgaben im „Neuen Heer“ stellten hohe Anforderungen an den militärischen Führer. Offiziere und Unteroffiziere müssten sich auf einen regelmäßigen Austausch zwischen Einsatzkräften und Stabilisierungskräften einstellen. Kernfaktoren für die Einsatzfähigkeit der Führer seien Persönlichkeit, Können, Fähigkeit zum Führen, Zusammenhalt der Truppe, Legitimität des Einsatzes und die Überzeugung von der Leistungsfähigkeit der eigenen Truppe. Jeder Führer müsse die Fähigkeit zum Handeln auch unter stärkstem Druck behalten. Das Bild des Soldaten werde durch eine hohe Flexibilität geprägt, er müsse sein

Retter – Helfer – Schützer – Diplomat – Spezialist – Kämpfer.

Gute Ausbildung, gute und gerechte Behandlung, Bindung an die eigene Truppe, Erleben des Führers als Mensch und Vorbild, selbst als Person ernst genommen werden, das ergebe den verantwortlich handelnden Soldat, so Generalmajor Wolfgang Korte. □

² Wer mehr zur materiellen Ausstattung wissen möchte, wird auf die Informationen im Internet auf die Website >www.bundeswehr.de<, weiter klicken auf „Streitkräfte“ – „Transformation“ – „Transformation des Heeres“, verwiesen.

³ aus: BMVg, „Grundzüge der Konzeption der Bundeswehr“; Berlin, Aug. 2004, S. 50.

Dem Recht Stärke verleihen

Ethische Herausforderungen für Soldaten in internationalen Einsätzen

VON LUDWIG JACOB

Weltfriedensorganisation – Vereinte Nationen

Dem Recht Stärke verleihen. Das war auch die Absicht, die mehr als 170 Staats- und Regierungschefs zum 60. Weltgipfel der UNO am 13. September 2005 in New York zusammengeführt hat. Dieses Treffen sollte der große Reformgipfel für das im Jahre 2000 beschlossene Millenniumsprojekt sein, mit dem die UNO für die Herausforderungen des 21. Jhds. aktionsfähiger gemacht werden sollte. Unsere Erwartungen waren zu hoch gesteckt. Das magere Gipfel-Ergebnis bleibt in fast allen Punkten hinter den Reformzielen zurück: es hat keine über das schon zugesicherte Maß hinausgehende Verpflichtung der Staaten zur Halbierung der Hungernden in der Welt bis 2015 gegeben, die Reform des Sicherheitsrats ist nicht behandelt worden, die Installation eines Menschenrechtsrates an Stelle der diskriminierten Menschenrechtskommission ist nicht vollendet und besonders schwerwiegend: der VN-Gipfel hat sich nicht zu den drängenden Fragen von Abrüstung und Nonproliferation von Massenvernichtungswaffen geäußert. Eine Konvention gegen den Terrorismus ist zwar in Arbeit, aber über die vorgeschlagene Definition von Terrorismus konnte keine Einigkeit erzielt werden.

Vor allem die großen und mächtigen Staaten haben sich den Reformvorstellungen nicht angeschlossen, zum Teil, weil sie an einer Wirksamkeitssteigerung der VN nicht sehr interessiert sind, oder weil sie andere nationale Interessen über das Völkergemeinwohl gestellt haben.

Für die überwältigende Mehrheit der 191 Staaten der Völkergemeinschaft ist jedoch unbestritten, dass nur die Vereinten Nationen (VN) der Ort sein können, wo internationale Konflikte bearbeitet werden sollten und der jetzt wieder stärker in Erscheinung tretenden Gewalt Einhalt geboten werden kann. Nur die VN besitzen die Legitimation zu präventivem Handeln, auch mit militärischer Gewalt.

Mit der Gründung der VN 1945 nach der Katastrophe des II. Weltkrieges wurde eine neue Tradition der politischen Kultur begründet, bei der erstmalig ein globales Regelwerk für das friedliche Zusammenleben der Völker in der Welt geschaffen wurde. Friede ist nach heutigem Verständnis mehr und umfassender als die Sicherung menschlichen Überlebens: das Wort „Frieden“ bezeichnet eine bestimmte Qualität menschlichen Lebens, die durch drei Wesensmerkmale gekennzeichnet ist: Vermehrung von Gerechtigkeit, Abbau von Not und Gewalt sowie Verminderung von Unfreiheit und Zwang.

Ein Recht zum Krieg gibt es nicht mehr; nur noch Zwangsmaßnahmen des Sicherheitsrates (SR) und eng begrenzte Ausnahmen zulässiger Gewalt, dazu gehört z.B. das Recht jedes Staates, sich gegen einen bewaffneten Angriff auch militärisch verteidigen zu können, solange der SR der VN nicht die erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat.

Im Anbetracht der im Zuge der Globalisierung immer enger werdenden weltweiten Verflechtungen werden die VN sogar immer wichtiger. Hierauf hat der vormalige Papst Johannes Paul II. in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag am 1. Jan. 2004 hingewiesen: *„Die Menschheit braucht ... einen höheren Grad internationaler Ordnung“* eine Ordnung die *„sich (von) einer ... administrativen Institution zu einem moralischen Zentrum erhebt“*.

Der Sicherheitsrat darf jedoch nicht nur dort zum Konsens finden, wo die strategischen Interessen der Großmächte miteinander übereinstimmen, sondern sein Handeln muss ausgerichtet sein an der Grundidee der Völkergemeinschaft und damit an dem Ziel, Recht, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit zu stärken.

Die Charta der Vereinten Nationen (VNC) ist die normative Grundlage des Friedensbemühens in der heutigen Welt. In ihrer Grundintention, den Frieden als Rechtsordnung

zu konstituieren, stellt die Charta der Vereinten Nationen die internationale Politik und die Fortentwicklung des Völkerrechts unter den Anspruch eines internationalen Ethos, dessen Kernelemente das **allgemeine Gewaltverbot**, die Respektierung einer **rechtlich gebundenen Souveränität** der Staaten, grundlegende **Menschenrechtsnormen** sowie ein kooperativ ausgestaltetes **internationales Sozialstaatsprinzip** sind.

So heißt es zum Beispiel im zweiten Absatz der Präambel zur Charta der Vereinten Nationen *„bekräftigen“* ihren *„Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit [...]“*.

Das Prinzip der Souveränität der Staaten macht das Völkerrecht formal zu einem zwischenstaatlichen positiven Vertragsrecht. Von seinem Ursprung her aber ist das Völkerrecht vorstaatliches Recht, weil es die kodifizierten Menschenrechte einschließt. Daher geht es in dem Bemühen um eine internationale Ordnung in entscheidender Weise um die Frage, ob diese Ordnung auf der Anerkennung einer für die Staatsführungen unverfügbaren Norm, nämlich der Würde und Recht des Individuums gründet oder auf dem wankelmütigen Willen der Mitglieds-Staaten zur Vertragstreue.

Menschenrechte

Der Schutz der dem Völkerrecht zugrunde liegenden Menschenrechte ist seit der Gründung der VN durch ein Netzwerk von Konventionen und vergleichbaren Texten rechtsverbindlich ausgebaut worden (z.B. Menschenrechtspakte über zivile und soziale Grundrechte 1976).

Im Schreiben der deutschen Bischöfe *„Gerechter Friede“* (GF) vom 27.09.2000 heißt es: *„Im Schnittpunkt ... steht der Respekt gegenüber der Würde des Menschen“* (GF 58).

Für ein Menschenrechtsverständnis, das für bestimmte Kulturkreise einzelne Rechte für nach-

geordnet oder gar hinfällig erklärt, gibt es seit der Erklärung der Wiener Welt-Menschenrechtskonferenz von 1993 keine Grundlage mehr. Dort heißt es:

„Alle Menschenrechte sind allgemeingültig, unteilbar, bedingen einander und bilden einen Sinnzusammenhang. ... Es ist die Pflicht der Staaten, ohne Rücksicht auf ihr jeweiliges politisches, wirtschaftliches und kulturelles System alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen.“

Schwere Völkerrechtsverletzungen sind daher heute keine innere Angelegenheit souveräner Staaten mehr; die Wahrung der Menschenrechte wird als internationale Aufgabe heute von fast allen Staaten akzeptiert und betrifft daher immer die ganze Völkergemeinschaft.

Dieser sich zunehmend manifestierende Übergang von einer „Kultur der souveränen Straflosigkeit“ zu einer „Kultur der nationalen und internationalen Rechenschaftspflichtigkeit“ („sovereignty under law“) deutet einen nicht hoch genug einzuschätzenden Paradigmenwechsel in der internationalen Rechtssituation an.

In seiner Ansprache an die Militärbischöfe am 11. März 1994 hat Papst Johannes Paul II. nachdrücklich auf die sich aus der Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte für Streitkräfte für Soldaten ergebenden Folgerungen hingewiesen mit den Worten: *„Das Prinzip der Nichtgleichgültigkeit – oder, positiv ausgedrückt, des humanitären Eingreifens – angesichts der Dramen der Völker weist dem Soldaten und den Streitkräften eine neue und wichtige Rolle zu, für die das Evangelium stärkere und entscheidendere Motive bieten kann als alle politischen und wirtschaftlichen Vernunftsgründe.“*

In klarer Weise legt der Bericht, „The Responsibility to Protect“, der hochrangigen Axworthy-Kommission der VN vom Dez. 2001 die Prinzipien und Regeln dar für den Schutz der Bevölkerung gegen schwere Menschenrechtsverletzungen, es heißt dort: *„wenn der betreffende Staat nicht fähig oder nicht willens ist, ein Ende herbeizuführen oder das Unrecht abzuwenden, dann weicht der Grundsatz der Nicht-Intervention der*

internationalen Verpflichtung, Schutz zu gewähren“.

Frieden und Gerechtigkeit

Die kath. Kirche hat sich in diesem Ringen um die richtige Friedenspolitik deutlich zu Wort gemeldet.

Erst 1983 mit dem Hirtenwort „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (GsF) vom 18. April 1983 und dann im September 2000 mit dem Wort der Bischöfe „Gerechter Friede“ (GF), bei dem es den Bischöfen um eine tief greifende Analyse der gesamten Friedensproblematik und um eine umfassende ethische Orientierung der Friedenspolitik sowie des kirchlichen und gesellschaftlichen Handelns geht. Schon der Titel des bischöflichen Wortes „Gerechter Friede“ verweist auf das Fundament, auf dem Frieden aufbaut und auf das sich gerade heute wieder in besonderer Weise besonnen werden muss.

In der christlichen Tradition ist die Gerechtigkeit dem Frieden vorgeordnet. Der Frieden gilt als Frucht der Gerechtigkeit. Die Überwindung von Ungerechtigkeit und die Parteinahme für diejenigen, denen Recht vorenthalten wird, gehören zu den wichtigsten Zielsetzungen christlicher Friedensethik. Frieden ist mehr als die Einhegung von Gewalt; Frieden zielt auf die Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens für jeden und überall.

Vor allem drei Felder zur Beförderung eines solchen Friedens werden in den Dokumenten einer eingehenden Betrachtung unterzogen: die **Achtung und die Förderung der Menschenrechte**, das **Bemühen um größere internationale Gerechtigkeit** und schließlich der **Aufbau einer Weltfriedensordnung**, wozu u.a. eine Stärkung der Vereinten Nationen und die Weiterentwicklung der internationalen Rechtsordnung, einschließlich der Einrichtung eines Weltgerichtshofes, gehören sollten.

Die Bischöfe knüpfen Gewaltanwendung zugunsten der Menschenrechte gleichzeitig an die strengen Bedingungen einer **Ethik der Gewaltminimierung**: *„Auch die aus Gründen der Notwehr und Nothilfe ausgeübte Gewalt bleibt ein Übel. Der Einsatz von Gewalt muss sich daher auf jenes Maß beschränken, das zur*

Einlösung von Solidaritätspflichten unabdingbar ist. Gewaltärmere Mittel und Maßnahmen, die weniger Leid und Zerstörung mit sich bringen, sind immer vorzuziehen.“ (155)

Wer sich für Recht und Gerechtigkeit einsetzt, erhält ohne Zweifel keinen Freibrief für eigene Unrechthandlungen, sondern er bleibt an Recht und Gesetz gebunden. Das gilt für jeden Bürger wie auch für jede Staatsführung. Das gilt für Polizei und besonders auch für Streitkräfte. Kein noch so legitimer Zweck erlaubt ein minder legitimes Mittel oder der Zweck heiligt nicht die Mittel, jedenfalls nicht aus der Sicht des christlichen Glaubens.

Das Recht im Kriege

Damit komme ich zum zweiten großen Problemkreis ethischer Fragen, den Fragen nach dem „ius in bello“, d.h. nach dem im Kriege geltenden Völkerrecht – das bis 1949 Kriegsvölkerrecht und seitdem als Humanitäres Völkerrecht bezeichnet wird. Das Humanitäre Völkerrecht setzt die völkerrechtlichen Grenzen für jeden militärischen Einsatz; es umfasst die Gesamtheit aller Rechtsnormen, die dem Schutz der Menschen, Güter und der Umwelt in bewaffneten Konflikten dienen. Den Kern dieses modernen humanitären Völkerrechts bilden die vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949, auf die sich die dann 1977 zur Ergänzung geschaffenen zwei Zusatzprotokolle ausdrücklich beziehen. Diese Abkommen sind bis zum Jahr 2000 von 189 Staaten ratifiziert worden; das bestätigt die weltweit anerkannte Notwendigkeit humanitärer Rechtsvorschriften in bewaffneten Konflikten.

Ogleich das moderne Völkerrecht zwischen einer rechtswidrigen Aggression und einer nach Art. 51 VN-Charta rechtmäßigen Verteidigungshandlung des Angegriffenen unterscheidet, steht den Streitkräften, die sich gegen einen bewaffneten Angriff verteidigen oder für die Wiederherstellung der Menschenrechte kämpfen nicht alle Möglichkeiten und Mittel zur Niederkämpfung des Gegners offen, sondern jede militärische Aktion verlangt die angemessene Einbeziehung humanitärer Grundsätze.

Einer der wichtigsten Grundsät-

ze des Humanitären Völkerrechts (II. Genfer Zusatzprotokoll von 1977, Art. 35) besagt, dass „*die am Konflikt beteiligten Parteien kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Methoden und Mittel der Kriegsführung*“ haben.

Das betrifft insbesondere das Verbot der Verwendung von Waffen, Geschossen und Material sowie Formen der militärischen Operationsführung, die geeignet sind,

- unnötige Leiden und überflüssige Verletzungen zu verursachen sowie
- militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Objekte unterschiedslos zu schädigen und als neue Bestimmung
- ausgedehnte und langanhaltende und schwere Schäden an der Umwelt zu verursachen.

Auch in „*Gerechter Friede*“ weisen die Bischöfe auf diesen Punkt hin: „... deshalb muss das Maß der Gewaltanwendung so kalkuliert werden können, wie es der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebietet“ (GF 156). Diesem Prinzip der völkerrechtlichen, ethischen und auch militärischen „*Verhältnismäßigkeit*“ oder „*Proportionalität*“ sind alle militärischen Operationen unterworfen.

Die zu humanitären oder friedenspolitischen Zwecken eingesetzten militärischen Mittel dürfen nicht mehr Schaden anrichten, als sie an positiver Wirkung haben können. Dabei geht es nicht allein um sogenannte „*Kollateralschäden*“ sondern auch um die weitere Destabilisierung einer Region durch die Zerstörung der lebensnotwendigen Infrastruktur.

Es darf heute in den Bemühungen nicht nachgelassen werden, die Kampfführungsregeln – auch in den „*neuen*“ Kriegen – auf die drei grundlegenden Prinzipien des humanitären Völkerrechts abzustellen:

- dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit,
- dem Prinzip der Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Zielen und
- dem Prinzip der militärischen Verantwortlichkeit. Das ist im Kosovokrieg nicht immer in ausreichendem Maße geschehen.

Die „*neuen*“ Kriege, aber vor al-

lem der Kampf gegen den internationalen Terrorismus werfen schwerwiegende Fragen nach den Auswirkungen auf das Humanitäre Völkerrecht als Rechtsordnung der Weltgemeinschaft auf.

So ist z.B. die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten bis heute eines der besonderen Problemfälle des Völkerrechtes – auch weil diese Frage in den Zusatzprotokollen (Art. 44, ZP I) nicht zufriedenstellend gelöst werden konnte.

Sicher ist nur, dass den Terroristen nicht der Status eines Kombattanten im Sinne des Kriegsvölkerrechts zuerkannt werden darf. Die Kombattanteneigenschaft ist ein privilegierter Status, der das Recht zu Tötungs- und Schädigungshandlungen in bewaffneten Konflikten einschließt.

Auch beim Kampf gegen irreguläre Kämpfer ist immer ein Kernbestand von humanitären Völkerrechtsregeln zu beachten. Zu diesem in Art. 3 der Genfer Konventionen aufgezählten Kernbestand gehört der Grundsatz, dass Personen, die nicht unmittelbar an den Feindseligkeiten teilnehmen, sowie Verwundete und Gefangene „*unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt*“ werden müssen.

Streitkräfte

Für die Streitkräfte und die in ihnen dienenden Soldaten bedeutet das, die neue Perspektive militärischen Handelns aufzunehmen, nämlich ihr Handeln unter die Maxime zu stellen. „*Friede muss möglich bleiben.*“

Das Zentrum für Innere Führung spricht in diesem Zusammenhang von der „*Einheit von Operationsführung und Recht*“, d.h. die Anwendung des Einsatzrechts und dazu gehört insbesondere auch das Humanitäre Völkerrecht sind integraler Bestandteil der militärischen Führung.

Geht man davon aus, dass das jeweilige kulturelle Orientierungssystem ein Netzwerk von Normen, Regeln und Wegen darstellt, um in einer bestimmten Umwelt sich zu rechtzufinden und zu überleben, dass es Wahrnehmen, Denken, Werten und Handeln bestimmt, so wird die Bedeutung interkultureller Kompetenz für den Erfolg von Friedens-

missionen deutlich. Der Soldat von heute muss lernen, wie er mit unterschiedlichen Werthaltungen umgehen kann. Das setzt zunächst einmal Kenntnisse verschiedener Kulturformen voraus. Darauf basierend gilt es dann Standards für internationale Verhaltensnormen zu entwickeln – ähnlich den Regelungen militärischen Verhaltens, den „*rules of engagement*“. Diese rechtlich-ethischen, an der Würde und Unverletzbarkeit des Menschen ausgerichteten Verhaltensmuster müssen noch in stärkerem Maße Eingang in die Führungslehre finden.

Die Soldaten der Bundeswehr sind sich bewusst, dass der Primat des Rechts und des Gewissens noch wichtiger sind als der Primat der Politik. Es gibt auch keine Sonderformen von Legitimität oder Ethos in den Streitkräften, die nicht durch das allgemeine Recht gedeckt wären. Jeder Vorgesetzte hat sich daran zu orientieren.

Die Freiheit des Gewissens (Art. 4 Abs. 1 GG) steht auch Soldaten zu. Diese gewährleistete Gewissensfreiheit ist ein eigenständiges Grundrecht.

Insofern ist die Befehls- und Kommandogewalt unter einem verfassungsrechtlichen Ausübungsvorbehalt gestellt. Insbesondere dürfen die sich aus der Verfassung ergebenden strikten Bindungen an „*Recht und Gesetz*“ (Art 20 Abs. 3 GG) sowie an die „*allgemeinen Regeln des Völkerrechts*“ (Art. 25 GG) und an die Grundrechte (Art 1 Abs. 3 GG) nicht zur Seite geschoben werden, auch wenn dies politisch oder militärisch im Einzelfall zweckmäßig erscheinen mag.

Anforderungen an Soldaten und Missionen

Das Ziel des militärischen Auftrages ist heute auch nicht mehr der militärische Sieg über eine andere Streitmacht, sondern die Beendigung von Gewalt und die Öffnung eines Weges zur politischen Lösung der dem Konflikt zugrunde liegenden Probleme. Ganz wichtig dabei ist, durch den zurückhaltenden Einsatz militärischer Mittel auch den Weg zur Versöhnung ebnen zu helfen, denn ohne Versöhnung kann es keinen dauerhaften Frieden ge-

ben, sondern allenfalls einen mit Waffen gesicherten Zustand des Verharrens in Trauer, Leid und Hass. Auch diese Situation gehört zu den wichtigen Erfahrungen, die Soldaten in einer Stabilisierungsmission, sowohl im Kosovo, wie auch in Afghanistan, immer wieder machen.

Der Einzelne handelt, wenn er in diesen Missionen militärisch agiert, politisch. Der Soldat braucht demzufolge ungleich mehr als in klassischen taktischen Einsätzen ein eigenes Urteil über die Anwendung des Rechts, die Adäquatheit der Ziel-Mittel-Relation, die moralische Dimension seines Handelns.

Die Einbindung deutscher Truppen in multinationale Strukturen bei Auslandseinsätzen führt zur inneren und äußeren Konfrontation unserer Soldaten mit ungewohnten, z.T. frem-

den Führungskulturen, geprägt durch andere Wertestandards. Wie in jüngster Zeit erlebt, bestehen auch unter Bündnispartnern – sei es in NATO oder EU – teilweise beträchtliche Differenzen im Verständnis legitimer außenpolitischer Interessenwahrnehmung, menschenrechtlich-humanitärer Bindungen und der Funktion von Streitkräften in der Terrorismusbekämpfung.

Wirkliche Interoperabilität zwischen den verschiedenen Armeen wird in naher Zukunft über operativ-technische Kriterien hinausgehende gemeinsame Standards im Hinblick auf eine Sozial- und Rechtsordnung europäischer Streitkräfte bedingen – ein erkennbar anspruchsvolles und schwieriges Unterfangen.

Die Militärseelsorge gehört in den Alltag der Soldaten, also zu den von ihnen erlittenen Widersprüchen,

den konkret erfahrenen Nöten und Schwierigkeiten. In seiner Friedensenzyklika „Pacem in terris“ hat das II. Vatikanische Konzil schon vor 40 Jahren den Dienst des Soldaten nicht nur als Dienst an Sicherheit und Freiheit des eigenen Landes, sondern immer auch zugleich als Dienst an der Sicherheit und Freiheit aller Völker verstanden.

Soldaten sind heute mehr als jemals in der Geschichte auf die Sicherheit und Freiheit der Völker, auf die Achtung der Menschenrechte und auf das internationale Recht verpflichtet.

Die Erkenntnis, dass „Soldat sein“ ein Beruf ist, der neben fachlichem Können eine eigene moralische Urteils- und Handlungsfähigkeit verlangt, bildet die Basis eines zeitgemäßen Selbstverständnisses des Offiziers. □

KURZ BERICHTET:

Mehr gewaltsame Konflikte weltweit

Die Zahl gewaltsamer Konflikte in der Welt ist im Jahr 2005 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr nahmen aber die Auseinandersetzungen mit „hoher Gewaltintensität“ ab, wie aus einer am 16. Dez. 2005 vorgestellten Bilanz des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung hervorgeht. Laut „Konfliktbarometer 2005“ sank die Zahl der „ernsten Krisen“ von 35 auf 22 und die der Kriege von 3 auf 2. Insgesamt könne demnach von einer Deeskalation gesprochen werden, so das Institut. Wie das Institut an der Universität Heidelberg mitteilte, nahmen die gewaltsamen Konflikte gegenüber dem Vorjahr um 10 auf 98 zu. 24 davon seien mit „hoher Intensität“ ausgetragen worden. Der Anstieg liege in der Zunahme von 50 auf 74 Krisen begründet, „das heißt Konflikten mittlerer Intensität, in denen Gewalt nur sporadisch zum Einsatz kommt“. Weiter habe es 151 „Interessengegensätze“ ohne Einsatz physischer Gewalt sowie 3 Putsche gegeben. Damit sei die Gesamtzahl gewaltsamer und nicht gewaltsamer Konflikte im Vergleichszeitraum von 243 auf 249 gestiegen. Das Institut beobachtet nach eigenen Angaben neben gewaltsamen auch nicht gewaltsame Auseinandersetzungen, um nationale und internationale Spannungen schon vor einer möglichen Eskalation in die Analyse mit einzubeziehen.

Schauplatz der Kriege waren nach Angaben des Instituts mit der sudanesischen Darfur-Region Afrika und mit dem Irak der Vordere und Mittlere Orient. Beide Konflikte seien auch 2004 schon mit höchster Intensität ausgetragen worden. Ein dritter Krieg mit Rebellen Gruppen im Kongo sei zu einer ernsten Krise deeskaliert. Anders als in den vergangenen Jahren stelle zwischen der Vordere und Mittlere Orient mit 8 Krisen die Region mit den meisten Auseinandersetzungen hoher Intensität dar, gefolgt von Asien und Ozeanien mit 7 ernsten Krisen. Afrika südlich der Sahara rangiere nach einer deutlichen Deeskalation von 13 auf 5 hoch gewaltsame Konflikte an dritter Stelle.

In Amerika sind laut Studie 3 Konflikte auf diesem zweithöchsten Intensitätsniveau beobachtet worden, in Europa mit dem Tschetschenien-Konflikt einer. Asien sei bereits 2004 die Region mit den meisten Konflikten gewesen. In diesem Jahr seien dort mit 79 die meisten gewaltsamen Konflikte registriert worden. (KNA)

Kreative Selbstverteidigung und die falsche Erziehung von Christen zu Opfern

Benediktiner ist für Selbstverteidigung gemäß der Bergpredigt

Die Bergpredigt gilt weithin als eine Art Manifest der wehrlosen Nächstenliebe. Dabei hat Jesus etwas ganz anderes gemeint, glaubt der Münsterschwarzacher Benediktinerpater Jonathan Düring, Autor des Buchs „Der Gewalt begegnen“. Die bisher übliche Auslegung der Bergpredigt erzieht nach Meinung des Paters Christen zu Opfern. Jesus habe aber die Menschen dazu aufgefordert, mit kreativen Vorschlägen und unerwarteten Antworten auf schwierige Situationen zu reagieren und ihre Würde als Mensch zu unterstreichen, sagte Düring Anfang Januar in einem Interview der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA). Menschen dürften sich deshalb im Notfall auch mit Gewalt verteidigen: „Wenn sie aus Respekt vor dem anderen eingesetzt wird, ist sie erlaubt.“

Düring forderte dazu auf, gerade jungen Menschen Respekt vor ihren Nächsten und vor Dingen zu vermitteln. Es gehe um die sinnvolle Entfaltung ihrer Kraft. Gewalt sei erst mit Zerstörung verbunden, wenn sie von einem respektlosen Menschen eingesetzt werde. Zudem kritisierte der Ordensmann die Dogmatisierung der Worte Jesu. Besonders junge Männer würden sich deshalb von der Kirche entfernen: „Sie merken, dass sie zu Opfern erzogen werden sollen.“ Die Bergpredigt sei dagegen ein Plädoyer für die Menschenwürde. „Jesus hat gesagt: Hey, du bist Mensch – auch wenn es dir noch so schlecht geht.“ (KNA)



Soldaten als Diener des Friedens

Erklärung zur Stellung und Aufgabe der Bundeswehr

Die Erklärung der deutschen Bischöfe kann als PDF-Datei von der Internetseite >www.dbk.de< heruntergeladen werden. Hier nur die Einleitung und der Schlussabschnitt sowie das Inhaltsverzeichnis zur Orientierung.

Inhalt

Soldaten als Diener des Friedens	
Erklärung zur Stellung und Aufgabe der Bundeswehr ...	5
1. Konzept der Inneren Führung	6
1.1 Die ethischen Grundlagen	6
1.2 Die historischen Grundlagen	7
1.3 Die rechtlichen Grundlagen	8
2. Herausforderungen an das Konzept der Inneren Führung	10
2.1 Das veränderte Aufgabenprofil der Bundeswehr	10
2.1.1 Auslandseinsätze	10
2.1.2 Multinationalität / Interoperabilität	11
2.1.3 Umstrukturierung / Ressourcenknappheit	12
2.2 Das veränderte Verhältnis der Gesellschaft zur Bundeswehr	13
2.2.1 Die Wehrpflichtdebatte	13
2.2.2 Rekrutierung	14
2.2.3 Soldatisches Selbstverständnis angesichts von Individualisierung und Pluralisierung der Wertorientierungen	14
3. Perspektiven	16
3.1. Stärkung der Inneren Führung in der Bundeswehr	16
3.2 Ethik und Führungskultur in den gemeinsamen europäischen und euroatlantischen Verteidigungsbemühungen. Innere Führung: kein Sonderweg, sondern wegweisend	16
3.3 Kirchliche Mitverantwortung im Sinne der Inneren Führung	18

Die Bundeswehr hat sich in den fünf Jahrzehnten ihres Bestehens als ein integraler Bestandteil der rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung der Bundesrepublik erwiesen. Bei aller Vorsicht, die gegenüber dem Aufbau und dem Vorhalt von militärischen Gewaltmitteln grundsätzlich geboten ist, kann gesagt werden: Die Bundeswehr hat sich bewährt.

In den letzten Jahren haben sich Auftrag und Umfang der Bundeswehr entscheidend verändert. Bewährte Grundlagen werden durch die gravierend veränderte friedens- und sicherheitspolitische Situation in Frage gestellt. Auf neue Herausforderungen müssen adäquate Antworten gefunden werden. In dieser Situation wollen wir das Augenmerk auf eine der unverzichtbaren Grundlagen der Bundeswehr – das Konzept der Inneren Führung – legen. Dies ist uns umso mehr ein Anliegen, als die bewährten und in vielerlei Hinsicht zukunftsweisenden Grundsätze der Inneren Führung gegenwärtig in der Gefahr stehen, nivelliert zu werden. Wir unterstreichen damit ein Anliegen, das wir schon in unserem Friedenswort „Gerechter Friede“ (GF) im Jahre 2000 zum Ausdruck gebracht haben (vgl. Nr. 140– 144). Die lebendige Weiterentwicklung des Konzepts der Inneren Führung ist eine der entscheidenden Voraussetzungen für die friedensethische Legitimität der Streitkräfte.

...

3.3 Kirchliche Mitverantwortung im Sinne der Inneren Führung

In der Militärseelsorge ist die Kirche den Soldaten der Bundeswehr seit Jahrzehnten nahe. Wir bemühen uns um eine menschen- und sachgerechte Begleitung der Soldaten und ihrer Familien. Auf diese Weise hat die Kirche nicht unwesentlich auch zur Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft und

zum Gelingen der Bundeswehreinsätze beigetragen. Diese Erfahrungen sind uns Ansporn und Ermutigung, auf diesem Weg nicht nachzulassen. Auch in Zukunft werden wir den Angehörigen der Streitkräfte menschlich und geistlich beistehen und ein ethisch reflektiertes soldatisches Selbstverständnis – u.a. durch den Lebenskundlichen Unterricht – fördern. Die Kultur der Inneren Führung gehört dabei zu den unverzichtbaren Voraussetzungen unseres Engagements im Rahmen der Streitkräfte. Die Kirche hat ihre Stimme in den gesellschaftlichen Diskussionen um Frieden und Sicherheit in der Vergangenheit immer wieder zu Gehör gebracht. Davon werden wir auch zukünftig nicht ablassen. Wo wir den Eindruck gewinnen, dass die verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Akteure ihrer Verantwortung für die Wahrung und Mehrung des Gemeinwohls in dieser Frage nur unzureichend nachkommen, werden wir auch weiterhin verlässliche Anwälte eines Umgangs mit und in den Streitkräften sein, der dem tiefen Ernst der Sache gerecht wird. □

Eine persönliche Einführung zur Erklärung der deutschen Bischöfe

VON KARL-HEINZ LATHER

Die Erklärung der deutschen Bischöfe zur Stellung und Aufgabe der Bundeswehr „SOLDATEN ALS DIENER DES FRIEDENS“ vom 29. November 2005 liegt jetzt als Nr. 82 der Reihe „Die deutschen Bischöfe“ vor. Auf eine Exegese möchte ich hier verzichten, jedoch das Papier dem interessierten Leser als Lektüre anempfehlen, steht es doch in Konsequenz des Friedenswortes „Gerechter Friede“ aus dem Jahre 2000. – Gerne möchte ich meine persönliche Meinung und einige ergänzende Aspekte zum Thema vorbringen und zur Diskussion anregen. Dabei scheint mir sinnvoll, dies unter folgende Überschrift zu stellen:

INNERE FÜHRUNG – nur ein deutscher Sonderweg oder wegweisend für die euroatlantischen Streitkräfte?

Nun, ein Offizier, der bald 40 Jahre in dieser Bundeswehr gedient hat, wird überwiegend Positives über das Konzept der Inneren Führung sagen; und das aus tiefster Überzeugung. Ich gehöre zu den wenigen aktiven Soldaten, die auf allen Führungsebenen vom Trupp bis zum Heereskorps, im Einsatz bei SFOR und nun in einem NATO-Hauptquartier, dem Allied Land Component Command Headquarters (ALCC) Heidelberg, Führungsverantwortung tragen durfte. Letzteres entspricht bei konservativer Betrachtungsweise einer Armeegruppe. Nach meiner Berufs- und Lebenserfahrung wird Innere Führung von unseren Soldaten nicht in Frage gestellt. Sie ist für den einzelnen Soldaten wie für unsere Bundeswehr als Ganzes quasi konstitutiv, und insofern im Grunde zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

Natürlich muss sich die Innere Führung, wie alles andere, der sich verändernden Wirklichkeit stellen und bedarf der Anpassung an die sich entwickelnde Realität, also der sicherheits- und verteidigungspolitischen Gesamtlage genauso wie der strategischen Situation, der unser Land und seine Streitkräfte sich ausgesetzt sehen. In ihren Grundzügen aber muss sie konstitutiv bleiben, gerade so wie unser Grundgesetz als Verfassung für den gesamtstaatlichen Bereich.

Es sind meines Erachtens die folgenden vier Bereiche, die sich grundlegend verändert haben, nachdem 1955/56 die Bundeswehr als Streitkraft in der Demokratie aus der Taufe gehoben wurde:

- Die zunehmende Multinationalisierung unserer Strukturen, schon in Friedenszeiten. Zwar war die Bundeswehr von Anfang an als Armee im Bündnis integriert und angelegt, aber die heutige Multinationalität ist eine eher jüngere Entwicklung der späten 80er und frühen 90er Jahre.
- Die Integration von Soldaten der früheren NVA in unsere Bundeswehr; dies ist ein gelungenes Stück deutscher Geschichte.
- Die Normalität von Auslandseinsätzen nach 1990; wir sprechen heute gar von einer Armee im Einsatz.
- Die Präsenz von Frauen in unserer Bundeswehr, nicht mehr nur im Bereich des Sanitäts- und Gesundheitswesens, sondern nahezu flächendeckend und in allen Strukturen.

Von all dem konnten die Väter der Bundeswehr und der Inneren Führung in der ersten Hälfte der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts natürlich noch nichts wissen. Jedoch war ihr Konzept nach meiner Beurteilung so grundlegend und hervorragend, dass es weitgehend unverändert Bestand hat. Weniger das Konzept bedarf der Anpassung als die Methode und Intensität, mit denen wir es in der Erziehung und Ausbildung an den Mann und die Frau herantragen, es im täglichen Dienst leben, vor allem auch im multinationalen Umfeld und dort besonders in den Einsatzgebieten. Natürlich gibt es auch einige neue Inhalte. Stich-



worte wie interkulturelle Kompetenz, Fernbeziehungen als Folge von Einsatz aber auch Verzicht auf Wohnortwechsel der Familien, geschlechterspezifische Themen, Einsatzregeln (ROE) seien nur als Beispiele genannt. Die intime Kenntnis der Militärkulturen unserer Partner im Frieden wie im Einsatz sollte ebenso ein Thema sein.

Was aber als entscheidende Erkenntnis Bestand hat, so stelle ich fest, dass der Bezug zu Grund- und Menschenrechten, zu den Grundlagen unseres demokratisch verfassten Staatswesens, zur Tradition der Bundeswehr und zu unserem Selbstverständnis als Staatsbürger in Uniform sich in keiner Weise ändern muss. Wenn also Innere Führung in dieser jüngsten Schrift ein Thema der Katholischen Bischöfe wurde, dann vor allem deshalb, weil es kritische Stimmen und Beobachtungen gab, die genannten vier Parameter könnten den einen oder anderen veranlassen aus vermeintlicher Zweckmäßigkeit, aus, wie ich meine, falsch verstandenem Pragmatismus oder auch auf Grund persönlicher Nachlässigkeit die Prinzipien der Inneren Führung aufzugeben. Das wollen und dürfen wir Soldaten nicht zulassen und von daher sind die warnenden wie die ermunternden Hinweise der Bischöfe eine gute Hilfe für die heutige Bundeswehr, ihre politische und militärische Führung sowie für den einzelnen Soldaten gleichermaßen.

Innere Führung ist kein deutscher Sonderweg, wie manche ihrer Kritiker gerne behaupten. Sie besitzt allerdings Merkmale eines besonderen Weges vor allem, wenn sie mit dem verglichen wird, was die deut-

sche Wehrmacht, die Reichswehr und die kaiserliche Armee als staatsbürgerliche Prinzipien formuliert hatten oder eben nicht! Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Bundeswehr zwar aus dem Erbe unserer Vergangenheit und Tradition heraus entwickelt, aber bezüglich der Inneren Führung als etwas in dieser Hinsicht ganz Neues. Darauf dürfen wir unverändert stolz sein. Die Innere Führung hat sich, von einigen sehr konservativen Interludien einmal abgesehen, beim Aufbau der Bundeswehr und bis heute bewährt. Sie hat unsere Offiziere und Unteroffiziere beim Aufbau der militärischen und zivilen Strukturen in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung ganz selbstverständlich angeregt, als Staatsbürger im besten Sinne des Wortes aktiv zu werden. Sie hat sich in allen Einsatzgebieten und über alle Dienstgrade hinweg als ideelles und ideales Rückgrat unseres militärischen Handelns erwiesen. Man darf sie aber gerne um etwas ergänzen, was deutsches militärisches Denken stark auszeichnet und uns von manchem unserer Verbündeten deutlich unterscheidet: das ist unser Prinzip der Auftragstaktik oder des Führens durch Aufträge. Manchmal habe ich den Eindruck, dass wir eigentlich diese beiden Dinge und ihre konkreten Auswirkungen im täglichen Dienst miteinander vermischen oder nicht genügend trennscharf bewerten. Wo allerdings Befehls- und Auftragstaktik in gleichen, integrierten und multinationalen Kommando- oder Truppenstrukturen aufeinandertreffen, dort generieren sie natürlich schnell und oft ein besonderes Spannungsfeld.

Sollten wir Wegweiser für euroatlantische Streitkräfte sein?

Nun, anfänglich hofften einige, Innere Führung sei eine Art Exportartikel, könnte gar Exportschlager werden. Aus meiner eigenen Erfahrung in vielen Stabs- und Generalstabsgesprächen möchte ich warnen. Die meisten Militärkulturen sind länger und ungebrochener als die unsrige. Schon von daher wird man Widerstand erleben, wenn man in den Verdacht gerät, unser Konzept missionarisch aufschwätzen zu wollen. Es ist unbestreitbar, dass die meisten

Armeen, mit denen wir zusammenarbeiten, einen demokratischen Hintergrund haben; sie können zudem meist auf eine deutlich längere Geschichte und ungebrochene Traditionen zurückblicken als unsere Bundeswehr. Die Soldaten dieser Armeen stehen wie wir fest auf dem Boden von Recht und Gesetz. Sie verkörpern vollständig das, was wir allgemein mit westlichem Wertesystem, Freiheitsliebe und Selbstbestimmung beschreiben und verinnerlicht haben. Sie stellen auch die allgemeinen Menschenrechte, die Grundrechte und das internationale Kriegsvölkerrecht nicht in Frage. Dennoch führen einige von ihnen nach Prinzipien der Befehlstaktik und haben interne Traditionen, die in unserem System mindestens den Wehrbeauftragten auf den Plan rufen würden.

Wir haben jedoch keinerlei Anlass, von unserer Inneren Führung Abstand zu nehmen, sie etwa dem Wertekanon der US Army oder ähnlichen Codes of Conduct anzupassen. Im Grunde ist es doch so, dass Innere Führung uns frei macht für professionelles militärisches Handeln; denn der einzelne Soldat weiß genau, warum, wofür, für wen und für was er dient. Seine ethische, moralische und rechtliche Fundierung ist eine feste Basis, auf der sich sein soldatischer Auftrag in aller Regel sicher erfüllen lässt. In Grenzbereichen haben wir Institutionen wie Vertrauenspersonen, den Wehrbeauftragten, aber auch Militärseelsorger, Ärzte, Psychologen oder auch den Deutschen Bundeswehrverband, die allesamt gute Berater oder Helfer beim Erkennen oder Durchsetzen eigener Positionen sind.

Da wir aber innerhalb und außerhalb der Bundeswehr häufig gefragt werden, wie das eigentlich gehe mit der Inneren Führung, sollten wir inhaltlich und argumentativ gut darauf vorbereitet sein, sie in ihrer Gänze selbstbewusst beschreiben zu können. Wir sollten sie auch weiterhin in allen bilateralen Jahresprogrammen als Thema anbieten. Die Militärseelsorge könnte dies ergänzend auf europäischer Ebene und auf der Basis der nun vorliegenden bischöflichen Verlautbarung auch besonders intensiv tun, vor allem bei ihren guten Kontakten zu den im Aufbau befindlichen Militärseelsorgen in den jun-

gen Demokratien in Osteuropa und ggf. anderenorts. Konkret könnte ich mir vorstellen, dass dies als Tagesordnungspunkt der europäischen Bischofskonferenz und von Treffen der Militärbischöfe aufgenommen würde. Im Laienbereich könnte sich die Vereinigung Apostolat Militaire International (AMI) mit der Thematik befassen.

Und natürlich dürfen wir in Ausbildung und Erziehung innerhalb der Bundeswehr in allen Bereichen nicht nachlassen, das Konzept der Inneren zu lehren, anzuwenden und vor allem zu leben. Vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in unserem Land und der zunehmenden Einsatzerfahrung mag es notwendig sein, möglichst zeitnah einen Schwerpunkt auf die Aspekte Ethik und Moral des Soldatenberufes zu legen.

Dass unser Zentrum Innere Führung in Koblenz bei all diesen Dingen die Rolle eines Lordsiegelbewahrs hat, das versteht sich von selbst. Dort und im Beirat Innere Führung des Bundesministers der Verteidigung ist sicher auch der Ort, Veränderungen wahrzunehmen und ggf. in das Konzept zu integrieren.

Plakativ gesagt:

- Bleiben wir bei unserer Inneren Führung!
- Wir sind froh und erkennen an, dass auch die Bischöfe ein wachsames Auge auf mögliche gegenläufige Entwicklungen werfen. Sie sollten dies von Zeit zu Zeit mahnend und unterstützend wieder tun.
- Kein Export im Sinne von Verkauf oder Aufdrängen!
- Aber auch keine Preisgabe unseres Selbstverständnisses als „Staatsbürger in Uniform“ im multinationalen Umfeld, ganz gleich ob in Stäben in Verbänden oder in den Einsatzgebieten!
- Behutsame, unaufgeregte Anpassungen, um etwa veränderte Aspekte oder neue Erkenntnisse in das Konzept zu integrieren, z.B. Frauen, multinationale Strukturen, internationale Einsätze etc, jedoch in dem Sinne, dass einzelne Artikel oder Paragraphen verändert oder ergänzt werden, nicht jedoch die Statik des Gesamtgebäudes. □

Die Schieflage der Friedenskonsolidierung in Afghanistan

Eine Herausforderung für die „große Koalition“

VON KLAUS LIEBETANZ

Anlässlich einer Ergebnisprüfung von Projekten der humanitären Hilfe in Afghanistan hat der Fachberater für Katastrophenmanagement, Major a.D. Klaus Liebetanz, mit zahlreichen Akteuren der Friedenskonsolidierung in Afghanistan gesprochen. Darunter befanden sich Vertreter der deutschen und internationalen Streitkräfte, der Polizei, der deutschen und internationalen Entwicklungshilfe und der Friedensfachkräfte. Aus diesen Gesprächen folgert er, dass sich die deutsche Friedenskonsolidierung in Afghanistan in einer Schieflage befinde, weil die finanzielle Ausstattung der militärischen Absicherung dreimal so hoch sei, wie der Beitrag zur zivilen Konfliktbearbeitung (Polizeieinsatz, Entwicklungs- und Demokratisierungshilfe). Der zivile Beitrag sei jedoch entscheidend für die Friedensgestaltung und die Tragfähigkeit des Friedensprozesses in Afghanistan. Diese Auffassung unterstreicht der Autor in einem zweiten Beitrag „Humanitäre Hilfe in Afghanistan – Lebensrettende Hilfe deutscher Organisationen (s.S. 63)

Deutsche Interessen

Warum soll sich Deutschland an der Entwicklung eines sich selbst tragenden Friedensprozess in Afghanistan beteiligen?

1. Weil die terroristischen Aktivitäten, die von Afghanistan ausgingen (Lager zur Ausbildung von Terroristen) und welche die westliche Führungsmacht bekämpften (Zerstörung der Twintowers), in der Konsequenz auch Deutschland als Teil der westlichen Welt bedrohten.
2. Weil Deutschland an einer verstärkten Migration aus dem traditionell befreundeten und durch 25 Jahre Krieg verarmten Afghanistan nicht interessiert ist.
3. Weil das organisierte Verbrechen besser dort bekämpft werden sollte, wo es entsteht und nicht erst, wenn es nach Deutschland gekommen ist.
4. Weil ein befreundetes und entwickeltes Afghanistan bessere Handelsbeziehungen zu Deutschland als exportorientierter Nation verspricht.
5. Weil die Bundesrepublik Deutschland in Jahren größter Not 1949 in der Präambel des Grundgesetzes eine feierliche Selbstverpflichtung zur weltweiten Friedensgestaltung „vor Gott und den Menschen“ abgegeben hat und diese auch und gerade in Zeiten des Wohlstands einhalten sollte.

Fakten der Schieflage in der Friedenskonsolidierung

Deutschland muss den Polizeieinsatz verstärken

Nach Aussagen von Fachleuten gibt es in Afghanistan immer noch 150.000-200.000 ehemalige Kämpfer, die ihre Waffen noch besitzen. Ein Teil dieser „Ehemaligen“ verdient sein Geld mit Raub und Erpressung und bildet die Basis des organisierten Verbrechens. Ministerialdirigent Hans-H. Dube (Regionaldirektor der GTZ) hält diese Gruppierung für wesentlich gefährlicher als die terroristischen Taliban. Damit kommt dem Polizeieinsatz in Afghanistan eine ebenso große Bedeutung zu wie dem militärischen Engagement. Dem wird die deutsche Unterstützungsleistung in Afghanistan nicht gerecht.

Während für das deutsche Militär jährlich 319 Mio. Euro bereitgestellt werden, sind es lediglich 13 Mio. Euro, die für den deutschen Polizeieinsatz zur Verfügung stehen. Dabei kommt es nicht so sehr darauf an, dass die Zahl der deutschen Polizeiausbilder wesentlich erhöht wird, sondern vielmehr die Leistungen für Infrastrukturmaßnahmen der afghanischen Polizei entscheidend erhöht werden, um erfolgreich Korruption und organisiertes Verbrechen zu bekämpfen, die das Grundübel in allen „zerfallenden Staaten“ darstellen. Außerdem wird es an-

fangs notwendig sein, für einen Teil der afghanische Polizeispezialisten zusätzliche Zahlungen vorzunehmen, damit sie nicht vom organisierten Verbrechen abgeworben werden. Mit diesen Feststellungen sollen die Leistungen der in Afghanistan eingesetzten deutschen Polizeibeamten nicht geschmälert werden. Diese sind anerkannt gut.

Forderung nach einem neuen Gesamtkonzept für einen internationalen Polizeieinsatz

Nach der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland mit ihrem hohen Bedarf an Polizisten sollte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble über ein Gesamtkonzept für den deutschen internationalen Polizeieinsatz nachdenken lassen, das auch genügend Anreize für geeignete Polizisten zum weltweiten Auslandseinsatz schafft (u.a. Verbesserung der Karrierechancen). In „zerfallenden Staaten“ kommt dem effektiven, rechtstaatlichen Polizeieinsatz generell eine ebenso große Bedeutung wie den Streitkräften zu, weil die noch bewaffneten ehemaligen Kämpfer den zu bildenden Staat systematisch durch organisierte Kriminalität unterminieren und terrorisieren. Für diese Maßnahmen muss im Etat des Bundesinnenministers ein angemessenes ausgestatteter Titel eingerichtet werden. Im Gegensatz zu den Deutschen setzen die US-Amerikaner erheblich mehr Polizisten in der Ausbildung der afghanischen Polizisten ein. Dabei sind die Amerikaner nach Aussagen von Polizeifachleuten wenig wählerisch in der Auswahl ihrer Ausbilder, teilweise sind es Pensionäre, die eine „Art Parkplatzwächter“ in den USA waren. Deutschland kann es sich als „Leadnation für den Polizeieinsatz in Afghanistan“ nicht ein zweites Mal wie in Bosnien-Herzegowina erlauben, nach gewaltigen Militärausgaben ein Land in den Händen des organisierten Verbrechens zu hinterlassen (in BuH war Deutschland nicht „Leadnation“).



Die deutsche Gemeinde gedenkt am Volkstrauertag 2005 auf dem einzigen christlichen Friedhof in Kabul der für den Frieden in Afghanistan gefallenen Soldaten und der getöteten zivilen Aufbauhelfer. Die Ansprache hält Militärpfarrer Andreas.

Deutschland muss seine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afghanistan verstärken

Der wirtschaftliche Auf- und Ausbau ist von entscheidender Bedeutung für die weitere Stabilisierung in Afghanistan. Solange u.a. Kabul nur alle zwei Tage für vier Stunden Elektrizität hat, werden sich kaum Gewerbe und Industrie ansiedeln. Wenn es nicht gelingt, genügend Arbeitsplätze zu schaffen, wird die politische Lage weiter instabil bleiben.

Ein Beispiel aus der Landwirtschaft: Vor dreißig Jahren war Afghanistan noch weltweit der größte Produzent von Trockenfrüchten. Heute führt Afghanistan diese Früchte aus Pakistan und dem Iran ein. Die o.g. Probleme lassen sich durch eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit lösen. Auch hier gibt es eine Schiefelage in der deutschen Unterstützung. Deutschland verwendet nur ein Viertel der Summe auf Entwicklungshilfe für Afghanistan, die es auf die militärische Absicherung verwendet. Das ist für eine deutsche Schwerpunktaufgabe zu wenig. Damit werden die deutschen Soldaten in Afghanistan zu Lückenbüßer einer fehlenden Gesamtstrategie.

Deutschland sendet zu wenige Friedensfachkräfte

Zur Zeit setzt der „Deutsche Entwicklungsdienst“ (DED) lediglich vier Friedensfachkräfte (FFK) in Afghanistan ein. Das ist eindeutig zu wenig. Nach einer ersten Evaluierung von Friedensfachkräften im

Auftrag des BMZ im Jahr 2002 wurde nachgewiesen, dass Friedensfachkräfte in einer genügend starken Anzahl eingesetzt werden müssten, um eine flächendeckende und nachhaltige Wirkung zu erzielen, ansonsten würde die Arbeit der FFK „verpuffen“. Andererseits kann ein gesellschaftlicher Wandel nur von innen her den Friedensprozess auf Dauer erhalten. Militär ist für diese Aufgabe weniger geeignet. Die „große Koalition“ sollte daher die vermehrte Ausbildung und den Einsatz deutscher Friedensfachkräfte unterstützen und sie schwerpunktmäßig einsetzen, anstatt wie bisher weltweit im Gießkannenprinzip ohne nachhaltige Wirkung.

Eigenverantwortung der Afghanen

Natürlich muss von der afghanischen Regierung und Bevölkerung auch eine eigene angemessene Leistung erbracht werden. Dies geschieht nach Aussagen von Entwicklungsfachleuten in erforderlichem Maße, zumal diese Eigenleistung unabdingbarer Bestandteil einer professionellen Entwicklungshilfe ist. Ohne eigene Anstrengung keine Hilfe.

Extrem schwierige Aufbaubedingungen

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass Afghanistan nach dreißig Jahren verheerendem Bürgerkrieg und zusätzlicher ausländischer Intervention gründlich zerstört ist. Das trifft sowohl für alle staatlichen Institutionen als auch für

das einstmals gut funktionierende Bewässerungssystem zu. Vom Flugzeug aus beobachtet gleicht Afghanistan größtenteils einer „braunen Mondlandschaft“. Am Boden befindet sich alle zehn bis zwanzig Meter ein distelähnliches, kleines Gewächs, das auch in extremer Dürre existieren kann. Es dient den Ziegen als Nahrung. Große Teile des Landes haben nicht mehr als 30-40 cm Regenfall pro Jahr, so dass ohne Bewässerung keine Landwirtschaft möglich ist. Zu dem besitzt Afghanistan keine nennenswerten Bodenschätze. Das einzige, was (mehr oder weniger heimlich) exportiert wird, ist Rohopium, womit über 50% des Bruttonationaleinkommen erzielt werden kann. Der afghanische Staat ist zur Zeit dabei, ein Steuersystem einzuführen, um die öffentlichen Aufgaben zu finanzieren. Ohne internationale Hilfe kommt Afghanistan nicht auf die Beine. Nach Aussagen eines leitenden Mitarbeiters der GTZ benötigt das Land noch 20-25 Jahre um den Stand von 1970 zu erreichen.

Unverzichtbarer Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan

Die Bundeswehr leistet in Afghanistan als ein Teil von ISAF (International Security Assistance Force) einen unverzichtbaren Einsatz. Nach Auffassung von Ministerialdirigent Hans-H. Dube würde Afghanistan nach einem sofortigen Abzug der Bundeswehr/ISAF innerhalb von sieben Tagen im Chaos versinken. Seine afghanischen Freunde halten ihn jedoch für einen Optimisten. Das Chaos würde nach deren Meinung schon nach zwei Tagen eintreten. Insofern ist der Bundeswehreinsatz derzeit eine „Conditio sine qua non“ für den Friedensprozess in Afghanistan. Andererseits darf nicht übersehen werden, dass die Bundeswehr/ISAF lediglich eine flankierende, absichernde Maßnahme darstellt und nur indirekt zur eigentlichen Friedensgestaltung beitragen kann.

Unglückliche und missverständliche Formulierung im Koalitionsvertrag

In diesem Zusammenhang muss auf die unglückliche und missverständliche Formulierung aus dem Koalitionsvertrag vom 11.11. 2005 hingewiesen werden, in dem es unter

Ziffer 6713-15 heißt: „Auslandseinsätze der Bundeswehr werden stets von politischen Konzepten flankiert und eng zwischen den beteiligten Ressorts der Bundesregierung koordiniert.“ Das ist bei Lichte besehen ein militaristischer Ansatz, der sicher nicht gemeint war. Bei der Friedenskonsolidierung, bislang 99% der Bundeswehreinätze, kann das Militär nur eine flankierende Maßnahme sein und nicht umgekehrt die zivilen Aktivitäten, weil das Ziel eines sich selbst tragenden Friedensprozesses zivil ist und nicht durch militärische Mittel erreicht werden kann. Daher muss der Schwerpunkt bei der Friedenskonsolidierung auf den zivilen Aktivitäten mit dem entsprechenden personellen und finanziellen Aufwand liegen.

Friedenskonsolidierung – Eine Herausforderung für die „große Koalition“

Die CDU/CSU hat als „Partei der praktischen Befreiungstheologie“ bislang zweimal Weltgeschichte geschrieben und zwar

- durch das Bilden der Synthese aus „widernatürlichem“ Sozialis-

mus und dem „mensenverachtenden“ Kapitalismus zur „sozialen Marktwirtschaft“ und zusammen mit der SPD

- durch das Bilden der Synthese aus verbrecherischem Nationalismus und indifferenter Vaterlandslosigkeit zur „europäischen Einigung“ mit einer Friedenszone von Portugal bis St. Petersburg.

Nunmehr ist es an der Zeit, dass CDU/CSU zusammen mit der SPD eine Synthese aus „national-egoistischem Imperialismus“ (USA) und dem „fundamentalistischen“ Pazifismus (Teile der Friedensbewegung) zur „Friedenskonsolidierung mit rechtstaatlicher Staatenbildung“ schafft. Dafür ist die „große Koalition“ aus CDU/CSU und SPD in besonderer Weise geeignet, weil in dieser Frage zwischen führenden Politikern beider Parteien Einigkeit besteht, und die Bundesrepublik Deutschland dazu die geeigneten Mittel besitzt. So können weltweit weitere Friedensinseln geschaffen werden. Profangeschichte ist nach jüdisch-christlichem Verständnis immer auch Heilsgeschichte.

Das heißt im Klartext:

Es ist notwendig, dass sich die verantwortlichen Politiker der „großen Koalition“ auch mit den Konsequenzen einer Friedenskonsolidierung in Afghanistan auseinandersetzen und dazu ein schlüssiges Gesamtkonzept vorlegen. Notfalls muss Bundeskanzlerin Merkel von ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch machen. Schließlich handelt es sich beim deutschen Friedenseinsatz in Afghanistan nicht um beliebige Aktionen einzelner Ministerien sondern um eine Gesamtleistung der Bundesrepublik Deutschland. Eine weitere Schiefelage bei der Friedenskonsolidierung in Afghanistan wird zwangsläufig bei den eingesetzten Soldaten zu mehr Frust und Resignation führen. Das Vertrauen in die politische Führung steht auf dem Spiel. Man darf daher auf das neue Weißbuch zur Sicherheit der Bundesrepublik und zur Lage und Zukunft der Bundeswehr am Ende des Jahres 2006 gespannt sein. Hier müssen die Aufgaben und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure zu einer nachhaltigen Friedenskonsolidierung neu definiert werden. □

Humanitäre Hilfe in Afghanistan

Lebensrettende Hilfe deutscher Organisationen

VON KLAUS LIEBETANZ

In diesem Beitrag berichtet der Autor über seine Beobachtungen bei Ergebnisprüfungen von humanitären Projekten der ADRA (Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe) und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) in der afghanischen Provinz Herat und in Kabul.

ADRA sorgt für sauberes Trinkwasser

Nach Angaben von UNICEF haben nur 13 % der afghanischen Bevölkerung Zugang zu sauberem Trinkwasser. Die Kindersterblichkeit ist erschreckend hoch. Ein Viertel aller Kinder erreicht das fünfte Lebensjahr nicht. Der Herstellung von sauberem Trinkwasser kommt daher eine hohe Priorität zu. Das Auswärtige Amt unterstützt das Brunnenprojekt von ADRA Deutschland in der Provinz Jowzjan im Dristrikt

Sheberghan (150 km westlich von Mazar e Sharif im Norden von Afghanistan).

Sorgfältige Vorgehensweise der ADRA

Die Brunnenbauweise der ADRA AFG zeichnet sich durch folgende besondere Sorgfalt und Nachhaltigkeit aus: Zunächst werden die Brunnenstandorte mit dem zuständigen „Ministerium für ländliche Rehabili-



Endphase einer Brunnenbohrung in der Provinz Sheberghan durch eine lokale Firma. Ingenieur Mohammed Gulbudin (rechts im Bild) von ADRA Afghanistan überwacht sorgfältig die Ausführung. Alle ca. 50 überprüften Brunnen, die von der ADRA erstellt wurden, waren funktionsfähig.



Fertige Brunnenanlage mit Handpumpe Marke „India II“, die relativ wartungsarm ist und in Pakistan hergestellt wird. Alle Brunnen haben ein Blechschild, aus dem hervorgeht, dass die Bundesrepublik Deutschland an der Finanzierung beteiligt war.

tierung und Entwicklung“ (MRRD) festgelegt. Dann muss sich die Bevölkerung der geplanten Standorte an dem Aushub des Brunnenschachtes bis zur Wasser führenden Schicht beteiligen. Dies kann auf zweifache Weise geschehen: Zum einen kann die betroffene Bevölkerung das Brunnenloch (Durchmesser 1,10 Meter) selbst graben oder einen Spezialisten für 4.000 Afghani (80 USD) = pro Familie 1,5 USD beauftragen. Fünf Orte haben diese Selbstbeteiligung abgelehnt und daher keinen Brunnen erhalten. In einer zweiten Phase werden von einer professionellen afghanischen Firma perforierte Stahlrohre so in den Boden getrieben, dass das Ende des letzte Stahlrohres bis zur Kiesschicht vordringt und somit in der Wasser führenden Schicht liegt. Dann wird ein ca. drei Zentimeter dickes PVC-Rohr eingeführt und durch eine Elektropumpe sichergestellt, dass mindestens 24 Stunden ständig Wasser fließt. Danach wird der Brunnenschacht wieder mit Erde aufgefüllt, so dass der Brunnenschacht nicht durch extreme Witterungsschwankungen von 45 Grad plus bis 30 Grad minus einbrechen kann. Außerdem wird so das eventuell kontaminierte Oberflächenwasser gefiltert. Abschließend wird der Brunnenschacht durch eine Zement-Plattform abgeschlossen und mit einer Handpumpe mit Schwengel versehen.

Nachhaltigkeit der Brunnen

Alle 50 überprüften Brunnen waren funktionsfähig, auch die kontrol-

lierten Brunnen, die vor vier Jahren von ADRA gebaut wurden. Dagegen wurden auch Brunnen von anderen Organisationen gesehen, die nicht funktionsfähig waren, weil der Brunnenschacht eingestürzt war und/oder die Brunnen nicht tief genug angelegt waren. Insgesamt hat ADRA 96 neue Brunnen in 2005 erstellt.

Notwendige ergänzende Hygieneausbildung

In Zusammenarbeit mit der amerikanischen NGO „Crosslink Development International“ (CDI) und der holländischen Organisation „ZOA“, die sich beide mit der Hygieneerziehung im Distrikt Sheberghan beschäftigen, führt ADRA im Bereich der Brunnenstandorte eine wasserbezogene Hygieneausbildung durch. Bei Notmaßnahmen zur Versorgung mit sauberem Trinkwasser sollte stets eine entsprechende Hygieneausbildung durchgeführt werden. Dies ergibt sich aus der wissenschaftlich erwiesenen Tatsache, dass die Versorgung mit sauberem Trinkwasser allein zu einer Verbesserung der Gesundheit um 30% führen und die Hygieneerziehung allein einen Wert von 45 % erreichen kann. Beide Faktoren zusammen können eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation von bis zu 60 % bewirken.

Prekäre Lage der Rückkehrer

Im Zusammenhang mit den Brunnenbesichtigungen kann man in den entferntesten Winkeln des Distrikts Sheberghan wahrnehmen, wo die Rückkehrer aus Pakistan und

Iran „untergebracht“ werden. Diese haben teilweise 15 Jahre lang mit einer gewissen Alimentierung durch den UNHCR in Flüchtlingslagern im benachbarten Ausland gelebt und besitzen zahlreiche Kinder. Diese Menschen werden jetzt auf Druck der bisherigen Gastländer in die „befriedete Heimat“ abgeschoben. Sie werden einfach in einer unwirtlichen Landschaft (Sandsteppe mit alle 10 Meter verstreuten dornigen Kleingewächsen) abgesetzt oder in zerfallenen Kriegsruinen „untergebracht“, die notdürftig mit Plastik oder Zeltplanen abgedeckt sind. Alle anderen noch gerade menschenwürdigen Behausungen sind bereits vergeben. UNHCR und UNICEF erreichen nicht alle diese versprengten Gruppen. Diese „Returnees“ gehören zu den „most vulnerable persons“ in Afghanistan, zumal der Winter mit 10-20 Grad minus auch noch vor der Tür steht. Solche „Zeltstädte“ gibt es auch in den Außenbezirken von Kabul, wo im Winter bis zu 30 Grad minus erreicht werden.

Winterhilfsprogramm der ADRA

ADRA führt mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes ein „Winterhilfsprogramm“ durch. Dabei arbeitet sie sehr eng mit ARDA, einer lokalen NGO, zusammen. Projektleiter von ARDA ist Zahir Aslami, ein Tadschik-Afghane, der im Krieg als Offizier unter Nadschibulla ein Bein verloren hat. ADRA hat ihm eine funktionsfähige Prothese besorgt, mit der er unglaublich behände ist. Er ist ein Organisationstalent. In Kabul beschäftigt er ca. 350 Frauen mit der Herstellung von Steppdecken. Diese erhalten eine bestimmte Menge Stoff und aufgelockerte Baumwolle und haben dafür jeweils zehn Steppdecken abzugeben, bevor sie ihre Bezahlung erhalten. So wird Humanitäre Hilfe auch zu einer dringend notwendigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Frauen.

Verteilung in Mazar

Am Stadtrand von Mazar e Sharif kann der Prüfer eine gut organisierte Verteilerorganisation miterleben. Zahir Aslami ist mit seinen LKW's auf dem Landweg von Kabul über den Salang-Pass schon in Mazar eingetroffen. Er ist pünktlich an der verabredeten Stelle und lotst den Prüfer

zu den Verteilerstellen am Stadtrand. Es regnet. Alles ist verschlammt. Die Rückkehrer warten geduldig auf die Verteilung der vier Steppdecken, sechs verschiedenen großen Schuhpaaren aus afghanischer Produktion und einer dicken Plastikplane (pro Familie). Sie wurden bereits vorher in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Rückwanderer und Binnenvertriebene nach Bedürftigkeit ausgewählt und haben einen Zuteilungsschein. Die Verteilung läuft reibungslos. Ein lokaler Vertreter des UNHCR und des zuständigen Ministeriums ist auch anwesend und überwachen drei Verteilerstellen. Die Rückkehrer haben alle Papiere vom UNHCR mit einem Foto der ganzen Familie. Aus diesen Dokumenten geht hervor, dass sie zwischen 10 und 20 Jahren im Ausland gelebt haben. Die äußerst primitiven „Zeltstädte“ außerhalb von Mazar machen einen trostlosen Eindruck. Die Hilfe kommt rechtzeitig vor dem harten Winter. Ein großes Transparent weist auf die Spender aus Deutschland hin.

Herz und Verstand von ADRA Afghanistan

Das Schweizer Ehepaar Jaggi ist Herz und Verstand von ADRA Afghanistan. Dr. Peter Jaggi (64 J.) ist der Landeskoordinator von ADRA Afghanistan. Er ist von Beruf Kardiologe. Zusammen mit seiner Frau Verena haben beide drei Jahre in Nepal, 12 Jahre in Malawi und vier Jahre in Afghanistan gearbeitet. Sie leben und arbeiten mit ihren Mitarbeitern in einem kleinen Gebäudekomplex der ADRA, im Stadtteil Shar-i-Naw in Kabul. Das mit einer Außenmauer versehene Gebäude ist nicht gekennzeichnet. Die Jaggis legen Wert auf „low profile“, den besten Schutz in Afghanistan. Als weitere arbeiten der internationale erfahrene Inder Vinod als Projektbearbeiter und der junge Rumäne Ovidio als Finanzbuchhalter im Team der ADRA. Verena Jaggi arbeitet zusätzlich als Projektbearbeiterin und „Mädchen für alles“. Sie ist die Seele der kleinen Gemeinschaft. Jovitta, die Frau von Vinod, ist bei der GTZ in Kabul beschäftigt. Die ADRA legt Wert auf den Einsatz von Ehepaaren und umgeht damit die Unsitte von

„Die letzten beißen die Hunde“.

Prekäre Lage der Rückkehrer aus Pakistan und dem Iran. Sie werden teilweise wie hier im Bild in zerfallenen Kriegsrüinen oder in primitiven Zelten untergebracht. Alle anderen noch gerade menschenwürdigen Behausungen sind bereits vergeben. Und im Winter sinken die Temperaturen auf minus 20-30 Grad.



nicht ganz ungefährlichen Bordellbesuchen (AIDS) und sog. Nebenfrauen, wie sie bei langjährigen „humanitären Legionären“ nicht unüblich sind. Am Samstag treffen sich Adventisten aus verschiedenen UN-Organisationen zu einer Bibellesung mit Aussprache. Die Inderin Jovitta hat die Bibelauslegung vorbereitet. Das Thema lautet: „Das Christsein bricht die Mauern zwischen den verschiedenen Menschen“. Es geht um den Abbau von Vorurteilen, was von den Teilnehmern mit vielen persönlichen Erfahrungen belegt wird. Für den Prüfer, einen Katholiken, fällt auch ein Vorurteil: Adventisten sind keine „weltfremden Sektierer“ sondern vorbildliche Christen, die sich an der Urgemeinde orientieren. Anschließend sind die Teilnehmer zum gemeinsamen Mittagessen eingeladen. Das sind die kleinen, vorbildli-

chen christlichen Gemeinschaften, von denen Benedikt XVI. in seinem Buch „Salz der Erde“ spricht.

Johanniter unterstützen im Gesundheitsbereich

Zur Lage im afghanischen Gesundheitsbereich

Nach 25 Jahren Krieg und Bürgerkrieg hat sich die humanitäre Lage in Afghanistan zwar in den letzten Jahren etwas verbessert, die Bevölkerung ist jedoch immer noch stark auf internationale Unterstützung besonders im Bereich der medizinischen Grundversorgung angewiesen. In diesem Bereich herrscht immer noch eine erschreckend hohe Kindersterblichkeit von 257 auf 1.000 Lebendgeburten und eine hohe Müttersterblichkeit von 1.600 auf 100.000 Geburten. Es gibt 18,5

Verteilung der ADRA-Winterhilfe am Stadtrand von Mazar e Sharif an bedürftige Rückkehrer. Jede Familie erhält vier Steppdecken, sechs verschiedene Paar Schuhe aus afghanischer Produktion und eine dicke Plastikplane. Die Familien haben einen Bezugsschein und wurden vorher ausgewählt.





Frauen mit der Burka bekleidet warten in Kabul auf Arbeit. Sie erhalten eine begrenzte Menge Stoff und aufgelockerte Baumwolle. Dafür haben sie jeweils zehn Steppdecken abzuliefern, bevor sie eine Bezahlung erhalten. So wird Humanitäre Hilfe auch zu einer dringend notwendigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Frauen.

Ärzte pro 100.000 Einwohner und nur 8% der Geburten werden medizinisch professionell betreut. Afghanistan hat nach Sierra Leone die schlechtesten Gesundheitsstatistiken der Welt.

Johanniter unterstützen Kliniken und Gesundheitsstationen

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. unterstützt in Abstimmung mit dem afghanischen Gesundheitsministerium in Afghanistan vier Kliniken/Gesundheitsstationen mit Medikamenten, medizinischen Verbrauchsmaterial, medizinischen Geräten, Labor-

ausstattung und Gehaltszuschüssen für medizinisches Personal. Damit leistet die JUH einen substanziellen Beitrag zur Funktionsfähigkeit und zum Erhalt dieser medizinischen Einrichtungen. Eine dieser Kliniken liegt im noch heute ziemlich zerstörten Stadtteil Khoshhal Mina im Westen von Kabul, wo der Bürgerkrieg mehrfach in erbitterten Häuserkämpfen die Fronten gewechselt hat. Die anderen Gesundheitsstationen befinden sich westlich von Herat in kleineren Ortschaften auf dem flachen Land. Die JUH wird bei ihren humanitären Bemühungen im afgha-

nischen Gesundheitsbereich durch den Arbeitsstab Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt unterstützt.

Hoher Anteil von Rückkehrern

Alle vier von der JUH betreuten Kliniken und Gesundheitsstationen haben einen hohen Anteil an rückkehrenden Flüchtlingen aus Pakistan und dem Iran. Die Quote der unterernährten Kinder liegt zwischen 20% und 30%. Die Mischung aus Unterernährung, schlechter Bekleidung (Kinder zum Teil barfuß) und dem derzeitigen Winter mit Temperaturen bis 30 Grad minus gefährdet die Gesundheit der Kinder in hohem Maße. Aus diesem Grunde ist die Unterstützung der o.g. Gesundheitsstationen mit Medikamenten, Verbrauchsmaterial und einzelnen medizinischen Geräten durch die JUH lebensrettend und sollte in jedem Fall weitergeführt werden.

Nachlassen des Spendenaufkommens

Wie bei allen Notlagen, die nicht mehr im Fokus der Medien stehen, hat das Spendenaufkommen bei den Johannitern für Afghanistan in den letzten Jahren stark nachgelassen. Hochkonjunktur haben zurzeit die Erdbebenopfer in Kaschmir. In weiser Voraussicht hat die Bundestagsabgeordnete Uta Titze-Stecher (SPD) im Jahr 2000 den völlig heruntergekommenen Haushaltstitel „Humanitäre Hilfsmaßnahmen außerhalb der Entwicklungshilfe“ gegen Widerstand um 33% gesteigert. Dieses Niveau konnte bis heute gehalten werden. Diese menschenfreundliche Bundestagsabgeordnete gehört dem Deutschen Bundestag leider nicht mehr an. Sie war seinerzeit „Berichterstatterin für den Haushalt des Auswärtigen Amtes“ und stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses. Bei ihrer Initiative hatte sie die vergessenen Katastrophen im Blickpunkt (Vgl. NV 4/2000 „Haushälterin mit Herz und Verstand“). Ein erneuter Absturz des Titels für „Humanitäre Hilfsmaßnahmen außerhalb der Entwicklungshilfe“ im Bundeshaushalt 2006 würde zwangsläufig das Todesurteil für zahlreiche Menschen, besonders für Frauen und Kinder und ältere Personen in den „vergessenen Katastrophengebieten“ bedeuten. □



Vor dem Eingang der Polyklinik in Koshhal Mina, einem Stadtteil mit vielen Rückkehrern im Westen von Kabul. Die Mitarbeiterin aus der Johanniterzentrale in Berlin, Kathrin Jungfer (2. v.r.) mit traditioneller Kleidung gehört zu den gut ausgebildeten, fähigen jungen Frauen, die zunehmend in Krisen- und Katastrophengebieten anzutreffen sind.

(Fotos aus Afghanistan: K. Liebetanz)

Darfur – Bürgerkrieg und/oder „Schleichender Genozid“?

VON KLAUS LIEBETANZ

Eine NGO zwingt den Sicherheitsrat zum Handeln im Sudan

Am 20. Juli 2004 hat die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) an Hand von sudanesischen Regierungsdokumenten nachgewiesen, dass die Regierung in Karthum die Janjaweed-Milizen rekrutiert und bewaffnet hätten. Diese „bewachten“ auch die Flüchtlingslager innerhalb von West-Darfur und trieben weiter ihr Unwesen. Die sudanesischen Regierung hatte bislang vehement bestritten, dass sie überhaupt etwas mit den paramilitärischen Janjaweed zu tun hätte. Als Folge der beweiskräftigen Aussagen von HRW hat sowohl der amerikanische Kongress als auch das Repräsentantenhaus einen Stop des Völkermords in West-Darfur verlangt. Der Sicherheitsrat (SR) konnte endlich am 29.07.2004 eine Resolution gegen den Sudan verabschieden, in dem dieser aufgefordert wurde, die genozidären Umtriebe innerhalb von 30 Tagen zu beenden. Der amerikanische Resolutionsantrag enthielt eine Sanktionsandrohung bei Nichtbefolgung. Dem haben 7 Mitglieder des SR nicht zugestimmt.

Im Sicherheitsrat gibt es unterschiedliche Interessen. Die Russische Föderation sieht ihre Waffenlieferungen an den Sudan gefährdet, China treibt intensiven Handel mit dem Sudan und westliche Staaten (vor allem Frankreich) sehen ihre Ölinteressen im Sudan in Gefahr. Hierzu passt die Auffassung des deutschen Generals a.D. Manfred Eisele, ehemaliger Assistent von Kofi Annan im Peacekeeping Department der VN: „Die Vereinten Nationen und speziell der Sicherheitsrat sind keine Gemeinschaft der gutwilligen Menschen, sondern eine Zweckgemeinschaft von Staaten zur Durchsetzung ihrer jeweiligen nationalen Interessen.“

Untersuchung der USA vor Ort

Aufgrund der beunruhigenden Meldung von Human Rights Watch setzte die amerikanische Regierung im Juli 2004 ein Expertenteam ein, dass nach den Kriterien der „UN-

Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes“ (Art. 2) Untersuchungen vor Ort anstellen sollten. Von dieser Untersuchungskommission wurden im Ost-Tschad in 19 Flüchtlingslagern insgesamt 1.136 zufällig ausgewählte Personen befragt.

Wesentliche Ergebnisse der Befragung

Ca. 50% der Befragten gaben an, dass reguläre sudanesischen Streitkräfte zusammen mit den arabischen Reitermilizen Janjaweed ihre Dörfer und Städte angegriffen hätten. Diese Angriffe seien in der Regel mit einem Luftbombardement eröffnet worden. Weitere 25% sagten aus, dass nur sudanesischen Streitkräfte angegriffen hätten, während 14% berichteten, es wären ausschließlich Janjaweed-Milizen gewesen. Alle Angriffe hätten zur Folge gehabt, dass angegriffene Dörfer und Städte mehr oder weniger komplett zerstört und das persönliche Eigentum der Bewohner und deren Vieh von den Angreifern geraubt worden wären. 61% der Befragten berichteten, dass Mitglieder ihrer Familien ermordet und zahlreiche Vergewaltigungen vorgenommen worden wären. Die Angreifer hätten rassistische Parolen gerufen.

Artikel 2 der UN-Genozidkonvention

In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassistische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- (a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- (b) Verursachung von schweren körperlichen oder seelischen Schäden an Mitgliedern der Gruppe;
- (c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- (d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;

- (e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe

Powell erklärt den Völkermord in Darfur

US-Außenminister Powell erklärte am 9. September 2004 vor dem Auswärtigen Ausschuss des US-Senats den Genozid in Darfur und machte die sudanesischen Regierung in Verbindung mit den Janjaweed-Milizen für den Völkermord an der nichtarabischen Bevölkerung in Darfur verantwortlich. Er forderte die VN auf, den Völkermord in Darfur vollständig aufzuklären und die verantwortlichen Täter zu bestrafen. Die VN und die Afrikanische Union (AU) lehnen es ab, die Vorgänge in Darfur offiziell als Genozid anzuerkennen.

Waffenstillstandsmission der Afrikanischen Union

Mit der Resolution 1564 hat schließlich der SR den Sudan im September 2004 aufgefordert, eine Truppe der AU mit einer maximalen Stärke von 7.000 Soldaten zur Überwachung des Waffenstillstandes zwischen den beiden Rebellenbewegungen (Sudan Liberation Army – SLA und Justice and Equality Movement – JEM) und den Janjaweed-Milizen einschließlich der regulären sudanesischen Streitkräften zu zulassen. Diese Truppe wurde Ende 2004 und Anfang 2005 auf einem Gebiet von der Größe Frankreichs disloziert und mit einem schwachen Mandat nach Kapitel VI ausgestattet. Ein Scheitern war vorprogrammiert, weil die Lehren des Brahimi-Reports aus dem Jahr 2000 nicht berücksichtigt wurden.

Unübersichtliche Gemengelage in West-Darfur

Als Beispiel für die unübersichtliche Gemengelage in West-Darfur soll im Folgenden aus der Erklärung des Präsidenten des SR vom 13. Oktober 2005 ausschnittsweise zitiert werden (5277. Sitzung des SR):

„Der Rat verurteilt nachdrücklich den Berichten zufolge von der Befreiungsarmee/-bewegung Sudans verübten An-

griff vom 8. Oktober auf Personal der Mission der Afrikanischen Union im Sudan (AMS) in Darfur, bei dem vier nigerianische Friedenssicherungskräfte und zwei zivile Auftragnehmer getötet und drei weitere Personen in der Nähe von Menawasha verwundet wurden, sowie den Berichten zufolge von der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit am 9. Oktober in Tine (Nord-Darfur) verübten Angriff, bei dem etwa 35 Mitglieder der AMIS aus dem Hinterhalt überfallen und gefangen genommen wurden. Der Rat spricht den Angehörigen der Getöteten seine tiefe Anteilnahme aus.

Der SR verurteilt außerdem den am 25. September von aus Sudan kommenden bewaffneten Gruppen verübten Angriff in Modaina (Tschad), bei dem 75 Menschen, zumeist Zivilpersonen, getötet wurden. Gemeinsam mit der Afrikanischen Union bekundet der Rat besondere Abscheu über den von Rebellen in Darfur verübten Angriff vom 19. September auf die Stadt Sheiara, den am 28. September von Janjaweed-Milizen verübten Angriff auf das Vertriebenenlager von Aro Sharow, bei dem 29 Menschen getötet und viele verwundet wurden, und den am 29. September von sudanesischen Regierungstruppen verübten Angriff auf das Dorf Tawila.

Der SR bekundet außerdem seine Besorgnis über die in dem Bericht des Generalsekretärs vom 19. September (S/2005/592) enthaltene Feststellung, dass die Regierung (Sudans) keine sichtbaren Anstrengungen unternommen hat, um die Milizen zu entwaffnen oder sie im Einklang mit früheren Vereinbarungen und den Resolutionen des Sicherheitsrates zur Rechenschaft zu ziehen.“

UN-Gesandter erklärt das Scheitern der AU-Mission

Mitte Januar 2006 erklärte der UN-Gesandte Jan Pronk die Bemühungen um eine Entschärfung der Situation in West-Darfur für gescheitert. Vor dem Sicherheitsrat in New York forderte er ein robusteres Mandat und bis zu 20.000 Soldaten, um die Milizen zu entwaffnen, die Ermordungen und Vergewaltigungen dort zu stoppen und den zwei Millionen Flüchtlingen die Rückkehr zu ermöglichen. Die marodierenden arabischen Reitermilizen Janjaweed löschten ein Dorf nach dem anderen aus, ergänzte Pronk. „Mindestens einmal im Monat greifen Gruppen von 500 bis 1.000 Milizionären auf Ka-

melen und Pferden Dörfer an, töten dutzende Menschen und terrorisieren die übrigen, die fliehen.“

Ergebnisse der Genozidforschung

Nach Auffassung des „Institut für Diaspora und Genozidforschung“ an der Ruhr-Universität Bochum seien die seit drei Jahren anhaltenden massiven Gewaltmaßnahmen gegen die afrikanische Zivilbevölkerung in Darfur nicht im Kontext des Bürgerkriegs zu lesen bzw. ausschließlich als Reaktionen der sudanesischen Zentralregierung auf die Rebellion der „Sudan Liberation Army“ und des „Justice and Equality Movement“ in der Region zu erklären. Vielmehr seien die Vertreibungen und Massaker, an denen sich neben eigens gegründeten Milizen auch sudanesischen Regierungstruppen beteiligen, eingebunden in eine von der Zentralregierung systematisch verfolgte Bevölkerungs- und Identitätspolitik, die sich seit mehr als einer Dekade nachzeichnen lässt: Maßnahmen der Zwangsislamisierung seit den frühen 1990er Jahren und die aktuelle gewaltsame Arabisierung der Region Darfur, die mit der Vertreibung und Vernichtung der afrikanischen Bevölkerungsgruppen in der Region ihren Abschluss finden soll, zielen auf die Verwirklichung einer islamisch-arabischen Identität von Staatselite, Administration und Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund ist die Gewaltpolitik in Darfur nicht als Bürgerkrieg oder als ethnischer Konflikt zu bezeichnen sondern zweifellos als Genozid zu charakterisieren.

Genozid ist ein Ergebnis der Moderne

Nach Auffassung der Bochumer Wissenschaftler ist Genozid kein atavistischer, barbarischer Akt sondern durchaus etwas Modernes. Beim Genozid geht es um nationale Homogenisierung und um einen Vergemeinschaftungsentwurf mit nationaler Selbstbestimmung. Ein neuer Staat soll entstehen. Minderheiten werden als Störenfriede betrachtet und systematisch beseitigt. Angesichts der vielen „failing states“ nach 1990 und dem daraus resultierenden Stabilisierungsversuchen erhält die Geno-

zidgefährdung eine zunehmende Aktualität. Dabei genügt es nicht, einzelne Massaker zu dokumentieren, sondern sie müssen in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden. Nur so können genozidäre Vorgänge erkannt werden.

Deutschland muss mehr Verantwortung übernehmen

Ausgehend von der Präambel des Grundgesetzes, in der sich die Bundesrepublik Deutschland feierlich verpflichtet, dem Frieden in der Welt zu dienen, muss der langjährige Trend, die Ausgaben für militärische Sicherheit und für Entwicklungshilfe im Verhältnis zum Gesamthaushalt ständig zu senken, gestoppt und umgekehrt werden. Wenn es der „Großen Koalition“ in den nächsten neun Jahren nicht gelingt, die Ausgaben für Entwicklungshilfe um jährlich mindestens 3 % und die Ausgaben für militärische Sicherheit um mindestens jährlich 2 % zu steigern, kann das o.a. feierliche Versprechen – im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen – nicht eingehalten werden. Darüber hinaus würde Deutschland – wie es jetzt schon beginnt – außenpolitisch marginalisiert und langsam aber sicher als aktiver Mitgestalter des Weltfriedens ausscheiden. Die regelmäßige jährliche Steigerung dieser beiden o.a. Budgets ist der Lackmustrtest für die Ernsthaftigkeit der deutschen Friedensbemühungen und wesentlich wichtiger als ein ständiger Sitz im Sicherheitsrat. Dabei wäre es sicher notwendig, dass dem Auswärtigen Amt ein Haushaltstitel in Milliardenhöhe zur Verfügung gestellt wird, um internationale Friedenseinsätze im Rahmen der Vereinten Nationen – wie in Darfur oder im Kongo – tatkräftig zu unterstützen und entsprechenden Einfluss zu nehmen. Zur Zeit ist das Auswärtige Amt eher ein „zahnloser Tiger“ ohne Weisungsbefugnis gegenüber dem Verteidigungs- und dem Entwicklungsmministerium und hat selbst keinen nennenswerten entsprechenden Haushaltstitel. In diesem Zusammenhang muss sich der Bundestag als Budgetverteiler fragen, was aus seiner jeweils am 27. Januar feierlich verkündeten Erklärung „Nie wieder Völkermord!“ geworden ist.¹ □

1 vgl. Liebetanz: „Deutscher Bundestag im Glashaus – Kein Grund zu moralischer Überheblichkeit“; in: AUFTRAG Nr. 247/April 2002, S. 9).

BOTSCHAFT ZUM WELTFRIEDENSTAG 2006:

In der Wahrheit liegt der Friede (I)

Presseinformation der Deutschen Bischofskonferenz zur Botschaft des Papstes

Wer sich von der Wahrheit leiten lässt, schlägt „fast selbstverständlich den Weg des Friedens ein“. Diese Überzeugung bringt Papst Benedikt XVI. in seiner Botschaft „IN DER WAHRHEIT LIEGT DER FRIEDE“ zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2006 zum Ausdruck. Friede sei eben nicht einfach auf das bloße Nichtvorhandensein von Krieg zu reduzieren. Vielmehr müsse er als eine von Gott gestiftete Ordnung von den Menschen verwirklicht werden. Alle sind dazu aufgerufen, „fruchtbare und aufrichtige Beziehungen zu pflegen (...), die Wege der Verzeihung und der Versöhnung zu suchen und zu gehen sowie ehrlich zu sein in den Verhandlungen und treu zum einmal gegebenen Wort zu stehen.“ Dann erscheine der Friede in neuer Weise „als Zusammenleben der einzelnen Menschen in einer von der Gerechtigkeit geregelten Gesellschaft.“

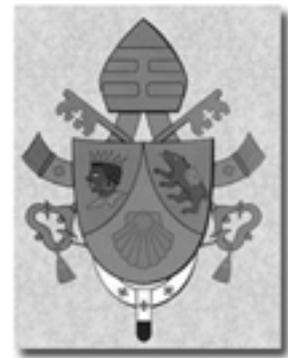
Immer wieder habe sich gezeigt, dass die Lüge verheerende Auswirkungen im Leben Einzelner und ganzer Nationen verursache. Man denke nur an das letzte Jahrhundert, „als irrige ideologische und politische Systeme die Wahrheit planmäßig verfälschten und so zur Ausbeutung und Unterdrückung einer erschütternden Anzahl von Menschen führten, ja, sogar ganze Familien und Gemeinschaften ausrotteten. Wie könnte man nach diesen Erfahrungen nicht ernstlich besorgt sein angesichts der Lügen unserer Zeit, die den Rahmen bilden für bedrohliche Szenarien des Todes in nicht wenigen Regionen der Welt?“, so die besorgte Frage Papst Benedikts.

Selbst im Krieg gibt es die Wahrheit des Friedens, weshalb die Achtung des Menschenrechts, das von der Internationalen Gemeinschaft aufgestellt wurde und auf dessen Einhaltung auch der Heilige Stuhl immer wieder drängt, allen Völkern als notwendige Pflicht erscheint. Um

eine korrekte Anwendung dieses Rechts zu gewährleisten, müsse es durch genaue Vorschriften aktualisiert werden, damit den veränderlichen Gegebenheiten der modernen bewaffneten Konflikte sowie der Verwendung ständig neuer, immer hochentwickelterer Waffensysteme entgegengetreten werden könne. Ausdrücklich dankt der Papst nicht nur den Internationalen Organisationen für ihr Engagement, sondern besonders auch den Soldaten, die zur Beilegung der Konflikte und zur Friedenssicherung eingesetzt sind, sowie den Militärbischöfen und Militärseelsorgern, die „in jeglicher Situation und Umgebung treue Verkünder der Wahrheit des Friedens bleiben“.

Auch der Terrorismus gefährde den Frieden dramatisch, so der Papst weiter. Er werde zum einen vom Nihilismus – der Leugnung der Existenz jeglicher Wahrheit – und zum andern vom Fundamentalismus – dem Anspruch, Wahrheit mit Gewalt aufzwingen zu können – inspiriert. Sei auch ihr Ursprung verschieden, so stimmen doch beide Haltungen in einer gefährlichen Verachtung des Menschen und seines Lebens überein. Bei der Analyse der Ursachen des Terrorismus sollte man sich daher nicht nur politische und soziale Gründe, sondern auch die kulturellen, religiösen und ideologischen Motive vor Augen halten.

Wenn Autoritäten in ihren Bürgern feindselige Gefühle gegenüber anderen Nationen schüren, setzen sie das sensible, in mühsamen Verhandlungen errungene Gleichgewicht aufs Spiel und tragen dazu bei, die Zukunft der Menschheit noch unsicherer zu machen. Und Regierungen, die sich auf Nuklearwaffen zur Sicherheit ihrer Länder stützen, seien einem trügerischen Irrtum verfallen. „In einem Atomkrieg gäbe es nämlich keine Sieger, sondern nur Opfer“, betont Papst Benedikt. Stattdes-



sen sollten sich alle – auch jene, die bislang noch nicht über solche Waffen verfügen, sondern sie sich erst verschaffen wollen – auf eine fortschreitende Atomabrüstung ausrichten. Die so eingesparten Gelder könnten dann in Entwicklungsprojekte investiert werden.

Besorgt äußert sich Benedikt auch zum Anstieg der Militärausgaben und zum Waffenhandel. Der Internationalen Gemeinschaft sei der Mut und die Weisheit zu wünschen, dass sie wieder überzeugt und vereint die Abrüstung propagiere. Profitieren würden davon gerade auch die armen Länder. Sie haben ein Recht auf Entwicklung. Dies haben auch die Vereinten Nationen auf ihrer jüngsten Generalversammlung wieder bestätigt. Die katholische Kirche vertraue dieser Organisation, wünsche ihr aber zugleich eine institutionelle und operative Erneuerung, damit sie den veränderten Anforderungen der heutigen, vom umfassenden Phänomen der Globalisierung gekennzeichneten Zeit entsprechen könne.

Mit seiner ersten Botschaft zum traditionellen Weltfriedenstag am 1. Januar knüpft Papst Benedikt ausdrücklich an das Engagement von Papst Johannes Paul II. und Papst Paul VI. an und bestätigt den „festen Willen des Heiligen Stuhls (...), weiterhin der Sache des Friedens zu dienen.“

Die Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Weltfriedenstag im Wortlaut sowie eine Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz zum Welttag des Friedens 2006 finden Sie im Internet unter www.dbk.de.

WELTFRIEDENSTAG 2006:

In der Wahrheit liegt der Friede (II)

Internationaler Soldatengottesdienst am 19. Januar im Kölner Dom

VON ANDREAS M. RAUCH

Alljährlich beginnen die Feiern zum Weltfriedenstag, den die Diözesen in Deutschland mit den in ihrem Raum stationierten Soldaten begehen, mit dem Internationalen Soldatengottesdienst im Hohen Dom zu Köln. Er fand am 19. Januar 2006 zum 30. Mal statt. Am 1. Januar 1968 feierte der damalige Papst Paul VI. den ersten Weltfriedenstag. Damals äußerte er den Wunsch, diesen Tag immer zu Beginn des neuen Jahres zu feiern; zudem sollte der Weltfriedenstag jeweils unter einen Leitgedanken gestellt werden. Damit sollen für katholische Christen und alle Menschen guten Willens die ersten Schritte in das neue Jahr immer darauf verweisen, den Weg des Friedens zu gehen.

Papst Benedikt XVI. setzt diese Tradition seines Vorgängers fort. Zum ersten Mal lädt er alle Gläubigen und alle Menschen guten Willens in diesem Jahr dazu ein, sich für Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung einzusetzen und darum zu beten. Der jährliche Welttag des Friedens wird in der gesamten Weltkirche begangen. Die Militärseelsorge als „Kirche unter den Soldaten“ greift dieses große Anliegen des Papstes auf und lädt in den meisten Diözesen Deutschlands zusammen mit den örtlichen Bischöfen zu Soldatengottesdiensten anlässlich des Weltfriedenstages ein.

Das Motto des Weltfriedenstages 2006 lautet „Der Friede gründet in der Wahrheit“. In seiner ersten Botschaft zum Weltfriedenstag stellt sich Papst Benedikt XVI. bewusst in die Reihe seiner Vorgänger und bekräftigt seinen guten Willen mit der ganzen Kirche, weiter der Sache des Friedens zu dienen. Der Heilige Vater weist darauf hin, dass überall dort, wo die „ganzheitliche Entwicklung der Person und der Schutz ihrer Grundwerte behindert und verhindert wird, wenn viele Völker gewun-

gen sind, unerträgliche Ungerechtigkeiten und Missverhältnisse zu erleiden“, die Hoffnung auf Frieden zerstört wird. Daher wendet sich der Papst in seiner Friedensbotschaft intensiv gegen alle „Lügen unserer Zeit“, die in Vergangenheit und Gegenwart als „irriges ideologische und politische Systeme die Wahrheit planmäßig verfälschen und so zur Ausbeutung und Unterdrückung einer erschütternden Anzahl von Menschen führten“.

Im Gegensatz dazu fordert er das Bewusstsein ein, dass alle Menschen zu ein und derselben Familie gehören und Wege des Verzeihens und der Versöhnung suchen müssen. In scharfer Form wendet sich der Papst, in Kontinuität zu seinen Vorgängern, gegen jede Art von Terror und Gewalt, die auf ganz dramatische Weise gerade in der Gegenwart den Frieden gefährden und die Welt im Zustand der Angst und der Unsicherheit halten. Als Keimzellen des heutigen Terrorismus benennt das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche den Nihilismus und den Fundamentalismus. Der Nihilismus begünstigt das Phänomen des Terrorismus, weil er die Existenz jeglicher Wahrheit leugnet. Der Fundamentalismus in allen Religionen bietet einen Nährboden für den Terrorismus, weil er den Anspruch erhebt, die Wahrheit Menschen mit Gewalt aufzwingen zu können. Beiden Erscheinungen liegen eine gefährliche, tief liegende Menschenverachtung, eine Herabwürdigung des menschlichen Lebens an sich und im Ergebnis eine Negierung Gottes selbst zugrunde.

Angesichts dieser Erkenntnis fordert der Papst eine Besinnung auf die Grundwerte des Lebens ein und ruft alle Katholiken auf, in allen Teilen der Welt das „Evangelium des Friedens“ vermehrt zu verkündigen und stärker Zeugnis dafür zu geben. An die Verantwortlichen in Politik

und Gesellschaft ergeht der Aufruf des Heiligen Vaters, sich verstärkt im Kampf gegen den Waffenhandel und Atomwaffen zu engagieren. Am Ende seiner Botschaft bittet der Papst nochmals intensiv darum, „das Gebet zu verstärken, denn der Friede ist vor allem ein Geschenk Gottes, das unaufhörlich erfleht werden muss.“

Internationaler Soldatengottesdienst

Die Veranstaltung eines Internationalen Soldatengottesdienstes geht auf eine Anregung des damaligen Militärgeneralvikars, Dr. Martin Gritz, zurück. Seiner Zeit haben die Gemeinschaft Katholischer Soldaten und das Apostolat Militaire International im Jahre 1975 in Rom anlässlich einer Soldatenwallfahrt während des Heiligen Jahres beschlossen, zu Anfang eines jeden Jahres – praktisch innerhalb des ersten Halbjahres – Veranstaltungen zum Weltfriedenstag unter dem jeweils vom Heiligen Vater gewählten Motto durchzuführen.

Den Internationalen Soldatengottesdienst in Köln gibt es seit 1977. Dieser erste Soldatengottesdienst in Köln feierte der damalige Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner, mit rund 1.100 Soldaten aller im Erzbistum Köln stationierten Nationen in der Apostelkirche zu Köln. Da die Apostelkirche nicht groß genug war, fand der nächste Soldatengottesdienst 1978 im Hohen Dom statt. In der Vergangenheit feierten zeitweise bis zu 3.000 Soldaten mit dem Erzbischof von Köln diesen Internationalen Soldatengottesdienst.

Am 30. Januar 1990 leitete der damals neue Erzbischof von Köln, Joachim Kardinal Meisner, zum ersten Mal den Internationalen Soldatengottesdienst. Im Anschluss an den Gottesdienst werden jeweils Abordnungen der Soldaten zur Begegnung

mit dem Bischof in das Maternushaus eingeladen. Hier besteht die Gelegenheit zum Gedankenaustausch zwischen politischer, militärischer und kirchlicher Führung. Aufgrund der Enge des Raumes ist für den großen Teil der mitfeiernden Soldatinnen und Soldaten auf der Domplatte ein Forum der Begegnung gegeben. Hierbei gibt es eine warme Stärkung und das Angebot verschiedener Besichtigungsmöglichkeiten. 2006 gab es das Angebot für eine kostenfreie Besichtigung des Römisch-Germanischen Museums und eine kostenfreie Stadtrundfahrt. Militärggeistliche und Pfarrhelfer standen dabei den teilnehmenden Soldatinnen und Soldaten für Gespräche zur Verfügung.

Am Internationalen Soldatengottesdienst 2006 nahmen rund 1.500 Soldaten aus den Seelsorgebezirken Aachen, Nörvenich, Köln, Bonn, Wahn, Siegburg, Düsseldorf und Brunssum (Niederlande) teil. Diese Seelsorgebezirke spiegeln den Bereich des Katholischen Leitenden Militärdekans Köln-Wahn wieder, der flächenmäßig das Land Nordrhein-Westfalen umfasst und in zwölf Seelsorgebezirke unterteilt ist, die mit einem Militärpfarrer oder Pastoralreferenten besetzt sind (Aachen, Ahlen, Augustdorf, Bonn, Coesfeld, Düsseldorf, Emmerich, Köln, Münster, Nörvenich, Rheine und Wahn). Zusätzlich betreut ein Standortpfarrer im Nebenamt die katholischen Soldaten. In diesen Seelsorgebezirken werden 17.400 katholische Soldaten und ihre Familienangehörigen betreut. Gegenwärtig gibt es in der Bundesrepublik Deutschland 90 Dienststellen der Katholischen Militärseelsorge. Davon sind 63 hauptamtliche Militärpfarrer und 27 Pastoralreferenten. Zusätzlich sind neun Standortpfarrer im Nebenamt in den neuen Bundesländern und sieben Standortpfarrer im Nebenamt in den alten Bundesländern in der Militärseelsorge tätig.

Der Hohe Dom zu Köln war beim Internationalen Soldatengottesdienst 2006 voll besetzt. Bei diesem Gottesdienst waren Soldaten der britischen, belgischen, amerikanischen, kanadischen und italienischen Streitkräfte sowie Beamte der Bundespolizei und Lehrgangsteilnehmer des Bundes-



sprachenamtes in Hürth mit seinem Präsidenten Maurer zugegen. Seitens der politischen Führung waren der Bundesminister der Verteidigung Dr. Franz-Josef Jung (*Foto oben: Grußwort beim Empfang im Maternushaus*), die Staatssekretäre Eickenboom und Dr. Wichert zugegen sowie weitere hohe Vertreter aus dem BMVg, der Wehrverwaltung und den Bw-Ämtern zugegen.

In Vertretung von Ministerpräsident Dr. Rüttgers war der Staatssekretär des Innenministerium Nordrhein-Westfalen Brendel und für die Stadt Köln Oberbürgermeister Fritz Schramma im Gottesdienst anwesend.

Seitens der militärischen Führung waren der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Schneiderhahn, mit vielen hochrangigen Offizieren aus dem Ministerium und den Teilstreitkräften erschienen.



Unter den Gästen im Maternushaus der Generalinspekteur der Bundeswehr General Wolfgang Schneiderhahn

Aus dem kirchlichen Bereich waren in der Vertretung des erkrankten Erzbischofs von Köln Weihbischof Melzer die Katholischen Militärbischöfe von Großbritannien und Ungarn, Reicht Rev. M. Burns und Dr. Tamas Szabo, sowie der Militärgeneralvikar des Katholischen

Bundesminister der Verteidigung Dr. Franz Josef Jung spricht beim Empfang im Maternushaus zu den Soldaten und Gästen aus Kirche und Gesellschaft.

Militärbischofs, Prälat Walter Wakenhut, zu sehen. Anwesend waren auch der Vorsitzende der Zentralen Versammlung, Oberst Richard Schmitt und der Bundesvorsitzende der GKS, Oberstleutnant Paul Brochhagen. Der Musikkorps der Bundeswehr wurde dirigiert von Hauptmann (w) Schütz-Knospe; der Chor der Militärseelsorge Wahn wurde geleitet von Hauptfeldwebel Wolters.

Friedliche Demonstranten der katholischen Friedensbewegung „Pax Christi“ sowie andere Pazifisten vor dem Kölner Dom wiesen anlässlich des Soldatengottesdienstes darauf hin, dass ein soldatischer Einsatz vor dem Hintergrund des Evangeliums auch eine ethische Ambivalenz in sich trage; gefordert wurde seitens der Demonstranten, dass von einem Bundeswehreininsatz im Inneren anlässlich der Fußballweltmeisterschaft abgesehen werden sollte.

Die Friedensbotschaft von Papst Benedikt XVI. eine Herausforderung

Weihbischof Manfred Melzer (*Foto S. 72*) trug in Vertretung des an Grippe erkrankten Erzbischofs von Köln vor, dass die Erfahrung zeigt, dass Friedensgottesdienste auch in Zukunft nicht überflüssig werden, weil die Schaffung von Frieden unter den Menschen eine permanente Aufgabe ist und bleibt. Bereits die weihnachtliche Botschaft der Engel auf den Fluren von Bethlehem benennt den „Frieden auf Erden“ (Lk 2,14) als möglich für die Menschen seiner Gnade. In der Öffentlichkeit – so der Erzbischof von Köln – wurde vielfach der Einwand vorgebracht, dass auch die Welt sich durch das Kommen Jesu Christi und damit durch das Christentum nicht wesentlich zum Positiven verändert habe, da insgesamt die Zahl der Kriege und militärischen Konflikte nicht weniger geworden ist. Es ist jedoch zu bedenken, dass die katholische Kirche mit jedem Menschen bei seiner Taufe wieder am Punkte Null

anfangen muss, denn Glaube, Hoffnung, Liebe und Friedfertigkeit, Geduld und Tapferkeit werden nicht biologisch vererbt, sondern müssen begriffen und praktiziert werden.

Der erkrankte Kölner Erzbischof ließ durch den ihn vertretenden Weihbischof auf die totalitären Ideologien in Geschichte und Gegenwart verweisen, die eine Bedrohung für den Frieden beinhalten. Benannt wurde die irrige Ideologie des Nationalsozialismus, die der Auffassung war, dass alles Unheil in der Rassenvermischung begründet sei. Auch die politische Ideologie des Sozialismus, die einfach behauptete, alles Unheil läge in der ungerechten Verteilung der Güter, irrite, wenn sie meinte, man brauche nur die Güter gerecht zu verteilen, dann sei der Friede auf Erden gegeben. Der Bischof weiter: „Dass sich aber der Mensch mit der Befreiung von den Ausbeutern noch gar nicht von dem größten Ausbeuter losgemacht hat, nämlich von sich selbst, ist völlig übersehen worden. Und wir wissen alle, welche verheerenden Folgen der real existierende Kommunismus über ganze Kontinente gebracht hat.“

Empfang im Maternushaus

Beim Empfang im Maternushaus führte der Bundesminister der Verteidigung aus, dass er gerade vor Weihnachten deutsche Soldaten in Kabul, Islamabad, Djibouti und im Kosovo getroffen und er dort wieder einmal erfahren habe, dass der Dienst für den Frieden eine immerwährende Aufgabe darstellt und der christliche Glaube sowie die Militärseelsorge Beiträge zur inneren Stärkung der Soldaten leisten. Die Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Weltfriedenstag sieht der Bundesminister der Verteidigung als Ermutigung für die risikoreiche Aufgabe der Soldaten zur Sicherung des Friedens weltweit. Die Militärseelsorger dienen als Ansprechpartner, um über das Religiöse und Gott nachzudenken. Die Konflikte auf dem Balkan und die Opfer terroristischer Anschläge werfen Fragen nach dem Sinn des Lebens und des christlichen Glaubens auf. Toleranz sei die Voraussetzung für die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Kultu-



ren und Religionen, um eine friedlichere Zukunft zu ermöglichen – so Bundesminister Dr. Jung.

Weihbischof Melzer führte auf den Weltjugendtag und die Äußerung eines lateinamerikanischen Bischofs Bezug nehmend aus: „Sagt Eurem Gott, dass Ihr nicht nur Probleme habt, sondern auch, dass Ihr einen starken Gott lebt.“ NRW-Staatssekretär Karl-Peter Brendel äußerte, dass es gegenwärtig viel versprechende Schritte zum Frieden gebe. Aufgabe der Politik sei es, keine kriegerischen Konflikte aufkommen zu lassen. Brendel führte aus, dass in Nordrhein-Westfalen nach dem Wegfall von 9.000 Dienstposten noch 38.000 Dienstposten der Bundeswehr verbleiben.

Militärgeneralvikar Walter Wakenhut verwies auf die am 29. November 2005 veröffentlichte Erklärung der deutschen Bischöfe zur Stellung und Aufgabe der Bundeswehr (Sekretariat der DBK, Die Deutschen Bischöfe, Nr. 82) mit dem Titel „SOLDATEN ALS DIENER DES FRIEDENS. ERKLÄRUNG ZUR STELLUNG UND AUFGABE DER BUNDESWEHR“. Inhaltlich geht es dabei um das Konzept der Inneren Führung unter der Berücksichtigung von ethischen, historischen und rechtlichen Grundlagen, Herausforderungen an das Konzept der Inneren Führung angesichts des veränderten Aufgabenprofils der Bundeswehr und eines veränderten Verhältnis der Gesellschaft zur Bundeswehr und um das Aufzeigen von Perspektiven. Zum Thema „Perspektiven“ gehört eine Stärkung der Inneren Führung der Bundeswehr, eine Ethik und Führungskultur in den gemeinsamen europäischen und euroatlantischen Verteidigungsbe-
mühungen – wobei die Innere Führung

Manfred Melzer, Weihbischof in Köln, vertrat den erkrankten Erzbischof von Köln nicht nur als Zelebrant des Internationalen Soldatengottesdienstes, sondern auch als Hausherr im Maternushaus

keinen Sonderweg einschlagen, sondern wegweisend handeln soll – und eine kirchliche Mitverantwortung im Sinne der Inneren Führung. In dieser Erklärung äußern die deutschen Bischöfe abschließend: „Die Kirche hat ihre Stimme in den gesellschaftlichen Diskussionen um Frieden und Sicherheit in der Vergangenheit immer wieder zu Gehör gebracht. Davon werden wir auch zukünftig nicht ablassen. Wo wir den Eindruck gewinnen, dass die verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Akteure ihrer Verantwortung für die Wahrung und Mehrung des Gemeinwohles in dieser Frage nur unzureichend nachkommen, werden wir auch weiterhin verlässliche Anwälte eines Umganges mit und in den Streitkräften sein, der dem tiefen Ernst der Sache gerecht wird.“ (s. 18)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die deutschen Bischöfe mit dieser Feststellung und alle Redner mit ihren Äußerungen anlässlich des internationalen Soldatengottesdienstes in Köln ganz auf der Linie von Papst Benedikt liegen, der im Schlussteil seiner Botschaft zum Weltfriedenstag äußert: „Dank der göttlichen Hilfe wird die Verkündigung der Wahrheit des Friedens und das Zeugnis für sie mit Sicherheit überzeugender und erhellender erscheinen. Wenden wir vertrauensvoll und in kindlicher Hingabe unseren Blick auf Maria, die Mutter des Friedensfürstens. Am Anfang dieses neuen Jahres bitten wir sei, dem gesamten Gottesvolk zu helfen, in jeder Lage Friedensstifter zu sein, indem es sich erleuchten lässt von der Wahrheit, die frei macht (vgl. Johannes 8,32). Möge die Menschheit auf ihre Fürsprache hin eine immer größere Wertschätzung für dieses grundlegende Gut entwickeln und sich dafür einsetzen, sein Vorhandensein in der Welt zu festigen, um den nachwachsenden Generationen eine unbeschwertere und sichere Zukunft zu übergeben.“ (Fotos: www.kmba.de)

PAPST BENEDIKT XVI. AN DAS DIPLOMATISCHE KORPS BEIM HL. STUHL:

Die Lage im Heiligen Land – ein wunder Punkt

Der Heilige Vater fordert für Israel und das palästinensische Volk Frieden in Freiheit und Wohlergehen

Die Konflikte im Nahen und Mittleren Osten sowie die „humanitäre Not“ in vielen Teilen der Welt hat Papst Benedikt XVI. beim traditionellen Neujahrsempfang am 9. Januar 2006 für das beim Heiligen Stuhl in Rom akkreditierte Diplomatische Korps angesprochen.

Er drückte seine Freude über die Zusammenkunft nach der Feier von Weihnachten und Epiphanie aus, aus der heraus die Kirche noch lebe, denn sie gehe aus der Gegenwart des Emmanuel – Gott-mit-uns – hervor, doch sei es auch eine innere Freude. Gleichzeitig handele es sich um eine wahre Freude, die mitgeteilt werden müsse, wenn sie nicht erlöschen solle. „Ihnen allen also, meine Damen und Herren Botschafter, ..., Ihren lieben Familien und ihren Mitarbeitern spreche ich meine Wünsche christlicher Freude aus. Möge es die Freude der von Christus gebrachten universalen Brüderlichkeit sein, die reich an wahren Werten ist und offen dafür, großzügig geteilt zu werden. Möge sie Euch begleiten und an jedem Tag des soeben begonnenen Jahres größer werden“, schloss Benedikt XVI. seine Begrüßung.

Anschließend bedankte er sich für die vom Doyen, Giovanni Galassi, überbrachten guten Wünsche des Diplomatischen Korps. Galassi hatte dabei auch die zahlreichen schweren Probleme in der Welt erwähnt. Der Heilige Vater unterstrich in seinen Dankesworten: „Wir fühlen uns ... wie in einer gemeinsamen Sendung vereint, die uns vor immer neue und ungeheure Herausforderungen stellt. Wir gehen dies jedoch vertrauensvoll an, mit dem Willen, uns gegenseitig, ... den großen gemeinsamen Zielen zugewandt, zu unterstützen.“

In seiner Rede sagte er dann, Christus sei gekommen, den nahen und fernen Frieden zu verkünden, wie der Apostel Paulus im Brief an die Epheser schreibt. Und die diplomatischen Vertreter der Nationen hätten unter anderem die noble Aufgabe, die freundschaftlichen Bezie-

hungen unter den Völkern zu fördern, wodurch der Frieden in Wirklichkeit genährt werde. Er habe sich in seiner diesjährigen Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages überzeugt gezeigt, „dass der Mensch, wo und wann immer er sich vom Glanz der Wahrheit erleuchten lässt, fast selbstverständlich den Weg des Friedens einschlägt.“

Der Einsatz für die Wahrheit ist die Seele der Gerechtigkeit

Angesichts der offenen, schwellenden oder nur scheinbar befriedeten bewaffneten Konflikte auf der Welt und der mutigen sowie beharrlichen Bemühungen um den Frieden vieler Menschen und Organisationen möchte er, Benedikt XVI., im Sinne einer brüderlichen Ermutigung einige Gedanken vortragen:

1. „Der Einsatz für die Wahrheit ist die Seele der Gerechtigkeit. Derjenige, der sich für die Wahrheit einsetzt, muss das Gesetz des Stärkeren ablehnen, das aus der Lüge lebt und das sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene die Geschichte der Menschheit häufig mit Tragödien übersät hat. Die Lüge zeigt sich oft im Gewand einer scheinbaren Wahrheit, doch in Wirklichkeit ist sie immer selektiv und tendenziös sowie auf egoistische Weise auf eine Instrumentalisierung des Menschen und schließlich auf seine Unterdrückung hin orientiert.“ Dafür lieferten politische Systeme der Vergangenheit aber auch der Gegenwart den bitteren Beweis. Demgegenüber führten die Wahrheit und Wahrhaftigkeit zur Begegnung mit dem anderen, zu seiner Anerkennung und zum Verständnis. Der *splendor veritatis* und die Liebe zum Wahren seien trotz aller Schwierigkeiten ganz auf ein unparteiisches und gerechtes Verständnis sowie auf Teilhabe ausgerichtet. Sie mit Ihren diplomatischen Erfahrungen werden diese Suche nach Wahrheit in den internationalen Beziehungen bestätigen können, wobei sich aber auch die Gren-

zen zum Schutz der legitimen Interessen aller Seiten zeigten, die nicht überschritten werden dürften. „Wenn diese unterschiedliche und einander ergänzenden Aspekte – die Verschiedenheit und die Gleichheit – erkannt und anerkannt werden, dann können auf gerechte Weise Probleme gelöst und Meinungsverschiedenheiten beigelegt werden; tiefes und dauerhaftes Einvernehmen ist möglich,“ hob der Papst hervor. Werde nur einer dieser Aspekte nicht beachtet, käme es zu Unverständnis, Konflikten sowie zur Versuchung der Gewalt und des Machtmissbrauchs.

Dies scheine ihm besonders auf das Heilige Land zu passen, das ein wunder Punkt auf der internationalen Bühne bleibe. „Der Staat Israel muss dort, entsprechend den Normen des internationalen Rechts friedlich existieren können; gleichermaßen muss das palästinensische Volk dort auf friedliche Weise seine demokratischen Institutionen für eine Zukunft in Freiheit und im Wohlergehen entwickeln können.“

Der Pontifex ging dann auf die Gefahr eines Zusammenstoßes der Kulturen hinsichtlich des organisierten Terrorismus auf internationaler Ebene ein. Er habe an Schärfe zugenommen und die Gründe dafür seien zahlreich und miteinander verwoben. Irrige religiöse Vorstellungen vermischt mit ideologischen und politischen zählten nicht an letzter Stelle dazu. Der Terrorismus greife unschuldige Personen ohne Unterschiede an oder erpresse Menschen, versetze damit ganze Bevölkerungsgruppen in panische Angst, um damit seine Absichten bei den politisch Verantwortlichen durchzusetzen. „Durch keinen Umstand können diese kriminellen Handlungen gerechtfertigt werden, ... und die umso niederträchtiger sind, da sie sich hinter dem Schutzschild einer Religion verbergen und auf diese Weise die reine Wahrheit Gottes auf die Ebene ihrer Verblendung und ihrer moralischen Verirrung hinunterziehen.“ Das

Oberhaupt der Katholischen Kirche appellierte an die Diplomaten für die Wahrheit auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene einen wesentlichen Beitrag zu leisten, um die nicht zu verleugnenden Unterschiede unter den Völkern verschiedener Teile der Welt und ihrer Kulturen abzubauen. „Im Laufe der vergangenen Jahrhunderte haben der kulturelle Austausch zwischen Judentum und Hellenismus, zwischen der Welt der Römer, der Germanen und der Slawen, sowie zwischen der arabischen und europäischen Welt, die Kultur bereichert und die Entwicklung der Wissenschaften und der Zivilisationen gefördert. So sollte es auch heute wieder sein – und zwar in einem noch größeren Ausmaß!“ Daher müsse jedes Hindernis bekämpft werden, das den Zugang zur Information durch die Presse oder andere moderne Mittel der Informatik beschränke. Außerdem müsse der universitäre Austausch zwischen Lehrern und Schülern der geisteswissenschaftlichen Disziplinen zwischen den verschiedenen Kulturregionen verstärkt werden.

2. Für die Höchste Instanz der Kirche gibt der Einsatz für die Wahrheit dem Recht auf Freiheit eine Grundlage und verleiht ihm Geltung. Der Mensch könne und wolle die Wahrheit erkennen, zu der man jedoch nur in der Freiheit gelangen könne. Dies gelte in besonderer Weise für die geistigen Wahrheiten, die Gut und Böse betreffen, die großen Finalitäten und Perspektiven des Lebens, die Beziehung zu Gott. „Und wenn man sich diese Wahrheiten einmal zu Eigen gemacht hat, benötigen sie Freiraum, um in allen Dimensionen des menschlichen Lebens gelebt zu werden.“

Die derzeitige Entwicklung des internationalen Rechts zeige deutlich, dass keine Regierung ihren Bürgern angemessene Bedingungen der Freiheit vorenthalten könne, wolle sie nicht ihre Glaubwürdigkeit als Ansprechpartner in internationalen Fragen verlieren. „Denn zum Schutz der den Personen als solche innewohnenden, international garantierten Rechte muss der Raum, der dem Recht auf Freiheit innerhalb eines jeden Staates sowohl im öffentlichen als auch im privaten Leben, sowohl in den ökonomischen und politischen Beziehungen als auch in den kultu-

rellen und religiösen Belangen eingeräumt wird, vorrangig bewertet werden,“ betonte der Papst.

Der Heilige Stuhl setze sich natürlich besonders für die Religionsfreiheit ein. Bedauerlicherweise werde diese Freiheit in gewissen Staaten – selbst mit einer über Jahrhunderte andauernden Kultur – nicht gewährleistet, vor allem gegenüber Minderheiten schwer verletzt. Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind die fundamentalen Menschenrechte weltweit gültig, dabei müsse dem Recht der Religionsfreiheit ein vorrangiger Platz eingeräumt werden, denn es sei die wichtigste Beziehung des Menschen, die zu Gott. Deswegen appellierte der Benedikt XVI. an alle Verantwortlichen in den Nationen: „Wenn sie die Wahrheit nicht fürchten, brauchen sie die Freiheit nicht zu fürchten. Der Vatikan, der überall wirklich freie Bedingungen für die Katholische Kirche fordert, fordert sie gleichermaßen für alle ein.“

3. Für das Oberhaupt der Katholischen Kirche öffnet der Einsatz für die Wahrheit den Weg zur Vergebung und zur Versöhnung. Es erhebt jedoch Einspruch angesichts des notwendigen Zusammenhangs zwischen dem Einsatz für die Wahrheit und für den Frieden: „Die verschiedenen Ansichten über die Wahrheit führen zu Spannungen, zu Unverständnis und Debatten, die umso heftiger sind, je tiefer diese Ansichten verwurzelt sind. Im Laufe der Geschichte haben sie zu gewaltsamem Widerspruch, zu gesellschaftlichen und politischen Konflikten und sogar zu Religionskriegen geführt.“ Dies sei wahr und könne nicht geleugnet werden, doch es habe immer eine Reihe Begleitgründe gegeben, die sowohl mit der Wahrheit als auch mit der Religion nichts oder nur wenig zu tun hatten. Es sei von Mitteln Gebrauch gemacht worden, die mit den Zielsetzungen der Wahrheit und der Achtung vor der Freiheit nicht zu vereinbaren waren. Die Katholische Kirche verurteile die schweren Irrtümer, die in der Vergangenheit sowohl von Teilen ihrer Mitglieder als auch von ihren Institutionen begangen wurden und habe nicht gezögert um der Wahrheit willen, um Vergebung zu bitten.

Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung.

4. Die Bitte um Vergebung und das Geschenk der Vergebung seien unerlässliche Bestandteile für den Frieden. Für alle gelte die Mahnung unseres Herrn: „Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als erster einen Stein“ (Joh 8,7). Der Pontifex erinnert hier an die erleuchtenden Worte von Johannes Paul II. – besonders bezogen auf die Nationen, in denen die physischen und moralischen Wunden der Konflikte besonders schmerzvoll seien und das Bedürfnis nach Frieden am dringendsten sei: „Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung“ (Botschaft zum Weltfriedenstag, 01.01.2002). Benedikt XVI. verwies in diesem Zusammenhang besonders auf das Geburtsland von Jesus Christus, den Fürst des Friedens, die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie an Afrika mit seinen dramatischen Bruderkriegen aber auch auf die vielen blutigen Auseinandersetzungen in anderen Teilen der Welt.

Zu den großen Aufgaben der Diplomaten zähle sicher, „allen in Auseinandersetzungen stehenden Seiten begreiflich zu machen, dass, wenn sie die Wahrheit lieben, ihre Irrtümer zugeben müssen – und nicht nur die der anderen –, und es nicht ablehnen dürfen, sich der Bitte um Gewährung von Vergebung zu öffnen. Der Einsatz für die Wahrheit – die Ihnen sicherlich am Herzen liegt – ruft sie durch die Versöhnung zum Frieden.“ Das vergossene Blut fordere nicht Rache, sondern das Leben und den Frieden zu respektieren. Möge die kürzlich von den Vereinten Nationen gegründete Kommission zur Konsolidierung des Friedens diesem fundamentalen Anspruch der Menschheit erfolgreich gerecht werden.

Menschen die Hunger leiden haben keinen Frieden

4. „Der Einsatz für den Frieden eröffnet neue Hoffnungen“, setzte Papst Benedikt XVI. seine Ausführungen fort. Der Frieden fördere die Bildung von neuen Energien in den internationalen Beziehungen zur Aufrechterhaltung des Friedens, wenn diese der Wahrheit des Menschen und seiner Würde entsprechen. Wenn Men-

schen nicht das Notwendigste z.B. an Nahrung haben, um in Würde zu leben, so könne man nicht von Frieden sprechen. „Unwillkürlich kommen einem die erschütternden Bilder großer Flüchtlings- und Vertriebenenlager in verschiedenen Teilen der Welt in den Sinn, in denen Menschen unter prekären Umständen aufgenommen werden, damit sie dadurch weitaus schlimmeren Bedingungen entfliehen können, ... Sind diese Menschen denn nicht unsere Schwestern und Brüder? Sind ihre Kinder nicht mit der gleichen legitimen Hoffnung auf Glück zur Welt gekommen wie die anderen?“ Es dürfe auch nicht die Schande des Menschenhandels in unserer Zeit vergessen werden, betonte der Pontifex.

Angesichts solcher „humanitärer Not“ in den unterschiedlichen Formen seien viele Menschen, internati-

onale Institutionen und Nicht-Regierungs-Organisationen durch Hilfe tätig geworden. Verstärkt sollten sich jedoch die Diplomaten bemühen, die Hindernisse gegen wirksame und menschenwürdige Lösungen zu erkennen und wegzuräumen. Die Wahrheit erfordere, dass sich alle wohlhabenden Staaten ihrer Verantwortung sowie Pflicht zur Hilfe bewusst werden und großzügig ihre eigenen Ressourcen dafür einsetzen. Es würde schon ausreichen, weniger als die Hälfte der jährlichen weltweiten Rüstungsausgaben umzulenken, um damit dauerhaft das Heer der Bedürftigen der Armut zu entreißen. Dies gebiete das menschliche Gewissen. Unser gemeinsamer Einsatz für die Wahrheit müsse diesen von Menschen in die Not gedrängten Bevölkerungsgruppen neue Hoffnung geben, appellierte der Papst an das diplomatische Korps.

Mit der Geburt Christi verwirklichte sich die Prophezeiung des Psalmenisten: „Gnade und Wahrheit sind sich begegnet, Gerechtigkeit und Frieden haben sich geküsst. Wahrheit wird sprossen aus der Erde, Gerechtigkeit herniederschauen vom Himmel“ (Ps 85,11 –12). Und der heilige Kirchenvater Augustinus kommentiert diese Worte: „Die Wahrheit ist aus der Erde gesprosst: Christus der gesagt hat: Ich bin die Wahrheit, ist aus der Jungfrau geboren“.

Aus dieser Wahrheit lebe die Kirche immer noch. Papst Benedikt XVI. schloss seine Ansprache an die Diplomaten mit den Worten: „Im Lichte dieser Wahrheit wollen meine Worte vor Ihnen und für Sie, ... ,sowohl das Zeugnis ablegen als auch den Wunsch zum Ausdruck bringen: In der Wahrheit liegt der Friede!“
(bt, nach DT vom 12.01.2006)

KURZ BERICHTET:

Heikle Fragen: amnesty debattiert über militärische Intervention

Es geht um Grundsätzliches: Darf eine Organisation, die sich den Menschenrechten verschrieben hat, in Ausnahmefällen militärische Gewalt befürworten? Auf internationaler Ebene diskutiert amnesty international (ai) derzeit über diese heiklen, das eigene Selbstverständnis herausfordernden Fragen. Auch in der deutschen ai-Sektion gehen die Wogen hoch, wie sich in den letzten Ausgaben des Mitglieder-Rundbriefs „ai-intern“ nachlesen lässt. Mitglieder drohen mit Austritt oder haben den Schritt bereits vollzogen.

Ursache für die Aufregung ist die Internationale Ratstagung von ai im August 2006 in Mexiko:

Umstritten ist die Frage der Anwendung militärischer Gewalt in Fällen von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Bislang hat sich amnesty in der Frage von „humanitären Interventionen“ für neutral erklärt. Doch Kritik an einer vermeintlichen Untätigkeit angesichts des Völkermords in Ruanda und in Srebrenica brachte diese Position ins Rutschen: Nach heftiger Debatte verabschiedete die Internationale Ratstagung im vergangenen Jahr mit Zwei-Drittel-Mehrheit einen Beschluss, nach dem sich ai in Ausnahmefällen für oder gegen militärische Interventionen aussprechen kann. Kriterien dafür müssen allerdings noch erarbeitet werden.

Eine bittere Pille für die deutsche ai-Sektion, die in Mexiko für ein Fortbestehen der Neutralitätsposition eingetreten war. Vorstandssprecherin Mihr verweist darauf, dass ai Deutschland die demokratische Entscheidung akzeptieren müsse, wenn die Sektion Teil der internationalen ai-Bewegung bleiben wolle. Zudem werde sich die deutsche Sektion für enge Kriterien stark machen und habe erfolgreich dazu beigetragen, dass die Konfliktvermeidung bei ai stärker gewichtet werde. Manche Mitglieder sehen das allerdings nicht ein: „Wie kann man jetzt noch begründen, dass man nur die Freilassung politischer Gefangener fordert, die keine Gewalt angewendet oder gefordert haben“, fragt etwa ein Mitglied in „ai-intern“ und erklärt nach 18 Jahren seinen Austritt. (KNA)

Papst: Lebensschutz ist neues Kernthema der Sozialen Frage

Papst Benedikt XVI. sieht im Lebensschutz ein neues Kernthema der sozialen Frage. Der Einsatz für das Leben, wo immer es bedroht und unterdrückt wird, von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod, sei oberste ethische Pflicht, betonte er Ende Januar vor Vertretern der Christlichen Arbeitervereinigung Italiens ACLI. Dieses Engagement müsse sich konsequent auch auf alle Formen der Armut, Ungerechtigkeit und Ausgrenzung ausweiten. Eine demokratische Gesellschaft kann nach den Worten des Papstes nicht auf ethische Werte verzichten. Eine Demokratie ohne Wert schlaege, „wie die Geschichte zeigt, leicht in einen offenen oder unterschweligen Totalitarismus um“. Das Kirchenoberhaupt rief die katholischen Arbeiter zur Treue zur Kirche und zur Achtung des Sonntags als Feiertag auf. Dieser dürfe nicht zu einem Tag wie jeder andere gemacht werden. (KNA)



ZUR ENZYKLIKA „DEUS CARITAS EST“:

Papst erklärt in Enzyklika Geheimnis christlicher Liebe

Papst Benedikt XVI. hat seine mit Spannung erwartete erste Enzyklika unter dem Titel „DEUS CARITAS EST“ (Gott ist die Liebe) veröffentlicht. Liebe sei die zentrale Dimension des Christentums; Gottesliebe und die Liebe zum Nächsten gehörten untrennbar zusammen, betont der Papst in dem am 18. Januar im Vatikan vorgelegten Lehrschreiben. Die Kirche dürfe auf Caritas und auf ihren konkreten Dienst für Menschen in Not ebenso wenig verzichten wie auf die Verkündigung des Evangeliums oder die Spendung der Sakramente. Allerdings verlangt kirchliche Hilfsarbeit nach den Worten Benedikt XVI. ein klares, vom Glauben geprägtes Profil, das sie von anderen Wohlfahrtsaktivitäten unterscheidet.

Mit Blick auf den Terrorismus heißt es, gerade in einer Welt, in der Gott und Religion mitunter für Rache, Hass oder Gewalt missbraucht würden, habe die christliche Botschaft der Liebe hohe Aktualität und praktische Bedeutung. Das 78-seitige Dokument besteht aus einem philosophisch-theologischen Teil und aus konkreten Folgerungen aus dem Gebot der Nächstenliebe. Der Papst verweist auf die verschiedenen Dimensionen von Liebe, die letztlich aber „eine einzige Wirklichkeit“ bildeten. Wenn der Eros als Liebe von Mann und Frau zu purem Sex degradiert werde, werde er zu einer Ware, zur bloßen „Sache“, die man kaufen und verkaufen könne. Zwischen der Liebe Gottes und der menschlichen Liebe, zwischen schenkender und begehrender Liebe und zwischen Geist und Leib bestehe eine innere Einheit. Im biblisch-christlichen Verständnis gehörten Eros und Ehe zusammen, betonte Benedikt XVI. Ausdrücklich verteidigt er das Christentum gegen den Vorwurf der Leibfeindlichkeit. Freilich sei auch die heute oft propagierte „Verherrlichung des Leibes“ trügerisch.

Eine Enzyklika ist ein päpstliches Lehrschreiben. Es ist an die ka-

tholische Weltkirche, gelegentlich auch an „alle Menschen guten Willens“, also auch Nichtkatholiken, gerichtet. Enzykliken beanspruchen ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Auch wenn die darin vertretenen Meinungen keine unfehlbaren Lehrentscheidungen des Papstes im dogmatischen Sinne darstellen, werden sie in der katholischen Kirche als Ausdruck seiner obersten Lehrgewalt verstanden.

Profil kirchlicher Hilfstätigkeit

Ausführlich befasst sich die Enzyklika mit der christlichen Nächstenliebe (lateinisch caritas). Die in der Gottesliebe verankerte Liebe zum Nächsten sei zunächst ein Auftrag an den einzelnen Gläubigen, betreffe aber die ganze kirchliche Gemeinschaft, führt der Papst aus. Die Kirche sei „Gottes Familie in der Welt“. In dieser Familie dürfe es keine Notleidenden geben. Zugleich reicht die Caritas nach den Worten von Benedikt über die Grenzen der Kirche hinaus.

Ausdrücklich verteidigt er die christliche Wohlfahrtstätigkeit gegen den Vorwurf, sie beruhige mit Almosen nur das eigene Gewissen, zementiere aber Ungerechtigkeit. Natürlich müsse das Ziel ein gerechtes Gemeinwesen sein. Die gerechte Ordnung der Gesellschaft sei allerdings Sache des Staats, dessen Autonomie die Kirche respektiere. Als Aufgabe der katholischen Laien sieht der Papst, sich dabei unmittelbar zu engagieren. Die Kirche selbst habe mittelbar die Pflicht, Vernunft und ethische Richtlinien einzubringen, „damit die Ansprüche der Gerechtigkeit einsichtig und politisch durchsetzbar werden“. Mit Nachdruck empfiehlt das Kirchenoberhaupt die katholische Soziallehre, die von der Vernunft und dem Naturrecht her argumentiere.

Caritas bleibt immer notwendig

Nächstenliebe und Caritas wird nach Einschätzung Benedikt XVI. immer notwendig bleiben, denn auch

in der gerechtesten Gesellschaft werde es materielle und menschliche Not geben. Die Lösung liege, so der Papst, nicht im Versorgungsstaat, der bürokratisch alles an sich reißt. Der leidende Mensch brauche persönliche Zuwendung. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollte der Staat daher die freien Initiativen aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen anerkennen und unterstützen. Die Kirche stelle mit ihren Hilfsdiensten eine solche aktive Kraft. Zum spezifischen Profil kirchlicher Hilfstätigkeit gehört nach den Worten des Papstes die menschliche Zuwendung bei der Pflege, die über berufliche Kompetenz und technisch korrekte Behandlung hinausgeht. Zudem müsse die Caritas-Arbeit unabhängig von Parteien und Ideologien seien. Sie sei kein „Mittel ideologisch gesteuerter Weltveränderung und steht nicht im Dienst weltlicher Strategien“.

Das Kirchenoberhaupt warnte davor, Nächstenliebe als Mittel zur Abwerbung von Gläubigen zu nutzen, um anderen den Glauben der Kirche aufzudrängen. Das bedeute freilich nicht, dass Gott und Christus in der karitativen Kirchenarbeit beiseite gelassen werden müssten. Kirchliche Hilfsorganisationen müssten vielmehr „durch ihr Tun wie durch ihr Reden, ihr Schweigen, ein Beispiel glaubwürdiger Zeugen Christi sein“. Träger katholischer Hilfsarbeit sei die Kirche, stellte der Papst klar. Mitarbeiter katholischer Organisationen müssten „mit der Kirche und daher mit dem Bischof dafür arbeiten, dass sich die Liebe Gottes in der Welt ausbreitet“. Dazu gehöre auch, dass die Mitarbeiter inmitten von Stress und Säkularismus auch eine geistige Rückkopplung hätten und im Gebet neue Kraft schöpften.

Viel Lob für die erste Enzyklika des Papstes

Die erste Enzyklika von Papst Benedikt XVI. hat in Deutschland viel Zustimmung gefunden. Bischöfe, Theologen und Vertreter kirchlicher Organisationen werteten das Schreiben als Ermutigung für soziales Engagement und den Einsatz für Gerechtigkeit. Der Mainzer Kardinal Karl Lehmann würdigte die Enzykli-

lika „Deus caritas est“ als einen theologisch und sozial tief angelegten Impuls. Sie sei für die deutschen Katholiken eine Ermutigung im Bemühen um Gerechtigkeit und Liebe, betonte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz in Mainz. Das **Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)** nannte die Enzyklika einen „bewegenden Aufruf zur Mitmenschlichkeit“. Der Papst habe „ein kraftvolles Plädoyer für die Gerechtigkeit als oberstes Ziel politischen Handelns“ abgelegt, erklärte ZdK-Präsident Hans Joachim Meyer in Bonn. Es sei unmittelbare Aufgabe der christlichen Laien, sich für eine gerechte Ordnung der Gesellschaft einzusetzen.

Als respektabel und differenziert lobte der **Tübinger Theologe Hans Küng** die Enzyklika. Sie biete „in sachlichem Stil solide theologische Kost“ über die Liebe, sagte er in Tübingen. Viele Katholiken seien froh, dass kein Manifest des Kulturpessimismus oder leibfeindlicher kirchlicher Sexualmoral entstanden sei.

Der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, **Peter Neher**, sieht in dem Papst-Schreiben ein Zeichen hoher Wertschätzung für alle, die im Dienst am Nächsten tätig seien. Der Enzyklika komme gerade in einer Zeit hohe Bedeutung zu, in der viele Menschen mutlos seien und Angst vor der Zukunft hätten. Auch der **Malteser Hilfsdienst** würdigte

das Dokument als wichtigen Ansporn für seine 35.000 ehrenamtlichen Helfer im Sanitäts- und Rettungsdienst. Es zeige, dass jede Hilfeleistung eingebettet sei in den „großen göttlichen Gesamtentwurf des Lebens“, erklärte der Geschäftsführende Präsident, **Johannes Freiherr Heereman**, in Köln. Die **Kirchenvolksbewegung „Wir sind Kirche“** begrüßte, dass der Papst den Zusammenhang von Gottes- und Nächstenliebe sowie deren unverzichtbare Bedeutung für den kirchlichen Auftrag betont habe. Wenn dies bedeute, dass **Benedikt XVI.** statt Geboten mehr Liebe und Vergeben in den Mittelpunkt rücke, so wären dies hoffnungsvolle Zeichen, erklärte die Organisation in München. (KNA)

Christenverfolgung heute

*An die Verfolgung von Christen in zahlreichen Ländern hat die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) erinnert. Über 200 Millionen der rund 2 Milliarden Christen müssten das Weihnachtsfest in „Bedrängnis oder Verfolgung“ begehen, etwa in Vietnam, Indonesien, Indien und Irak. Nach IGFM-Angaben sind Tausende Christen in Nordkorea wegen ihres Glaubens in Konzentrationslagern inhaftiert. Über 1.700 Protestanten würden aus religiösen Gründen in Lagern und Militärcamps von Eritrea festgehalten. In China seien die römisch-katholischen Bischöfe **Su Zhimin** und **An Shuxin** vom Bistum Baoding seit 1997 verschwunden, und in Pakistan verbrächten die wegen angeblicher Blasphemie 2002 zur Hinrichtung verurteilten Christen **Anwar Kenneth** und **Kingri Masih** ihr viertes Weihnachtsfest in Todeszellen. (KNA)*

VON ANDREAS M. RAUCH

Bei seinem Aufenthalt in Lourdes am 14. August 1983 sagte Papst Johannes Paul II.: „Die Glaubensverfolgungen sind manchmal denen ähnlich, die das Martyrologium der Kirche schon in vergangenen Jahrhunderten beschrieben hat. Sie bestehen aus verschiedenen Formen von Diskriminierung der Gläubigen und der ganzen kirchlichen Gemeinschaft, obwohl in der Gesetzgebung einzelner Staaten und in internationalen Dokumenten zur gleichen Zeit die Religions- und Gewissensfreiheit proklamiert wird. Muss das noch genauer erklärt werden? In den Verfolgungen der ersten Jahrhunderte waren die üblichen Strafen: der Tod, die Deportation und die Verbannung. Heute sind zum Gefängnis, zum Konzentrationslager, zur Zwangsarbeit und zur Vertreibung aus der Heimat weniger auffällige,

aber dafür raffiniertere Strafen hinzugekommen: nicht der blutige Tod, sondern eine Art zivilen Todes; nicht nur die Absonderung in einem Gefängnis oder Lager, sondern die ständige Einschränkung der persönlichen Freiheit oder die soziale Diskriminierung.“

Es gibt heute viele Menschen, die zahlenmäßig in die Hunderttausende gehen, die als Glaubenszeugen in der Welt wirken und doch von staatlichen Einrichtungen verfolgt werden. Meistens werden diese verfolgten Christen ignoriert und vergessen von der öffentlichen Meinung, deren Aufmerksamkeit völlig durch andere Ereignisse beansprucht wird. Hin und wieder werden Einzelfälle durch Amnesty International, die Gesellschaft für Menschenrechte oder die Human Right Watch-Gruppen bekannt. Verfolgte Christen ertragen



Entbehrungen in den verschiedensten Gebieten der Erde. Vorwiegend handelt es sich um Gläubige, die gezwungen sind, heimlich zusammen zu kommen, weil ihre religiöse Gemeinde nicht zugelassen ist. Es handelt sich um Bischöfe, Priester und Ordensmänner, denen die Ausübung ihres heiligen Amtes in Kirchen oder öffentlichen Versammlungen verboten ist. Verfolgte Christen können auch zerstreut lebende Ordensschwester sein, denen es nicht gestattet ist, gemäß ihrer Berufung ein gottgeweihtes Leben zu führen. Hierzu zählen junge Männer, die am

Eintritt in ein Priesterseminar oder in ein Noviziat und somit an der Verwirklichung ihrer Berufung gehindert werden.

Jesus hat seinen Jüngern Verfolgung prophezeit, als er sie aussandte, die Botschaft vom Reich Gottes zu verkünden. Bis heute ist die Verfolgung von Christen weltweit Realität. Das Buch von Reinhard Backes mit dem Titel „Sie werden euch hassen. Christenverfolgung heute“ wirft einen Blick auf die Situation von Christen in fast 20 Ländern der Erde. Der Autor hat im Auftrag des internationalen katholischen Hilfswerks „Kirche in Not/Ostpriesterhilfe“ erschütternde Beispiele von Intoleranz gegen Christen und deren brutaler Verfolgung in der Gegenwart zusammengestellt und um fundierte Hintergrundinformationen zu den konkreten Schauplätzen der Verfolgung ergänzt. Dieses Buch ist ein Schrei nach Religionsfreiheit und nach Solidarität mit der verfolgten Kirche in allen Teilen der Welt. Der Verfasser, Jahrgang 1961, studierte in Köln Sport und Geschichte und arbeitete anschließend für die Deutsche Presse-Agentur (dpa). Seit 1992 lebt er als freier Journalist in Bonn. Ab Mitte der neunziger Jahre initiierte und leitete er in Guatemala und Nicaragua verschiedene Entwicklungshilfeprojekte.

Der Verfasser hat sein Buch in drei Teile gegliedert:

- Kirche unter dem Halbmond (Christenverfolgung in islamischen Ländern)
- Kirche unter Hammer und Sichel (Verfolgung in sozialistischen und kommunistischen Staaten)
- Kirche im Spannungsfeld der Interessen (Verfolgung in Schwellen- und Entwicklungsländern).

Im ersten Teil legt der Verfasser dar, dass im Sudan Christen und Afrikaner wirtschaftlich benachteiligt und wegen ihres Glaubens und ihrer Herkunft verfolgt werden. In Nigeria leben Christen in einem gespaltenen, von Gewalt zerissenen Land. In Ägypten findet eine Diskriminierung nicht-islamischer Religionsgemeinschaft wie etwa christlicher Kirchen abseits der Touristenzentren statt. In Syrien und dem Libanon existieren christliche Glaubensgemeinschaften zwischen Staatsterrorismus und reli-

giöser Toleranz. In Saudi-Arabien kommt es grundsätzlich zu schweren Menschenrechtsverletzungen in vielerlei Hinsicht; Muslime werden hier kontrolliert und Christen drangsaliert. Im Irak findet sich eine relative Religionsfreiheit auch für christliche Kirchen, doch ist ihre Zukunft ebenso ungewiss wie die politische Zukunft dieses Landes. Im Iran kann festgestellt werden, dass im Alltag das in der Verfassung garantierte Recht auf Religionsfreiheit verweigert wird. Im autoritären Laizismus der Türkei ist kein Platz für religiöse Minderheit wie die Christen, die hier ständig um ihre Existenz kämpfen müssen, fortlaufend diskriminiert sowie oftmals enteignet und entrechtet werden.

Der Autor führt im zweiten Teil aus, dass im nach wie vor kommunistischen China die Staatsmacht auch von Christen absoluten Gehorsam fordert. In Vietnam finden sich unter den christlichen Religionsgemeinschaften seit Jahrhunderten Märtyrer. Gläubige Christen befinden sich in Laos in einer fragilen Situation zwischen Duldung und Repression. In Nordkorea bestimmen Nahrungsmittelknappheit und Menschenrechtsverletzungen den Alltag der Menschen, womit Christen auch aufgrund ausreichender Hilfe aus dem Ausland sich insgesamt in einer schwierigen Lage befinden. Unter dem autoritären Regime von Fidel Castro in Kuba besteht eine bedingte Toleranz von Christen, wobei die katholische

Kirche sich grundsätzlich in einer besseren Lage befinden als andere christliche Religionsgemeinschaften.

Schließlich gibt es eine Reihe von Staaten, in denen zwar grundsätzlich Religionsfreiheit garantiert wird, jedoch christliche Religionsgemeinschaften zum Spielball regionaler, ethnischer oder wirtschaftlicher Interessen werden. In Indien müssen sich christliche Religionsgemeinschaften in einem eigentlich säkularen Staat mit einem aggressiven Hindu-Nationalismus auseinandersetzen. Auf dem Weg zu einer Verfestigung diktatorischer Strukturen in Venezuela bildet die katholische Kirche für die derzeitigen Machthaber ein ärgerliches Hindernis. In Guatemala werden bis heute antichristliche Verbrechen der Vergangenheit vertuscht. Serbische Aggressionen gegen lateinische Christen und gegen Muslime prägen den Alltag der Menschen in Bosnien-Herzegowina.

Insgesamt gesehen legt Reinhard Backes ein faszinierendes Buch vor, das mit seinen Recherchen zur Christenverfolgung ein Thema außerhalb tagesaktueller Bahnen kritisch beleuchtet – ein wichtiges Buch für jeden, der sich mit der katholischen Weltkirche auseinandersetzt.

Reinhard Backes: „Sie werden euch hassen. Christenverfolgung heute“. Herausgegeben von Kirche in Not/Ostpriesterhilfe. Sankt Ulrich Verlag Augsburg 2005, 256 S.

Interview mit Reinhard Backes

AUFTRAG: Wie sind Sie zum Thema „Christenverfolgung heute“ gekommen?

Backes: Ich bin seit vielen Jahren als freier Journalist in Bonn tätig und dies war zunächst einmal eine Auftragsarbeit. Die Ostpriesterhilfe/Kirche in Not versucht sich mit diesem Buch zu positionieren, nachdem derzeit kein anderes Werk zu diesem Thema auf dem Buchmarkt ist.

AUFTRAG: Was macht die Ostpriesterhilfe?

Backes: Die Ostpriesterhilfe wurde 1947 durch den belgischen Pater Werenfried van Straaten gegründet, der auch als „Speckpater“ bekannt wurde, da er vielen Deutschen in den Nachkriegsjahren durch Speckliefe-

rungen half und zahlreiche Osteuropäer vor allem in religiösen Angelegenheiten unterstützte. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts 1989/90 wendet sich die Ostpriesterhilfe weltweiten Aufgaben zu, weshalb sie nunmehr „Kirche in Not/Ostpriesterhilfe“ heißt.

AUFTRAG: Inwieweit flossen Ihre Erfahrungen aus Guatemala in Ihr Buch?

Backes: Ich habe 1994 eine Initiative gegründet „Schule statt Straße“ und ich war deshalb mehrfach persönlich in Guatemala. Dabei bin ich mit zahlreichen Menschenrechtsverletzungen konfrontiert worden, etwa durch einen Berufsschüler, dessen Vater abgeholt und ermordet wurde.

Fortsetzung auf Seite 79 u.

Die Anfänge des Christentums in Serbien

Herrscherdynastie der Nemanjiden und ersten Nationalheiligen

VON STEPHAN NÜßLE

Bereits seit dem 6. Jahrhundert siedeln Slawen auf dem Gebiet des heutigen Serbiens. Das Kerngebiet ihrer Besiedlung wurde Raszien genannt und lag im heutigen südwestlichen Serbien, im östlichen Bosnien, in der Herzegowina sowie im nördlichen Montenegro, weshalb die Serben jahrhundertlang auch als Raszier bezeichnet wurden. Hauptstadt war damals Ras, eine Stadt nahe der heutigen Stadt Novi Pazar, von der heute nur noch die Ruinen zu sehen sind (Foto 1). Schon in dieser Zeit kamen die serbischen Stämme mit dem Christentum in Kontakt, doch dauerte es noch bis zur Ära von Zupan (Fürst) Vlastimir und seinen Nachfolgern (2. Hälfte des 9. Jhs.) bis alle Serben – wahrscheinlich unter direktem Einfluss der Slawenapostel Kyrillos und Methodios – endgültig christianisiert wurden.

Der Wandel vom staatenähnlichen Gebilde zu einem, in größerem internationalen Rahmen anerkannten Königtum, setzte dann im 11. Jh. ein. Denn der Papst hatte nach dem bis heute bestehenden Morgenländischen Schisma von 1054 (Trennung der vier ostkirchlichen Patriarchate Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem von der lateinischen Kirche) Interesse daran, die Herrscher an den Rändern seines Einflussgebietes für sich zu gewinnen. Er ernannte Mihailo von Zeta zum König und machte somit dessen Land zum ersten anerkannten serbischen Königreich.

Die jedoch wohl wichtigste Periode für die serbisch-orthodoxe Kirche und das serbische Nationalbewusstsein begann im 12. Jh. unter Stephan Nemanja¹, welcher es in seiner Zeit als Groß-Zupan zum alleinigen Herrscher über ein beachtliches Gebiet gebracht hatte. Es gelang ihm, nach dem Tod des byzantinischen Kaisers Manuel I. dem byzantinischen Reich das südliche Kosovo um Prizren und die Gegend um Nies abzurufen. Stephan Nemanja, der, um sich die Anerkennung durch den Papst zu sichern, zeitweise offiziell zum Katholizismus übertrat, entsagte 1196 zugunsten seines mittleren Sohnes Stephan Nemanjic dem Fürstenthron. Er folgte seinem jüngsten Sohn, Rastko Nemanjic² als Mönch Simeon auf den auf der östlichen Halbinsel der Chalkidike gelegenen Berg Athos, wo nun Sohn und Vater Mönche im Kloster Vatoped waren und unter anderem das weltberühmte Kloster Hilandar erneuerten.

Rastko (Sava) ist es wohl auch zu verdanken, dass Papst Honorius III. seinen mittleren Bruder Stephan 1217 zum König krönte, womit dieser den Beinamen Provcenci, der Erstgekrönte, erhielt. Somit wurde die von seinem Vater begründete Dynastie der Nemanjiden bestätigt und gestärkt. 1221 krönte Rastko, der vom Patriarchen Manuel 1219 zum ersten orthodoxen Erzbischof von Serbien



geweiht wurde, seinen Bruder ein zweites Mal zum König, diesmal nach orthodoxem Ritus.

Einen wohl weitaus wichtigeren Erfolg konnte Rastko aber bei einem Besuch des byzantinischen Patriarchen im Exil verzeichnen, da er von diesem das Recht erwirkte, die Autokephalie der serbisch-orthodoxen Kirche zu errichten. Diese nationalkirchliche Selbständigkeit und die beiden ersten aus Serbien stammenden Heiligen Simeon und Sava (vgl. Anm. 1 u. 2) bildeten besonders während der langen Zeit der osmanischen Herrschaft ein Fundament für das serbische Selbstbewusstsein. Ferner hatte zu seiner Zeit der hl. Sava durch den Erlass eines Rechtskodex (Nomokanon) die Grundlage für eine enge Verbindung zwischen Kirche und Staat geschaffen, die zu wichtigen Veränderungen in der sozialen Struktur des Staates führten.

Das Geschlecht der Nemanjiden hinterließ aber nicht nur tiefe Spuren

1 Stephan Nemanja begründete (um 1167-96) die serb. Dynastie der Nemanjiden, die unter Stephan Dušan (1331-55, seit 1346 Zar) den Höhepunkt ihrer Macht erreichte. Stephan (Mönchsname Simeon) und sein Sohn Rastko (vgl. Anm. 2) werden die ersten serb. Nationalheiligen Simeon und Sava.

2 Rastko Nemanjic, * um 1175, † 14.01.1236 in Tamowo (heute Weliko Tarniwo), seit 1208 Mönch auf dem Athos, Mönchsname Sava; 1208 Rückkehr nach Serbien; erreichte 1219 vom griech. Patriarchen die Unabhängigkeit der serb. Kirche, deren erster Erzbischof er wurde. Als heiliger Sava serb. Nationalheiliger,

Fortsetzung von Seite 78

AUFTRAG: Wo sind deutsche Soldaten im Ausland vom Thema Christenverfolgung betroffen?

Backes: Immer dort wo im Ausland die Menschenrechte verletzt werden. Das sind vor allem islamische Staaten. Der Islam als Religion ist heterogen, aber es gibt auch ein Religionsverständnis, in dem der Islam mit politischen, mitunter totalitären Ideolo-

gien vermischt wird. Dies betrifft Länder wie Afghanistan, Sudan, Türkei und Bosnien-Herzegowina.

AUFTRAG: Wo könnte sich die Bundesregierung beim Thema „Christenverfolgung“ engagieren?

Backes: In ihren bilateralen Beziehungen könnte die Bundesregierung durch diskretes Nachfragen Menschen helfen, die in Not sind.

(Interview Andreas M. Rauch)



in der Geschichte seines Volkes. Es prägte auch die Region um Novi Pazar, welche als Heimat der Serben gilt und 1979 von der UNESCO in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen wurde.



Neben den bereits erwähnten Überresten der mittelalterlichen Stadt Stari Ras, der ersten serbischen Hauptstadt, befindet sich hier die älteste Kirche in Serbien und Montenegro, die Petruskirche (in welcher Stefan Nemanja von einem griechischen Bischof ein zweites Mal, diesmal nach orthodoxem Ritus, getauft wurde; *Bild 2 o.*). Dazu gibt es mehrere serbische Klöster, darunter auch das Kloster Sopocani und das



Kloster Studenica (*Bild 3 u.*), welches in den ersten Jahrzehnten der Herrschaft der Nemanjiden als Mausoleum der Dynastie diente.

Dieses, in einem waldreichen Gebirgskessel am gleichnamigen Flüsschen gelegene Kloster, war alsbald das wohlhabendste aller serbischen Klöster. Stephan Nemanja, der ehem. Herr des vereinten Raska und Zeta und Stammvater der Dynastie der Nemanjiden, bestimmte das glänzendste Gebäude des serbischen Mittelalters – die Muttergotteskirche im Kloster Studenica – zu seiner Grabstätte (*Bild 4 r.*). In dieser mit Fresken reich ausgeschmückten Kirche ließ Rastko (Sava) seinen Vater nach dessen Tod 1208 bestatten. Auch die beiden älteren Söhne Stephan und Vukan wurden im Kloster beige- setzt. Rastko, der selbst im Kloster Mileseva bestattet wurde und dessen Leichnam die Osmanen 1594 verbrannten, blieb bis 1215 im Kloster und leitete es im Rang eines Archimandrits (Abt einer Klosteranlage oder eines Klosterverbandes), den ihm sein Bruder Stephan

verliehen hatte. Dadurch wurde das Kloster Studenica zum Kirchenzentrum Serbiens, in welchem Rastko auch „Tipik“ – die Regelung für das Leben im Kloster Studenica – verfasste. Zeitgleich wurde das Ansehen von Studenica durch das Herrscherhaus Nemanjic unterstützt, da der König selbst die Äbte des Klosters mit einem bestimmten Zeremoniell einsetzte. Diese wiederum empfingen am Tag von Sankt Simeon (dem größten Feiertag des Klosters) den Herrn ihres Landes zu Gast.

Erst mit dem Untergang des (alt-)serbischen Staates im Jahre 1459 endete das goldene Zeitalter der Geschichte von Studenica und das Kloster erlebte das gleiche Schicksal wie auch die anderen Klöster, welche als geistliche, kulturelle und nationale Brennpunkte eines versklavten Volkes der Ungnade der fremden Machthaber ausgesetzt waren.

Doch weder die Zerstörungen und Plünderungen durch die vordringenden Eroberer, noch ein Erdbeben im 17. Jh. und ein darauf folgender Brand haben es geschafft, dass wohl zurecht als „Wiege des serbischen Königreiches“ bezeichnete Kloster Studenica und seine Rolle bei der Verankerung des christlichen Glaubens in seiner Existenz als Kirchenzentrums Serbiens zu erschüttern. Dieses Primat behielt es bis heute bei. □

Serbien: 80 Jahre lateinische Erzdiözese Belgrad

Die katholische Ortskirche von Belgrad im mehrheitlich orthodoxen Serbien besteht seit 80 Jahren als Erzbistum. Das seit dem Jahr 2000 von dem Salesianer Stanislav Hocevar (60) als sechstem Erzbischof seit der Gründung geleitete Hauptstadt-Bistum zählt rund 60.000 Katholiken (Stand: 2004). Anlässlich des Jubiläums empfing Serbiens Präsident Boris Tadic vergangene Woche Hocevar und eine Delegation der sieben in Serbien und Montenegro amtierenden katholischen Bischöfe.

Die seinerzeit bereits seit längerem geplante Errichtung der Erzdiözese Belgrad konnte Papst Pius XI. (1922-1939) auf Grund des Ersten Weltkrieges (1914-1918) und seiner politischen Folgen erst am 29. Oktober 1924 vornehmen.

Die Anfänge der Ortskirche liegen im 9. Jh. Unter der Vorherrschaft der Osmanen zwischen 1521 und 1918 litten Katholiken und Orthodoxe gleichermaßen unter der Islamisierung. Von Ende 1729 bis 1815 firmierte das Bistum unter dem Namen Beograd-Smederevo. Vorerst letzter Oberhirte war von Mai 1815 bis zur Übernahme der Diözese Kosice im Mai 1821 Bischof Stefan Cseh (1762-1831). Im folgte dann als erster Erzbischof von 1924 bis 1936 der Franziskaner Giovanni Raffaele Rodic (1870-1954). Die bislang höchste Katholikenzahl erreichte die Erzdiözese mit rund 80.000 in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg (1939-1945). (KNA)

ÖKUMENE DER DRITTEN ART:

Die Kirchen und die so genannten neuen Heiden

VON KNA-REDAKTEURIN BARBARA JUST

2005 stand die katholische Kirche im Rampenlicht. Erst das öffentliche Sterben von Johannes Paul II., dann die Wahl eines deutschen Papstes und schließlich der Weltjugendtag in Köln sorgten für Schlagzeilen. Religiosität scheint wieder „in“, doch zugleich wächst in Deutschland auch die Zahl jener, die „religiös unmusikalisch“ sind – und das nicht nur in Ostdeutschland. Wie also umgehen mit den „neuen Heiden“?

Auf einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern bekannte der Religionswissenschaftler Johannes Hafner am letzten Januarwochenende in München, er mache seit bald zwei Jahren seine eigenen Erfahrungen mit dem „homo areligiosus“ an der Universität in Potsdam. „Interessieren tut mich das alles sehr, aber glauben kann ich das nicht, denn ich bin in der DDR erzogen worden“, erklärte ihm jüngst eine 25-jährige Studentin. Vom Fach Religion ist die junge Frau fasziniert, sie hat jedoch nicht gelernt, religiös zu sprechen oder zu hören. Ein Phänomen nicht nur im Osten.

Die „neuen Heiden“ lehnen das Christentum jedoch nicht gezielt ab. Man möchte durchaus wissen, was es mit dem Glauben auf sich hat. Schließlich tauchen in der Werbung, in Romanen und Spielfilmen immer wieder religiöse Andeutungen auf. Die Aufmerksamkeit für christliche Motive steige ständig, stellte Hafner fest, doch damit sei nicht automatisch Engagement verbunden.

Dennoch sollte die Bereitschaft, sich mit Religion zu beschäftigen, nicht unterschätzt werden, sagte Eberhard Tiefensee. Für Christen bedeute dies, sich erst einmal als solche zu outen, forderte der Erfurter Theologe und Philosoph. Er plädiert deshalb dafür, ein Tabu zu brechen und wieder über die so genannten letzten Fragen zu reden. Jüngst habe ein Soziologe gespottet: „Über Gott wird ebenso wenig gesprochen wie über den persönlichen Kontostand.“

Dafür bedarf es aber der Offenheit aller Seiten. Denn zunehmende Individualisierung bedeutet auch, dass sich der Einzelne auch religiös emanzipiert, wie der an der Universität Frankfurt an der Oder lehrende Kulturologe Detlef Pollack beschrieb. Die Menschen seien nicht bereit, einfach nur Dogmen zu folgen, sondern wollten selbstständig über ihren Glauben entscheiden. Die Kirchen müssten sich deshalb kritische Fragen gefallen lassen.

Wichtig ist für Hafner, dass die Menschen in Berührung kommen mit Religion im Allgemeinen. Dazu gehöre es, den „religiösen Pool“ zu speisen. Anstatt ihn von außen füllen

zu lassen mit magischen und quasi-fernöstlichen Formen, sollte der Katholizismus auf seine reiche Tradition zurückgreifen, die auch Vorchristliches einschließe. Schon Segenshandlungen könnten helfen, Areligiöse anzusprechen, etwa mit einer Gute-Wünsche-Feier für Neugeborene.

Auch der Priester Tiefensee steht solchen Gesten positiv gegenüber. Er spricht hier von einer „Ökumene der dritten Art“. Beide Seiten sollten auf gleicher Augenhöhe in den Dialog treten und voneinander lernen: „Denn es steht keineswegs von vornherein fest, auf welcher Seite der Heilige Geist sich befindet.“ □

Die Themen der Weltjugendtage 2006, 2007 und 2008

Weltjugendtag 2011 in der spanischen Hauptstadt Madrid?

Der Päpstliche Rat für die Laien hat die Leitworte für die kommenden Weltjugendtage bekannt gegeben, die Papst Benedikt XVI. ausgewählt hat. Dies gab das Weltjugendtagsbüro Mitte Dezember 2005 in Köln bekannt.

- Der XXI. Weltjugendtag wird 2006 auf diözesaner Ebene unter dem Motto „DEIN WORT IST MEINEM FUß EINE LEUCHE, EIN LICHT FÜR MEINE PFADE“ (Ps 119,105) begangen werden.
- Das Thema des XXII. Weltjugendtags 2007, der ebenfalls auf diözesaner Ebene stattfinden wird, gibt ein Wort aus dem Johannesevangelium vor: „WIE ICH EUCH GELIEBT HABE, SO SOLLT AUCH IHR EINANDER LIEBEN“ (Joh 13,34).
- Vom 15. bis zum 20. Juli 2008 wird in Sydney (Australien) wieder der nächste internationale Weltjugendtag stattfinden. Er steht unter einem Leitwort, das der Apostelgeschichte entnommen ist: „IHR WERDET DIE KRAFT DES HEILIGEN GEISTES EMPFANGEN, DER AUF EUCH HERABKOMMEN WIRD; UND IHR WERDET MEINE ZEUGEN SEIN“ (Apg 1,8). Alle Details über den australischen Weltjugendtag unter www.wyd2008.org.

In der Nacht zum Hochfest der Unbefleckten Empfängnis Mariens (08.12.) erklärte Kardinal Antonio María Rouco Varela, Erzbischof von Madrid, dass er vorgeschlagen habe, den internationalen Weltjugendtag 2011 in der spanischen Hauptstadt zu veranstalten. Daraufhin sagte der in der spanischen Bischofskonferenz mit der Jugendseelsorge betraute Bischof José Ángel Sáiz Meneses von Terrassa diesbezüglich: „Ich halte das für eine ausgezeichnete Idee. Von nun an werden wir uns mit aller Kraft einsetzen, um sie zu verwirklichen.“ – Als Papst Johannes Paul II. im Mai 2003 nach Madrid kam, bereiteten ihm Hunderttausende junge Menschen einen begeisterten Empfang. (ZENIT)

50 JAHRE BUNDESWEHR:



Der dritte Bundespräsident und die Bundeswehr

Gustav W. Heinemann – eine nicht unbelastete Beziehung

VON DIETER KILIAN

Nur zwei Bundespräsidenten, Heuss und Heinemann, wurden bisher zu Namensgebern für Einrichtungen der Bundeswehr ausgewählt. Am 7. Juli 1978, dem zweijährigen Todestag von Heinemann, erhielt eine Kaserne in Essen-Kray auf Betreiben von Verteidigungsminister Hans Apel den Namen des vormaligen Staatsoberhauptes. Nach dem Traditionserlass können Kasernen und andere Einrichtungen der Bundeswehr nach Persönlichkeiten benannt werden, die sich durch ihr gesamtes Wirken oder eine herausragende Tat um Freiheit und Recht verdient gemacht haben. Auf diese Weise sollen Zeugnisse bewahrt werden, um als ethische und rechtsstaatliche, freiheitliche und demokratische Beispiele in der Erinnerung weiterzuleben. Welcher Abschnitt im Leben und Wirken Heinemanns – so ist zu fragen – hat ihn für die Bundeswehr traditionswürdig gemacht?

Gustav Walter Heinemann wurde am 23. Juli 1899 im westfälischen Schwelm als Sohn eines Krankenkassen-Direktors geboren. Die Familie blickt nur auf eine marginale militärische Familientradition zurück. „Männer der urgroßväterlichen Generation der mütterlichen Vorfäter“¹ waren an der Revolution 1848 in Elberfeld beteiligt und einer seiner Uronkel war dabei durch preußische Truppen getötet worden. Heinemanns Großvater Gustav hatte sich in den 60er Jahren des 19. Jhs. kurzzeitig Giuseppe Garibaldi (1807-1882), dem Vorkämpfer der italienischen Einigungsbewegung, angeschlossen. Bei Ausbruch des Ersten

Weltkrieges war Gustav W. Heinemann fünfzehn Jahre alt. Nach dem Notabitur 1917 wurde er – wie Lübke, sein Vorgänger im Amt des Bundespräsidenten – ebenfalls zur Artillerie eingezogen und im Feldartillerieregiment 22 in Münster zum „besten“ Richtkanonier, wie er später berichtete,² ausgebildet. Doch wegen einer Herzklappenentzündung im selben Jahr kam er nicht mehr an die Front. Heinemanns Aussage deutet zwar daraufhin, dass er – wie die meisten seiner Altersgenossen – gern Soldat und ein guter überdies war, jedoch war seine Militärzeit zu kurz, um für spätere Soldatengenerationen traditionsbegründend zu werden.

Nach dem Krieg studierte Heinemann Volkswirtschaft, Rechtswissenschaft und Geschichte und schloss das Studium mit einer Doppelpromotion (rer. pol. und jur.) ab. Zunächst arbeitete er als Rechtsanwalt, bevor er 1928 für acht Jahre als Justitiar und Prokurist zu den Rheinischen Stahlwerken in Essen wechselte. Zwischenzeitlich – von 1933 bis 1939 – lehrte Dr. Heinemann als Dozent für Berg- und Wirtschaftsrecht an der Universität Köln. Von 1936 bis 1949 arbeitete er als Bergwerksdirektor im Vorstand der Rheinischen Stahlwerke in Essen und war während des Zweiten Weltkrieges „unabkömmlich“ (u.k.) gestellt. Diese Zeit eines steilen beruflichen Aufstiegs und einer leitenden Stellung in der Stahlindustrie – davon die gesamten sechs Kriegsjahre – bleibt im Dunkeln. Die „Aufforderung zum Eintritt in den Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Kohlen syndikats (RWKS)³ soll zurückgezogen“⁴ worden sein, weil damit die Verpflichtung verknüpft war, die Arbeit in der Bekennenden Kirche, der Heinemann seit 1933 aktiv angehörte, einzustellen. Günther Scholz (* 1919), einer seiner Biographen, stellt dazu lapidar fest:

„Offenbar ist sein (= Heinemanns) Anteil an der Geschichte der deut-

schen Stahlindustrie ... geringer als der von anderen Spitzenmanagern.“⁵

Eine unkritische Bemerkung. Bei anderen deutschen Spitzenpolitikern, z.B. dem lebensjüngeren Kurt-Georg Kiesinger (1904-1988), wurden die Jahre unter Hitler akribisch nach politischen Verstrickungen durchforstet. Bei Heinemann hingegen unterblieb dies gänzlich. Dabei plagten ihn selbst offenbar Zweifel:

„Mich lässt die Frage nicht los, warum ich im Dritten Reich nicht mehr widerstanden habe.“⁶

Eine Antwort blieb er zwar schuldig, aber vielleicht liegt in dieser Aussage der Grund für sein später akzentuiertes Gerechtigkeitsgefühl und auch seine Ablehnung des Soldatischen: Im Ersten Weltkrieg hatte er keine Chance auf Heldentum, und im Dritten Reich war es seine Passivität, die er später vielleicht als Feigheit empfand, denn als andere gelitten haben und gestorben sind, lebte er erfolgreich und in Sicherheit. Mit aller Vorsicht liegt darin möglicherweise der Schlüssel seiner eifernden, oft unerbittlichen Zerrissenheit. Fehlte ihm unter Hitler der Mut? Oder glaubte er, mit seinem Schweigen mehr für die Arbeit in der Bekennenden Kirche tun zu können? Wie auch immer: Heinemanns Haltung im Dritten Reich bleibt diffus.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Heinemann durch die britische Besatzungsmacht als Oberbürgermeister von Essen eingesetzt. Nach seiner Wahl im Jahre 1946 leitete er in dieser Funktion die Geschichte der Stadt bis 1949, wobei er von 1947 bis 1950 als Abgeordneter der CDU, die er mitbegründet hatte, sowohl im Landtag von Nordrhein-Westfalen saß, als auch kurze Zeit – 1947/48 – das Amt des Justizministers im Lande wahrnahm. Im Jahre 1949 wurde er erster Bundesminister des Inneren im Kabinett Konrad Adenauers. In dieser Zeit

wandte sich ein Oberst außer Dienst (a.D.) an ihn als zuständigen Bundesinnenminister und bemängelte die Versorgung ehemaliger Soldaten. Minister Heinemann belehrte den Bittsteller auf eine verwirrende, schroffe Weise:

*„Ihre Frage nach der Verantwortung für das Elend der früheren Soldaten, ihrer Witwen und Kinder kann ich nur an Sie zurückgeben, indem ich Sie frage, was Sie beizeiten persönlich gegen die Verwüstung des deutschen Volksvermögens und gegen die Auflösung aller öffentlichen Ordnung in Deutschland bis in die bedingungslose Kapitulation hinein getan haben.“*⁶⁷

Doch was hätte ein Oberst tun können, wenn selbst weit ranghöhere Militärs und Zivilisten machtlos geblieben waren? Und was hatte Heinemann selbst in der Führungsetage eines Rüstungskonzerns dagegen getan?

Im November 1950 trat Heinemann wegen der Wiederbewaffnungspolitik Adenauers zurück und 1952 aus der CDU aus. Im Memorandum vom 13. Oktober 1950 schrieb er dazu:

„Nachdem es eines der vornehmsten Kriegsziele der Alliierten gewesen ist, uns zu entwaffnen und auch für die Zukunft waffenlos zu halten ..., das deutsche Militär verächtlich zu machen ... und das deutsche Volk zu einer jedem Militärwesen abholden Geisteshaltung zu erziehen, haben wir allen Anlass, auf gegenteilige Aufforderungen so zurückhaltend wie nur möglich zu reagieren.“

Ähnlich hatte Heinemann offenbar auch gegenüber Adenauer argumentiert, da dieser eine ähnliche Wortwahl wiedergibt.⁸ Heinemann begründet seine Ablehnung der Wiederbewaffnung, in der ein beleidigter Unterton ob dieser Behandlung durchklingt, mit der Umerziehung durch die Siegermächte. Die Vorstellung einer Befreiung, die in späteren Jahren in den Vordergrund rückte, findet hier keinen Raum.

Heinemann gründete danach eine eigene Partei, die Gesamtdeutsche Volkspartei (GVP). Doch bei der Bundestagswahl 1953 erhielt diese nur 1,6 % der Zweitstimmen und fiel damit unter die 5%-Klausel. 1956 wandte er sich gegen die Einführung der Wehrpflicht, allerdings

sowohl gegen die in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der DDR. Doch seine Unterschriftensammlung gegen Wehrpflicht und atomare Bewaffnung der Bundeswehr hatte wenig Erfolg. In seiner Rede in der Paulskirche vom 29. Januar 1955 führte er aus:

*„Sieht man wirklich nicht, dass die dominierende Weltanschauung unter uns nur aus drei Sätzen besteht: Viel verdienen, Soldaten, die das verteidigen und Kirchen, die beides segnen?!“*⁶⁹

In der Rückschau eines halben Jahrhunderts wird deutlich, dass Heinemanns Ablehnung der Wiederbewaffnung letztlich falsch war, hat sie doch – neben der Garantie von Recht und Freiheit – auch dazu beigetragen, dass Deutschlands und Europas Teilung überwunden wurde. Im Jahre 1957 wurde die GVP aufgelöst und den Mitgliedern empfohlen, der SPD beizutreten. Heinemann trat danach in die SPD ein; es war die dritte Partei, der er innerhalb von 12 Jahren angehörte. Heinemanns Einwand, dass ein

„deutscher Verteidigungsbeitrag ausgeschlossen sei, weil Gott den Deutschen schon zweimal die Waffen aus der Hand geschlagen habe und sie deshalb nie wieder Waffen in die Hand nehmen dürften, weil sie damit gegen den Willen Gottes verstießen,“

hatte Adenauer sehr aufgebracht.¹⁰ Kein Wunder, klingt es doch mehr nach sektenhafter Religiosität, denn nach sachlich fundierter oder moralisch nachvollziehbarer Position. In der von Heinemann herausgegebenen „Stimme der Gemeinde“ vom 15. März 1958 ist zu lesen:

*„Die radikale Ablehnung der Atomwaffen gilt für den Krieg selbst dann, wenn die äußere Freiheit und die Demokratie dabei zeitweilig verloren gehen sollten. Denn sie können im Laufe der geschichtlichen Entwicklung wiedererlangt werden.“*¹¹

Heinemann weist hier auf den Widerspruch im Denkkonzept der nuklearen Abschreckung hin, bei der in Kauf genommen wird, gerade das zu zerstören, was bewahrt werden soll. Doch diese Haltung drückt unterschwellig auch Anpassung und Unterwerfung um jeden Preis aus. Würde diese „Philosophie“ der Ab-

lehnung jeglichen Opfers und Opfern zur Grundlage menschlichen Handelns erhoben, dürfte niemand mehr sein eigenes Leben einsetzen, um andere zu retten und zu schützen.

Drei Jahre vor seiner Wahl zum Bundespräsidenten bewies Heinemann – er war zu dieser Zeit Bundesjustizminister in der Regierung der Großen Koalition – erneut seine demonstrativ strikte Haltung gegen das Militär: Im Oktober 1966 verweigerten die Pfarrer von St. Marien in Flensburg, Jastram, Krause und Friedrich, Veteranen des Füsilieregiments 86 die Ehrung ihrer gefallenen Kameraden und die Niederlegung von Kränzen an den in der Kirche aufgestellten Ehrentafeln ihrer Gefallenen. Im März 1967 schloss sich Pastor Fast von St. Johannis dem Protest an und ließ das an der Südwand der Kirche angebrachte Kriegerdenkmal entfernen. In einem Glückwunschsreiben an die Pastoren schrieb Heinemann, er freue sich über die drei Flensburger Geistlichen und ermuntere sie, fest zu bleiben.

*„Weite Kreise sind nach anfänglicher Besinnung in den ersten Jahren nach 1945 wieder in die alten Verquickungen von Thron und Altar zurückgefallen.“*¹²

Dieses Zeichen kam in linken Kreisen gut an, auch wenn das Gebot der christlichen Nächstenliebe dabei auf der Strecke blieb. Heinemann wurde damit gleichsam zum Vater all jener, die soldatisches Opfer vehement ablehnten, dafür aber später vielerorts im Westen Deutschlands Denkmäler für Deserteure errichteten – eine eigenartige Botschaft, die Fragen nach dem christlichen Verständnis aufwirft, und die man in dieser extremen Form wohl nur in Deutschland antreffen kann. Dabei war Heinemann weder gegen Traditionspflege, noch war er ein „Bilderstürmer“.¹³ Ihm ging es um die Auswahl, nach dem Motto des französischen Philosophen und Pazifisten von Jean Jaurès (1859-1914):

*„Nicht Asche verwahren, sondern eine Flamme am Brennen halten.“*¹⁴

Heinemann – am 5. März 1969 zum dritten Bundespräsidenten gewählt – trat im Alter von 70 Jahren zu einer Zeit an die Spitze der Bundes-

republik, als nicht nur die Bundeswehr im Kreuzfeuer vielfältiger Kritik der außerparlamentarischen Opposition stand. In der Rückschau auf die Amtszeit Heinemanns stellte Bundespräsident Johannes Rau (1931-2006), der seinem Vor-Vorgänger in mehrfacher Hinsicht sehr nahe stand, dreißig Jahre später fest: *„Bundespräsident wurde Heinemann in einer bewegten Zeit. Es war die Zeit, in der nahezu alle Autoritäten in Frage gestellt wurden, in der die Kritik an Staat und Institutionen zu einer alltäglichen Übung wurde.“*¹⁵

Rau erwähnt hierbei jedoch nicht, dass diese alltägliche Kritik nur von einer kleinen, aber lautstarken und oft militanten gesellschaftlichen Gruppe unter den Studenten ausging.

Der Amtsantritt Heinemanns war hinsichtlich seines Verhältnisses zur Bundeswehr durch dessen Rücktritt im Jahre 1950 wegen der Wiederbewaffnungspolitik Adenauers nicht unbelastet. Zwar waren seitdem fast zwanzig Jahre vergangen, und die Bundeswehr hatte zum Zeitpunkt der Demission Heinemanns noch nicht existiert, aber die Erinnerung daran war vor allem im älteren Offizierkorps noch lebendig. Hinzukam die ungenaue Wiedergabe eines Interviews mit der Süddeutschen Zeitung im März 1969 kurz vor seinem Amtsantritt, in dem der Eindruck entstanden war, Heinemann sähe die Bundeswehr am liebsten abgeschafft, was Unruhe in die Truppe brachte und die alte Diskussion vom „notwendigen Übel“ wieder anfachte. Heinemann hatte damals geäußert:

*„Jede Bundeswehr muss grundsätzlich bereit sein, sich um einer besseren politischen Lösung willen in Frage stellen zu lassen.“*¹⁶

Er präziserte diesen Satz bei seiner Antrittsrede im Bundestag am 1. Juli 1969 wie folgt:

*„Auch die Bundeswehr ist nicht Selbstzweck. Wir wissen, dass sie keine politischen Lösungen zu erzwingen vermöchte. Ihr Auftrag ist es, zu verhindern, dass uns Gewaltlösungen von fremder Seite aufgezwungen werden. Darum setzen wir unsere Verteidigungsanstrengungen fort. Darum gilt unsere Achtung allen denen, die sich dieser Aufgabe unterziehen.“*¹⁷

Doch unterschwellig blieb Unbehagen in der Truppe. Einem aufrechten Mann, der für seine Überzeugung nachhaltig eingetreten war, nahm man in der Armee diesen Sinneswandel nicht so recht ab und ordnete dies eher der Rubrik „Pflichtübung“ zu. Heinemann führte ferner aus:

„Nicht der Krieg ist der Ernstfall, in dem der Mann sich zu bewähren habe, wie meine Generation in der kaiserlichen Zeit auf den Schulbänken lernte, sondern der Frieden ist der Ernstfall, in dem wir alle uns zu bewähren haben.“

Die Kurzform „Der Friede ist der Ernstfall“ wurde zum Schlagwort und hat die geistige Verunsicherung der Soldaten, die in den 70er Jahren ohnehin vielfältigen Angriffen ausgesetzt waren, verstärkt. Solche sibyllinischen Äußerungen trugen nicht zur Versöhnung bei, sondern spalteten. Mit dieser Aussage verwirrte Heinemann viele Soldaten, junge wie alte. Welche Aufgabe aber hat die Bundeswehr, wurde gefragt, sollte jener Ernstfall, der Krieg, zum Ernstfall werden? Bundespräsident Rau stellte dazu fest:

*„Dieser Satz Heinemanns steht gegen europäische Geistesgeschichte. Er steht gegen Heraklit. Er steht gegen Schiller.“*¹⁸

Allerdings hatte ihn – zumindest sinngemäß – bereits fast fünfzig Jahre zuvor der französische Marschall Ferdinand Foch (1851-1929) im Mai 1921 – drei Jahre nach dem verheerenden Ersten Weltkrieg – im Invalidendom am Grab des einhundert Jahre zuvor verstorbenen Kaisers Napoleon benutzt:

*„Erhabener als der Krieg ist der Friede. Unrettbar gerät auch der begabteste Mensch in die Irre, wenn er bei den Auseinandersetzungen der Menschheit der Stimme in seiner eigenen Brust nicht achtet, wenn er von den Moralgesetzen der Gesellschaft abweicht, von der Achtung vor dem Individuum und von den Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, welche zusammen den wesentlichen Inhalt unserer Zivilisation, ja sogar des ganzen Christentums ausmachen.“*¹⁹

Damals war diese Aussage, die das bisherige Weltbild auf den Kopf stellte, ungehört verklungen. Heinemann hat diese Aussage zu Krieg und Frieden in der Folgezeit mehrfach

präziser dargestellt, so z.B. als er am 1. September 1969 aus Anlass des 30. Jahrestages des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs ausführte:

*„Der Krieg ist kein Naturgesetz, sondern Ergebnis menschlichen Handelns. ... Auch der Frieden ist kein Naturgesetz – das haben wir erlebt.“*²⁰

Auch Bundespräsident Walter Scheel relativierte später die Worte seines Vorgängers, in dem er darauf hinwies, dass die Funktion der Friedenssicherung nur erfüllt werden kann, wenn die Armee – abgesehen von Ausrüstung und Ausbildung – auch im Bewusstsein der Soldaten für diesen Auftrag gerüstet ist. Bundespräsident Rau hat später den Begriff vom „Frieden als Ernstfall“ in „Ernstfälle des Friedens“ umbenannt und mit zehn Bausteinen²¹ versucht zu konkretisieren. Heinemanns kritische Distanz zum eigenen Staat und auch zur Bundeswehr trug ihm Beifall im linksintellektuellen Lager ein. Literatur-Nobelpreisträger Heinrich Böll (1917-1985) nannte Heinemann einen „Radikalen im öffentlichen Dienst.“ Der CSU-Abgeordnete Dr. Richard Jaeger (1913-1998) warf ihm vor, den Wehrdienstverweigerern geistig näher zu stehen als den Soldaten, ein Eindruck, der durch seine Sympathie durchschimmernde Haltung zur Außerparlamentarischen Opposition (APO) verstärkt wurde.²²

In seiner Rede am 20. Juli 1969, dem 25. Gedenktag an das gescheiterte Attentat auf Hitler, erwähnte Heinemann den 1935 hingerichteten Kommunisten und „Hamburger Arbeiterführer“ Fietsche Schulze, auf dessen Namen die DDR übrigens eines ihrer Schiffe getauft hat.“ Nicht wenige verstanden dies als Seitenhieb auf die Bundesmarine die ihre drei Zerstörer auf die Namen von Kriegshelden des Zweiten Weltkriegs (Mölders, Rommel und Lütjens) benannt hatte. Die Abneigung Heinemanns gegenüber dem Militär war dominierend. Allerdings lehnt Helmut Schmidt es ab, ihn als Pazifisten zu bezeichnen; er nennt Heinemann einen „rigorosen Moralisten“,²³ und wird darin von Johannes Rau unterstützt.²⁴ Doch es gab auch die andere Seite der janusköpfigen Beziehungen Heinemanns zum Militär, nämlich sein Interesse für die gesamte Band-

breite der menschlichen Aspekte des Soldatenlebens:

„Kein Bundespräsident hat in seiner Amtszeit die Streitkräfte so häufig besucht wie Heinemann. Er liebt es, Gespräche mit Soldaten aller Dienstgrade zu führen. Er interessierte sich kaum für strategisch-operative Fragen, noch weniger für den Bereich der Rüstung. Sein Augenmerk galt vor allem den Menschen in den Streitkräften, dem täglichen Leben des Soldaten, den Fragen der Fürsorge, der inneren Ordnung und der politischen Bildung. Regelmäßig lud er Soldaten aller Dienstgrade, einschließlich der Wehrpflichtigen, zu Gesprächen in die Villa Hammerschmidt (= damals wie heute Amtssitz des Bundespräsidenten in der Bundesstadt Bonn) ein. Frau Heinemann nahm regen Anteil an den Sorgen und Nöten der Ehefrauen der Soldaten.“²⁵

Bundespräsident Rau bestätigte diese Feststellung de Maizières in seiner Rede anlässlich des 100. Geburtstages von Heinemann:

„Der entschiedene Gegner der Wiederbewaffnung (i.e. Heinemann), der nie Pazifist gewesen war, war häufiger bei der Bundeswehr zu Gast als alle anderen Bundespräsidenten vor ihm. Er achtete den Dienst in der Bundeswehr genauso als Gewissensentscheidung wie den Zivildienst.“²⁶

In den fünf Jahren seiner Amtszeit stattete Heinemann der Bundeswehr insgesamt 14 offizielle Besuche ab und widmete dabei den Streitkräften einen nicht unbeträchtlichen Teil seiner Zeit. Sein erster Besuch galt dem Herbstmanöver „Großer Rösselsprung“ am 12. September 1969. Im Juni 1973 nahm er – zusammen mit seiner Ehefrau Hilda – an einer dreitägigen Ausbildungsfahrt des Segelschulschiffes „Gorch Fock“ in die westliche Ostsee teil. Daneben gab es eine Vielzahl von Begegnungen mit Soldaten aller Dienstgrade; so bat er allein dreizehn Mal Abordnungen von Soldaten zum Abendessen

mit anschließendem Gespräch in die Villa Hammerschmidt, seinen Amtssitz. Selbst im Urlaub pflegte der Präsident, so es sich anbot, diese Kontakte. Während seines Urlaubs auf der Nordseeinsel Spiekeroog im Sommer 1971 lud er eine Gruppe von 25 Kompaniefeldwebeln, die dort an einer Rüstzeit teilnahmen, zu einer Diskussionsrunde ein.²⁷ Seine Besuche bei der Truppe hatten eher familiären Charakter. Heinemann lehnte es ab, sich von einem Tross von Zwischenvorgesetzten begleiten zu lassen, glaubte er doch nicht zu unrecht, er würde auf diese Weise nur ein geschöntes Bild von den Soldaten gezeichnet bekommen. Auf einer der jährlichen Kommandeurtagungen der Bundeswehr, d.h. bei der militärischen Führungsspitze, war er nicht zu Gast. Allerdings bat er am 17. Oktober 1972 eine Gruppe von Generalen, Admiralen und Obristen, darunter Generalinspekteur Zimmermann (1917-1976), zu einem Abendessen in die Villa Hammerschmidt. Diskussionsleiter war Generalmajor Heinz-Georg Lemm (1919-1994), Kommandeur der 5. Panzerdivision und einer der Träger des Ritterkreuzes mit Eichenlaub und Schwertern. Heinemann führte die Tradition seines Vorgängers Lübke fort und empfing höchste deutsche und NATO-Offiziere zu Antritts- und Abschiedsbesuchen, so u.a. den Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte Europa

Nord (AFNORTH), den britischen General Sir Walter C. Walker (1912-2001) am 15. Oktober 1969 zu dessen Antrittsbesuch und Generalinspekteur Ulrich de Maizière (* 1912) am 23. März 1972 zum Abschiedsbesuch. Truppenbesuche, wie z.B. bei der Schule für Innere Führung in Koblenz am 26. April 1972 oder der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg am 27. April 1973, sind – neben der Informationsvermittlung – Ausdruck der Wahrnehmung der Amtspflichten des Staatsoberhauptes gegenüber den Streitkräften. Allerdings hat Heinemann die Kontakte zur Truppe nicht als Routinepflicht angesehen. Nach jedem Besuch schilderte er dem Verteidigungsminister schriftlich seine Eindrücke, gab Anregungen und sparte auch nicht mit Kritik – nicht immer zur Freude der Hardthöhe. So waren ihm bei einem Truppenbesuch in Munster am 22. Juli 1971 die langen, zumeist ungepflegten Haare vieler Soldaten unangenehm aufgefallen, und er hielt mit seiner Meinung auch vor der anwesenden Presse – zum Missfallen des damals amtierenden Verteidigungsministers Schmidt – nicht hinter dem Berge.

Heinemanns Amtsführung war von Pflicht und Schlichtheit geprägt, Tugenden, die vorbildhaft sind, auch für die Streitkräfte. Aber gleichzeitig hielt er Distanz zu protokollarischen militärischen Gepflogenheiten, d. h.



Abendeinladung für hohe Offiziere der Bundeswehr in der Villa Hammerschmidt am 17.10.1972; v.l. u.a.: Bundespräsident Heinemann mit Ehefrau Hilda; Generalmajor Heinz-Georg Lemm und Generalinspekteur Zimmermann sowie Staatssekretär Berkhan (4. v.r.).

jenen Ritualen, die das Gefühl der Soldaten ansprechen. Militärisches Zeremoniell blieb ihm, wie auch Hans Apel, einem seiner politischen Ziehsöhne, im Herzen fremd. Auf die Frage des Journalisten Reinhard Appel, wie „sein Kampf gegen unnützes Protokoll und gegen Orden“ stünde, hatte Heinemann geantwortet:

„Das ist ein Gemisch von Sieg und Niederlage.“²⁸

So wurde z.B. der Empfang neu akkreditierter ausländischer Botschafter – durch Vorgänger Lübke feierlicher gestaltet – wieder abgespeckt: aus einem Ehrenzug und einem Musikkorps wurden zwei Posten unter Gewehr, sowie einem Pfeifer und einem Trommler.²⁹ Heinemann wollte auch diese streichen – es sei „zu friderizianisch.“ Doch wenigstens blieb der Trommler, der Pfeifer hingegen verschwand während Heinemanns Amtszeit. Vermutlich standen diese im Grunde marginalen Einsparungen in keinem Verhältnis zum ideellen Schaden in Bezug auf das Ansehen der Bundesrepublik. Es war Sparen am falschen Platze, denn spartanische protokollarische Wahrnehmung wird im internationalen Verkehr eher als mangelnde Gastfreundschaft und nicht als Tugend ausgelegt. Mit dem Amtsantritt von Scheel wurde das Protokoll dann auch wieder hochgefahren, und bei Staatsbesuchen fand das militärische Begrüßungszeremoniell durch das Wachbataillon im Garten der Villa Hammerschmidt und nicht mehr auf dem Flughafen Köln-Wahn statt.

Während der fünfjährigen Amtszeit von Heinemann führten Helmut

Schmidt (* 1918) und Georg Leber (* 1920) das Verteidigungsressort. An der militärischen Spitze der Bundeswehr stand General Ulrich de Maizière (* 1912) als Generalinspekteur bis März 1972; ihm folgte Admiral Armin Zimmermann (1917-1976). Schmidts Verhältnis zum wesentlich älteren Heinemann war von gegenseitigem Respekt geprägt, blieb aber – anders als das zwischen dem Parlamentarischen Staatssekretär Karl-Wilhelm Berkhan (1915-1994) und Heinemann – wohl eher kühl, auch wenn Schmidt in der Rückschau behutsam urteilt:

„... ist ein persönliches Vertrauensverhältnis entstanden, das sich später bewährt hat, als Gustav (inzwischen waren wir längst bei den Vornamen und beim Du) Justizminister und dann Bundespräsident war.“³⁰

Als Verbindungsoffizier bei Bundespräsident Heinemann diente wie beim Vorgänger Lübke – von Oktober 1969 bis September 1974 – ein Marineoffizier, der kriegsgediente Werner Gruner (* 1923), der 1941 mit achtzehn Jahren in die Kriegsmarine eingetreten, als Leutnant zur See mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse (EK II) ausgezeichnet heimgekehrt und in der Bundeswehr zum Kapitän zur See aufgestiegen war. Dass die Wahl Heinemanns auf einen parteilosen Soldaten fiel, ist ein Ausdruck der unparteiischen, integren Haltung des Staatsoberhauptes Heinemann.

„Er hat sich das Vertrauen des Bundespräsidenten schnell erworben,“³¹ schreibt General de Maizière. Gruner bezeichnet seine Aufgabe als „eine missionarische Tätigkeit.“³² Die Arbeit Gruners wurde durch die flankierende Hilfe der

Staatssekretärs-ebene beider Seiten – im BMVg durch Karl-Günther von Hase (*1917) und danach Willy Berkhan und im Bundesprä-

sidentialamt durch Dietrich Spangenberg (1922-1990) – maßgeblich unterstützt.

„Heinemann war ein kantiger, scharfsinniger, fanatisch gerechter, menschlich ungewöhnlich toleranter, hart arbeitender ‘alter Preuße’, dem jedes ‘Getue’ fremd war und der schmückende Redensarten als ‘gebackene Luft’ abtat.“³³

In die Geschichte ist Heinemann als volksnaher, ausgleichender „Bürgerpräsident“ eingegangen. Dieses Bild scheint zumindest in Bezug auf die Bundeswehr überhöht. Die Überbrückung der Kluft zwischen Bevölkerung und Armee zählte nicht zu seinen Anliegen. Gruner glaubt zu Recht, dass Heinemanns Verhältnis zur Bundeswehr am Ende seiner Amtszeit besser war als zu Beginn. Eine engere emotionale Bindung zur Bundeswehr jedoch dürfte eher unwahrscheinlich sein. Als Heinemann nach fünf Jahren aus dem Amte schied, wurde er durch Verteidigungsminister Georg Leber – im Beisein von Generalinspekteur Zimmermann und aller Inspektoren – in Munster am 10. Juni 1974 offiziell verabschiedet. Heinemann sagte dabei, sein kritisches Verhältnis zu jeder Art von Macht habe ihm den Verdacht eingetragen, er misstrauere der Bundeswehr. „Das ist falsch,“ betonte der scheidende Präsident mit Nachdruck und fuhr fort:

„Ich kann bei aller Aufgeschlossenheit für eine Politik der Verständigung kein politisches Zeichen erkennen, das in absehbarer Zeit die Streitkräfte als Teil unserer Sicherheitspolitik überflüssig macht.“³⁴

Am Ende seiner Amtszeit fand er zu der Einsicht in jene politische Wirklichkeit, die er in den Anfangsjahren der Bundesrepublik nicht wahrhaben wollte.

Beim Staatsakt für den verstorbenen Amtsvorgänger Heinrich Lübke war Heinemann – zusammen mit Frau Wilhelmine Lübke (1885-1981) und dem Kölner Erzbischof Joseph Kardinal Höffner (1906-1987) – am 13. April 1972 dem von

Besuch auf dem Zerstörer „Hamburg“ am 22. Juni 1970 in Kiel; im Maschinenraum v.l.: Geert Müller-Gerbes, Pressesprecher, KzS Werner Gruner, VerbOffz, Bundespräsident Gustav Heinemann, Dietrich Spangenberg, Staatssekretär im Bundespräsidialamt

(Bildmaterial: Privatarchiv K zS aD Werner Gruner)



hohen Offizieren eskortierten und getragenen Sarg Lübkes aus dem Kölner Dom gefolgt. War dem asketischen Heinemann diese üppige Mischung aus katholischer Prunkentfaltung und militärischem Zeremoniell zuviel? Hatte er deswegen – nur wenige Wochen später, am 11. Mai 1972 – für den Fall seines Ablebens handschriftlich verfügt, dass

„zu einem etwaigen Staatsakt Schwerbehinderte, z.B. Blinde, Kriegergewitwen, körperlich Behinderte, Soldaten, Zivildienstler und Gastarbeiter eingeladen“

werden sollten. Allerdings wirkt dieser Wunsch ein wenig gekünstelt. Wollte Heinemann damit andeuten,

das Militär zähle zu den benachteiligten Randgruppen in der bundesdeutschen Gesellschaft? Als Sargträger hatte er sich Beamte des Bundesgrenzschutzes gewünscht und zwar mit der plausiblen Begründung, diese hätte ihn zu seinen Lebzeiten bewacht und mögen deshalb auch den Sarg tragen. Heinemann starb am 7. Juli 1976 in Essen – zwei Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem Amt. Als einziger Soldat nahm sein früherer Verbindungsoffizier, Kapitän zur See Gruner, an der Beisetzung auf dem Essener Parkfriedhof teil.

Blickt man auf die gesamte Lebensspanne Heinemanns, so bleiben die Konturen seiner Traditionswür-

digkeit für die Bundeswehr letztlich verschwommen. Überdies wurde er – ungewollt und wohl auch stärker als andere Bundespräsidenten – in parteipolitische Auseinandersetzungen hineingezogen, so dass man sich ein wenig an Schillers Satz erinnert fühlt: „Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.“³⁵

Dass die eingangs erwähnte Namensgebung Heinemanns eigene Zustimmung gefunden hätte, bleibt fraglich. Aber wie sooft griff auch hier die Zeit als Schiedsrichter ein: im Jahre 2003 wurde die Kaserne von der Bundeswehr auf- und das Gelände an die Stadt Essen zur zivilen Nutzung zurückgegeben.

Anmerkungen:

- ¹ Heinemann, Gustav: Ansprache bei der Schaffermahlzeit im Bremer Rathaus am 13. Februar 1970; in: Gustav W. Heinemann: Präsidiale Reden; edition suhrkamp SV, S.130
- ² Scholz, Günther: Die Bundespräsidenten; S. 211
- ³ Das RWKS – gegründet 1883 durch Emil Kirdorf (1847-1938) – war ein Vertriebskartell zum Verkauf der Kohle aus seinem Fördergebiet.
- ⁴ Bundespräsidialamt Gustav W. Heinemann: Reden und Interviews (II); hrsg. vom Presse- & Informationsamt der Bundesregierung; S. 170
- ⁵ Scholz, Günther; a.a.O., S. 219
- ⁶ Heinemann, Gustav: Ansprache zum 25. Gedenktag des 20. Juli 1944; in: Gustav W. Heinemann: Präsidiale Reden; edition suhrkamp SV; S. 99
- ⁷ zitiert in: Scholz, Günther: a.a.O., S. 227
- ⁸ Adenauer, Konrad: Erinnerungen, Bd. 1, S. 374
- ⁹ zitiert in: Scholz, Günther: a.a.O., S. 237
- ¹⁰ Strauß, Franz Josef a.a.O. S. 246 f.
- ¹¹ zitiert in: Gerstenmaier, Eugen: Reden und Aufsätze; Bd. 2, S. 381
- ¹² FAZ vom 17. März 1967; zitiert in: Studnitz Hans-Georg von: Rettet die Bundeswehr! S. 117
- ¹³ Heinemann, Gustav: Ansprache bei der Schaffermahlzeit im Bremer Rathaus am 13. Februar 1970; in: Gustav W. Heinemann Präsidiale Reden; edition suhrkamp SV S.128
- ¹⁴ Ebenda
- ¹⁵ Rau, Johannes: Beitrag zum 100. Geburtstag von Gustav Heinemann am 23. Juli 1999
- ¹⁶ Bundespräsidialamt: Gustav W. Heinemann, Reden und Interviews (II); hrsg. vom Presse- & Informationsamt der Bundesregierung, S. 165
- ¹⁷ zitiert in: Maizière, de Ulrich: Führen im Frieden, S. 55
- ¹⁸ Rau, Johannes: Ansprache im Institut für Friedensforschung und Sicherheits-

- politik in Hamburg am 6. Januar 2000; in: Friede als Ernstfall; S. 229
- ¹⁹ Hesse, Kurt: Der Geist von Potsdam, S. 99
- ²⁰ Heinemann, Gustav: Rundfunk – und Fernsehansprache am 1. September 1969; in: Gustav Heinemann: Präsidiale Reden, S.91 f.
- ²¹ Demokratie, Menschenrechte, Erinnerung und Vergebung, Prävention, Soziale Marktwirtschaft, Entwicklung, Kulturdialog und gute Nachbarschaft, sowie Föderation und Umwelt.
- ²² Allerdings verwundert der Vorwurf Jaegers insofern, als ihm selbst durch seinen Parteivorsitzenden Franz Josef Strauß „eine notorische Abneigung und ein eingewurzelt Misstrauen gegen alles Militärische“ nachgesagt wurde. Siehe: Strauß, Franz Josef: Die Erinnerungen, S. 275
- ²³ Schmidt, Helmut: Weggefährten, S. 427
- ²⁴ Rau, Johannes: Rede zum 100. Geburtstag von Gustav Heinemann am 23. Juli 1999; in: Rau, Johannes: Friede als Ernstfall, S. 41
- ²⁵ Maizière, Ulrich de: Führen im Frieden, S. 55
- ²⁶ Rau, Johannes: Friede als Ernstfall, S. 41
- ²⁷ Interview „Zwei Jahre im Amt“ in der Süddeutschen Zeitung vom 2. Juli 1971; in: Heinemann, Gustav W. Reden und Interviews (II) Bundespräsidialamt, S. 165
- ²⁸ Interview „Zwei Jahre im Amt“ in der Süddeutschen Zeitung vom 2. Juli 1971 in: Heinemann, Gustav W.: Reden und Interviews (II); Bundespräsidialamt, S. 166
- ²⁹ Scholz, Günther: Die Bundespräsidenten, S. 299
- ³⁰ Schmidt, Helmut: Weggefährten, S. 426 f.
- ³¹ Maizière, Ulrich de: Führen im Frieden, S. 55
- ³² Gruner, Werner gegenüber dem Verfasser am 07.01.2006
- ³³ Gruner, Werner KzS aD: Als Verbindungsoffizier beim Bundespräsidenten

- Beitrag in der Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum der Marine-Crew V/1941
- ³⁴ Heinemann, Gustav: Abschiedsrede am 10. Juni 1974; in: „Bundeswehr aktuell“ 10/106 vom 11.6.1974
 - ³⁵ Schiller, Friedrich: Wallensteins Lager, Prolog

Literatur:

- Adenauer, Konrad: Erinnerungen, Band 1, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart
- Gerstenmaier, Eugen: Reden und Aufsätze, Band 2; Hrsg. Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart 1962
- Gruner, Werner Kapitän zur See a.D.: Als Verbindungsoffizier beim Bundespräsidenten, Artikel in der Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum der Marine-Crew V/1941
- Heinemann, Gustav W.: Reden und Interviews (II), 1. Juli 1970 – 30. Juni 1971, Bundespräsidialamt
- Heinemann, Gustav W.: Präsidiale Reden, edition suhrkamp, Frankfurt am Main, SV Bd. 790, 2. Aufl. 1977
- Hesse, Kurt: Der Geist von Potsdam, v. Hase & Koehler Verlag, Mainz 1967
- Maizière, Ulrich de: Führen im Frieden; Bernard & Graefe Verlag für Wehrwesen, München 1974
- Rau, Johannes: Beitrag zum 100. Geburtstag von Gustav Heinemann am 23. Juli 1999
- Rau, Johannes: Friede als Ernstfall. Ansprache im Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik in Hamburg am 6. Januar 2000; in: Reden und Beiträge des Bundespräsidenten – hrsg. von Dieter S. Lutz, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden, Band 135, 2001
- Schmidt, Helmut: Weggefährten. Erinnerungen und Reflexionen. Bertelsmann Club, Rheda-Wiedenbrück 1996
- Scholz, Günther: Die Bundespräsidenten – Biographien eines Amtes. Verlag Decker & Müller, Heidelberg 1990
- Strauß, Franz Josef: Die Erinnerungen. Wolf Jobst Siedler Verlag, Berlin 1989
- Studnitz, Hans-Georg von: Rettet die Bundeswehr! Seewald Verlag, Stuttgart 1967

AUSSTELLUNG IN BONN UND BERLIN:

Barock im Vatikan

Kunst und Kultur im Rom der Päpste II (1572-1676)

VON FRANK GELDMACHER UND ANDREAS M. RAUCH



Michelangelo (1475-1564) und Giacomo della Porta (1532-1602): Holzmodell der Kuppel von St. Peter, Außenansicht, 1588-1591; *Fabbrica di San Pietro in Vaticano*.

Das 16. und 17. Jahrhundert, das ist die Zeit der Gegenreformation, des 30-jährigen Krieges, großer Naturwissenschaftlicher Entdeckungen und der größten Prachtentfaltung im päpstlichen Rom. Kepler, Galilei und Newton zerstören das christliche Weltbild: die Erde ist nicht mehr Mittelpunkt des Universums. Die Antwort der Päpste auf diese fundamentale Krise ist eine beispiellose Kulturoffensive, die man später Barock nennen wird. Es ist die letzte, grandiose Antwort der Päpste auf die heraufziehende Aufklärung und Neuzeit, die Geburt eines Kunststils, der die Ganze Welt erobert.

Die Ausstellung „Barock im Vatikan“ bildet die Fortsetzung der Ausstellung „Hochrenaissance im Vatikan“, in der es im Jahre 1998/1999 auch um den aus dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation stammenden Hadrian VI. ging, der der letzte deutsche Papst vor Benedikt XVI. war. In der Zeit des Barock erlebte Rom die Vollendung der Peterskirche und des Petersplatzes. Dieses Ensemble des Vatikans, bis

heute beeindruckendes Wahrzeichen Roms, steht sinnbildlich für die Größe und den Führungsanspruch der gegenreformatorischen Kirche. Der Petersdom ist in Stein gehauene Politik und an seiner Gestaltung wirkten die größten Künstler jener Zeit mit: Michelangelo, Bernini, Borromini, Sacchi, Guercino und Reni.

Michelangelo war bereits 72 Jahre alt, als Papst Paul III. ihn bat, die Bauaufsicht zu übernehmen, was er bis zu seinem Tod siebzehn Jahre später tat. Von Michelangelo stammt der Entwurf der berühmten Petersdomkuppel. So steht auch im Mittelpunkt der Ausstellung das fünf Meter hohe Holzmodell der Kuppel der Peterskirche von Michelangelo und Giacomo della Porta, das nach der Ausstellung in Bonn jedoch leider zurück nach Rom muss und nicht weiter zur Ausstellung in Berlin ziehen wird. Zu sehen ist auch Michelangelos einzig erhaltene Handzeichnung zur Kuppel.

Das päpstliche Rom des späten 16. und 17. Jhs. war das religiöse, künstlerische und wissenschaftliche Zentrum seiner Zeit. Die Kirche war ein großer Förderer der Künste, vor allem von sakraler Kunst. Angesichts des schwindenden politischen Einflusses der römisch-katholischen Kirche galt es als umso wichtiger, die geistige und künstlerische Führung zu bewahren. Angesichts von Säkularisierung und Wertewandel sollten Architektur und Kunst im päpstlichen Rom Zeugen und Medium christlichen Glaubens sein.

Der Begriff des Barock ist nicht unproblematisch, da die Übergänge zwischen der italienischen Spätrenaissance, dem darauf folgenden Manierismus und dem von Rom ausgehenden Barock fließend waren. Die Kunst der Renaissance als Abkehr von der mittelalterlichen Kunst begann in Italien um 1420 als Frührenaissance, erreichte dort ihren Höhepunkt als Hochrenaissance bis zur Wende des Manierismus. Die Architektur verwendete auf schöpferische

Weise Elemente der antiken, vor allem der römischen Baukunst (Tonnengewölbe, Säulenordnungen), jedoch ohne direkte Übernahmen wie im Klassizismus. In der italienischen Malerei wurde durch die Entdeckung der Zentralperspektive um 1420 in Florenz (Brunelleschi) die Flächenhaftigkeit der mittelalterlichen Malerei überwunden. Form und Inhalt wandeln sich entsprechend dem neuen Wirklichkeitssinn des Zeitalters. Die aus dem Mittelalter übernommene religiöse Thematik wurde durch mythologische Stoffe der Antike (Botticelli) ergänzt und durch eine realistische Erfassung der Umwelt erweitert.

Der Begriff des Barock liegt im italienischen Wort *barocco* (schief, eigenartig) oder im portugiesischen Wort *barroca* begründet, was eine unregelmäßig schief gewachsene Perle bezeichnet. Das französische „Dictionnaire des Travaux“ von 1771 erklärt das Wort als „exzentrisch“ und „bizarr“, womit anfänglich eine negative Konnotation zum Ausdruck gebracht wird. Der Begriff des Barock weckt Assoziationen an Prunk und Pracht, Kraft und Herrlichkeit, tiefen Pathos und gewaltiger Rhetorik, von weiten Sälen und kühnen Scheinarchitekturen, mit Ornamenten geschmückten Räumen und Inszenierungen, von Illusion und Überfülle, von einem Fest und Ansporn aller Sinne. Von Rom aus trat der Barock seinen Siegeszug in ganz Italien, dann Europa und schließlich die ganze Welt an. Der römische Frühbarock wird auf das 16. Jh. angesetzt und durch Künstler wie Raffael und Michelangelo geprägt. Caravaggio überwand den Manierismus und führte einen fast naturalistischen Stil des Hell-Dunkel ein. Seine Hochzeit erreichte der römische Barock im 17. Jh., während der deutsche Barock zwischen 1650 und 1760 liegt. Der Barock findet sich vor allem in Kulturlandschaften, die vom katholischen Glauben geprägt sind, da der Barock sich als gegenreformatorische

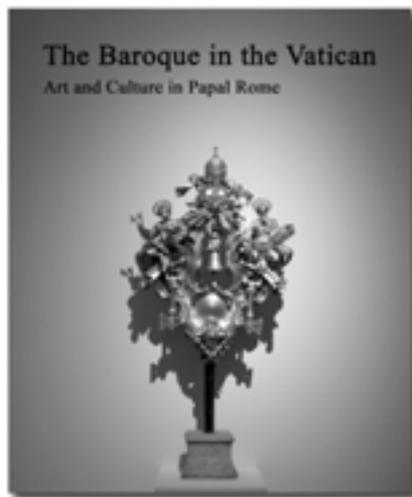
Kraft verstand. Zu seinen größten Vertretern zählt der flämische Maler Peter Paul Rubens, der u.a. mit dem Ölgemälde „Die Heiligen Gregor, Domitilla, Maurus und Papianus“ in der Ausstellung vertreten ist.

Ein Fest der Sinne und des Glaubens

Gezeigt werden über 350 Objekte, die teilweise erstmals aus dem Vatikan ausgeliehenen und durch Leihgaben aus zahlreichen europäischen Sammlungen ergänzt wurden. Getreu der Kunsttheorie der Epoche wirken Wissenschaften und Kunst ähnlich: Sie sollten beim Betrachter *stupore*, Erstaunen und *meraviglia*, Verwunderung, erzeugen. So werde die Neugierde angeregt, der Erkenntnisprozess ausgelöst und gleichzeitig das Vergnügen gewahrt. Das hat sich auch die Ausstellung „Barock im Vatikan“ zum Ziel gesetzt.

Die Ausstellung beschäftigt sich mit sieben päpstlichen Pontifikaten von 1572-1685: Gregor XIII., Sixtus V., Paul V., Urban XIII., Innozenz X., Alexander VII. und Clemens X., und zusätzlich mit den Sektionen: „Orden und Heilige“ und „Wissenschaft in Rom“. Durch die einzelnen Sektionen zieht sich die Bau- und Ausstattungsgeschichte von St. Peter wie ein roter Faden. Daher wird zu der Ausstellung eine sehr beeindruckende, 25-minütige Computeranimation „Vierzig Bauherren und vierzig Baumeister – eine Bauaufgabe St. Peter in Rom“ über die Entstehung des Peterdoms gezeigt und von einem „Cicerone“ erklärt.

In der Ausstellung erhält der Besucher viele Informationen zur Baugeschichte von Neu-St. Peter. Die alte konstantinische Basilika wurde im Prinzip „ausgeschlachtet“ und dann demontiert. Zahlreiche Baumaterialien wurden für Neu-St. Peter wieder verwendet. Auch einzelne Säulen, etwa einige spiralförmige, mit Weinlaubranken geschmückte Marmorsäulen, die der Legende nach aus dem salomonischen Tempel, tatsächlich wohl aus dem 2. Jh. nach Chr. stammen, wurden ebenso wie einige alte Grabplatten in Neu-St. Peter eingefügt. Erst kurz bevor der konstantinische Bau fast abgerissen war, begann zu Mitte des 17. Jhs. ein Gespür auch für christliche Archäologie zu wachsen. Vielen Menschen



Unbekannter Künstler: Prozessionsglocke des Kapitels von St. Peter, 17. Jh.; Fabbrica di San Pietro in Vaticano.

wurde gewahrt, dass mit der konstantinischen Basilika, in den Katakomben und anderen Einzelstücken sich auch die christliche Urgemeinde in Rom wieder findet. Des Weiteren kam ein wachsendes Interesse an den monumentalen und bildlichen Zeugnissen der römischen Antike auf. Viele Denkmäler, Mosaiken und Schriften wurden in die Vatikanischen Grotten gebracht und sind dort bis heute aufbewahrt. Zahlreiche Originalskizzen, Aquarelle und Gemälde dokumentieren die verschiedenen Bauphasen von Neu-St. Peter. Zugleich wird in Architektur und Malerei deutlich, dass Neu-St. Peter eben nicht nur die Kirche des Bischofs von Rom sein sollte, sondern zugleich ein monumentales Bollwerk gegen den reformatorischen Geist.

Mit Hilfe von Malerei, Skulpturen, Zeichnungen, Stichen, Wandteppichen, Modellen, Schriften und Möbelstücken wird skizziert, dass das Rom des 16. und 17. Jhs. ein Zentrum kulturellen, künstlerischen und wissenschaftlichen Schaffens war. Es werden zahlreiche Beispiele von Zeugnissen der Architektur, der Radierkunst, der Bildhauerei und der Malerei jener Zeit in der Ausstellung präsentiert. So beispielsweise das Ölbild die „Grablegung Christi“ von Michelangelo Merisi da Caravaggio, das Ölbild von Nicolas Poussin „Das Martyrium des hl. Erasmus“ oder das Ausführungsprojekt des bronzenen Hochaltarzubehörs in Anlehnung an die Marmorsäulen aus der konstantinischen Basilika. Herausragende Figur des römischen Barock ist der Architekt und Bildhauer Gianlorenzo Bernini, von dem der

Besucher der Ausstellung zahlreiche Architekturentwürfe und Zeichnungen, etwa von „Daniel“ oder zur „Hl. Theresia“ kennen lernt. Es werden wunderschöne Marmorarbeiten Berninis gezeigt.

Ein wichtiger Teil der Ausstellung setzt sich mit dem Jesuitenorden als Patron der Künste und Wissenschaft im Rom des Barock auseinander. Dazu gehört etwa die Missionsarbeit des Jesuitenordens, die dokumentiert wird. Dargelegt werden auch die Schwierigkeiten des Vatikans, auf die christliche Mission in den neuen Kolonialgebieten der europäischen Mächte Einfluss zu nehmen. Skizziert werden auch Beispiele wissenschaftlicher Tätigkeit im Rom jener Zeit, vor allem auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Fächer Astronomie, Physik und Mathematik, bis hin zum wissenschaftlichen Werk Isaac Newtons. Galileis Romaufenthalte und seine Verurteilung werden mit zahlreichen Dokumenten, Büchern und Skizzen dokumentiert und hinterfragt: sie verdeutlichen den verzweifelten Versuch der römisch-katholischen Kirche, ihre Machtstellung angesichts von Gegenreformation, Säkularisierung und Wertewandel in Zeiten des Barock, der Aufklärung und des Humanismus so weit wie möglich zu halten. Gerade in dieser Phase des Barock, der für die Kirche mit schmerzlichen Einschnitten verbunden war, wurden besonders schöne, künstlerische Zeugnisse christlichen Glaubens geschaffen.

Katalog zur Ausstellung: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (Hg): „Barock im Vatikan. Kunst und Kultur der Päpste II 1572-1676“. Verlag E. A. Seemann: Leipzig 2005, 536 S., (bzw. direkt in der Ausstellung.

Die Ausstellung ist bis 19.03.2006 in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland Bonn und vom 12.04. bis 10.06.2006 im Martin-Gropius-Bau Berlin zu sehen.

□

Wir wollen dienen?

VON HARALD OBERHEM

Geschichte ist ohne Vorgeschichte nicht zu haben. So auch die der Militärseelsorge in der Bundeswehr nicht. Geschichte an der Schnittstelle von Kirche, Staat und Gesellschaft. Denn die Feldgeistlichkeit in Uniform war, ist und bleibt ein Politikum. Die Armee-seelsorge lieferte 1932 Nuntius Eugenio Pacelli den formalen Ansatz, jenseits der Länderkompetenzen ein Konkordat mit dem Reich vorzuschlagen. Der Vatikan akzeptierte das günstige Angebot der NS-Regierung vom Juli 1933, das von demokratischen Partnern zuvor nicht zu haben war. Man meinte, damit zugleich hinreichende Sicherheiten für die institutionellen Rechte der Kirche angesichts der weithin misstrauisch betrachteten „Nationalen Revolution“ in Händen zu haben. In einem geheimen Anhang zum Konkordatstext wurde die zuvor eingeräumte „exemte“, das heißt von den deutschen Bischöfen unabhängige kirchliche Organisation der Armeeseelsorge, gleich unter Aspekten der geplanten, friedensvertragswidrigen „allgemeinen Heeresvergrößerung“ ausgeweitet. Mit dem Erlass zugehöriger Päpstlicher Statuten 1935 waren die kirchlichen Rechtsgrundlagen der Heeresseelsorge vollendet. Der frisch ernannte Standortpfarrer Berlin und spätere Feldgeneralvikar Georg Werthmann benannte im selben Jahr die zentralen Inhalte des katholischen Soldatenehos in seiner kleinen Schrift „Wir wollen dienen“: Führer und Reich – mit besonderem katholischem Opfermut – versteht sich.

Als zu Beginn der 50er Jahre im „Amt Blank“ über eine neue Wehrmacht nachgedacht wurde, stand die Notwendigkeit einer wirksamen Soldatenseelsorge außer Zweifel. Zumal die Katastrophe des Russlandkrieges hatte gezeigt, dass die Soldaten – zumindest sehr viele unter ihnen – den Pfarrer in Uniform nicht missen wollten. Darunter auch hohe und höchste Dienstgrade, ein Novum in der preußisch-deutschen Militärgeschichte. Denn in monarchischen Zeiten war im Militär die

Religion eher etwas für den „gemeinen Mann“ gewesen. Aber auch Politik spielte eine Rolle. Die Anwesenheit der Kirche in den Streitkräften bringt „Segen“. Wo die Geistlichkeit ist, können die Grundlagen nicht unethisch sein, denkt man vielfach nach wie vor. Angesichts des heftigen Streits um die Wiederbewaffnung war die Adenauer-Regierung darum bereit, den Wünschen der Kirchen bei der Neuordnung der Militärseelsorge so weit wie möglich entgegenzukommen.

Seit November 1951 verhandelte man in vertraulicher Stille. Das gilt übrigens auch für die evangelische Kirche, die als Dritter mit am Tisch saß und sich – im Gegensatz zur öffentlich geäußerten Kritik an der „Aufrüstung“ – als sehr kooperationsbereit erwies.

Wie bei der dann „Bundeswehr“ genannten neuen Wehrmacht ging es beim Neubau der Militär-

seelsorge nicht ohne Personal mit entsprechender Erfahrung. Georg Werthmann hatte sich schon frühzeitig für eine Rolle als Planer und Verhandlungshelfer in Stellung gebracht. Nominell Beauftragter der Fuldaer Bischofskonferenz – die Nuntiatur hielt sich in dieser Vorbereitungsphase gern zurück – war der von deren Vorsitzendem, seinem Kölner Erzbischof Joseph Frings, benannte Prälat Wilhelm Böhler, der in allen militärischen Fragen ohne Kenntnisse war. Seine zentrale Vorgabe war die Sicherung des Reichskonkordats von 1933, dessen Weitergeltung definitiv dann erst durch Urteil des Verfassungsgerichts im Jahr 1957 bestätigt wurde. Zu dem Zeitpunkt war die neue Militärseelsorge bereits längst etabliert.

Was aber ist neu an dieser Seelsorge?

Zuerst Organisation und Struktur. Der Militärbischof ist nicht mehr „eingebaut“, also als staatlicher Beamter unmittelbar von staatlichen oder militärischen Weisungen abhängig. Da nunmehr ein residierender Diözesanbischof dieses Amt „in Zweitfunktion“ wahrnimmt, ist die kirchliche Unabhängigkeit gestärkt und die Einbindung in den Episkopat des Landes gewährleistet, der auch bei der Bestellung des Amtsinhabers wirksam Einfluss nehmen kann. Die „Doppelgleisigkeit“ beginnt erst mit dem Generalvikar des Militärbischofs, der mit dem (staatlichen) Titel Militärgeneralvikar – als staatlicher Beamter – an der Spitze der militärbischöflichen Kurie steht, deren Kern die dem Verteidigungsministerium unmittelbar nachgeordnete Bundesoberbehörde „Katholisches Militärbischofsamt“ darstellt. Der Militärgeneralvikar erfreut sich – der Bischof residiert weitab von Bonn oder jetzt Berlin, von der Welt der Politik und der Streitkräfte entfernt – unter solchen Vorgaben eines großen Verantwortungsfeldes. Georg Werthmann wird das bewusst gewesen sein. Die nicht zuletzt auf seine Darstellung zurückgehende Fi-



Papst Pius XII. ernannte Joseph Kardinal Wendel mit Datum vom 4. Februar 1965 zum "Vicarius Castrensis Reipublicae Foederalis Germaniae". (Foto aus : Kath. Militärseelsorge in der Bundeswehr. Ein Neubeginn 1951-1957. KMBA (Hrsg.) 1986, S. 58)

xierung auf den Wehrmachtfeldbischof Franz Justus Rarkowski als Negativbeispiel eines „hauptamtlichen“ Bischofs im Militär hat diesen Aspekt der neuen Machtverteilung kaum in Erscheinung treten lassen.

Der Kirchlichkeit der Seelsorge in der Bundeswehr dient auch die Rechtsstellung der Militärgeistlichen. Als „Standortpfarrer“ leiten sie eine eigene Kleinst-Dienststelle, zu der noch der ihnen unterstellte Pfarrhelfer gehört. Sie sind nicht mehr in militärische Stäbe integriert. Weil nur auf Zeit von Diözese oder – immer seltener – Orden für diesen Dienst freigestellt, entwickeln sie auch in der Regel nicht Bewusstsein und Gehabe eines berufsmäßigen Militärklerus. Dass sie zudem – zumindest in der „alten Bundeswehr“ vor 1989 – keine Uniform trugen, war dem zivilen Selbstverständnis zusätzlich förderlich. Und schließlich, nur selten erwähnt: Da der Militärbischof bzw. sein „alter ego“ über zwei Drittel der – in Abweichung vom Reichskonkordat – den katholischen Soldaten abverlangten Kirchensteuern verfügt, hat er gerade für Pastorales erhebliche, vom Staat unabhängige Möglichkeiten. Der zahlte de facto nur die Hälfte der Kosten seiner Militärseelsorge.

„Die Kirche kommt zu Ihnen!“ Der Titel des Werbefilms der Anfangszeit zeigt das damals auch in der Soldatenseelsorge klerikal dominierte Kirchenverständnis. Mit Werthmann, der wieder sein früheres Amt als Generalvikar eingenommen hatte, kamen von Anfang an nicht nur ehemalige Feldgeistliche, sondern auch Jugend- und Männerseelsorger in die Bundeswehr. Ihr bewusst ziviles Outfit gab dieser Seelsorge von Anfang an ein neues Gesicht: Kirche unter den Soldaten. Eben auch mit ihnen. Zumal die nicht wenigen jungen Offiziere, die aus Mitgliedsverbänden der katholischen Jugend kamen, engagierten sich im Königsteiner Offizierkreis und später in der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS), der sich dann auch Unteroffiziere anschlossen. Die Laienbewegung war in den Streitkräften angekommen.

Das setzt uneingeschränkte Vereinigungsfreiheit auch für Soldaten voraus. Der Soldat als Bürger – nicht umgekehrt – wie im Konzept „Inne-

rer Führung“ als „Staatsbürger in Uniform“ für die neue deutsche Armee in der Demokratie gewollt, machte auch eine neue Gestalt von Militärseelsorge möglich. Der Mann, der das begriffen hat und umfassend gestaltete, war Martin Gritz, Generalvikar von 1962 bis 1981. Der ungediente Schlesier, Kirchenhistoriker und ursprünglich für eine akademische Laufbahn vorgesehen, verfügte über klaren, analytischen Verstand, einen weiten Blick – und hatte ein Herz für die Soldaten und „seine“ Pfarrer. Er sah die Chance, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil eröffnete Gegenwart der „Kirche in der Welt von heute“ in der Pastoral der Militärseelsorge Wirklichkeit werden zu lassen: Dienst des Soldaten als Dienst am Frieden, „Seelsorge am Arbeitsplatz“ Bundeswehr, Mitverantwortung der Laien, Ökumene. Die Bildungsreform in den Streitkräften machte der ehemalige Oberpfarrer an der „Schule für Innere Führung“, Martin Gritz, auch für die Militärseelsorge fruchtbar. Dort, wo die Bundeswehr sich selbst geistig gestaltete und ihren Führernachwuchs ausbildete, war die Militärseelsorge durch Seelsorger, oft auch durch Dozenten für Theologie und Ethik präsent – vor allem an den Offizierschulen, den Akademien und den bundeswehreigenen Universitäten.

Der Lebenskundliche Unterricht, das zweite Standbein für den Seelsorger in der Truppe, verlor durch diese Ausrichtung den letzten Hauch der früheren „Kasernenstunden“. Für Gritz und seinen aus dem Aachener Bistum stammenden, durch und durch „zivilen“ Nachfolger Ernst Niermann (1981-1995) war es eine ausgemachte Sache, dass eine Militärseelsorge sich auch an die Bundeswehr als ganze wenden musste. Soldatenseelsorge am Einzelnen, zumal in Not- und Ausnahmesituationen, ist wichtig, ja zentral. Aber nicht losgelöst vom öffentlichen Gottesdienst, von der Verkündigung und der geistig-geistlichen Begleitung hoher Verantwortungsträger. Dafür stehen die alljährlichen Feiern des Weltfriedenstag, zu denen zahlreiche Diözesanbischöfe „ihre“ Soldaten einladen, die Gründung des kürzlich in Hamburgs Zentrum verlegten „Instituts für Theologie und

Frieden“ mit seinem unvergessenen Leiter Professor Ernst Nagel und die „Tage der Besinnung“, zu denen der Militärbischof die katholischen Generale und Admirale jedes Jahr einlädt. Der Seele des Soldaten ist nicht ohne Sorge um Herz und Verstand zu dienen.

Die Militärbischöfe – von Joseph Wendel über Franz Hengsbach, Elmar Maria Kredel, Johannes Dyba bis Walter Mixa – schlugen die Brücke zur Gesamtkirche. Und die erwies sich auch in schwierigen Zeiten als sehr belastbar. Bei der „Gemeinsamen Synode der Bistümer“ (1971-1975) wurde der Dienst am Frieden, den Soldaten leisten können, nicht zugunsten der im damaligen Zeitgeist dominierenden Kriegsdienstverweigerung abgewertet. Als wenige Jahre später durch weltweit agierende „Friedensbewegungen“ der ethische Kern der Nato-Verteidigungsdoktrin in Frage gestellt wurde, war eine wirksame Mitarbeit aus der Militärseelsorge gewünscht und geleistet, um das Bischofswort „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (1983) vorzubereiten. Bischofskonferenz und Bundesregierung sorgten bei einer gesamt-kirchlichen Neuordnung der Militärseelsorge dafür, dass der bewährte „deutsche“ Weg ihrer Organisation und Praxis seinen Platz im Gesamt der Weltkirche behalten konnte. Und – ein kleines Wunder – die katholische Weite, gewährleistet durch das bischöfliche Amt, machte nach der Wiedervereinigung der deutschen Staaten nahezu bruchlos den Aufbau einer Seelsorge unter und mit Soldaten auch in den neuen Bundesländern möglich.

Symbolisch vielleicht: zwei in dieser Wende-Zeit unternommene Versuche, die pastoralen Ziele der Militärseelsorge neu zu formulieren und zeitgerechte Konzepte für ihre „Strategien“ zu erarbeiten, führten nicht zum Erfolg. Dasselbe wurde dann, nach einer höchst turbulenten Verlegung der militärbischöflichen Kurie von Bonn nach Berlin im Jahre 2001, mit Hilfe einer Unternehmensberatung in Angriff genommen. Doch wie kann das gelingen in einer Bundeswehr im Prozess der Transformation?

Aufträge, Organisation, Ausbildung und personelle Zusammensetzung der Bundeswehr haben sich zwischenzeitlich grundlegend verän-

dert. Der Katholikenanteil liegt unter 30 Prozent. Beide Kirchen zusammen drohen in eine Minderheitenposition zu geraten. Im öffentlichen Bewusstsein, nicht zuletzt in der Bundeswehr, geistert seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 zunehmend die Vorstellung umher, Religion überhaupt, ihr „natürlicher Fundamentalismus“, sei eher Friedens gefährdend denn Dialog ermöglichend. Und auch bei der katholischen Minderheit wird das religiöse Grundwasser immer flacher. Ein Tatbestand, der militärischen Führern aller Ebenen nicht verborgen bleibt. Wen wundert es da, wenn einzig die notwendige Anwesenheit des Pfarrers im Auslandseinsatz unbestritten ist. Was an militärseelsorglichem Aufwand darüber hinausgeht, wird immer begründungsbedürftiger. Der

gegenwärtige Militärgeneralvikar Walter Wakenhut hat gerade darüber in den vergangenen Monaten in ungewohnter Deutlichkeit öffentlich mehrfach Klage geführt.

Wozu Militärseelsorge, wohin Militärseelsorge?

Diese Fragen stellen sich – seit Jahren – in neuer Weise. Der Rückzug auf eine reine Soldatenseelsorge böte sich als Ausweg an; die evangelischen Kirchen gehen, selbst per Nomenklatur, auf diesem Weg voran. Auch der demokratische Staat hat offensichtlich politische Erwartungen an die Inhalte militärseelsorglicher Verkündigung und Seelsorgearbeit. Bischof Walter Mixa könnte dazu wohl einiges sagen. Seine vor Jahren geäußerte, ethisch begründete Kritik an der Kriegführung der westlichen

Vormacht bei „Enduring Freedom“ wurde nicht wiederholt.

Schon während der Kosovo-Krise wahrten Militärbischof Dyba und Bischofskonferenz ein beredtes Schweigen. Freimütig vorgebrachte politische Konzepte vom Umgang mit Einsatzoptionen atomarer Waffen blieben bisher kirchlich unkommentiert. Die Liste ließe sich fortsetzen. Ohne klare Positionen der Gesamtkirche wird auch die Militärseelsorge selbst in friedensethischen Kernfragen stumm bleiben.

50 Jahre Katholische Militärseelsorge. Ein Grund zur Dankbarkeit? Ja. Ein Anlass zum Feiern? Auch ja. Was aber über diese Daten hinaus bleibt, sind die zentralen Fragen und Aufgaben, denen sich diese Seelsorge stellen muss. Wie gestern und vorgestern. □

GEFUNDEN AUF DER WEBSITE > www.bundeswehr.de <:

Kirche unter Soldaten – Katholische Militärseelsorge 1956 bis 2006



Beim Festgottesdienst Prominenz in der ersten Reihe:(v.l.) BMin Dr. Franz Josef Jung, Evang. Militärbischof Peter Krug, Generalinspekteur Wolfgang Schneiderhahn, MinDir Alice Greyer-Wieninger, Präsident des Zdk Prof. Dr. Hans Joachim Meyer.

Freiheit, Demokratie und Glaube

Das Konzept einer Militärseelsorge wurde mit dem Aufbau der Bundeswehr entwickelt. Ausgangspunkt war der Wunsch nach einer in die demokratische Gesellschaft eingebettete Armee. Dem entsprach die Philosophie der Inneren Führung mit dem Leitbild des Bürgers in Uniform. Dieser sollte die gleichen Grundrechte wie der zivile Bürger haben; damit auch jenes auf Religionsfreiheit und Ausübung des Glaubens.

Am 26. Juli 1957 wird das Gesetz für die Militärseelsorge beschlossen. „Die Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der Kirche ausgeübt“, heißt es darin. In der entsprechenden Zentralen Dienstvorschrift für die Truppe wird dazu erläutert: „Die Militärseelsorge ist der von den Kirchen geleistete, vom Staat gewünschte und unterstützte Beitrag zur Sicherung der freien religiösen Betätigung in den Streitkräften.“ Die Militärseelsorge bleibt damit Sache der Kirche und ist nicht in den militärischen Apparat eingebunden.

Nähe und Betreuung

Das Konzept also stand. Aber wie gestaltete man eine neue Militärseelsorge in einer neuen Armee? Militär-

Die Katholische Militärseelsorge feiert in diesem Jahr ihr 50. Jubiläum. Militärbischof Dr. Walter Mixa, Bischof von Augsburg, hat dazu zum Pontificalgottesdienst in die Sankt Johannes-Basilika in Berlin-Kreuzberg geladen und anschließend zum Festakt in die Katholische Akademie zu Berlin.

„Die Entstehung der Militärseelsorge war ein schwieriger Prozess“, sagt Militärbischof Mixa in seiner Predigt zum Pontificalgottesdienst. Schon die Gründung der Bundeswehr sei ja umstritten gewesen. „Muss sich die Kirche da nun auch noch einmischen?“, hätten sich viele damals gefragt. „Ja, sie musste“, sagt

er. „Die Entscheidung war richtig.“ Im Rückblick und auch mit Blick in die Zukunft. Bis heute laute der Grundsatz: Wir gehen mit unseren Soldaten mit.

Die vergangenen 50 Jahre waren auch für die Seelsorger eine bewegte und bewegende Zeit. Am 4. Februar 1956 wird der Erzbischof von München und Freising, Joseph Kardinal Wendel, per päpstlichem Dekret, zum ersten katholischen Militärbischof ernannt. Acht Monate zuvor war der erste Bundesminister der Verteidigung, Theodor Blank, vereidigt und nur einen Monat vorher waren die ersten freiwilligen Soldaten einberufen worden.

bischof Bischof Wendel suchte von Beginn an den Kontakt zu den Soldaten und ihren Vorgesetzten. Besuche bei Truppenteilen und Dienststellen gehörten schnell zum festen Bestandteil der seelsorgerischen Betreuung – und sie sind es bis heute.

Etwa 100 Militärgeistliche sind derzeit haupt- oder nebenamtlich für die Seelsorge der Soldaten und ihrer Familien im Einsatz. Unterstützt werden sie von Pastoralreferenten und Pfarrhelfern. Ergänzt werden ihre Dienste durch die Laienorganisation der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) und die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. (KAS). Sie ist im Auftrag der Katholischen Militärseelsorge zuständig für die Betreuung der Soldaten in ihrer Freizeit; auch in den Einsatzländern.

Die Militärseelsorge versteht sich als „Kirche unter den Soldaten“. Dieses Selbstverständnis ist in den päpstlichen Statuten und im Militärseelsorgevertrag zu Grunde gelegt. „Die Militärseelsorge ist ihrem Auftrag, den Soldaten nahe zu sein, in all den Jahren treu geblieben“, sagt Militärbischof Mixa.

Halt und Orientierung

Dabei haben sich die Voraussetzungen inzwischen enorm geändert. Neben der Wiedervereinigung Deutschlands haben auch die politischen Veränderungen weltweit die Aufgaben und das Einsatzgebiet der Bundeswehr neu definiert. Heute sind die Streitkräfte eine Armee in Einsatz. In multinationalen Verbänden leisten sie ihren Dienst in vielen Krisenherden weltweit. Und überall dort sind auch die Militärseelsorger und stehen den Soldatinnen und Soldaten zur Seite.

Die Auslandseinsätze stellen die Militärseelsorger vor neue Anforderungen. Die Soldatinnen und Soldaten brauchen mehr denn je ethische Grundsätze, soziale Betreuung und geistlichen Beistand. „Die Einsätze verlangen nicht nur ein ethisch reflektiertes Selbstverständnis, sondern auch ein hohes Maß an moralischer Urteilsfähigkeit im konkreten Tun“, sagte Verteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung in seinem Grußwort zum Festakt.

Der Verteidigungsminister a.D., Dr. Peter Struck, nannte die Seelsor-

ger eine wichtige moralische Stütze. Sie leisteten in den Einsatzgebieten einen unschätzbaren Dienst, der auch für sie selbst nicht immer leicht ist. „Das habe ich selbst in vielen Gesprächen vor Ort erfahren“, sagte er.

Kontinuität im Wandel

Zu ihrer Jubiläumsfeier richtet die Militärseelsorge den Blick auch

Auch die Zielgruppe der Militärseelsorge – Soldaten – waren zahlreich zum Gottesdienst gekommen.



Minister Jung gegen Votum der Bischöfe zur Inneren Führung

Verteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung (CDU) hat sich gegen Überlegungen der katholischen Bischöfe gewandt, Grundzüge der so genannten Inneren Führung gesetzlich festzuschreiben. Jung plädierte am 2. Februar in einem Interview der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) dafür, sich stets neu auf die Grundsätze der Inneren Führung zu verständigen. Zugleich lobte der Minister nachdrücklich die seit 50 Jahren existierende Militärseelsorge in der Bundeswehr. Sie sei „ein sehr positiver Dienst“ und werde in jüngerer Zeit stärker nachgefragt.

Die Bischofskonferenz hatte sich im Herbst in einer Erklärung zur „Stellung und Aufgabe der Bundeswehr“ geäußert (siehe dazu S. 58 ff.). Nun sagte der katholische Militärbischof Walter Mixa ebenfalls in einem KNA-Interview, zu prüfen sei, „ob die Grundsätze der Inneren Führung nicht durch die Verankerung in einem Bundesgesetz gestärkt werden könnten“. Die Innere Führung müsse immer auf einem gewissen Standard stehen und dürfe auch durch Auslandseinsätze und die Beteiligung an

in die Zukunft. „Jubiläen haben ein doppeltes Gesicht“, sagt Militärbischof Mixa. „Sie lenken den Blick in die Vergangenheit und schauen voraus auf die Herausforderungen der Zukunft“. Allem Wandel zum Trotz habe sich am Grundsatz der Militärseelsorge nichts geändert: „Sie war und ist stets ‚Kirche unter den Soldaten‘“. □

multinationalen Einsätzen nicht relativiert werden.

„Sinnvoll und gut“

Jung nannte die Militärseelsorge eine sinnvolle Einrichtung für die Bundeswehr. Er habe bei seinen Besuchen an Auslandsstandorten gespürt, welche wichtige Rolle Seelsorger für Soldaten in schwierigen persönlichen Situationen spielten. Sie wendeten sich nicht zuerst an die Psychologen, sondern an die Geistlichen. Zum Teil komme es bei Soldaten im Auslandseinsatz sogar zu einer neuen Hinwendung zum Religiösen. Die Militärseelsorger hätten größere Verantwortung, weil die Soldaten auch vor größeren Herausforderungen stünden.

Jung lehnte es ab, dass Geistliche bei Einsätzen in Krisengebieten wie Afghanistan zu ihrem Schutz selbst Waffen tragen. „Das wäre das falsche Signal“, mahnte er. Wer diese Aufgabe glaubwürdig für die christliche Botschaft und für Versöhnung eintrete, sollte geschützt sein und nicht selbst eine Waffe tragen.

(KNA)



BUCHVORSTELLUNG:

50 Jahre Katholische Militärseelsorge in der Deutschen Bundeswehr 1956 – 2006

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Katholischen Militärseelsorge hat das Militärbischofsamt Berlin eine Festschrift herausgegeben. Militärseelsorge im Wandel ist das zentrale Thema. 30 Autoren beleuchten das Wirken der Militärseelsorger aus unterschiedlichsten Perspektiven. Sie veranschaulichen damit zugleich deren vielfältige Aufgaben. Zeitzeugen, zivile und militärische Begleiter, Wissenschaftler und Theologen setzen sich mit der Geschichte und Entwicklung der Katholischen Militärseelsorge auseinander und beschreiben deren Grundlagen, Aufgaben und Herausforderungen.

Katholisches Militärbischofsamt Berlin (Hrsg.):

„Kirche unter Soldaten – 50 Jahre Katholische Militärseelsorge in der Deutschen Bundeswehr 1956 - 2006“;

Verlag F.W. Cordier Heiligenstadt, 2006, 655 S.

Die vorliegende Festschrift betrachtet die Entwicklung der Militärseelsorge von ihren Anfängen in der Bundeswehr – als reine Verteidigungsarmee zur Zeit des Kalten Krieges – bis heute als Armee im weltweiten Einsatz zur Erzwingung und Stabilisierung des Friedens, Landesverteidigung sowie zur Katastrophenhilfe. Dabei wird von dem Neuanfang der Militärseelsorge in den 50er Jahren gegenüber der praktizierten in den früheren deutschen Armeen ausgegangen. Sie sieht sich nicht als *Militär*-Seelsorge sondern als Seelsorge der Kirche für die Soldaten – unabhängig vom Glauben – und ihre Familien. Diese begleitende Seelsorge wirkt am Arbeitsplatz *Bundeswehr* im Schnittpunkt vom kirchlichen Sendungsauftrag und dem staatlichen Verfassungsgebot (GG Art. 4, „Glaubens- und Bekenntnisfreiheit“).

Dabei werden die staats-kirchenrechtlichen Grundlagen für die Militärseelsorge dargestellt. Die Seelsorge unter Soldaten in ihrer 50-jährigen Kontinuität und ihrem Wandel wird in vielen Beiträgen über ihre Konzeption, Bedeutung und Wirksamkeit geschildert.

In seinem Geleitwort nennt der Bischof von Augsburg und Katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr, Dr. Walter Mixa, den 4. Februar 1956 als offiziellen Geburtstag für die Seelsorge katholischer

Soldaten und ihrer Familien. An diesem Tag wurde Joseph Kardinal Wendel, Erzbischof von München und Freising zum ersten Militärbischof für die Bundeswehr ernannt. Vieles sei seitdem dem Wandel unterworfen im gesellschaftlichen und kirchlichen Leben sowie in den Strukturen und Aufgaben der Bundeswehr. Die Militärseelsorger, die Mitarbeiter und -innen in der Militärseelsorge, nicht zuletzt aber die engagierten Laien hätten stets im Inwie im Ausland die „Kirche unter den Soldaten“ lebendig werden lassen. Diese 50 Jahre bewährte Praxis bilde einen soliden Grundpfeiler zur Bewältigung der zukünftigen Aufgaben, schreibt Dr. Mixa.

Giovanni Battista Kardinal Re, Präfekt der Kongregation für die Bischöfe, erklärt in seinem Grußwort zum 50. Jahrestag, im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen sei eine Katholische Militärseelsorge aufgebaut worden, die im kirchlichen Auftrag ausgeübt werde und im seelsorglichen Bereich unabhängig von staatlicher Weisung im Dienst der Soldaten, der in die Streitkräfte integrieren Zivilisten und ihrer Familien stehe. Die ersten Statuten für die Seelsorge in der Deutschen Bundeswehr habe Papst Paul VI. am 31.07.1965 gebilligt und erlassen. Die jetzt gültigen Statuten billigte und erließ Papst Johannes Paul II. mit dem Apostolischen Breve „Moventibus quidem“

am 23.11.1989. Bezugnehmend auf das 50. Jubiläum der Katholischen Militärseelsorge in Deutschland wies der Kardinal darauf hin, dass vor 20 Jahren am 21.04.1986 Papst Johannes Paul II. die Apostolische Konstitution „*Spirituale Militum Curae*“ unterzeichnet habe. In diesem für die Katholische Militärseelsorge grundlegenden Dokument heißt es, die Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ (n. 79) aufnehmend: „Diejenigen, die Militärdienst leisten, (müssen sich) als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker betrachten, denn indem sie diese Aufgabe recht erfüllen, tragen sie wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, weist darauf hin, dass diese Festschrift zu 50 Jahren Militärseelsorge in der Bundeswehr an das Ringen um eine neue Gestalt der Armee und um die sittlichen Grundlagen soldatischen Selbstverständnisses nach den Verheerungen des Nationalsozialismus erinnere. Mit dem staats-kirchenrechtlichen Rahmen werde allen Versuchen und Versuchen, die Kirche für den Staat in Dienst zu nehmen, wirksam begegnet. Schon in der Zentralen Dienstvorschrift des Bundesverteidigungsministeriums vom 28.08.1956 seien die bis heute gültigen Basisaussagen beschrieben. Auch die theologischen und pastoralen Fundamente der Mi-

litärseelsorge seit 1956 hätten sich weiterentwickelt vor allem durch die friedensethischen und pastoralen Wegweisungen des Zweiten Vatikanischen Konzils mit den Folge dokumenten und den davon ausgehenden Impulsen für die Seelsorge in den Streitkräften. „Nicht zuletzt durch den Lebenskundlichen Unterricht tragen die Seelsorger dazu bei, dass das Konzept der *Inneren Führung* mit seinen zentralen Maßstäben für die Entwicklung der Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland bis heute vital geblieben ist“, betont Kardinal Lehmann. Der demokratische Staat setze ausdrücklich auf Soldaten, die sich in ihrem Handeln vom eigenen Gewissen bestimmen lassen. Und im Hinblick auf die durch die veränderte weltpolitische Lage gestellten neuen Herausforderungen für die Bundeswehr fragt Lehmann u.a.: „Wie können die Angehörigen der Bundeswehr unter den Bedingungen militärischer Einsätze im Ausland angemessen seelsorglich betreut werden?“ Viele der Fragen könnten noch nicht abschließend beantwortet werden. Die Erfahrungen der letzten 50 Jahre ergäben jedoch einen verlässlichen Kompass, um Wege verantwortungsvollen pastoralen Handelns unter veränderten Bedingungen zu finden. Die Kirche werde ihren Beitrag leisten, damit dies gelinge, schloss der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz seine Grußworte.

Der Evangelische Militärbischof, Bischof Peter Krug, gratulierte in seinem Beitrag der katholischen Militärseelsorge zu ihrem 50-jährigen Bestehen und stellte fest, die Verhandlungen zwischen Kirche und Staat begründeten eine vom Staat organisatorisch und finanziell getragene Seelsorge. Ihre Inhalte würden aber allein kirchlich verantwortet werden. Die Militärseelsorge sei von den Soldaten schnell akzeptiert worden und habe sich im Alltag bewährt. Seit der Wiedervereinigung Deutschlands habe sich die Bundeswehr verändert. Sei vorher die überwiegende Mehrzahl der Soldaten als Katholiken oder Protestanten konfessionell gebunden gewesen, so seien nunmehr als dritte nahezu gleichstarke Gruppe die Konfessionslosen hinzu-

gekommen, was für die Militärseelsorge zu einer Herausforderung wurde. Das gewandelte Aufgabenspektrum der Bundeswehr mit den Auslandseinsätzen verbunden mit langen Trennungszeiten für die Soldatenfamilien hätten die Nachfrage nach seelsorglicher Begleitung weiter steigen lassen, auch bei den Konfessionslosen. Die Militärseelsorger der beiden großen christlichen Kirchen pflegten in vielen Fällen ein freundschaftliches Verhältnis miteinander verbunden mit engen Absprachen und Vertretungsregelungen angesichts der Vielzahl der Aufgaben und der weiten Entfernungen in den Seelsorgebezirken. „Das Bemühen der Pfarrer um gute Zusammenarbeit in Gottesdienst, Seelsorge und Lebenskundlichem Unterricht stärkt das Vertrauen der Soldaten in den Dienst der Kirchen“, bilanziert der Evangelische Militärbischof.

Das Grußwort des Bundesministers der Verteidigung stammt noch von Dr. Peter Struck, dem heutigen Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion. Seit 50 Jahren sei die Katholische Militärseelsorge den Soldaten in der Bundeswehr eine Stütze im Dienst. Auf Dauer könne dabei nur bestehen, wer sich an sittliche Werte gebunden fühle. Der christliche Glaube gebe hier Halt und Ordnung. In den Einsatzgebieten würden unsere Soldaten mit den Folgen kriegerischer Auseinandersetzungen und mit konkreten Gefahrensituationen für Leib und Leben konfrontiert. Dabei tauchten neue Fragen auf, für deren Beantwortung die Militärggeistlichen gesuchte Gesprächspartner seien als Anker des Vertrauens und der inneren Orientierung. Sie hülften vor Ort und zu Hause bei der Bewältigung persönlicher und seelischer Belastungen. Außerdem sei die Militärseelsorge maßgeblich bei der Betreuung der Familienangehörigen in Deutschland beteiligt. „Die seelsorgliche Betreuung ist ein Wesensmerkmal für eine Armee in der Demokratie und für das Selbstverständnis des Staatsbürgers in Uniform“, unterstrich Dr. Struck.

Der eigentliche Inhalt des umfangreichen Sammelbandes gliedert sich in sieben Abschnitte ergänzt durch ein Abkürzungsverzeichnis,

einen Bildteil von 1956–2005, eine Chronologie mit Übersichten der Katholischen Militärseelsorge seit 1949 – der Teilung Deutschlands in die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik – einem Autoren- und Bildverzeichnis. Bei der Chronologie wird in den Übersichten allerdings zumindest eine Aufstellung der Militärdekane wenn nicht schon eine Gesamtliste über die Militärggeistlichen vermisst, da diese Festschrift praktisch auch ein Nachschlagewerk über die Katholische Militärseelsorge sowohl von den behandelten Themen als auch vom Umfang darstellt. Leider fehlt auch ein Stichwortverzeichnis, was bei diesem Werkumfang nötig ist. Die reichhaltigen Quellenhinweise befinden sich jeweils auf der entsprechenden Seite, so dass ein ständiges Hin- und Herblättern vermieden wird.

Der erste Abschnitt behandelt die GRUNDLAGEN UND ENTWICKLUNG. Er beginnt mit dem Wandel der Militärseelsorge aus kirchlicher Sicht und den auf sicherheitspolitischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen beruhenden Veränderungen einschließlich des interreligiösen Dialogs in den Streitkräften. Das nächste Kapitel – unter dem Titel im Dienst von Wahrheit und Nächstenliebe – beschäftigt sich mit Joseph Kardinal Wendel, dem Begründer der Militärseelsorge und erstem Katholischen Militärbischof der Deutschen Bundeswehr. Dem schließt sich ein Beitrag zur Tradition und zum Neuanfang der Militärseelsorge im Wirken ihres ersten Militärgeneralvikars Georg Werthmann an, der mit ein Wegbereiter der Katholischen Militärseelsorge war. Es folgt der Abschlussbericht eines Befragungsobjekts aus Mitte der 90er Jahre über mündliche Erfahrungsberichte zur Katholischen Militärseelsorge in den Anfängen der Bundeswehr. Ergänzt wird dies durch einen Beitrag über die Tätigkeit der Katholischen Militärbischöfe zur Zeit der großen sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Veränderungen in der Zeit von 1989–2002.

Zwei weitere Kapitel befassen sich mit der Geschichte der österreichischen Militärseelsorge in der Zweiten Republik sowie mit der

evangelischen Militärseelsorge in Deutschland, die mit einem geschichtlichen Überblick beginnt.

Der zweite Abschnitt geht auf das STAATSKIRCHENRECHT ein. Im ersten Kapitel werden dabei die rechtlichen Grundlagen der Militärseelsorge betrachtet, u.a. eine der Grundlagen, das Reichskonkordat vom 20.07.1933 zwischen der deutschen Reichsregierung und dem Hl. Stuhl. Das Konkordat hat nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.03.1957 weiterhin Bestand, da es gültig zustande gekommen war und durch den Zusammenbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft seine Geltung nicht verloren hatte. Damit war auch die neue Militärseelsorge vertragskirchenrechtlich abgesichert. Das folgende Kapitel verweist auf die völkerrechtlichen Sonderbestimmungen zum Schutz des Seelsorgepersonals in den Streitkräften und erläutert dann einige Aspekte dazu nach dem humanitären Völkerrecht. In einem weiteren Beitrag wird das rechtliche und politische Ringen um die Verlegung der Kurie des Deutschen Militärbischofs von Bonn nach Berlin behandelt.

Im ETHIK-Abschnitt wird zunächst aus Sicht von Pax Christi Deutschland die Problematik von Militärseelsorge – Soldatenseelsorge – Friedensdienst angesprochen. Danach folgen Aussagen über die friedensethische Debatte im deutschen Katholizismus seit dem Ende des II. Weltkrieges. Ein Artikel über die Innere Führung als Ethik für die Bundeswehr mit ihrer Entwicklung und Bedeutung für die Zukunft schließt sich an. Im Beitrag Militärseelsorge und Katholische Jugendverbände wird auf Stellungnahmen des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) zu Fragen der Wiederbewaffnung und Soldatenbetreuung eingegangen.

Der Abschnitt EINZELFRAGEN DER PASTORAL thematisiert die Pastoral der Katholischen Militärseelsorge in den Umbrüchen von Kirche und Gesellschaft, die Militärseelsorge in Afghanistan, die Seelsorge an der „kleinen UNO“ (Führungsakademie

der Bundeswehr) und die Internationale Soldatenwallfahrt nach Lourdes. Aber auch die Kindergärten der Katholischen Militärseelsorge, die Entwicklung eines kirchlichen Berufsbildes – die Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen in der Katholischen Militärseelsorge – sowie die katholischen Soldatengesangbücher der Deutschen Bundeswehr im Spannungsfeld von Religion und Politik kommen zur Sprache. Außerdem werden fünf Jahrzehnte Unterstützung der Militärseelsorge durch die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V. (KAS) und die Finanzverwaltung des Katholischen Militärbischofs unter die Lupe genommen.

Im nächsten Abschnitt wird der LEBENSKUNDLICHE UNTERRICHT, seine Entwicklung seit 1956 und seine praktische Durchführung auch an Ausbildungseinrichtungen der Deutschen Bundeswehr an Beispielen erläutert. Ein weiterer Beitrag widmet sich dem sozialistischen Schulwissen über Glaube und Kirche in Erzähltraditionen als Begleiterscheinung des Lebenskundlichen Unterrichts in Bereichen der Neuen Bundesländer, wobei sich diese selbst bei solchen Soldaten noch auswirken, die nur noch beschränkt DDR-Schulen besucht haben.

Der Abschnitt LAIENAPOSTOLAT befasst sich mit dem Werden und Wirken der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) als Laienorganisation und kirchlichem Verband innerhalb des Jurisdiktionsbereichs des Katholischen Militärbischofs. Die GKS sieht sich als Lobby für den Frieden, was sie immer wieder durch ihre – auch kritischen – Veröffentlichungen zu friedensethischen und sicherheitspolitischen Themen beweist. Ein weiterer Artikel dazu kommt zu dem Schluss, dass sich der – sicher nur bescheidene – Einsatz der GKS für die Deutsche Einheit und ihr Engagement in der „Armee der Einheit“ aus ihrer Sicht gelohnt hat. In einer Synopse werden einige Ereignisse der Jahre 1989 bis 1993 nach den Bereichen Politik/Staat/Gesellschaft – Bundeswehr

und NVA – Kirche in Deutschland und Kath. Militärseelsorge – GKS nebeneinander gestellt. In dieser Zusammenschau, die das ausgewachsene Deutschland nachzeichnet, werden die Aktivitäten der GKS und ihre Synchronisierung mit der Militärseelsorge besonders deutlich.

Der letzte Abschnitt dieser Festschrift konzentriert sich auf die AUSLANDSSEELSORGE UND DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT. Zunächst wird über die erfolgreiche Auslandseelsorge mit Beispielen in den USA aus Laiensicht berichtet. Daran schließen sich Ausführungen an, die die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit in der Militärseelsorge aus kirchlichem Blickwinkel darstellen. Dabei wird unterschieden zwischen den Aktivitäten vor und nach dem Zusammenbruch des Ostblocks. Und das letzte Thema dieses Sammelbandes von Beiträgen zu 50 Jahren Katholische Militärseelsorge in der Deutschen Bundeswehr geht auf die von Laien organisierte internationale Zusammenarbeit katholischer Soldaten für den Frieden im Apostolat Militaire International (AMI) ein. Das ist ein internationaler katholischer Verband, in dem Organisationen und Vertreter aus über 40 mitarbeitenden und befreundeten Ländern in Europa, Nord- und Südamerika, Afrika und Asien mit einer bestehenden katholischen Militärseelsorge zusammengeschlossen sind.

Abschließend wird festgestellt, dass das vorliegende Werk das Ringen der Katholischen Militärseelsorge – sei es in den Anfängen, in den vergangenen 50 Jahren oder in der Zukunft – um die Vermittlung der christlichen und friedensethischen Werte zur Gewissensbildung bei den Angehörigen der Bundeswehr gut widerspiegelt. Gleichzeitig bildet es für alle Interessierten aufgrund der zahlreichen Beiträge eine umfassende Zusammenschau der Katholischen Militärseelsorge in der Bundeswehr, die von der Gliederung und Sprache gut zu lesen ist. Man kann die Festschrift – die zudem für einen akzeptablen Preis im Buchhandel zu beziehen ist – nur weiter empfehlen. (bt)

ERKLÄRUNG DER GKS AUS ANLASS

50 Jahre Militärseelsorge

Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten im Spannungsfeld gewandelter Aufträge der Bundeswehr

Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) ist ein katholischer Verband, der sich besonders der Sicherung und der Förderung des Friedens verpflichtet weiß. Seine Mitglieder orientieren sich an christlichen Idealen und binden sich an sittliche Normen, wie sie die katholische Soziallehre und die kirchliche Friedensethik entwickelt haben.

In der GKS treffen sich Soldaten, die gemeinsam ihren Glauben leben wollen, füreinander eintreten, ihre Verantwortung als Christen in der Bundeswehr wahrnehmen und diese im soldatischen Alltag umsetzen. Sie sehen in den Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität die Voraussetzung für Frieden, national und global. Sie stehen für Völkerrecht und Menschenwürde.

Die GKS leistet einen wesentlichen Beitrag im Rahmen der Militärseelsorge. Das erfolgreiche Wirken der GKS wäre nicht möglich gewesen ohne die Begleitung der Militärseelsorger und die umfassende Unterstützung durch die Militärbischöfe. Ihnen gilt unser besonderer Dank.

I. Entstehung der Gemeinschaft Katholischer Soldaten

Bereits in den ersten Monaten des Jahres 1956 kam es zu Gesprächen katholischer Offiziere über die Frage, wie der Geist der neuen Truppe so beeinflusst werden könnte, dass er sich deutlich von dem der Wehrmacht unterschied. 1956/1957 wurden die Gründung eines „Rings aktiver katholischer Soldaten“ sowie einer „Zentralstelle für Soldatenbetreuung“ diskutiert. Bei einem Treffen der „Soldatengemeinschaft St. Gereon“ in Köln im Dezember 1956 wurde die Bildung einer „Gebetsgemeinschaft von Offizieren“ erörtert, deren Leitmotiv sein sollte: „Gebet – Opfer – Dienst“.

- **Auf dem Weg zum „Königsteiner Offizierkreis“ (KOK)**

Die im Zuge des Aufbaus der Bundeswehr an andere Standorte versetzten Offiziere aus Köln bemühten sich, Gleichgesinnte zu sammeln.

Feste Strukturen gab es jedoch noch nicht.

An der Schule der Bundeswehr für Innere Führung in Koblenz wurden Vorstellungen zur Errichtung einer „Katholischen Akademie der Militärseelsorge“ entwickelt, die dazu führten, dass sich im März 1960 in Königstein im Taunus zum ersten Male Offiziere aller Teilstreitkräfte aus allen sechs Wehrbereichen mit leitenden Militärseelsorgern und einigen höheren Beamten zu einer „Akademietagung“ trafen. Militäroberpfarrer Dr. Martin Gritz kam in seiner Zusammenfassung der Tagung zu dem Ergebnis: „Es ist nicht nur möglich, als katholischer Christ Soldat zu sein und als Offizier katholischer Christ zu bleiben. Es ist sogar notwendig, dass katholische Christen Offiziere werden und diese Offiziere ... als katholische Christen ‚dienen‘. Denn davon wird die Qualität dessen

mitbestimmt, was wir – als Volk und als Staat – sind bzw. werden wollen.“

Vertrauensleute aus allen Wehrbereichen trafen sich nach Vorarbeiten in ihren jeweiligen Bereichen zu einer Konferenz im Mai 1960. Dabei wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass kein Verein gegründet werden sollte. Es sollten sich vielmehr Kernkreise in den Standorten bilden, die – über Bezirksgruppen – Anschluss an andere katholische Vereinigungen suchen sollten. In den Wehrbereichen sollte bis Ende 1960 jeweils ein Seminar stattfinden; für die Bundesebene erwog man jährlich zwei „Königsteiner Wochen“.

Bei der zweiten Akademietagung im März 1961 in Königstein wurde der „Königsteiner Kreis katholischer Offiziere“ gegründet, „als Gemeinschaft gleichgerichteten Wollens und Handelns“, wie der spätere Oberst i.G. und erste Sprecher des KOK, Dr. Helmut Korn, vermerkte. Es wurden Grundsätze beschlossen, die am Ende der Tagung von rund vierzig Offizieren unterschrieben wurden. Sie umfassten im Wesentlichen: Bewusstes Leben in der Kirche, Pflege eines christlichen Familiengeistes, Pflege und Förderung von Kameradschaft und einfacher Geselligkeit, Mut zur Übernahme von Verantwortung.

- **Wachsen des KOK**

Um die Arbeit des KOK zu steuern, wurde ein Führungskreis gebildet, der in engem Zusammenwirken mit dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA) die jeweils notwendigen Schritte besprach. Der Führungskreis verabschiedete im Mai 1963 die „Königsteiner Ordnung 1963“, in welcher der KOK beschrieben, seine Absichten verdeut-

licht und seine Grundsätze festgelegt wurden.

Trotz aller Schwierigkeiten, die nicht zuletzt auch in den vielen Versetzungen von Offizieren eine Ursache hatten, wuchs der KOK langsam, aber stetig.

Die Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) sowie die Beschlüsse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971-1975) bestimmten in den folgenden Jahren die weitere Entwicklung entscheidend mit.

• **Die Gründung der GKS**

Obwohl bereits 1959 darüber gesprochen wurde, dass sich an den Standorten Soldaten aller Dienstgrade den Militärseelsorgern zur Mitarbeit zur Verfügung stellen könnten, kam es zunächst nicht zu einer Beteiligung von Unteroffizieren und Mannschaften am KOK.

Im April 1964 führte Militärbischof Franz Hengsbach im Verlaufe der 5. Woche der Besinnung in einem Vortrag über das „Laienapostolat“ aus, dass eine Zusammenarbeit zwischen Unteroffizier und Offizier auf kirchlichem Gebiet unerlässlich sei. Hierfür kämen die Pfarrausschüsse in Frage. Der KOK sei in diesem Gesamtrahmen eine Arbeitsgruppe.

An der 6. Woche der Besinnung 1965 nahmen auch einige Unteroffiziere teil. Dr. Korn sagte den Unteroffizieren zu, die Erfahrungen des KOK bei der Bildung ähnlicher Gemeinschaften zu Verfügung zu stellen.

Auf örtlicher Ebene kam es nach der Bildung von Pfarrausschüssen und Beratenden Ausschüssen zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit von Soldaten aller Dienstgradgruppen, insbesondere von Offizieren und Unteroffizieren. Während der 9. Woche der Besinnung wurde grundsätzlich beschlossen, den KOK für Soldaten aller Dienstgrade zu öffnen.

Bei der 10. Woche der Besinnung im März 1970 in Essen-Heidhausen wurde dann die „Ordnung 70 der Gemeinschaft Katholischer Soldaten“ mit großer Mehrheit angenommen. Damit war die GKS gegründet.

• **Die Entwicklung der GKS**

Der Übergang vom KOK zur GKS verlief nicht ohne Schwierigkeiten.

Dennoch zeigte sich, dass die in Essen getroffene Entscheidung richtig war. In einer beachtlichen Anzahl von Standorten wurden örtliche Kreise der GKS gebildet, die zwar in unterschiedlicher Intensität die Arbeit vor Ort leisteten, aber doch schon allein wegen der im Vergleich zum KOK größeren Zahl von engagierten katholischen Soldaten positiv die Laienarbeit in der Militärseelsorge beeinflussten. Daraus entwickelten sich im Laufe der Jahre Strukturen auf Standort-, Wehrbereichs- und Bundesebene.

II: Konstanten in der Arbeit der GKS:

• **Eintreten für Sicherheit und Frieden – für Völkerrecht und Menschenwürde**

Schon der KOK hatte sich intensiv mit der Frage nach dem Beitrag des Soldaten zur Sicherung des Friedens beschäftigt. Die 8. Woche der Besinnung im April 1967 stand unter dem Leitthema „Der Soldat als Diener der Freiheit und Sicherheit der Völker – Unser Beitrag zur Festigung des Friedens“. Und auch die 9. Woche der Besinnung im März 1969 – ihr Thema lautete: „Soldat und Frieden, Soldat und Kirche“ – bemühte sich um Antworten auf die aktuellen Fragen.

Nachdem die Rolle, das Selbstverständnis und die Aufgaben der Gemeinschaft Katholischer Soldaten in den Streitkräften, in der katholischen Kirche und in der Gesellschaft geklärt waren, hat die GKS, dieser Linie folgend, zu grundsätzlichen Fragen der Inneren Führung, zu friedensethischen und sicherheitspolitischen Themen, zu aktuellen Anlässen und zu Entwicklungen in der Bundeswehr im Sinne des Evangeliums und aus der Sicht der katholischen Friedens- und Soziallehre Stellung bezogen und in der Öffentlichkeit vertreten.

In der Phase des Kalten Krieges standen die Fragen der Landesverteidigung im Rahmen des Atlantischen Bündnisses im Vordergrund. Nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation ist in den letzten Jahren mit dem erweiterten Aufgabenspektrum der NATO, den Auslandseinsätzen der Bundeswehr und dem

Die vielen strukturellen und organisatorischen Veränderungen in der Bundeswehr blieben nicht ohne Folgen für die Militärseelsorge. Anpassungen wurden nötig, die sich auch zwingend auf die GKS auswirkten. Bei Auflösung von Standorten und Seelsorgebezirken mussten Kreise aufgegeben, infolge der Veränderungen der territorialen Organisation Strukturen verändert werden.

Seit dem Aufbau der Bundeswehr und der Errichtung der Militärseelsorge in den neuen Bundesländern ab 1990 wird angestrebt, auch dort Kreise der GKS zu gründen.

Krieg im Irak die ethische und völkerrechtliche Legitimität dieser militärischen Einsätze in den Vordergrund getreten.

An dieser Diskussion hat sich die GKS ebenso intensiv beteiligt wie an der Auseinandersetzung über die Berechtigung humanitärer Interventionen und über das angemessene Verhältnis zwischen militärischer Stabilisierung und ziviler Konfliktbearbeitung bei Friedenseinsätzen.

• **Die GKS als Anwalt der Inneren Führung**

Mit gleichem Nachdruck hat die GKS darauf hingewirkt, dass die in Jahrzehnten bewährten, auf der Basis des christlich-abendländischen Menschenbildes und der Rechtsordnung unseres Staates entwickelten Grundsätze der Inneren Führung in Folge der Auslandseinsätze und gesellschaftlicher Veränderungen nicht ausgehöhlt werden.

Aus der Fülle der Stellungnahmen und Veröffentlichungen der GKS sollen nur einige stellvertretend für alle erwähnt werden:

- Soldat für den Frieden, 1970
- Grundsätze und Ziele der GKS, 1976
- Zu „Gerechtigkeit schafft Frieden“, 1983
- Rüstungskontrolle und Abrüstung, 1987
- Fünfzigster Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges, 1989
- Die Verpflichtung des 20. Juli 1944, 1994
- Zum Friedenseinsatz der Bundes-

Feierlicher Einzug beim Gottesdienst zum 50-jährigen Jubiläum der Katholischen Militärseelsorge für die Bundeswehr am 4. Februar 2006 in der St. Johannes Basilika in Berlin.



- wehr in Bosnien-Herzegowina, 1995
- Kampfeinsätze der Bundeswehr zum Schutz fundamentaler Menschenrechte, 2000
- Innere Führung heute und morgen – Herausforderungen und Chancen, 2001
- Krieg gegen den Irak – ethisch zu verantworten?, 2003
- Der Friede ist möglich! Erklärung der GKS zu Friedenseinsätzen deutscher Kräfte, 2004

Richtschnur bei allen Stellungnahmen und Erklärungen waren die Grundsätze der katholischen Friedens- und Soziallehre und das in der Pastoralkommission des II. Vatikanums „Gaudium et Spes“ festgelegte christliche Werteverständnis des Soldaten: „*Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.*“

- **Ethische Kriterien für den Einsatz militärischer Gewalt**

Das Ziel eines anhaltenden und wahren Friedens kann nur in einem Rechtsrahmen verwirklicht werden, der sittlichen Werten verpflichtet ist.

In ihren Erklärungen hat die GKS mehrfach die ethischen Kriterien herausgestellt, deren Einhaltung zwingende Voraussetzung für eine legitime Anwendung militärischer Gewalt ist. Ihre Beachtung wird einen wesentlichen Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker leisten. Diese sind insbesondere:

- Krieg darf nur geführt werden (*Ius ad bellum*), wenn
 - ein gerechter Grund vorliegt, wenn also der Weltfrieden gestört oder die Sicherheit der Völker oder Menschenrechte (flagrant) verletzt werden,
 - eine legitime Macht – derzeit nur die Vereinten Nationen – einen entsprechenden Kampfeinsatz anordnet,
 - die Verantwortlichen die (rechte) Absicht verfolgen, ungerechte Gewalt oder schwerwiegende Verstöße

– gegen das Völkerrecht zu beenden und eine friedliche Entwicklung in Gang zu setzen,

- andere Möglichkeiten erschöpft sind oder aussichtslos erscheinen und der Einsatz militärischer Gewalt als äußerstes Mittel den Frieden erzwingt.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit der Mittel und Methoden und Hinlänglichkeit der Kräfte sowie des Schutzes von Nicht-Kombattanten sind zwingend zu beachten (*Ius in bello*).

In diesem Sinne hat die GKS mit großem Nachdruck darauf hingewiesen, dass Bundesregierung und Parlament gegenüber den Soldaten als Staatsbürgern in Uniform und gegenüber der Öffentlichkeit in der Pflicht stehen, zweifelsfrei zu begründen, dass Kampfeinsätze ethisch gerechtfertigt, nach nationalem Recht zulässig und notwendig sowie völkerrechtlich abgesichert sind.

- **Sicherheit als Voraussetzung für den Wiederaufbau**

Ausgehend von Erfahrungen deutscher Soldaten bei Friedensmissionen hat die GKS festgestellt, dass sich Sicherheit und Wiederaufbau gegenseitig bedingen. Sie fordert Regierung und Parlament auf, ein an der Nachhaltigkeit orientiertes Gesamtkonzept zu entwickeln und angemessene finanzielle Mittel sowohl für die Friedenssicherung als auch für die zivile Konfliktbearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Die GKS hat mehrfach eine Stär-

kung der Vereinten Nationen gefordert, um eine gerechte Friedensordnung auf der Basis des Völkerrechts zu erreichen und zu verhindern, dass das im Völkerrecht niedergelegte Selbstverteidigungsrecht im Falle eines Angriffs exzessiv ausgelegt und sogar für Präventivangriffe missbraucht wird.

Zusätzlich zu den Erklärungen hat die GKS in Beiträgen ihrer Zeitschrift „AUFTRAG“, in Tagungen, bei Katholikentagen und in Gesprächen mit Politikern, vor allem mit Angehörigen des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, ihre Auffassung zu aktuellen und grundsätzlichen wehr- und sicherheitspolitischen Fragen eingebracht. In diesem Zusammenhang soll an den Brief des Bundesvorsitzenden der GKS an den damaligen Verteidigungsminister erinnert werden, der im Vorfeld des Luftkrieges der NATO gegen Serbien eindringlich die unsicheren völkerrechtlichen Grundlagen thematisierte. Darin forderte er – wenn auch vergeblich – eine überzeugende Darlegung der Gründe, die den Einsatz rechtfertigten.

Der Soldat muss einen Kampfauftrag als Teil einer auf die Festigung des Friedens gerichteten Politik mit realer Erfolgsaussicht verstehen können.

Diese Auffassung ist durch Bundespräsident Köhler in seiner Rede anlässlich der Feiern zum 50. Jahrestag der Gründung der Bundeswehr eindrucksvoll bestätigt worden:

„Wer von unseren Soldatinnen und Soldaten verlangt, ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel zu setzen, muss sich und sie davon überzeugen, dass der Einsatz legitim, legal und in Deutschlands Interesse ist.“

- **Vom Menschenbild des Grundgesetzes zum Selbstverständnis des Soldaten**

Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten hat in diesem Zusammenhang immer wieder ihre Stimme erhoben, um das in der Inneren Führung der Bundeswehr zusammengefasste, an der Menschenwürde orientierte Leitbild des Staatsbürgers in Uniform zu erhalten und zu festigen. Die Werte und Normen des Grundgesetzes gelten auch in der Bundeswehr; sie geben ethische Orientierung für gewissenhafte Entscheidungen.

Die Grundsätze der Inneren Führung binden – auf der Basis des christlich-abendländischen Menschenbildes – das militärische Handeln an die Werte des Grundgesetzes und orientieren die innere Ordnung der Streitkräfte an rechtsstaatlichen Grundsätzen und an der Menschenwürde. Es gibt weder eine uneingeschränkte Befehlsgewalt noch eine uneingeschränkte Gehorsamspflicht. Sowohl ein Befehl als auch dessen Ausführung müssen verantwortet werden.

Angesichts der zahlreichen Auslandseinsätze der Bundeswehr in multinationalen Verbänden drohen diese Grundsätze unter Druck zu geraten, wenn die Praxis anderer Armeen nicht mit ihnen übereinstimmt. Die GKS hat daher gefordert, der Gefahr einer Aushöhlung der Inneren Führung entschieden entgegenzutreten.

Der Inneren Führung drohen aber auch durch gesellschaftliche Veränderungen Gefahren. Wie können Vorgesetzte Fehlentwicklungen und Defizite in der Menschenführung begegnen, wenn sie selbst ohne ethische Bindung aufgewachsen sind? Der von der Militärseelsorge geleistete lebenskundliche Unterricht, der wesentlich zur Förderung der sittlichen, geistigen und seelischen Kräfte beiträgt, ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung.

Die GKS, die sich schon immer im engen Zusammenwirken mit den

Gremien der Laien-Mitverantwortung und den Militärpfarrern für die Belange der Militärseelsorge in ihrem unverzichtbaren Dienst für die Streitkräfte eingesetzt hat, unterstützt daher die jüngste Erklärung der Zentralen Versammlung „Militärseelsorge zukunftsfähig gestalten“ und die darin erhobenen Forderungen und Bitten.

Mit großem Nachdruck fordert die GKS, dass sich soldatische Ethik auch in Zukunft am christlich-abendländischen Menschenbild zu orientieren hat. Innere Führung muss fester Bestandteil in der Erziehung und Ausbildung in der Truppe sowie an den Unteroffizier- und Offizierschulen bleiben. Hierfür müssen ausreichend Dienstposten für Militärseelsorger und andere pastorale Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden.

- **GKS-Positionen als Provokation und Programm für die Zukunft**

Im Sinne ihres Auftrages, auch in die katholische Kirche hinein zu wirken, nahm die GKS Stellung zu Dokumenten und Veröffentlichungen anderer katholischer Organisationen, beispielsweise von pax christi und des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, die teilweise ihren Grundüberzeugungen diametral entgegenstanden. Sie trug dafür Sorge,

dass ihre Auffassungen in den abschließenden Dokumenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken berücksichtigt wurden.

Die GKS wirkt über die nationalen Grenzen hinweg. Sie hat großen Anteil an der Gründung und Gestaltung des AMI (Apostolat Militaire International) und hat dessen grundlegendes Dokument „Der katholische Soldat an der Schwelle des 3. Jahrtausends“ maßgeblich mitbestimmt.

Die Verlautbarungen der GKS dienen den Mitgliedern als Argumentationshilfe für das Gespräch im Dienst, in der Familie und in der Gesellschaft. Sie können zur ethischen Orientierung beitragen und helfen, Antworten auf existenzielle Fragen, gerade auch im Zusammenhang mit (Auslands-) Einsätzen, zu finden und glaubwürdig die Grundsätze der GKS zu vertreten und nach ihnen zu leben.

Wenn sich auch im Laufe der Jahrzehnte die Aufträge der Bundeswehr gewandelt haben und sich die GKS flexibel neuen Herausforderungen stellte, so bleibt doch eine bemerkenswerte Konstanz festzuhalten: Ziel der Gemeinschaft Katholischer Soldaten war und ist, an einer gerechten Friedensordnung auf der Basis des Völkerrechtes und der katholischen Friedenslehre mitzuwirken sowie für Frieden, Gerechtigkeit und Menschenwürde in Sicherheit und Freiheit einzustehen.

III. Perspektiven und Forderungen zur Neuausrichtung der Bundeswehr

Dringender als jemals in der Vergangenheit besteht heute die Notwendigkeit einer öffentlichen Diskussion über Sicherheitspolitik in einem umfassenden Sinne. Dabei kann es nicht nur um Finanzen, Umfänge und Standorte gehen. Je mehr sich Bundeswehreinheiten von der unmittelbaren Landesverteidigung entfernen, desto bedeutsamer werden Fragen nach der sicherheitspolitischen Konzeption der Engagements. Eine Armee ist mehr als nur die funktionale Zusammenstellung von Waffen mit dem „Faktor Mensch“. Sicherheit wird von Menschen gewährleistet und darf nicht über Haushaltsansätze abgewickelt werden.

Im Verlauf der vergangenen zehn Jahre hat sich der Bezugsrahmen mi-

litärischen Handelns für deutsche Soldaten fundamental geändert. Die Zweckbestimmung der Streitkräfte steht heute unter dem friedensethischen Gebot, gewalttätige Auseinandersetzungen zu verhindern oder zu beenden, an der Beseitigung von Gewaltursachen mitzuwirken sowie zum Wiederaufbau staatlicher Strukturen beizutragen.

- **Soldaten als Polizisten, Diplomaten, Sanitäter ...**

Die Friedensoperationen in Bosnien-Herzegowina wie auch im Kosovo, in Afghanistan und Afrika haben deutlich gemacht, dass Soldaten neben der Fähigkeit zu Kampfeinsätzen über eine ganze Reihe von weiteren Qualifikationen verfügen müssen,

„Nomen est omen“ – Der Evangelische Militärbischof Peter Krug schenkt Militärbischof Walter Mixa zum 50. Gründungstag der Katholischen Militärseelsorge einen Krug



um ein breites Spektrum schwieriger und anspruchsvoller Aufgaben wahrnehmen zu können. Dabei geht es um Aufgaben, die sonst von Diplomaten oder Polizisten, von Vermittlern oder Sanitätern, von Krankenhausmanagern oder kommunalen Verwaltungsexperten wahrgenommen werden.

Hier stellen sich auch Fragen, auf die der Einzelne in der konkreten Situation Antworten finden muss: Was ist, wenn wir zu friedenszwingenden Kampfeinsätzen kommen? Welches Selbstverständnis, welche Motivation trägt in derartigen Situationen? Wie kann der einzelne Soldat die aufgezeigten Belastungen bewältigen? Welche Möglichkeiten bleiben dem Soldaten, die eigene moralische Urteils- und Handlungsfähigkeit zu bewahren?

In Anbetracht dieser veränderten Bedingungen für Frieden und Sicherheit in der Welt geht es nicht nur darum, den sicherheitspolitischen Stellenwert der Bundeswehr neu zu bestimmen. Vielmehr sind auch die Fragen nach dem geistigen Standort der Soldaten, nach der inneren Struktur und Führungsphilosophie der Bundeswehr neu zu beantworten. Erst dann ist zu entscheiden, welche Konsequenzen für die Wehrstruktur (= Wehrverfassung und Wehrform) daraus zu ziehen sind.

Auf eine solche öffentliche Diskussion warten wir schon seit einem Jahrzehnt. Sie ist jedoch bisher weder von der Regierung noch aus dem Parlament heraus geführt worden.

Die GKS fordert daher eine grundlegende Diskussion unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit über die mit der Neuausrichtung der Bundeswehr verbundenen ethischen und sicherheitspolitischen Fragen. Jeder Soldat muss wissen und verstehen, wofür er ausgebildet und eingesetzt wird. Er soll überzeugt sein, dass sein Auftrag politisch notwendig, völkerrechtlich legitimiert, militärisch sinnvoll und moralisch begründet ist.

- **Auftragstaktik und Freiheit – verantwortungsbewusstes Handeln**

Die Aufträge der Soldaten bei Interventionen in Bürgerkriegen, bei Peace Support Operations, bei heiklen und im Einzelablauf unvorhersehbaren Spezialoperationen, verlangen vom Einzelnen und der kleinen Gruppe, der Einheit oder dem Verband, Eigenständigkeit, Initiative, Risikobewusstsein, sowie Tapferkeit und gleichzeitig Zurückhaltung und Besonnenheit. Kleinräumige Aktionen oder Entscheidungen Einzelner können große politische Wirkungen zeitigen.

Der Einzelne handelt, wenn er in diesen Missionen militärisch agiert, zugleich politisch. Der Soldat braucht demzufolge ungleich mehr als in klassischen taktischen Einsätzen ein eigenes Urteil über die Anwendung des Rechts, die Adäquatheit der Ziel-Mittel-Relation, letztlich die moralische Dimension seines Handelns.

Der Einsatz von Soldaten stößt jedoch dann an die Grenzen der Verantwortbarkeit, wenn erkennbare politische Anstrengungen ausbleiben oder die gesetzten Ziele keinen Bezug mehr zu der erfahrenen Realität haben. In Bosnien und im Kosovo hat sich bis heute noch keine selbsttragende Stabilität entwickelt, in Afghanistan bleibt die Situation kritisch. Der Soldat muss auch dann Bürger in Uniform bleiben, wenn er in Krisengebieten eingesetzt wird, in denen Warlords, selbsternannte Krieger oder Terroristen das Konfliktbild und das gesellschaftliche Umfeld prägen.

Die Verantwortung des Soldaten beschränkt sich nicht nur auf die korrekte Ausführung von Befehlen, sondern er steht auch in seiner Person ein für die Legitimität und politische Sinnhaftigkeit seines Auftrages. Es ist gleichermaßen Aufgabe von Gesellschaft und Politik, die berufsethische Identitätsbildung von Soldaten zu fördern und anzuleiten.

Die GKS fordert daher, den verantwortlich handelnden Soldaten umfassender und erkennbarer zu informieren, in die politischen Beratungen mit einzubeziehen und in seinem Rechtsempfinden zu stützen. Die GKS empfiehlt auch, den für die Politische Bildung vorgesehenen Zeit- und Ressourcenansatz zu erhöhen.

- **Die Rahmenbedingungen kennen – politisch, historisch und kulturell kompetent**

Geht man davon aus, dass das jeweilige kulturelle Orientierungssystem ein Netzwerk von Normen, Regeln und Wegen darstellt, um sich in einer bestimmten Umwelt zurechtzufinden und zu überleben, dass es das Sehen, Werten und Handeln bestimmt, so wird die Bedeutung interkultureller Kompetenz für den Erfolg von Friedensmissionen deutlich. Der Soldat von heute muss lernen, wie er mit unterschiedlichen Werthaltungen umgehen kann. Das setzt zunächst einmal Kenntnisse verschiedener Kulturformen voraus. Darauf basierend gilt es dann Standards für internationale Verhaltensnormen zu entwickeln – ähnlich den

Regelungen militärischen Verhaltens, den „Rules of Engagement“.

Die GKS fordert daher, dass diese rechtlich-ethischen, an der Würde und Unverletzbarkeit des Menschen ausgerichteten Verhaltensmuster in stärkerem Maße Eingang in die Führungslehre finden müssen.

• **Für eine freimütige Diskussionskultur**

Meinungsfreiheit ist „als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt“, konstatiert das Bundesverfassungsgericht. Der Grad der Integration der Bundeswehr in die demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung spiegelt sich demnach gerade auch in der öffentlich geführten Debatte wider. Je mehr der Bürger den Eindruck gewinnen kann, dass Soldaten über essentielle Themen der Sicherheit in gleichermaßen kontroverser Manier diskutieren wie die zivile Öffentlichkeit auch, desto eher ist die Bundeswehr in die kommunikative Lebenswelt aller Bürger integriert. Versuche der politischen Leitung und militärischen Führung, von oben Homogenität und Sprachregelung in der Öffentlichkeit zu verordnen, wecken eher Misstrauen und Ablehnung und lassen somit die Bundeswehr eher als Fremdkörper in der demokratisch-pluralistischen Gesellschaft erscheinen. Als Testfall für die demokratische Reife und Kultur der Institution Bundeswehr erweist sich der Umgang mit Kritikern von außerhalb, aber auch innerhalb der Streitkräfte. Das Zulassen konstruktiver Kritik ist Indikator für eine freiheitliche Gesinnung und ein demokratisches Selbstverständnis des Militärs.

Die GKS fordert daher, dass Soldaten mutig und überzeugt auch abweichende Positionen – vor allem auch im Hinblick auf die Risiken militärischer Einsätze – vertreten können.

• **Gewissenhaft im Gehorsam**

Das Soldatengesetz bindet Befehlsgewalt und Gehorsamspflicht durch Recht und Gesetz. Die Pflicht zum Gehorsam gilt nach Maßgabe der Pflicht zum Rechtsgehorsam, also aufgrund seiner funktionalen

Notwendigkeit in Bezug auf einen legitimen Auftrag und unterliegt den gleichen Beschränkungen. Der begründete Zweifel an der Legitimität eines Befehls begrenzt die Gehorsamspflicht ebenso wie der Artikel 4 des Grundgesetzes, der das Recht des Einzelnen schützt, nach seinem Gewissen zu handeln. Uneingeschränkt gilt: Gehorsamsverweigerung aus Gewissensgründen ist nicht mit Ungehorsam gleichzusetzen. Schutz der Gewissensentscheidung entbindet den Soldaten, der im Konflikt mit einem rechtlich legitimen Befehl seinem Gewissen folgt, allerdings nicht von der Verantwortung für sein Handeln und schließt nach individueller Schuldprüfung eine strafrechtliche Sanktionierung dann nicht aus, wenn Rechte anderer und wesentliche Interessen des legitimen militärischen Auftrags verletzt werden. Der kennzeichnenden Eigenart des Militärischen, nämlich der Geltung des hierarchischen Prinzips von Befehl und Gehorsam, sind durch die Bindung an Recht und Gesetz Grenzen gesetzt.

Dies war und ist noch der Kern der inneren Auseinandersetzung in der Bundeswehr, bei der „Innere Führung“ falsch verstanden und nicht selten als Minderung der Funktionalität der Streitkräfte missinterpretiert wird. Diese andauernde Diskussion ist jedoch weniger (von Ausnahmen abgesehen) Indiz militä-

ristischer und traditionalistischer Einstellungen, sondern Ausdruck von Sorge um die Effizienz und Einsatzbereitschaft der Streitkräfte.

Die Veränderung des Auftragschwerpunkts der Bundeswehr von der Landesverteidigung hin zur Beteiligung an weltweiten Einsätzen zur Sicherung und Stabilisierung von Krisenregionen auf anderen Kontinenten muss daher auch zu einem veränderten Selbstverständnis des Soldaten führen. Sein Berufsethos bedarf neuer Begründung und Fundierung.

Um wirksam und verlässlich handeln zu können, bedarf es des starken Rückhaltes der Politiker und der Gesellschaft. Hier empfinden die Soldaten erhebliche Defizite. Was die Soldaten heute bei ihren Einsätzen belastet, ist die Distanz, ja innere Ferne und Gleichgültigkeit der politisch Verantwortlichen und der Gesellschaft zu den Menschen in der Bundeswehr. Heute ist die Bundeswehr im Einsatz, aber ohne wesentliche innere Beteiligung der Menschen in Deutschland.

Die GKS fordert daher, dass „Innere Führung“ nicht nur als militär-interne Aufgabenstellung verstanden wird, sondern ihre Verknüpfung mit Staat und Gesellschaft stärker wahrgenommen wird – durch eine Intensivierung der öffentlichen Diskussion über die Bedingungen des Soldatenberufes sowie seines Auftrages.

VI. Heute und Morgen – Unsere Leitsätze

Von Anbeginn an hat die Gemeinschaft Katholischer Soldaten immer wieder zu Fragen der Sicherheit, des Friedens und der Gerechtigkeit in und für die Bundesrepublik Deutschland sowie für internationale Anliegen hörbar Stellung genommen.

Grundlage der kontinuierlichen Arbeit, der Veröffentlichungen und Erklärungen, sind die dem christlichen Menschenbild verpflichteten Leitsätze der Gemeinschaft Katholischer Soldaten:

- Im Glauben verwurzelt
- Für Recht und Freiheit
- Sittlich gebunden
- Politisch gebildet
- Fachlich kompetent
- Gewissenhaft im Gehorsam
- Dem Frieden verpflichtet

- Offen für Gleichgesinnte
- Um Zusammenarbeit bemüht
- Ökumenisch aufgeschlossen

Diese Leitsätze fordern den Einzelnen und auch die Gemeinschaft Katholischer Soldaten als Ganzes.

Die GKS entspricht damit den Forderungen des Wortes der Deutschen Bischöfe „Gerechter Friede“ von 2000 und der Erklärung „Soldaten als Diener des Friedens“ vom November 2005, zur politischen und ethischen Meinungsbildung beizutragen und sich den ethischen Fragen im Licht der kirchlichen Friedenslehre zu stellen.

Berlin, 28. Januar 2006

*Der Bundesvorsitzende der GKS
Oberstleutnant Paul Brochhagen*

Militärdekane Weihmayer und Kestel aus der Militärseelsorge verabschiedet

Mit einem feierlichen Gottesdienst in der Sankt-Louis-Kirche und einem anschließenden Empfang im Offizierheim der Julius-Leber-Kaserne, Berlin, wurden Militärdekan Monsignore Michael Weihmayer (49), Personalreferent und Vertreter des Generalvikars und Militärdekan Monsignore Georg Kestel (50), Leiter des Referates Seelsorge im Katholischen Militärbischofsamt in Berlin, am 18. Januar 2006 verabschiedet.

Als einen mächtigen Aderlass bezeichnete Militärgeneralvikar Prälat Walter Wakenhut das Weggehen seiner beiden Referatsleiter. Viele und reiche Erfahrungen gingen durch sie verloren.

Weihmayer, der 1986 von seinem Heimatbischof aus Augsburg für den Dienst in die Militärseelsorge freigestellt worden war, habe sehr schnell in seiner klugen und umgänglichen Art, Ansehen und Vertrauen bei den Soldaten und deren Familien gewonnen, sagte der Generalvikar. Die Seelsorge an den Soldatinnen, Soldaten und deren Familien und die Sorge um eine immer genügend Zahl von Seelsorgern seien für Weihmayers Denken, Tun und Handeln bestimmend gewesen. Über die Militärseelsorge hinaus habe er sich in hohem Maße in Bundes- und Regionalkonferenzen der Personalreferenten der deutschen Diözesen engagiert.

Stationen seines Lebens waren: 1986 Standortpfarrer Landsberg, 1992 Berufung an die Offizierschule des Heeres nach Hannover, wo er 1993 auch Stellvertretender Wehrebereichsdekan II (Hannover) wurde, 1996 Standortpfarrer bei der Universität der Bundeswehr in Neubiberg, 1997 dann die Versetzung als Referatsleiter II (Personal- und Organisation) ins Katholische Militärbischofsamt nach Bonn. Er habe sich sehr schnell in seine neue Aufgabe eingearbeitet, bemerkte Wakenhut. Die Neuausrichtung der Bundeswehr von Grund auf, und der damit einhergehende Prozess der Transformation, der Umformung der Bundeswehr von einer reinen Verteidigungsarmee hin zur Einsatzarmee, all das erforderte

ein Höchstmaß an Einsatz und auch Augenmaß, gerade in der Personalführung. Weihmayer habe die rechte Balance gewahrt, um den richtigen Weg zu gehen auf dem nicht immer einfachen Feld der Beziehung von Staat und Kirche.

Zu Militärdekan Kestel bemerkte MGW Wakenhut, dass er in seiner Arbeit als Verantwortlicher für das Laienapostolat – Bischöflicher Beauftragter für die Zentrale Versammlung der Katholischen Soldaten und Geistlicher Beirat der Gemeinschaft Katholischer Soldaten – bestimmt gewesen sei von den Gedanken und Ideen des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Würzburger Synode. Kestel sei überzeugt, dass die Kirche nur als Volk Gottes Zukunft habe, nicht aber als Versammlung von Klerikern.

Als Arbeitsschwerpunkte von Georg Kestel bezeichnete der Generalvikar den Aufbau einer effizienten und den neuen Verhältnissen – Einsatz, Fernbeziehungen – angepassten Familienseelsorge in Zusammenarbeit mit dem von Militärbischof Mixa an der Katholischen Universität Eichstätt eingerichteten Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft. Unter vielem anderen nannte Prälat Wakenhut auch Kestels Verdienste um die Neuauflage des Soldatengebets- und Gesangsbuches, das sich gerade zu einem „Hit“ entwickelt habe, nicht nur in der Militärseelsorge.

Militärdekan Georg Kestel begann seinen Dienst in der Militärseelsorge 1987 in Neuburg an der Donau und war dann Standortpfarrer

Gottesdienst in der St. Louis-Kirche der Julius-Leber-Kaserne, Berlin. Militärgeneral Wakenhut mit den scheidenden Militärdekanen und Gästen aus deren Heimatbistümern.

v.l.: Msgr. Georg Kestel, der noch amtierende Generalvikar des Erzbistums Bamberg, dessen Nachfolger Kestel wird, Prälat Walter Wakenhut, aus Augsburg Domdekan Konstantin Kohler und Msgr. Michael Weihmeier.



Generalvikar Prälat Wakenhut überreichte Monsignore Weihmayer und Monsignore Kestel die Dankurkunde des Katholischen Militärbischofs Dr. Walter Mixa.

in Hammelburg, ehe ihn Erzbischof Dr. Johannes Dyba zum Jahresbeginn 1997 als Referatsleiter IV, „Seelsorge“, in das Katholische Militärbischofsamt nach Bonn berief. Grund der Übertragung dieser großen Verantwortung war nicht zuletzt Kestels hohe Kompetenz in der praktischen Seelsorge am Standort Hammelburg mit seiner aktiven Soldatengemeinde und sein Geschick in der Konzeption von Lebenskundlichen Unterrichten und vor allem auch deren Umsetzung. Georg Kestel verstehe es, so Wakenhut, das Wort Gottes in Gottesdienst und Predigt glaubwürdig und in aktuell verständlicher Sprache zu vermitteln. Seine Aufsätze und Ausarbeitungen zeugten von sehr profunden Kenntnissen der Theologie und der hohen Kunst des Formulierens. Hier komme seine tiefe Verwurzelung im Glauben und eine echte ungeheuchelte Frömmigkeit zum Vorschein, so Prälat Wakenhut.



Ministerialdirektor Dr. Dieter Weingärtner, Abteilungsleiter Recht im Bundesverteidigungsministerium, dankte den scheidenden Referatsleitern für ihre Tätigkeit in der Militärseelsorge. Weismayer habe hohe Verantwortung als Personalreferent in der Katholischen Militärseelsorge getragen, hob Dr. Weingärtner hervor. In bezug auf Militärdékan Kestel erinnere er sich gerne an seine Teilnahme an der letzten Soldatenwallfahrt nach Lourdes, deren Deutscher Pilgerleiter Monsignore Kestel gewesen sei. Der Abteilungsleiter händigte Weismayer und Kestel die Urkunde über die Beendigung des Beamtenverhältnisses aus.

Domdekan Kohler dankte seinem Mitbruder Michael Weismayer für den Dienst in der Militärseelsorge. Weismayer habe eine besondere Eignung und Neigung für die Seelsorge an den Soldaten gehabt. Die Diözese Augsburg habe in den zu-

rückliegenden Jahren mit Überzeugung Priester und Pastorale Mitarbeiter für die Militärseelsorge zur Verfügung gestellt. Dies sei nicht zuletzt auch das Verdienst von Monsignore Weismayer gewesen. Domdekan Kohler gab seiner Freude Ausdruck, Weismayer am 1. Februar 2006 in seinem Heimatbistum Augsburg als neuen Kollegen begrüße zu dürfen.

Generalvikar Albrecht dankte Monsignore Kestel, dass er seine Nachfolge im Erzbistum Bamberg übernimmt. Kestel sei durch die Arbeit als Seelsorgeamtsleiter im Militärbischofsamt bestens vorbereitet. Er habe in den wenigen Tagen der Vorbereitung auf die neue Aufgabe in Bamberg seinen Mitbruder Kestel als wachen, dynamischen Menschen erlebt. Generalvikar Albrecht wünschte Monsignore Kestel, dass er mit Schwung und Kraft, mit Phantasie und Freude und beschenkt mit dem Heiligen

Geist den Leitungsstab des Bistums übernimmt.

In seiner Abschiedsrede sagte Msgr. Weismayer, er habe sich immer für eine starke und unabhängige Militärseelsorge um der Soldaten und derer Familien willen einzusetzen versucht. Dies sei ihm immer Prinzip und Überzeugung gewesen. Stärke und Unabhängigkeit seien nämlich unabdingbare Voraussetzungen für Vertrauen in die Seelsorge sowie in die Männer und Frauen, die diesen Dienst tun würden. Erst wenn dieses Vertrauen gewachsen sei, könne die Seelsorge eine echte Hilfe und Unterstützung sein. Seelsorge sei nämlich mehr als Betreuung oder Erfüllung kirchlicher Serviceleistungen, betonte Weismayer. Er gab zu, das nach fast 20 Jahren Tätigkeit in der Katholischen Militärseelsorge das Loslassen ihm nicht leichtfalle. Militärdékan Weismayer dankte seinem Militärbischof, Militärgeneralvikar Wakenhut sowie seinen Mitbrüdern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kurie des Katholischen Militärbischofs, vor allen Dingen aber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates II.

Er habe seine Arbeit in der Militärseelsorge immer als Teamarbeit verstanden und als ein gegenseitiges Miteinander, resümierte Monsignore Kestel. Auch er dankte dem Militärbischof, seinem Militärgeneralvikar, den Mitbrüdern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Seelsorgereferates. Sein Dank galt auch den Kooperationspartnern und den Laien, mit denen er gemeinsam für eine fruchtbare Arbeit in der „Kirche unter Soldaten“ habe mitwirken können. Die Erfahrungen und Eindrücke, die er in der Kurie des Militärbischofs, aber auch in der Stadt Berlin gesammelt habe, nicht zuletzt auch durch seine Gottesdienste in der Pfarrei St. Bonifatius, in der St.-Hedwigs-Kathedrale oder in der neuen Garnisonskirche des Militärbischofs, St. Johannes, möchte er auf keinen Fall missen. Mit der neuen Aufgabe als Generalvikar von Bamberg stellten sich ihm neue Herausforderungen, auf die er sich schon freue, auch wenn der Abschied von der Militärseelsorge ihm nicht leicht fallen würde.

(Text und Fotos: www.kmba.de)

Laien in der Militärseelsorge verabschieden sich von Militärdékan Georg Kestel

Beim diesjährigen Jahresempfang von Militärgeneralvikar Prälat Walter Wakenhut am 27. Januar 2006 im Haus des Katholischen Militärbischofs in Berlin wurde Militärdékan Msgr. Georg Kestel, designierter Generalvikar von Bamberg, von den Mitgliedern des Vorstandes der Zentralen Versammlung der katholischen Soldaten und des Exekutiv Ausschusses der Gemeinschaft Katholischer Soldaten verabschiedet.

Nach der Feier der heiligen Messe in der Hauskapelle St. Michael dankte Militärgeneralvikar Wakenhut seinem Referatsleiter nochmals für seine langjährige gute Arbeit und

seine Loyalität. Wakenhut schenkte dem ehemaligen Militärdékan eine Faksimile-Ausgabe des Soldatenbüchleins des Martin von Cochem (1634-1712), eines der ältesten Soldatengebetsbücher. Oberst Richard Schmitt, Vorsitzender der Zentralen Versammlung der katholischen Soldaten, überreichte Monsignore Kestel eine Dankurkunde.

Georg Kestel habe seine Aufgabe als Bischöflicher Beauftragter für die Zentrale Versammlung mit großer Sensibilität und mit viel Verständnis für die Laien wahrgenommen. Der Bundesvorsitzende der Gemeinschaft Katholischer Soldaten, Oberstleutnant Paul Brochhagen, überreichte Monsignore Kestel, der Geistlicher Beirat der GKS war, zum Dank und zur Anerkennung für die spirituelle Begleitung das große Kreuz der Gemeinschaft Katholischer Soldaten.

Bundesvorsitzender Paul Brochhagen (l.) verleiht dem scheidenden Geistlichen Beirat der GKS Georg Kestel das große Kreuz der Gemeinschaft Katholischer Soldaten als Dank für die seelsorgliche Begleitung.



Aus der Arbeit des Bundesgeschäftsführers der GKS

VON KLAUS ACHMANN

1. Akademie Oberst Helmut Korn, 07.-11.11.05

Nach der Bundeskonferenz 2005 in HAMMINKELN mit der Wahl und dem Amtsantritt des neuen Bundesvorsitzenden Oberstleutnant Paul Brochhagen und dem bemerkenswerten Referat von Prof. Dr. Hans Maier aus München über die Rolle katholischer Laien in ihrer Kirche war die traditionelle Akademie Oberst Helmut Korn in FULDA der erste Höhepunkt der Arbeit der GKS.

Dieses 10. Seminar der Akademie stand unter dem Thema „Europäische Einheit – Chancen für eine neue Friedenspolitik.“ Erneut bewies diese Tagung, dass die Akademie Oberst Helmut Korn eines der wirklich eindrucksvollen Aushängeschilder der GKS ist. Alle Teilnehmer, unter ihnen viele jüngere Unteroffiziere und Offiziere, äußerten sich überaus positiv über die gebotenen Inhalte, aber auch über den äußeren Rahmen. Neben dem Empfang beim Oberbürgermeister der Stadt Fulda und einer Führung durch das Stadtschloss beeindruckte vor allem der festliche Empfang des Militärgeneralvikars aus Anlass des inzwischen bereits 10. Seminars dieser Reihe.

Bei diesem Empfang wurde der bisherige Schirmherr der Akademie Generalleutnant Karlheinz Lather verabschiedet. Die GKS zeichnete ihn für seine Verdienste mit dem „Kreuz der GKS“ aus, das nur auf Beschluss des Bundesvorstandes verliehen wird. Neuer Schirmherr ist Generalmajor Wolfgang Korte, Amtschef des Heeresamtes in Köln.

Auch die Leitung der GKS-Akademie wechselte von Oberstleutnant a.D. Paul Schulz auf Oberst a.D. Dipl.-Ing. Karl-Jürgen Klein, der bis September 2005 als Bundesvorsitzender der GKS amtierte.

2. Sitzung des Exekutivausschusses am 11.11.05

Der neu gewählte Bundesvorsitzende leitete im unmittelbaren Anschluss an das Seminar der Akademie Oberst Helmut Korn in FULDA eine Sitzung des Exekutivausschusses.

In seinem Bericht wies er auf seinen ersten Rundbrief vom 4. Oktober 2005 hin, in dem er erste Akzente gesetzt hatte. Er hatte darin eine klare Positionierung aller GKS-Mitglieder in gesellschaftspolitischen, sicherheitspolitischen und streitkräftebezogenen Fragen auf einer christlichen Grundlage gefordert. Zugleich hatte er die Bedeutung der Arbeit in den Kreisen und Sachausschüssen der GKS, den Akademien und Seminaren gewürdigt. Als Schwerpunkt seiner Arbeit hatte er den Aufbau neuer GKS-Kreise im GKS-Bereich Ost genannt, um dort das Laienapostolat in einer weitgehend entchristlichten Umgebung zu stärken. Auch hatte er die Notwendigkeit hervorgehoben, dass sich alle GKS-Mitglieder um eine Vertiefung des Glaubenswissens bemühen.

Der Bundesvorsitzende berichtete von der zurückliegenden Generalversammlung des Apostolat Militaire International (AMI), auf der die Vertreter Deutschlands für die Präsidentschaft ab Januar 2006 gewählt wurden. Als neuer Präsident wurde Oberst i.G. Reinhard Kloss gewählt, der bis dahin Vorsitzender des Internationalen Sachausschusses der GKS war.

Der EA beauftragte die Sachausschüsse, sich mit dem Iran-Konflikt und mit den in Kürze erwarteten Äußerungen der deutschen Bischöfe zum Thema Innere Führung zu befassen und sich um den Ausbau der internationalen Kontakte der GKS zu bemühen.

Schließlich stellte der EA die letzten Weichen für den Wechsel im Amt des Haushaltsbeauftragten von Hauptmann a.D. Günter Hagedorn zu Oberstabsfeldwebel Johann-A. Schacherl zum Jahresbeginn 2006.

3. Seminar neue Funktionsträger 09. – 11.12.05

Im Dezember des letzten Jahres fand ein weiteres Seminar für neue

Gleich zwei Geistliche Beiräte betreuten das Seminar für Funktionsträger. Neben dem scheidenden Msgr. Georg Kestel (v.) nutzte Militärdekan Johann Meyer (stehend) das Seminar, um Internas der GKS kennen zu lernen.

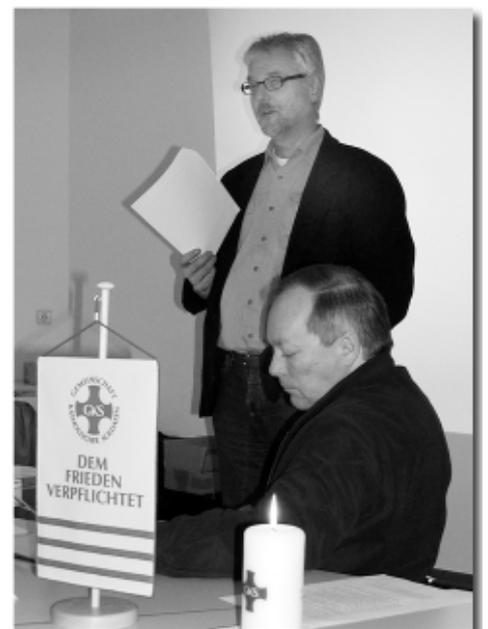


Funktionsträger der GKS statt (s.a. Beitrag S. 107). Dabei wurden die Teilnehmer in alle wesentlichen Aspekte eingewiesen, die Voraussetzung der Übernahme von Verantwortung in unserem Verband sind. Neben Zielsetzung, geistlichem Profil und Selbstverständnis der GKS wurden auch organisatorische und verwaltungstechnische Fragen besprochen. Wegen der überaus positiven Rückmeldungen aller Teilnehmer soll das Seminar im Herbst 2007 erneut durchgeführt werden.

4. Weihnachtsrundbrief des Bundesvorsitzenden

Unmittelbar vor Weihnachten schrieb der Bundesvorsitzende seinen zweiten Rundbrief an die Kreise und Bereiche der GKS, an die Mitglieder des Bundesvorstandes und an den Vorstand der Zentralen Versammlung.

Er berichtete von den kaum



überwindbaren Schwierigkeiten beim Aufbau neuer GKS-Kreise im GKS-Bereich Ost. Die Kreise und Bereiche rief er dazu auf, sich vertieft mit dem Jahresthema zu befassen, das als Leitthema der Woche der Begegnung „Kirche unter Soldaten – Militärseelsorge zukunfts-fähig gestalten“ mit Inhalt gefüllt worden war. Ausführlich würdigte er die Arbeit der Sachausschüsse und der Redaktion des AUFTRAGS. Schließlich verwies er darauf, dass wir uns mit dem Jahreswechsel von unserem bisherigen Geistlichen Beirat Militärdekan Msgr. Georg Kestel trennen müssen. Er wurde als Generalvikar nach BAMBERG berufen. Die GKS wird ihn im Rahmen einer Sitzung des Bundesvorstandes in BAMBERG im Juni dieses Jahres offiziell verabschieden. Nachfolger als Leiter des KMBA-Referates für die Laienarbeit und damit zukünftiger Geistlicher Beirat der GKS ist Militärdekan Johann Meyer.

5. Jahresempfang MGv am 27.01.06, gemeinsame Sitzung des Vorstandes der ZV und des EA am 28.01.06

Am 27. Januar 2006 gab der Militärgeneralvikar den alljährlichen Empfang für den Vorstand der Zentralen Versammlung und die Mitglieder des Exekutiv Ausschusses der GKS. Mit diesem Empfang bedankte er sich für das ehrenamtliche Engagement der Soldaten in der Laienarbeit im Rahmen der Militärseelsorge.

In diesem Rahmeme zeichnete der Bundesvorsitzende der GKS den bisherigen Geistlichen Beirat Msgr. Georg Kestel als Dank für seine Verdienste um die GKS mit dem „Kreuz der GKS“ aus.

Bei der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes der ZV und des EA am folgenden Tag informierte der Militärgeneralvikar ausführlich über die Lage der Militärseelsorge. Er hob besonders das Einvernehmen mit der Arbeitsebene des BMVg darüber hervor, dass der Staat den organisatorischen Rahmen für die Militärseelsorge bereitstellt, dass aber der Militärbischof diesen Rahmen ausfüllt. Zur zukünftigen Organisation der Militärseelsorge erläuterte er, dass es 90 Dienststellen der Katholischen Militärseelsorge in vier Dienstaufsichtsbezirken geben werde. Die Be-

gleitung der Auslandseinsätze der Bundeswehr soll trotz der relativ geringen Zahl von Militärgestlichen und den daraus sich ergebenden Vakanzen durchgehalten werden.

Der Lebenskundliche Unterricht soll vor allem in der allgemeinen Grundausbildung, bei Laufbahnlehrgängen und in der Einsatzvorbereitung konzentriert werden. Er hat zusätzliches Gewicht gewonnen, weil der Generalinspekteur die Wertebildung in der Bundeswehr als besonders wichtig betont.

Für die Woche der Begegnung 2006 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes der ZV und des EA das Leitthema „SOLDATEN ALS DIENER DES FRIEDENS – GEHORSAM UND GEWISSEN“ festgelegt.

6. Sitzung des Exekutiv Ausschusses am 28.01.06

Im unmittelbaren Anschluss an die gemeinsame Sitzung des Vorstandes der ZV und des EA trat der EA zu einer Arbeitssitzung zusammen.

Der EA billigte die von den beiden Sachausschüssen „Sicherheit und Frieden“ und „Innere Führung“ gemeinsam erarbeitete Erklärung „50 JAHRE MILITÄRSEELSORGE – DIE GKS IM SPANNUNGSFELD GEWANDELTER AUFTRÄGE DER BUNDESWEHR“ (*Erklärung im Wortlaut s. 97 ff.*).

Die Sachausschüsse wurden u.a. damit beauftragt, ein Faltblatt mit der Kurzfassung der neu beschlossenen Erklärung zu erarbeiten und die geplante vertiefte Diskussion des Bundesvorstandes zum Thema „GEHORSAM UND GEWISSEN“ vorzubereiten.

Der EA beschloss weiterhin die finanzielle Unterstützung der Jakobus-Wallfahrt, der Jugendfreizeit in Österreich und der Teilnahme von Mitgliedern des Internationalen Sachausschusses an der nächsten Generalversammlung des AMI.

6. Festveranstaltung aus Anlass des 50. Jahrestages der Gründung der Katholischen Militärseelsorge für die Bundeswehr, 06.02.06:

Das KMBA beging den 50. Jahrestag der Ernennung des Erzbischofs von München und Freising Joseph Kardinal Wendel zum ersten Militärbischof der Bundeswehr mit einem Pontifikalamt des Militärbischofs und einem Festakt in der

Katholischen Akademie Berlin (*s.a. S. 90 ff.*). Die Festrede hielt der frühere Bundesminister der Verteidigung und jetzige Fraktionsvorsitzende der SPD Peter Struck.

Der GKS-Bereich Ost war bei dem Pontifikalamt mit der Fahne der GKS präsent. Auch bei dem Festakt war die GKS-Fahne neben der Fahne der Katholischen Militärseelsorge als Schmuck im Festsaal aufgestellt.

Die GKS-Erklärung „50 JAHRE MILITÄRSEELSORGE – DIE GKS IM SPANNUNGSFELD GEWANDELTER AUFTRÄGE DER BUNDESWEHR“ lag beim Empfang im Foyer aus und fand lebhaftes Nachfragen.

8. Ausblick

Abschließend noch ein Blick auf die Schwerpunkte der kommenden Wochen und Monate:

- Am 23. Februar 2006 hatte das Katholische Büro zu einer Besprechung über das für dieses Jahr geplante Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik eingeladen. Dabei sollte festgelegt werden, welche Inhalte aus Sicht der katholischen Kirche in das Weißbuch aufgenommen werden sollten. Die GKS war zu einem Beitrag aufgerufen.
- Das nächste Politikergespräch findet am 30. März 2006 mit dem Wehrbeauftragten statt, der wenige Tage vorher seinen ersten Bericht vorlegen wird. Das Gespräch wird von Generalleutnant Lather moderiert. Für den Herbst ist ein Politikergespräch mit Bundesminister Jung geplant.
- Gemeinsam mit pax christi veranstaltet die GKS unter der Schirmherrschaft der Deutschen Kommission Justitia et Pax vom 21.-24. April 2006 in Bensberg ein weiteres Seminar. Thema wird sein „Frieden braucht Fachleute – Qualifizierung von Fachkräften im Auslandseinsatz.“
- Beim Katholikentag in SAARBRÜCKEN vom 24.-28. Mai 2006 wird die GKS mit einem Stand vertreten sein.
- Die nächste Sitzung des Bundesvorstandes wird in BAMBERG vom 22.-25. Juni 2006 durchgeführt werden. Vorher wird sich der EA noch am 8. Mai 2006 zu einer vorbereitenden Sitzung in BONN treffen. □

SEMINAR FÜR FUNKTIONSTRÄGER DER GKS:

"Wir sind eine Gemeinschaft und kein Verein"

Die Wolfsburg, Katholische Akademie für die Erwachsenenbildung des Bistum Essen, war vom 9. bis 11. Dezember 2005 Tagungsort für die GKS. Dort in Mülheim an der Ruhr hatten sich aktive und ehemalige Soldaten aus dem ganzen Bundesgebiet eingefunden, um am Seminar für Funktionsträger der GKS teilzunehmen. Der etwas hölzern-administrativ klingende Begriff des Funktionsträger bezeichnet GKS-Mitglieder, die in der Gemeinschaft bereit sind eine aktive Rolle als Vorsitzender eines Kreises oder Bereiches, Ansprechpartner, Leiter eines Sachausschusses oder als Stellvertreter einer dieser Aufgaben zu übernehmen. Und auch ein ehrenamtlich arbeitender Verband kommt nicht ohne Regeln und Verwaltungsverfahren aus, die bekannt sein und eingehalten werden müssen.

Nachdem 2004 kein Seminar durchgeführt wurde, war es nun an der Zeit, vor allem neue Funktionsträger in die Arbeit der GKS an der Basis und am Standort einzuführen. Eingeladen dazu hatte der Bundesvorstand der GKS. Unter der Leitung von Oberstabsfeldwebel Johann-A. Schacherl, bis vor kurzem stellvertretender Bundesvorsitzender, ging es noch gleich am ersten Abend bis nach 21 Uhr. Das Handbuch der GKS stand auf dem umfangreichen Programm. Das elektronische Handbuch auf CD wird zu Beginn 2006 aktualisiert neu herausgegeben. Vorgestellt wurde die überarbeitete CD durch Bundesgeschäftsführer Oberst a.D. Dr. Klaus Achmann. Detailfra-



Gruppenfoto der Seminarteilnehmer auf der Treppe der Wolfsburg, einer ehemaligen Jugendstil-Villa.

gen und das Arbeiten mit dem Handbuch erläuterten OStFw Schacherl und Oberstleutnant Rüdiger Attermeyer, GKS-Vorsitzender im Bereich Nordrhein Westfalen, am Beispiel einer Planung und Abrechnung eines Familienwochenendes.

Am nächsten Morgen ging es nach dem Frühstück und Morgenlob mit einem straffen Programm weiter. Unter der Führung des Geistlichen Beirates der GKS, Militärdekan Georg Kestel, und seinem Nachfolger, Militärdekan Hans Meyer, war der Vormittag zu einem Großteil von Gruppenarbeit bestimmt. Der Ehrenbundesvorsitzende, Oberst a.D. Karl-Jürgen Klein ergänzte den Vormittag noch mit einem Vortrag zum Selbstverständnis der GKS.

In seinen Ausführungen zur Organisation der GKS brachte Dr. Ach-

mann zum Ausdruck, „wir sind eine Gemeinschaft und kein Verein“. Dabei erläuterte er die gesamte Struktur und den Aufbau der Gemeinschaft Katholischer Soldaten.

Die Zuhörer in seinen Bann zu ziehen vermag auch Oberstleutnant a.D. Paul Schulz. Als Chefredakteur der GKS-Publikation AUFTRAG, gab er Tipps und nützliche Hinweise zum Erstellen von Pressemeldungen und Berichten.

Der Nachmittag war auf das Motto „Aus der Praxis – für die Praxis“ gerichtet. Hier wurden viele Beispiele zu den Einzelthemen Zusammenarbeit, Haushalt, Veranstaltungen und Hilfen für den Vorsitzenden auf Standortebene gegeben. Nach dem Essen war dieser praxisorientierte Teil die optimale Ergänzung des Programms. OStFw Schacherl, Oberstlt





In den Abschlussgottesdienst bezieht Militärdekan Hans Meyer vor allem die anwesenden Kinder mit ein.

Attermeyer und Hauptmann a.D. Günter Hagedorn, Haushaltsbeauftragter der GKS, gaben viele praktische Hinweise aus ihrem großen Erfahrungsschatz. Für jeden Funktionsträger nachvollziehbar sprachen die drei Praxiserfahrenen gezielt die Probleme an der Basis an und zeigten Lösungsmöglichkeiten auf. Ergänzt wurde dieser Teil mit einem Vortrag des Pfarr-

Erläuterung zu GKS, GKS e.V. und FGKS. Dabei wurden jeweils Sinn und Zweck sowie die Vor- und Nachteile erklärt.

Zum Abschluss des arbeitsreichen Tages trug Oberst a.D. Rolf Gotzmann das Ergebnis der nicht unmittelbar am Seminar teilnehmenden Ehefrauen vor. Besonders wurden hier die Erwartungen der Ehefrauen

helfers Johannes Bresa vom Standort Köln-Wahn. Dieser sprach mögliche Probleme zwischen einem GKS-Kreis und dem zuständigen Standortpfarrer und Pfarrhelfer konkret an.

Im Anschluss an das Abendessen gab Dr. Achmann noch eine

an die GKS herausgestellt.

Zur besonderen Würdigung seiner Leistungen als Geschäftsführer der GKS in NRW erhielt Gotzmann aus der Hand des Ehrenbundesvorsitzenden Klein einen „Königsteiner Engel“ aus Bronze. Dieser apokalyptische Engel am Haus der Begegnung in Königstein/Taunus, dem Gründungsort des Königsteiner Offizierskreises (KOK), Vorläufer der GKS, ist heute noch das Traditionszeichen der GKS.

Am Sonntagmorgen fand das Seminar nach einem gemeinsamen Gottesdienst und einer Aussprache sein Ende. Johann-A. Schacherl und Dr. Klaus Achmann bedankten sich noch bei allen Teilnehmern und Referenten, bevor sich die Teilnehmer auf den Heimweg in Ihre Kreise machten.

Voll neuem Wissen und Elan werden die kommenden Aufgaben an der Basis bewältigt werden.

(Text u-Fotos: Walter Fröhler)

GKS-KREIS AUGUSTDORF:

Stress – Weltflucht – erfülltes Leben im Kloster

Themen beim Familienwochenende im Haus der KAB in Günne am Möhnesee



Für drei Tage hatte StFw Gerd Pape, Vorsitzender des GKS-Kreises Augustdorf, an den Möhnesee ins Haus der KAB zu einem Familienwochenende eingeladen. Am Anreisetag, dem 25. November, ging es nach dem Abendessen gleich an das Thema: „Weltflucht, oder erfülltes Leben – ein Besuch im Kloster“. Das Wochenende startete verschneit.

OTL Michael Hellmig hielt am Vormittag des Samstags einen Vortrag

über Stressmanagement. In drei Stunden verdeutlichte er vor allem im zweiten Teil seiner Ausführungen, wie man Stress vermeiden kann: Ursachen schon frühzeitig bemerken. Nach dem Mittagessen fuhren die Teilnehmer des GKS-Kreises Augustdorf nach Lippstadt. Viele nutzten diese Gelegenheit um durch die Stadt zu spazieren und die Weihnachtsdekorationen anzuschauen. Am Nachmittag traf sich die Gruppe wieder zu einer Klosterführung. Dort stieß der Leitende Militärdekan Köln-Wahn Rainer Schnettker zur Gruppe hinzu. Ein junger Pater leitete die Führung und beantwortete offene Fragen zum Thema „Kloster, Leben im Kloster...“. Anschließend lud er zum Gespräch am reichlich gedeckten Kaffeetisch ein. Dort unterhielt man sich angeregt weiter und erfuhr außerdem, wie eine Ausbildung zum Priester abläuft.

Der Sonntag begann mit dem Frühstück. Am frühen Vormittag wa-

ren die Teilnehmer des GKS-Kreises Augustdorf zu einer Staumauerführung geladen. Nach einem kurzem Spaziergang über die Staumauer des Möhnesees erfuhren die Teilnehmer von der ortsansässigen Führerin Ulrike Interessantes aber auch Bedrückendes über die Geschichte der Staumauer, ihre Zerstörung im Krieg, den Wiederaufbau und Anderes.

Um 11.30Uhr fand im Haus ein Gottesdienst statt, an dem Ortsansässige, Mitarbeiter und natürlich die Mitglieder der GKS teilnahmen. Anschließend traf man sich zu einem Abschlussgespräch.

Ehe sich dann die Wege der zufriedenen Teilnehmer trennten und jeder nach Hause fuhr, hat man sich noch kräftig während des Mittagessens gestärkt. (Christian Schacherl)

GKS-KREIS KÖLN-WAHN:

Die Streitkräftebasis ist aus der Bundeswehr nicht mehr wegzudenken Neujahrsempfang der GKS mit Informationen zur Zukunft der Bundeswehr

„Streitkräftebasis – wichtiger denn je“. „Das ist ein provokant formuliertes Thema“, sagte Generalleutnant Hans-Heinrich Dieter, Stellvertretender Generalinspekteur der Bundeswehr und Inspekteur der Streitkräftebasis (SKB), „Es ist ein gutes Thema, denn Zukunft und Veränderung passen zum Neujahrsempfang.“ Damit war Generalleutnant Dieter, der mit seinem Vortrag im Mittelpunkt des Neujahrsempfanges des GKS-Kreises Wahn stand, auch gleich bei der Sache. Und zwar: Entstehung, Struktur, Aufgaben und Zukunft der SKB.

Über 80 Gäste kamen



Zum zweiten Neujahrsempfang der GKS Köln-Wahn hatte der Kreisvorsitzende, Oberstleutnant Albert Hecht, in den Pfarrsaal des katholischen Standortpfarrers eingeladen.

Unter den etwa 80 anwesenden Gästen begrüßte er besonders den Referenten General Hans-Heinrich Dieter (Foto u. Mitte), den Standortältesten Wahn Brigadegeneral Hanspeter Broekelschen, Generalmajor Hermann Wachter (Foto r.), Stellvertreter des Befehlshabers des Luftwaffenführungskommandos, Brigadegeneral Berthold Buchholz (Foto l.), Amtschef des Logistikamtes der Bundeswehr, sowie den neuen GKS-Bundesvorsitzenden Oberstleutnant Paul Brochhagen.

Fünf Jahre Streitkräftebasis

Generalleutnant Dieter begann seinen Vortrag mit einigen Hintergrundinformationen zur Entstehung der SKB. Diese gibt es mittlerweile seit fünf Jahren. Sie ist Bestandteil der Reform innerhalb der Bundeswehr. Vor dem Hintergrund der Globalisierung und der steigenden Anzahl der Auslandseinsätze hat die Bundeswehr mit der SKB folgende

Ziele verfolgt:

1. Die Erhöhung der Einsatzwirksamkeit und Verdreifachung der Einsatzkräfte.
2. Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Bundeswehr.
3. Das Sparen von Betriebskosten.

Dazu wurden im Jahr 2000 überflüssige und zum Teil mehrfach wahrgenommene Aufgaben des Heeres, der Luftwaffe und der Marine gebündelt.

In der SKB wurden somit Aufgaben, die „streitkräftegemeinsam effizienter und effektiver“ zu lösen sind, zusammengefasst.

Unentbehrlich

Dieter stellte heraus, dass die SKB mit rund 55.000 Soldaten und 22.000 zivilen Mitarbeitern ein eigenständiger militärischer Organisationsbereich sei, der aus der Bundeswehr nicht mehr wegzudenken ist. „Mittlerweile besteht die SKB seit fünf Jahren und hat bereits eindringlich nachgewiesen, dass die damalige Idee nicht nur visionär und mutig, sondern vor allem auch richtig war.“ Das zeigt sich unter anderem bei Auslandseinsätzen. Die SKB liefert zum Beispiel im Einsatz Führungsunterstützung, Logistik, Operative Information und Strategische Aufklärung an die Teilstreitkräfte.

Diskussion auch beim Stehempfang

In einer Zwischenbilanz stellte General Dieter fest, dass sich die „Idee SKB“ als zweckmäßig, effizient und zukunftsorientiert



Zur Einstimmung sang der Männerchor der Bundeswehr Wahn unter der Leitung von Hauptfeldwebel Markus Wolters.

erwiesen habe. Dennoch stehe die SKB vor neuen Herausforderungen. Eine davon sei die Transformation. Das heißt, die Erhöhung der Wirksamkeit der Bundeswehr im streitkräftegemeinsamen Einsatz. Dabei werde die SKB in Zukunft eine entscheidende Rolle spielen, so der General, denn: „Im Rahmen des Transformationsprozesses übernimmt die SKB noch mehr Querschnittsaufgaben und wächst personell leicht auf“. Dieses Thema warf eine von vielen Fragen aus dem Publikum auf, denen der General nach seinem Vortrag Rede und Antwort stand. Im Anschluss führte er dann die Diskussion über die SKB beim Stehempfang fort. (Text u-Fotos: Walter Fröhler)





GKS-KREIS KÖLN-WAHN:

Teilen, ein Thema das Alle berührt

Vom 16. bis 18. Dezember 2005 hatte Oberstleutnant Albert Hecht, Vorsitzender des GKS-Kreises Köln-Wahn, zu einem weihnachtlichen Familienwochenende im Advent eingeladen. Dazu hatte Hecht erneut das Tagungshotel „Maria in der Aue“ in Wermelskirchen ausgesucht.

Die etwa 40-köpfige Gruppe konnte kein besseres Ambiente für ihre Weihnachtsfeier haben. In dem Tal der Herberge lag Schnee und im Hof des Tagungshotels befand sich ein kleiner Weihnachtsmarkt. Der Tagungsraum war weihnachtlich geschmückt und es roch nach Glühwein und Plätzchen.

Damit war der Rahmen für einen gelungenen Jahresabschluss gegeben. Bei dieser Gelegenheit bedank-

te sich Albert Hecht für die zahlreiche Teilnahme an diesem Wochenende und das Engagement der Helfer. Besonderen Dank sprach Oberstabsfeldwebel Werner Koch für seinen unermüdlichen Einsatz in der GKS aus und überreichte diesem eine Urkunde und eine Uhr mit dem GKS-Logo.

Der Samstag war geprägt von Arbeitseinheiten zu dem Thema, „Ist Teilen heute noch modern?“ Militärpfarrer Gregor Ottersbach leitete die Runde und verdeutlichte, „... wir leben in einer Gemeinschaft, weil jeder etwas einbringt“. In kleineren Arbeitsgruppen wurde das Thema nochmals vertieft und rege diskutiert. Selbst während der Winterwanderung am Nachmittag, konnten sich einige nicht von der Aufgabenstellung trennen. Das Ziel, über das Teilen generell und speziell in der heutigen Zeit nachzudenken, wurde absolut erreicht.

Nach einem gemeinsamen Gottesdienst und einem gemütlichen Abend klang das gelungene Wochenende aus. Der Vorsitzende lud noch zu den anstehenden Terminen, der Mitgliederversammlung am 27. April, dem Familiennachmittag am Wallfahrtsort Maria Laach am 6. Mai, dem Familienwandernachmittag am 10. Juni und zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession in Köln am 15. Juni ein.

(Text und Bilder: Walter Fröhler)

Zu den Bildern von o.n.u.:

Die beiden Vorsitzenden der Kölner GKS-Kreise, OTL Albert Hecht (l.) Wahn, und OTL Franz Meierhöfer Köln, einträchtig im Gespräch miteinander.

Ganz bei der Sache bemalen Kinder Krippenfiguren.

Rege Diskussion in der Gruppe zum Thema „Ist Teilen heute noch modern?“

Der Vorsitzende Wahn, OTL Hecht, dankt StFw Werner Koch für sein beispielhaftes Engagement im GKS-Kreis Wahn und überreicht ihm neben einer Urkunde eine Uhr mit dem GKS-Logo.

Betreuung für kleine und Große Kinder, alle machen interessiert mit.



GKS BEREICH RHEINLAND-PFALZ/HESSEN/SAARLAND:

Wir brauchen junge Familien zur Mitarbeit

Bereichskonferenz im Kloster Engelport wählt
Oberstleutnant Alfred Warner zum Bereichsvorsitzenden

24 Erwachsene und 2 Kinder kamen vom 9. bis 11. Dezember im Kloster Engelport zur Konferenz der GKS für den Bereich Rheinland-Pfalz/Hessen/Saarland zusammen und wurden nach einem ersten gemeinsamen Abendessen durch den stellvertretenden Vorsitzenden Hauptmann Wilfried Puth begrüßt. Besonders hieß er den neuen Bundesvorsitzenden der GKS, Oberstleutnant Paul Brochhagen, und das Ehepaar Brigitte und Hans-Jürgen Mathias als Leiter des „Seminars 3. Lebensphase der GKS“ willkommen.

Nachdem in einer Vorstellungsrunde der „Staffelstab“ von einem zum anderen gegangen war, folgten die Berichte aus den GKS-Kreisen des Bereiches. Sehr aktiv ist die Gruppe aus Bad Neuenahr-Ahrweiler. Oberstleutnant Walter Schäffer konnte stellvertretend für seinen Vorsitzenden Hauptmann Michael Wilke auf eine Vielzahl von Aktivitäten zurückblicken. Insbesondere die Wanderungen (unter anderem gemeinsam mit dem GKS-Kreis Köln-Wahn) in der Gegend um Bad Neuenahr, die regelmäßigen Stammtischtreffen und eine Adventsfeier mit immerhin 42 Teilnehmern fanden hierbei Erwähnung.

Etwas weniger aktiv ist der GKS-Kreis in Mainz, was durch den Sprecher auf die Überalterung (fast alle Mitglieder sind 65 Jahre und älter) zurückzuführen ist. Hier ist es beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem

neuen Standortpfarrer Mainz und dem neuen Vorsitzenden des Seelsorgebezirksrates eine Auffrischung und Belebung dieses Kreises zu erreichen.

Neu gegründet wurde im Frühjahr 2005 ein GKS-Kreis in Birkenfeld. Dort finden wöchentlich regelmäßige Treffen zum gemeinsamen Gebet und zur Weitergabe von Informationen statt. Auch größere Vortragsveranstaltungen wurden schon durchgeführt und der Kreis ist auf einem guten Weg. Intensiviert werden die Bildung und Gründung eines GKS-Kreises in Koblenz. Hier will sich Oberstleutnant Alfred Warner besonders einbringen.

Nach dem Morgenlob stand ein Vortrag des Katholischen Militärpfarrers Idar-Oberstein Knut Lehnert zum Thema „Von SFOR zu EUFOR – Eindrücke eines Militärpfarrers in einem aktuell wenig beachteten Einsatzgebiet“. Untermalt von einer Vielzahl von Fotos und Tondokumenten stellte er Land und Leute, die politische und religiöse Situation, die Gefahren und vieles andere aus seinem Erfahrungsschatz aus einem 6-monatigen Einsatzes in Bosnien und Herzegowina dar. Er tat dies aus der spezifischen Sicht eines Militärseelsorgers und aufmerksamen Beobachters, der in der frühen Phase den Übergang von der NATO-Mission SFOR zur durch die Europäische Union geführten Mission der EUFOR miterlebt hatte.

Am Nachmittag stand eine Exkursion zur Reichsburg in Cochem mit Führung und Besichtigung sowie ein Besuch des Cochemer Weihnachtsmarktes auf dem Programm, bevor am Abend der Bundesvorsitzende der GKS ausführlich aus seinem breiten Tätigkeitsfeld berichtete. Oberstleutnant Brochhagen stellte dabei fest, dass er gerne in die Bereiche ginge, um die Kreise und die Basis kennen zu lernen und er sich über jede Begegnung freue. Er appellierte an alle Anwesenden „missionarisch“ zu wirken, um neue, junge, engagierte und tatkräftige

Mitglieder zu gewinnen, damit die GKS stark bleibe. „Jeder der Anwesenden soll im kommenden Jahr ein neues Mitglied mitbringen, dann sind wir auf dem richtigen Weg.“

Im Anschluss standen die Neuwahlen zum Bereichsvorstand an. Jeweils einstimmig wurden Oberstleutnant Alfred Warner zum Vorsitzenden, Hauptmann Wilfried Puth zum 1. Stellvertreter, Stabsbootsmann Joachim Riederle zum 2. Stellvertreter und Hauptmann a.D. Günter Neuroth zum 3. Stellvertreter gewählt. Der Vorstand bestellte Hauptmann a.D. Heinrich Dorndorf zum Geschäftsführer des Bereiches.

Der Sonntagvormittag stand zunächst im Zeichen eines Vortrages des Ehepaars Mathias zum Seminar 3. Lebensphase der GKS. Es folgte ein Bericht des noch amtierenden Katholischen Leitenden Militärdekan Koblenz, Monsignore Carl Ursprung. Nachdem er unter anderem auf die personellen Veränderungen im Katholischen Militärbischofsamt dargestellt hatte, die auch ihn persönlich betreffen – er übernimmt im KMBA das Referat „Personal“ –, ging er auf die bevorstehenden Umstrukturierungen der Katholische Militärseelsorge ein. Außerdem stellte er Planungen für den Deutschen Katholikentages 2006 in Saarbrücken und die 46. Woche der Begegnung in Ludwigshafen vor. Komplettiert wurde sein Bericht mit einem Überblick über die personelle Situation in seinem Verantwortungsbereich, der derzeit keine Vakanzen aufweise.

Im Anschluss an seine Ausführungen zelebrierte er in der Klosterkirche einen eindrucksvollen Familiengottesdienst. Die Kollekte in Höhe von immerhin 71,20 Euro wurde dem Projekt der Nachbarschaftshilfe der Zentralen Versammlung zur Unterstützung landminengeschädigter Kinder im Kosovo zu Verfügung gestellt. Nach dem Mittagessen kehrten die Teilnehmer nach einem arbeitsreichen Wochenende gestärkt an Seele und Geist in ihre Heimatorte zurück. (Wilfried Puth)

<< Zum Foto S. 110:

Der neue Bereichsvorsitzende Oberstleutnant Alfred Warner (Mitte) mit seinem 1. Stellvertreter Hptm Wilfried Puth (2. v.r.) und dem Geschäftsführer Hptm a.D. Heinrich Dorndorf (ganz links). Es fehlen StBtm Joachim Riederle (im Einsatz im Kosovo) und Hptm a.D. Günter Neuroth (im UN-Einsatz in Banda Aceh). Erste Gratulanten waren der Katholische Leitende Militärdekan Koblenz, Militärdekan Msgr. Carl Ursprung (r.) und der Bundesvorsitzende der GKS Oberstleutnant Paul Brochhagen (2.v.l.).



GKS-KREIS INGOLSTADT:

Ingolstädter Familien in der Wies

Das letzte Familienwochenende des GKS-Kreises Ingolstadt führte die zahlreichen Teilnehmer ins Allgäuer Voralpenland nach Steingaden. In der Landvolkshochschule Wies – in Sichtweite zur Wieskirche – traf man sich am zweiten Adventwochenende zur Behandlung eines interessanten Themas: Glück – Gesundheit – Beziehungen. Die Anreise am Freitag gestaltete sich bei schönem Winterwetter problemlos. Die Veranstaltung begann wie immer mit dem gemeinsamen Abendessen. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden Harald Büttel und einer Einführung in das Thema traf man sich im Gemeinschaftsraum des Hauses zum gemütlichen Beisammensein.

Der Samstag begann mit einem kurzen Morgenlob durch Militärpfarrer Alois Berzl, bevor es ans Frühstück ging. Pünktlich begann dann der Vortrag des Referenten Roman Aigner. Zunächst wurde er durch den Vorsitzenden des GKS-Kreises Ingolstadt begrüßt und vorgestellt. In seiner eigenen Vorstellung ging er besonders auf die katholische Landvolkbewegung in der Diözese Augsburg ein. Danach wollte sich der Referent ein Bild von unserer für ihn unbekanntem Gruppe machen. Mit verschiedenen Einführungsspielen konnte er einiges über die verbrachte Nachtruhe, die landsmannschaftliche und religiöse Zugehörigkeit erfahren. Danach begann er mit dem Thema „Was entscheidet über Gesundheit, Glück und der Kraft verlässlicher Beziehungen?“ Dabei stellte er besonders heraus, dass heutzutage für alle Menschen die Gesundheit das höchste Gut ist. Auch die Fragen „Was macht mich glücklich“ und „wie werden meine Beziehungen davon beeinflusst“ wurden als Folge behandelt. Die Definition von „Glück“ nahm einen breiten Rahmen ein. Hier brachten sehr viele Teilnehmer ihre ganz persönlichen Gedanken zum Ausdruck. So kann Glück eine Momentaufnahme oder auch ein anhaltender Zustand sein. Glück kann auch durch die Kraft der positiven Gedanken beeinflusst werden. Abschließend wurden durch Roman Aigner noch verschiedene selbst erlebte Beispiele von verlässlichen und nicht verlässlichen Beziehungen und die Auswirkungen auf die Betroffenen vorgestellt. Die Anwesenden konnten so doch einige gute Anregungen mitnehmen.

Der Nachmittag war traditionsgemäß zur freien Verfügung. So nutzen ihn einige, um sich die nahe Wieskirche anzusehen, einen Christkindlmarkt in Saulgrub zu besuchen oder einen Stadtbummel in Füssen zu unternehmen. Bis zum gemeinsamen Abendessen waren jedoch alle wieder zurück. Der Abend galt wieder der Geselligkeit.

Am Sonntag stand nach dem Frühstück wieder der Gottesdienst auf dem Programm. In der hauseigenen Kapelle wurde er durch Militärpfarrer Alois Berzl zelebriert. Darin wurden die Kinder bei der Gestaltung des zweiten Adventsonntags sehr gut mit einbezogen. So durften zwei Kinder die beiden Adventkerzen entzünden.

Zwischen dem Gottesdienst und dem Mittagessen blieb noch genügend Zeit für die Räumung der Zimmer und einen schönen Spaziergang in der winterlichen Landschaft des Voralpenlandes. Manche nutzten jetzt auch die Zeit, um die Wieskirche aufzusuchen. Die winterlichen Straßenverhältnisse, die am Samstag auf ihrem Höhepunkt waren, hatten sich am Sonntag wieder normalisiert. Deshalb gestaltete sich die Heimreise für die Teilnehmer auch weitgehend problemlos. (Helmut Häckl)



Der GKS-Vorsitzende Harald Büttel (r.) bedankt sich beim Referenten des Wochenendes Roman Aigner. Gesellige Damenrunde am Abend. Die Kinder werden von Militärpfarrer Alois Berzl in die Gestaltung des Gottesdienstes einbezogen.

GKS-KREIS DORNSTADT BESUCHT

Besuch im Priesterseminar der Diözese Augsburg

*Kommt her, folgt mir nach!
Ich werde euch zu Menschenfischern machen.
Markus 1, 17*

Gewiss hatte der eine oder andere schon einmal die Gelegenheit, mit einem Pfarrer, Kaplan oder Vikar ein Gespräch über die Ausbildung und die daraus resultierenden unterschiedlichen Dienste und Aufgaben eines Priesters zu führen. Den wenigsten wird es jedoch bisher vergönnt gewesen sein, sich einmal direkt in einem Priesterseminar einen Einblick zu verschaffen.

Umso mehr freuten sich die Mitglieder und Gäste des GKS-Kreises Dornstadt, als sich ihnen im Januar die Möglichkeit für einen Besuch des durch Papst Johannes Paul II. im Jahre 1987 eingeweihten Bischöflichen Priesterseminars Sankt Hieronymus in Augsburg, auch noch in der Diözese, der seit letztem Jahr „ihr“ Militärbischof Dr. Walter Mixa vorsteht, bot.

Nach einer herzlichen Begrüßung durch den Leiter des Priesterseminars, Regens Dr. Christian Hartl, erfolgte unter der Regie von Oliver Rid (Seminarist im 5. Kurs) eine dreißigminütige Einweisung in die Sakristei, bei welcher den Gästen die sakralen Gegenstände wie Monstranzen und Messgewänder vorgestellt und auch deren Bedeutung (z.B. die der liturgischen Farben) ausführlich erklärt wurden. (*oberes Foto*)

Im Anschluss führte der Seminarist Martin Rudert (Hauptgefreiter der Reserve und Mitglied des GKS-Kreises Dornstadt), welcher im III. Quartal 2005 in das Priesterseminar eintrat, die Gruppe durch das Haus und zeigte ihnen, angefangen von der Aula über die Bibliothek und das Musikzimmer bis hin zur Kapelle, was den künftigen Priestern während ihrer Vorbereitung auf das Priesteramt zur Verfügung steht.

Nun schloss sich in der dem Kirchenlehrer Hieronymus geweihten Kirche (der in Kroatien geborene Heilige ist der Patron der Theologen, Gelehrten, Lehrer, der Studenten, der Schüler und der Übersetzer) der Besuch einer Messefeier an. Sie wurde von Monsignore Dr. Wilhelm Imkamp – Wallfahrtsdirektor von Maria Vesperbild, einem der größten Wallfahrtsorte Bayerns – zelebriert.

Nach diesem Labsal des Geistes folgte nun im Speisesaal des Hauses die Stärkung des Leibes, während der es bereits zu einem ersten regen Gedankenaustausch zwischen den Seminaristen und ihren Gästen kam.

Bei einem anschließenden Gesprächskreis (*mittleres Foto*), bei dem die Teilnehmer über das Markusevangelium einen gelungenen Einstieg zur Thematik fanden, wurde von Prof. Dr. Gregor Wurst, Professor für Kirchengeschichte an der Universität Augsburg, und Benedikt Gruber, Seminarist im 4. Kurs, die Ausbildung zum Priester und der Dienst des Priesters hinsichtlich seines Auftrages – Diakonie, Verkündigung und Liturgie – vorgestellt. Neben den Inhalten des II. Vatikanischen Konzils und denen des Nachsynodalen Apostolischen Schreibens (*Pastores dabo vobis*) gingen Prof. Dr. Gregor Wurst und Benedikt Gruber hierbei auch speziell auf den Codex des Kanonischen Rechtes ein.

Parallel dazu nutzte natürlich auch jeder Einzelne die Gelegenheit auf Fragen verschiedenster Art eine Antwort zu erhalten, woraus eine bis spät in die Nacht andauernde Konversation resultierte.

Am Ende dieser Begegnung, Besinnung und Bildung, in der die Besucher erfahren durften, wie die Priesteramtskandidaten es lernen, nach dem Vorbild des Evangeliums zu leben, verabschiedete sich die Gruppe bei Regens Dr. Hartl (*Mitte im Bild unten*) mit einem herzlichen Vergelt's Gott und den besten Wünschen für eine gesegnete Zukunft! (*Stefan Nüble*)



GKS-KREIS DORNSTADT:

Im Dialog mit der Orthodoxie



Die Gruppe trifft sich vor der russisch-orthodoxen Kapelle mit dem Mönchspriester Maxim (Mitte), links der Vorsitzende des Dornstädter GKS-Kreises Olt Stefan Nüßle, der dem Popen als Dank ein Geldgeschenk für einen sozialen Zweck überreichte.



Als Bildungs- und Aktionsgemeinschaft besuchten Mitglieder, Mitarbeiter und Gäste des GKS-Kreises Dornstadt im Zeichen des ökumenischen Gedankens im Oktober 2005 das Gotteshaus der Russisch-Orthodoxen Gemeinde in Ulm, in welchem ihnen der Mönchspriester Maxim bei einer Führung einen Einblick in die Theologie und das Kirchenrecht der Orthodoxie gab. Die Kapelle, die sich im Zentrum von Ulm (unmittelbar neben dem Ulmer Münster mit dem höchsten Kirchturm der Welt) befindet, wurde im 15. Jh. durch den Ulmer Adligen Rembolt als Ruhestätte für seine Familie errichtet. Nachdem sie über lange Zeit zweckentfremdet wurde, dient sie nun seit einigen Jahren der Russisch-Orthodoxen Gemeinde der Heiligen Märtyrer Valentin und Pasikratus als Gotteshaus. Diese Gemeinde gehört zur Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats und zählt etwa 500 Gläubige.

Im Anschluss an die Führung fand im Offizierheim Ulm ein Dialog über die Unterschiede aber auch die Gemeinsamkeiten der beiden christlichen Konfessionen statt.

Neben dem Wissen des Mönchspriesters Maxim und des Pastoralreferent Mader, Geistlicher Assistent des GKS-Kreises Dornstadt, profitierten die Teilnehmer zusätzlich von den Erkenntnissen und Erfahrungen von Monsignore Josef Kaupp, Pfarrer der Kirchengemeinde Sankt Michael zu den Wengen. Dieser kann ebenso wie der als Vertreter für das Laienapostolat anwesende 2. Vorsitzende der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Ulm, Oberstudienrat Wolfgang Seibold, auf eine langjährige Arbeit im Dienst der Ökumene zurückblicken.

Die Teilnehmer waren zuversichtlich, dass sie mit diesem Treffen zumindest an der örtlichen Basis einen Beitrag zur Überwindung der Gegensätze zwischen den christlichen Konfessionen durch Dialog und gemeinsames Handeln geleistet haben. Der Vorsitzende des GKS-Kreises Dornstadt, Oberleutnant Stefan Nüßle, überreichte als ein Symbol der Hoffnung auf die Einheit des Glaubens, Mönchspriester Maxim den „Königsteiner Engel“, der in der Offenbarung 11, 15-19 die uneingeschränkte Herrschaft Gottes ankündigt. *(Stefan Nüßle)*

INTERNATIONALE JUGENDFREIZEIT 2005 IN KÄRNTEN/ÖSTERREICH:

Anfängliche Skepsis vor dem Unbekannten wich heller Begeisterung

Bericht einer 11-jährigen Teilnehmerin am Sommercamp in Kärnten vom 13. bis 21. August 2005

Am Anfang letzten Jahres kam mein Papa mit einer Einladung zu einem internationalen Sommercamp in Österreich vom Dienst nach Hause. An dieser Freizeit durften Teilnehmer aus Österreich, Ungarn, Slowenien, Italien und von der GKS aus Deutschland teilnehmen. Zunächst war ich noch etwas skeptisch.

Ich konnte es mir nicht vorstellen, wie man sich mit den anderen Nationen verständigen konnte und eigentlich war es mein erster Aufenthalt ohne meine Eltern in so weiter Ferne. Aber je mehr ich von dem Jugendcamp erfuhr, desto neugieriger wurde ich. Schon das Packen meines Koffers nach österreichischer Koffer-

packliste überwand die ersten Sprachhürden. So war beispielsweise der Begriff „Badeschlappen“ für mich völlig neu.

Dann war er endlich da, der Tag auf den ich mich schon sehr freute. Früh am Morgen brachten meine Eltern meinen Bruder und mich zum Hauptbahnhof nach Köln. Mit mul-

migem Gefühl im Magen dort angekommen, warteten schon einige ebenfalls aufgeregte Kinder. Wenig später trafen auch unsere Betreuerinnen, Gaby Schingen und Claudia Seabreeze ein. Damit wir uns schnell kennen lernten verteilte ich „Papporden“ mit Namen und einer kleinen Wegzehrung an alle Teilnehmer. Wir verabschiedeten uns von unseren Eltern und stiegen gespannt in den Zug ein. Unterwegs kamen noch Kinder in Stuttgart und München hinzu. Obwohl wir uns alle nicht kannten schlossen wir schnell Freundschaften und das Gemeinschaftsgefühl wuchs.

Nach zehn Stunden Zugfahrt kamen wir endlich am Ziel an. Am Bahnhof warteten Fahrzeuge der Militärpfarre aus Kärnten, die uns auf den Truppenübungsplatz Marwiesen brachten. Dann wollten wir unsere Zelte beziehen, aber leider hatte es dort reingeregnet und deshalb durften wir während der Freizeit im Speisesaal schlafen. Anschließend gingen wir im großen Discozelt essen und wurden von Marlene – genannt Big Mama, weil sie die Chefin war – den anderen Nationen vorgestellt. Todmüde fielen wir wenig später in unsere selbstbezogenen Feldbetten.

Am nächsten Tag weckte uns Marlenes laute, energische Stimme aus dem Lautsprecher mit den Worten: „Container 1, 2, 3 und 4 mit Bechern zum Essen antreten.“ Uns war sofort klar, was sie sagte, musste befolgt werden! Beim Essen erfuhren wir die Programmpunkte der nächsten Tage.

So fand am selben Nachmittag bis zum Abend die Eröffnungsveranstaltung statt, zu der wir auch von Markus Stromberger, dem Leiter der Militärpfarre Kärnten, sowie dem Militärkommandanten aus Kärnten begrüßt wurden. Zur Untermauerung der Veranstaltung präsentierte uns ein Chor steirische Musik, die uns auf die nächsten Tage in Kärnten einstimmte.

Neben einer Panzer- und Sturmbootfahrt, Reiten, Schießen und einem Erst-Hilfe-Kurs standen auch noch eine Fackelwanderung, ein Kinoabend, eine Schnitzeljagd und Diskoveranstaltungen auf dem Programm, sodass wir viele erlebnisreiche Tage genießen konnten.

Ganz besonders freute ich mich auf den Tagesausflug ins Minimundus.

Ein Bus brachte uns zuerst zu einer Tropfsteinhöhle und dann ins Minimundus. Das ist ein Park, der verschiedene bekannte Gebäude, z.B. Eiffelturm u.a. im Kleinformat zeigt.

Viel Spaß bereitete mir auch die Stadtrallye, bei der wir viele Personen befragen mussten und uns anschließend bei McDonalds stärkten.

Beim Erste-Hilfe-Kurs wurden wir Kinder so echt geschminkt, dass die Sanitäter danach wirklich Erste-Hilfe leisten mussten. Trotzdem war es schön, einmal im Krankenwagen zu liegen ohne verletzt zu sein.

An einem Tag standen verschiedene Workshops auf dem Programm. Die Kinder, die letztes Jahr schon dabei waren, freuten sich ganz besonders auf die Schlangenfrau mit „Mister Bean“, einer Riesenschlange. Ich fand aber auch die anderen Workshops wie Reiten, Panzerfahren, Afro-Dance, Line-Dance und Trommeln sehr schön.

An einem anderen Tag wurden verschiedene Turniere veranstaltet. Für unseren sportlichen Einsatz wurden die einzelnen Mannschaften mit Urkunden belohnt.

Umgeben waren diese Veranstaltungen von einem freundlichen Miteinander, einem täglichen Abendlob und einigen Pflichten die wir zu erbringen hatten. So wurden alle Reinigungsarbeiten durch die Kinder erledigt und von Marlene im Rahmen eines Stuben- und Toilettendurchgangs persönlich abgenommen. Nachreinigungen dienten gerade zu Beginn als Disziplinierungsmaßnahme.

Wie ihr lesen konntet hatten wir

die ganze Woche keine Langeweile und wir wurden eine richtig tolle Gemeinschaft. Um das auch sichtbar zu machen, stellten wir für alle Kinder Freundschaftsbänder her.

Am Ende dieser schönen neun Tage wurde noch ein interessanter Verabschiedungsabend gestaltet, bei dem alle Nationen etwas aufgeführt oder gespielt haben.

Fröhlich, aber auch traurig, weil man sich jetzt wieder trennen musste, fuhren wir nach dem Reisesegen wieder mit dem Zug Richtung Deutschland. Wir tauschten noch gegenseitig Adressen aus und sind seitdem im Kontakt geblieben.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei unserem „Obermacho“ Markus, bei Marlene, bei unseren zwei deutschen Betreuerinnen Gaby und Claudia sowie bei allen, die dieses Camp geplant und mitgestaltet haben.

Mir hat es sehr viel Spaß gemacht Kinder aus anderen Nationen kennen zu lernen und freue mich heute schon auf ein hoffentliches Wiedersehen im Sommer 2006.

Eure Annika Preuss

Wer durch den Bericht Geschmack bekommen hat, schaue auf die nächste Seite oder wende sich für weitere Auskünfte direkt an:

Major Andreas Preus, PersABw/OPZ, Kölner Str. 262, 51140 Köln

Bw 90-3540-2416

Tel. 02203-105-2416

Es können bis zu 20 Kinder teilnehmen; auch Betreuer(innen) sind willkommen.



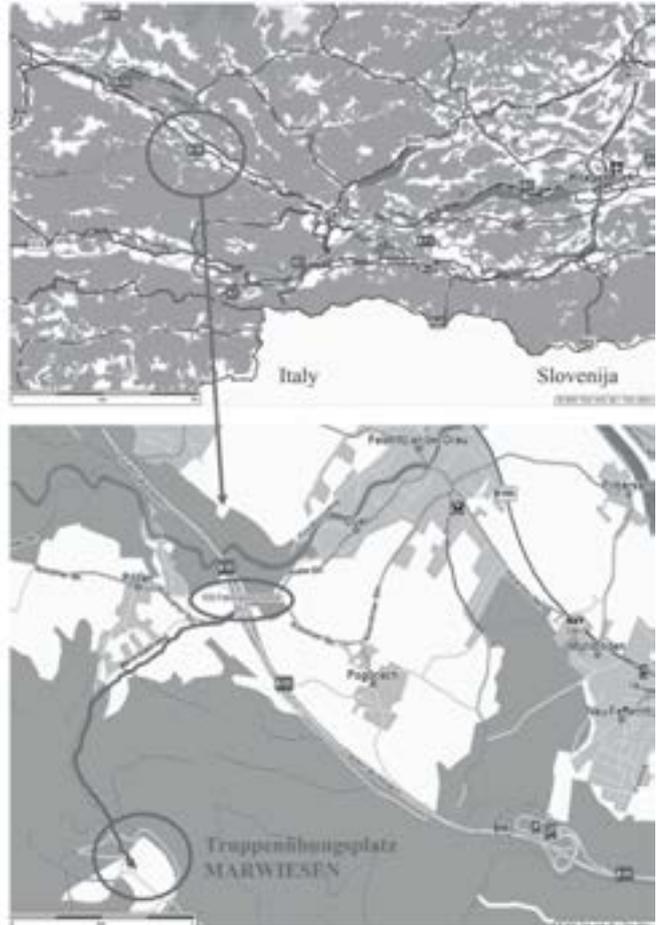
Die deutsche Gruppe des Sommercamps 2005

Ausschreibung für das 3. internationale Sommercamp

3rd International Summercamp
Carinthia/Austria
from 29th of July until 5th of August 2006
for children between 6 and 17 years



*Neighbours Neighbours Neighbours
become become become
Friends friends friends*



- Workshop's:**
- Line-dance
 - drum
 - Folk-dance
 - make music
 - Afro-dance



Activities:

- campfire romanticism
- military boat trip
- Horse riding
- Disco, Karaoke
- Cinema
- Soccer, Basketball, Volleyball
- Swimming, Badminton, Table-tennis,



- € 99,- all inclusiv
- Camp-sleeping (tent)
 - full board
 - insurance
 - Workshop's
 - Activities
 - Sightseeingtours
 - Companions are free

End of registration:
2006/05/31

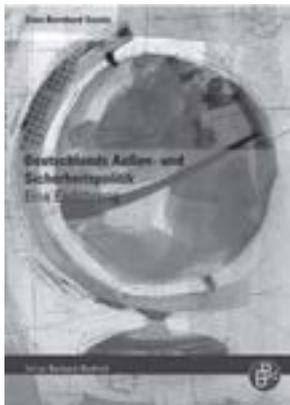


Contact and Informations:
Master Sergeant
STROMBERGER Markus

Organisation of Austrian Catholic Soldiers
KdoGeb FME HÖLGERTH
9029 KLAGENFURT, Mühlbalmstraße 11
Telefon: 0043-463-5863-2161
Mobil: 0043-664-3573015
Fax: 0043-463-5863-1708
E-Mail: km@soldaten.at



Politik



Sven Bernhard Gareis: „Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik. Eine Einführung“. Verlag Barbara Budrich, Leverkusen-Opladen, 2005. 268 Seiten.

Das Lehrbuch für alle an Politik Interessierte, führt in zwölf kompakten Kapiteln in Grundlagen, Handlungsfelder und Perspektiven der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik ein. Es ist so konzipiert, dass jedes Kapitel eine abgeschlossene Einführung in die behandelte Thematik bietet und mit Verweisen sowie Links zur vertiefenden Befassung anregt.

Seit seiner Wiedervereinigung durchläuft Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik einen Prozess der umfassenden Neubestimmung seiner Position in Europa und

Der deutsche Papst – ein Nachtrag

Klaus-Rüdiger Mai: „Benedikt XVI. Joseph Ratzinger: Sein Leben – sein Glaube – seine Ziele“. Gustav Lübbe Verlag; Bergisch Gladbach 2005, 255 S., geb., 31 Abb.

Bereits im AUFTRAG Nr. 260 wies ich auf einzelne theologische Facetten im Denken des neuen Papstes hin – und auf Publikationen, die zum neuen Pontifex veröffentlicht wurden. Hierzu gehört auch die Arbeit des Journalisten Klaus-Rüdiger Mai: „Benedikt XVI.“. Das vorliegende Buch verdient Aufmerksamkeit, da es nicht streng wissenschaftlich gefasst ist und durch seinen eingängig geschriebenen, journalistischen, fast romanhaften Schreibstil sich für einen weiten Leserkreis empfiehlt.

Klaus-Rüdiger Mai, der Germanistik, Geschichte und Philosophie studierte, arbeitet als Autor und Filmemacher. Im ZDF lief mit großem Erfolg seine dreiteilige Dokumentation „Die geheime Inquisition“, deren dritter Teil sich fast ausschließlich mit dem damaligen Joseph Kardinal Ratzinger befasst. Mai ist mit Papst Benedikt XVI. bekannt und hat etliche Interviews mit ihm geführt. Die Auswahlbibliographie im Anhang zu Werken von Joseph Ratzinger, zu Werken der Theologie und Philosophie sowie der Zeitgeschichte und der verwendeten Nachlagewerke zeigt, dass Mai gründlich recherchierte. In der Aufmachung trägt die Veröffentlichung von Mai zwar belletristische, fast reißerische Züge, wen er etwa vom „Mozart der Theologie“ oder vom „Tagesablauf des Inquisitors“ spricht. Doch unverkennbar ist zweierlei: Mai fasziniert Persönlichkeit und Wirken Ratzingers und er bemüht sich, die Institution katholische Kirche

der Welt. Zwar existieren mit der engen Einbindung in Europa, der besonderen Bedeutung der transatlantischen Beziehungen sowie einer grundsätzlich multilateralen Orientierung Jahrzehnte alte Konstanten für die Ausrichtung deutscher auswärtiger Politik fort. Doch stehen der ebenfalls traditionell gepflegten Kultur der machtpolitischen Zurückhaltung Erwartungen und Erfordernisse gegenüber, eine seiner geographischen Lage, Größe und Wirtschaftskraft entsprechende Führungsrolle als europäische Zentralmacht aktiv zu gestalten. Es geht darum, zusammen mit seinen engsten Verbündeten den Prozess der europäischen Einigung dynamisch voranzubringen, dabei aber die Dominanzängste kleinerer und neuer Partner zu berücksichtigen und zu entkräften, die Festigung der transatlantischen Interessen- und Wertegemeinschaft konsequent zu fördern und sich nicht zuletzt auch als souveräner Staat mit eigenen Interessen im globalen Kontext behaupten zu können.

Aus dem Inhalt:

Teil I: Grundlagen

Teil II: Ausgewählte Handlungsfelder

Teil III: Perspektiven

Schlagworte: Deutsche Außenpolitik, Sicherheitspolitik, Internationale Beziehungen

mit ihrer langen Geschichte dem Leser verständlich zu machen und theologische Anliegen zu skizzieren.

Das Buch von Mai beginnt mit dem Tod von Papst Johannes Paul II., dem Konklave und den ersten öffentlichen Schritten und Worten des neuen Papst Benedikt XVI.. Sodann folgt ein Rückgriff auf Ratzingers Kindheit in Oberbayern, seine Schulzeit im II. Weltkrieg, die theologische Ausbildung und die Priesterweihe. Dann werden weitere Schritte in seinem Leben aufgezeigt: Habilitation, Professor, Konzilsberater, sein Disput mit Hans Küng – den er im September 2005 in einer Privataudienz empfangen hat - und seine Auseinandersetzung mit der Studentenbewegung 1967/68, der Ruf auf den Bischofsstuhl von München-Freising und schließlich das Amt des Präfekten der Glaubenskongregation. Zugleich bemüht sich Mai, das jeweilige innerkatholische Umfeld aufzuzeigen, in dem Ratzinger tätig war – sei es in Deutschland oder in der Weltkirche. In den beiden letzten Kapiteln wird auf den Anfang Bezug genommen und erste bedeutende Reden und Handlungen von Benedikt XVI. analysiert.

Die Stärke des vorliegenden Buches besteht darin, dass Mai nichttheologische Leser in die Welt des Katholizismus mitnimmt und versucht, Anliegen und Auftrag der katholischen Kirche verständlich zu machen, was sich etwa auch im hilfreichen Hinweis auf die Homepage des Vatikans (www.vatican.va) und den dort zu findenden Predigten von Benedikt XVI. verdeutlicht. Insoweit empfiehlt sich diese lesenswerte Publikation auch für Soldaten der Bundeswehr.

(Andreas M. Rauch)

Ethik

Johannes Michael Schnarrer; Komplexe Ethik 2: Politik und Globalisierung/ Sittliche Urteilsbildung in der vernetzten Gesellschaft. Wien: jms-printings, 2006; 283 Seiten.

Ungewollt ist der Effekt, doch ein-drucksvoller hätte der Rahmen eines Werkes über Ethik im globalen Zeitalter nicht gesetzt werden können: Beim Aufschlagen des Werkes „Komplexe Ethik 2: Politik und Globalisierung“ konkurriert – durch heute durchaus üblichen Finanzierungszwang – die Anzeige einer global-operierenden Spedition mit der Werbung einer Wiener Privatbank. 620 Büros verknüpft über 98 Länder teilen sich die Doppelseite mit einer „Kapitalanlage mit gutem Gewissen“, einem sogenannten Ethik-Fonds. Vernetzt ist die Welt durch Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalströme, nur geeint ist sie nicht im Konsens über das Gute, Gerechte, Erstrebenswerte. Eine aktuelle Orientierungshilfe möchte das jüngste Werk des Wiener Theologen und Philosophen geben, der sich vor allem als Ethiker einen Namen gemacht hat.

Auf 283 Seiten werden die gesellschaftlichen Pole unserer Zeit aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und analysiert. Gemeinschaft und Einzelmensch werden sich ebenso gegenübergestellt wie Nationalstaat und Weltgemeinschaft. Politiker als Entscheidungsträger in Verantwortung werden mit Politikern als Mimen des Skandals verglichen und bewertet. Hinter jeder Fragestellung steht die Suche nach einem durch christliche Normen zu erwirkenden Fortschritt. Schnarrer versucht, Wege des solidarischen und normgeleiteten Handelns in einer ebenso freiheitlichen wie schrankenlosen Gesellschaft aufzuweisen. Als Wegweiser bedient er sich stets der Goldenen Regel, deren aktive Anwendung im globalen Zeitalter weltweit als Leitfaden gelten kann. „Wer sich nach Kräften darum bemüht, soviel wie möglich von den anderen physischen oder psychischen Schaden abzuwenden, der tut mehr als einer, der im Nehmen einer reinen Vernunft das Gute predigt“, schreibt der Autor.

Bemerkenswert ist seine Analyse der mittel- und osteuropäischen Transformationsländer. In ihr legt er Grundmuster frei, die dem westeuropäischen Leser ebenso wertvolle Denk- und Handlungsanleitung geben können wie Schnarrers ethische Ratschläge selbst. Da stellt der Autor „fieberhafte Betriebsamkeit“ fest in jenen 90er-Jahren, in denen es weder Normen noch Strukturen gab: Viele Ostdeutsche bringen zur Wende 72-Stunden-Tage hinter sich und finden sich in einem Land wieder, in dem kaum Vertrautes sein wird. Allegorien des Untergangs werden gezeichnet, nichts kann den Handlungen Sinn geben, zukunftsorientierte Betriebsamkeit für wen und für was oder gar warum? Ein Handeln ohne Normen, Werte, vielleicht sogar Motive wird analysiert. Die „temporäre Ambivalenz jeglicher Werte“ als „ein Hauptmerkmal der eigentlichen Transformationsphase“ gibt in unserer Nachwende-Zeit, die gefestigt zu sein glaubt, zu denken. Alles ist gleich und vieles sinnlos, nur erkennen kann man es vor lauter Betrieb-

Buchbesprechungen

samkeit und Übereile nicht. Da tut Orientierung mittels Erkenntnis Not.

Man merkt rasch, dass Schnarrers Standbein in der wissenschaftlichen Politikberatung hat. Er schafft es, Leser mit unterschiedlichem Horizont, sei es der politische, wirtschaftliche oder theologische, die Relevanz seiner Themen rasch darzulegen. Einleuchtend gibt er zunächst die Grundlagen politischer Ethik wieder, um sich in den

Folgekapiteln den Ordnungsfragen der Zeit zu widmen. Die Leistung besteht darin, eine Vielzahl an Theorien, von der System- bis zur Konvergenztheorie, zu integrieren und so in Kombination mit aktuellen, empirischen oder auch essayistischen Quellen den größtmöglichen Analyserahmen zu schaffen. Einleitet wird das Buch mit einem Vorwort von Johan Galtung, dem Träger des alternativen Nobelpreises.

Schnarrer hat damit ein zur Meinungsbildung wichtiges Werk verfasst, weitere sollen folgen: „Komplexe Ethik 2“ ist Teil einer Buchreihe, die in den kommenden Jahren mit einem Band über Wirtschaft, einem weiteren über Medien und Technik, sowie einem abschließenden Werk über Biowissenschaften komplettiert werden soll.

(Christoph Meineke)

Termine · Termine · Termine

Allgemeine Termine

- 20.03. Einweihung neues IThF, Hamburg
- 23.03. Internat. Soldatengottedienst, Münster
- 20.-24.03. 49. Pfarrhelfertagung, Stapelfeld
- 21.-23.04. Seminar Justitia et Pax-GKS-pax christi-AGEH, Bensberg
- 25.04. 65. Geburtstag MilBischof Dr. Mixa
- 26.-30.04. I. Seminar 3. Lebensphase, Nürnberg
- 28.04. 50 Jahre Militärseelsorge im Norden u. Friedenstag, Hamburg
- 03.-07.05. Jakobuswallfahrt mit MGV, Abschluss in Wieskirche mit MilBischof
- 08.05. Soldatengottesdienst, Kranenburg
- 08.-10.05. Muliwallfahrt nach Altötting
- 10.05. Friedensgottedienst, Erfurt
- 10.-12.05. Haupttagung der GKMD, Fulda
- 17.-23.05. 48. Lourdes-Wallfahrt, Frankreich
- 23.-24.05. Vollversammlung ZdK, Saarbrücken
- 24.-28.05. 96. Deutscher Katholikentag, Saarbrücken
- 07.-11.06. II. Seminar 3. Lebensphase, Cloppenburg
- 18.06. Internat. Gottedienst zur Kieler Woche im Marinestützpunkt Kiel
- 21.06. Weltfriedenstag, Ulm
- 23.-24.06. AGKOD-Delegiertenversammlung im KSI, Bad Honnef
- 08.08. Weltfriedenstag, Augsburg
- 12.-13.08. Internat. Gottesdienst zur Hanse-Sail in Rostock
- 14.08.-01.09. Friedensethische Sommerakademie im IThF, Hamburg
- 18.-23.09. 46. Woche der Begegnung, Ludwigshafen
 - 16.09. – 18.09. Vorkonferenz
 - 18.09. – 21.09. ZV
 - 20.09. – 23.09. BuKonf GKS
- 23.-27.10. 51. Gesamtkonferenz der kath. Militärseelsorger, Freising
- 25.-29.10. II. Seminar 3. Lebensphase, Nürnberg
- 24.-25.11. Vollversammlung ZdK

Bereichskonferenzen/Arbeitskonferenzen/ Familienwochenenden

GKS Nord/Küste

10.-12.03. AK 1/06, Bad Bederkesa

29.09.-01.10. AK 2/06, Parchim

GKS Niedersachsen-Bremen

03.-05.11. AK II/06, Cloppenburg-Stapelfeld

GKS Nordrhein-Westfalen

17.03.-19.03. AK I/06, Günne/Möhnesee

23.-25.06. Bereichskonferenz 2006, Mülheim/R.

25.-27.08. AK II/06, Günne/Möhnesee

08.-13.10. Familienwerkwochenende, Travemünde

GKS Bayern und Baden-Württemberg

24.-26.03. AK 1/06, Ellwangen

20.1.-22.10. AK 2/06, Beilngries

GKS Bereich Ost

02.11.-03.11. AK

GKS Bereich Ausland

24.03.-26.03. AK, Berlin

BV/EA GKS und Vorst ZV

09.-11.06. Vorstand ZV, Ludwigshafen

23.-25.06. BV GKS, Bamberg

GKS-Sachausschüsse

SA „Innere Führung“ im Albertinum, Bonn:
03.04., 10.06., 11.09., 27.11.

SA „Sicherheit und Frieden“ im Albertinum, Bonn:
31.03., 08.09., 17.11.
zusätzlich Juni o. Juli in Berlin

Vorschau

30.5.-05.06.07 49. Lourdes-Wallfahrt

06.-10.06.2007 31. Ev. Kirchentag, Köln

22.-26.10.2007 52. Gesamtkonferenz

2008

97. Dt. Katholikentag, Osnabrück

2010

2. Ökumenischer Kirchentag, München

VERWENDETE ABKÜRZUNGEN: AGKOD – Arbeitsgemeinschaft Katholischer Organisationen Deutschlands, AK KLMD – Arbeitskonferenz beim Katholischen Leitenden Militärdekan in ..., AMI – Apostolat Militaire International, BK – Konferenz der GKS im Bereich ..., BuKonf – Bundeskonferenz, BV GKS – Bundesvorstand der GKS, EA – Exekutivsausschuss, GKMD – Gemeinschaft der katholischen Männer Deutschlands, IS – Internationaler Sachausschuss, MGV – Militärgeneralvikar, SA InFü – Sachausschuss „Innere Führung“, SA S+F – Sachausschuss „Sicherheit und Frieden“, SA KI – Sachausschuss „Konzeption und Information“, WB – Wehrbereich, WdB – Woche der Begegnung, ZV – Zentrale Versammlung, VV ZdK – Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Autoren

(soweit keine Angaben beim Beitrag)

Achmann, Dr. Klaus

Oberst a.D., Bundesgeschäftsführer der GKS, Vertreter der GKS in der deutschen Kommission Justitia et Pax.

Emmanouilidis, Janis

Dipl.-Kaufm.; Projektleiter am Centrum für angewandte Politikforschung (c.A.P.) der Ludwig-Maximilians-Universität München mit den Schwerpunkten EU-Erweiterung, EU-Sicherheitspolitik, EU-Reformprozess und EU-Institutionen.

Gareis, Dr. phil. Sven Bernhard

Wissenschaftlicher Direktor am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr in Strausberg, Lehrbeauftragter an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Geldmacher, Frank

Jg. 1979 ist Student der Politischen Wissenschaften, der Neueren Germanistik und der Erziehungswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und gehörte zur Zielgruppe des WJT.

Jacob, Ludwig

Oberst a.D. Mitarbeiter am Institut Theologie und Frieden (IThF) Hamburg, Mitglied im GKS-Sachausschuss „Sicherheit und Frieden“.

Kemmler, Gerhard

Brigadegeneral, Leiter des Arbeitsbereichs Militärpolitik in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union.

Korte, Wolfgang

Generalmajor, Amtschef Heeresamt; seit 2005 Schirmherr der GKS-Akademie „Oberst Helmut Korn“.

Kilian, Dieter

Oberst a.D., ehem. Militärattaché in Islamabad/Pakistan und in Riyad/Saudi-Arabien.

Lather, Karl-Heinz

Generalleutnant, Deputy Commander Allied Land Component Command Headquarters Heidelberg; Mitglied im ZdK als Vertreter der Zentralen Versammlung katholischer Soldaten (ZV) und Mitglied in der Deutsche Kommission Justitia et Pax; bis 2005 Schirmherr der GKS-Akademie Oberst Helmut Korn.

Liebetanz, Klaus

Major a.D., Verden/Aller; Berater für humanitäre Hilfe im Ausland; Mitglied im GKS-Sachausschuss „Sicherheit und Frieden“.

Nüßle, Stefan

Oberleutnant und Vorsitzender des GKS-Kreises Dornstadt.

* WELTMEISTER
Für Joshua und Ben ist die Welt klein geworden; Zusammen mit Shilpa Valia-Wendland unterstützen sie Kinder ihrer Partnerschule in Pindara (Westindien), auf der anderen Seite des Globus.

**GERECHTIGKEIT
VOR GOTTES ANGESICHT
96. DEUTSCHER KATHOLIKENTAG
SAARBRÜCKEN 24. - 28. MAI 2006**



**HERZLICH
WILLKOMMEN
ZUM
96. DEUTSCHEN
KATHOLIKENTAG
24. BIS 28. MAI 2006
IN
SAARBRÜCKEN**

Informationen

zu

Teilnahme

Anmeldung

und

Programm

gibt es unter

0681 - 9 351 351

oder

www.katholikentag.de



**Deutscher
Katholikentag
Saarbrücken 2006**

Oberhem, Harald

LtdDir.i.KirchenDst, Mitarbeiter im Stab des Beauftragten des Generalinspektors für Erziehung und Ausbildung in der Bundeswehr; freier Mitarbeiter des Instituts Theologie und Frieden (IThF) Hamburg.

Rauch, Dr. phil. Andreas Martin

Prof. eh. mit Lehrauftrag an der Universität Bonn.

Ronge, Dr. Frank

Geschäftsführer der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn.

Schmidt, Prof. Dr. Peter

Mitglied der Forschungsgruppe „EU-Außenbeziehungen des „Deutschen Instituts für Internationale Politik und

Sicherheit“ der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) Berlin; Honorarprofessor der Universität Mannheim.

Schnarrer, Prof. Dr. Dr. Johannes Michael

Mitarbeiter im Institut für Ethik in den Wissenschaften an der Landesakademie St. Pölten; Gastprofessur für Philosophie und Ethik am deutschsprachigen Zweig der Universität in Klausenburg (Cluj/Rumänien).

Foto-/Grafiknachweis:

Archiv (2), Auer (15), Brockmeier (9), Fröhler (10), Gruner (2), Häckl (1), Internet (3), KMBA (9), Liebetanz (7), Nüssle (9), Pinzka (4), Preuss (1), Puth (1), Schulz (13), Verlag Budrich (1), ZdK (1).



Der Königsteiner Engel

Der »siebte Engel mit der siebten Posaune« (Offb 11,15–19) ist der Bote der Hoffnung, der die uneingeschränkte Herrschaft Gottes ankündigt. Dieser apokalyptische Engel am Haus der Begegnung in Königstein/Ts., dem Gründungsort des Königsteiner Offizierskreises (KOK), ist heute noch das Traditionszeichen der GKS, das die katholische Laienarbeit in der Militärseelsorge seit mehr als 40 Jahren begleitet.



Das Kreuz der GKS

Das »Kreuz der GKS« ist das Symbol der Gemeinschaft Katholischer Soldaten. Vier Kreise als Symbol für die GKS-Kreise an der Basis formen in einem größeren Kreis, der wiederum die Gemeinschaft versinnbildlicht, ein Kreuz, unter dem sich katholische Soldaten versammeln.

Impressum

AUFTRAG ist das Organ der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) und erscheint viermal jährlich.

Hrsg.: GKS, Am Weidendamm 2,
10117 Berlin
www.katholische-soldaten.de

Redaktion: verantwortl. Redakteur Paul Schulz (PS), Oberstleutnant a.D., Satz und Layout; Klaus Brandt (bt), Oberstleutnant a.D., Redakteur; Helmut Fettweis (HF), Oberst a.D., Redakteur;

Zuschriften: Redaktion AUFTRAG
c/o Paul Schulz, Postfach 3768,
51537 Waldbröl, Tel/Fax: 02291-900461,
e-Mail: GKS.Redaktion@t-online.de

Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Namensartikel werden allein vom Verfasser verantwortet. Nicht immer sind bei Nachdrucken die Inhaber von Rechten feststellbar oder erreichbar. In solchen Ausnahmefällen verpflichtet sich der Herausgeber, nachträglich geltend gemachte rechtmäßige Ansprüche nach den üblichen Honorarsätzen zu vergüten.

Druck: Köllen Druck & Verlag GmbH,
Ernst-Robert-Curtius-Str. 14, 53117 Bonn.
Überweisungen und Spenden an:
Förderkreis der GKS (FGKS e.V.),
Pax Bank eG Aachen,
BLZ: 391 601 91, Konto-Nr.: 1009439010.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe. Nachbestellung gegen eine Schutzgebühr von EUR 5,- an den ausliefernden Köllen Verlag.